

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. November 1977

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“
2. Bericht betreffend das auf der 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1975, angenommene Übereinkommen (Nr. 143) über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer sowie Empfehlung (Nr. 151) betreffend Wanderarbeitnehmer in Beschäftigungsländern
3. Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976
4. Änderung des Arbeiterkammergesetzes und Bericht über den Antrag (49/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird
5. Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 6662)

Entschuldigung (S. 6662)

Fragestunde (43.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 6662)

Dr. Reinhart (420/M); DDr. Hesele, Dr. Stix, Dr. Fiedler

Radinger (421/M); Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi, Egg

Dr. Ettmayer (423/M); Dr. Scrinzi, Dr. Ermacora

Dr. Fiedler (424/M); Dr. Broesigke, Dkfm. DDr. König, Marsch

Dr. Scrinzi (448/M); Pechtl, Dr. Ermacora, Dr. Stix

Dr. Ermacora (450/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Reinhart, Helga Wieser

Finanzen (S. 6671)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (445/M); Dr. Broesigke, Dr. Fiedler

Dr. Schmidt (449/M); Hirscher, Dkfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Josseck

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 6674)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6675)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (497 d. B.): Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ (658 d. B.)

Berichterstatte: Pfeifer (S. 6675)

Redner: Deutschmann (S. 6676), Stögner (S. 6679), Meißl (S. 6682), Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 6684), Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 6687) und Dkfm. Gorton (S. 6689)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6692)

- (2) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-83) betreffend das auf der 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1975, angenommene Übereinkommen (Nr. 143) über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer sowie Empfehlung (Nr. 151) betreffend Wanderarbeitnehmer in Beschäftigungsländern (664 d. B.)

Berichterstatte: Pansi (S. 6693)

Kenntnisnahme (S. 6693)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-81) über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 (621 und Zu 621 d. B.)

Berichterstatte: Pichler (S. 6693)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 6695), Hellwagner (S. 6699), Dr. Haider (S. 6702) und Rechberger (S. 6704)

Kenntnisnahme (S. 6707)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (499 d. B.): Änderung des Arbeiterkammergesetzes und Bericht über den Antrag (49/A) der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (665 d. B.)

Berichterstatte: Steinhuber (S. 6708)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 6709), Babanitz (S. 6714), Melter (S. 6719), Ing. Gassner (S. 6723), Egg (S. 6728), Suppan (S. 6731), Dr. Ermacora (S. 6734), Dr. Kapaun (S. 6735) und Kraft (S. 6738)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6741)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (629 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (668 d. B.)

Berichterstatte: Babanitz (S. 6743)

Redner: Dr. Hauser (S. 6744), Bundesminister Dr. Broda (S. 6750), Maria Metzker (S. 6752), Dr. Broesigke (S. 6754), Dkfm. DDr. König (S. 6756), Dr. Schmidt (S. 6759) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 6761)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Schadenersatzleistung des Bundes an unbeteiligte Personen bei gerechtfertigtem Waffengebrauch durch die Exekutive sowie bei Hilfeleistung für die Exekutive oder für den Bedrohten (S. 6748) - Ablehnung (S. 6762)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Ersatz von Sachschäden im Zusammenhang mit Verbrechen (S. 6754) - Annahme E 14 (S. 6762)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6762)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen:

- 653: Übereinkommen über die Leichenbeförderung samt Anlage (S. 6675)
- 659: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (S. 6674)
- 673: 31. Gehaltsgesetz-Novelle
- 674: 25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
- 675: 10. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
- 676: 12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
- 677: 3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
- 678: Änderung des Bezügegesetzes
- 679: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
- 684: Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
- 685: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973 und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 1977)
- 686: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
- 687: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1977)
- 688: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977)
- 689: 4. Nebengebührengesetz-Novelle
- 690: Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (S. 6675)

Berichte

über die soziale Lage 1975, BM f. soziale Verwaltung (III-95) (S. 6675)

über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977, BM f. Inneres (III-96) (S. 6675)

Antrag der Abgeordneten

Babanitz, Dr. Mussil, Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Vollzugsanweisung vom 2. Juni 1919, StGBI. 301, die Vollzugsanweisung vom 11. Juni 1920, StGBI. 269, und die Verordnung vom 20. September 1922, BGBl. Nr. 711, aufgehoben werden (69/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gruber, Steinbauer, Dr. Eduard Moser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Förderung des Filmes „Staatsoperette“ (1446/J)

Brunner, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend unrichtige Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1447/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Um- und Ausbau der Bundeserziehungsanstalt (BEA) in Graz-Liebenau (1448/J)

Kraft, Gurtner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Abschaffung der Grenzkarte für Grenzpendler in die BRD (1449/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend eine Abgabe von einer Abgabe (1450/J)

Dr. Schmidt, Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend DDSG - Beschwerde einer Reisegruppe der Deutschen Bundesbahn (1451/J)

Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Österreichische Raumordnungskonferenz - Grenzlandförderung in Kärnten (1452/J)

Dr. Schmidt, Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Rolle der DDSG im Rahmen des österreichischen Fremdenverkehrs (1453/J)

Peter, Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an die Bundesregierung betreffend Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Bundesregierung - Sonderverträge (1454/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend neue Preisregelungen für die Bundestheater (1455/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Unterkunftsverhältnisse beim Gardebataillon (1456/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Resolution des Gemeinderates von Bruneck/Südtirol betreffend die Nichtanwendung der Doppelsprachigkeitsbestimmungen im Postamt von Bruneck (1457/J)

Dr. Schmidt, Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beurlaubung eines Vertragsbediensteten (1458/J)

Peter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Sanierung der West Autobahn bei Mondsee (1459/J)

Thalhammer, Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Entführung eines österreichischen Staatsbürgers (1460/J)

Wille, Dr. Reinhart, Egg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Steuerquote (1461/J)

Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Westreicher, Huber, Dr. Keimel, Dr. Halder, Dr. Ermacora, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Neubau des Bahnhofes Kufstein (1462/J)

Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen an die Bundesregierung betreffend Seniorenräte (1463/J)

Dr. Lenzi, Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wille und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Neubau des Bahnhofes Kufstein (1464/J)

Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die enorme Steigerung des Bundestheaterdefizits (1465/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ermöglichung der freiwilligen Weiterversicherung für einkommensschwächere Schichten für Mütter nach der Karenzzeit (1466/J)

Brunner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Butterverbiligungsaktion (1467/J)

Regensburger, Hagspiel, Hietl, Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anwendung des Grunderwerbssteuergesetzes 1955 für Grundstücke zum Bau von Feuerwehr-Gerätehäusern (1468/J)

Regensburger, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Huber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Leistung eines Gastschulbeitrages (1469/J)

Regensburger, Dr. Halder, Huber und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Anrechnung von Kriegsdienstzeiten in der Pensionsversicherung (1470/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1352/AB zu 1369/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1353/AB zu 1372/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1354/AB zu 1388/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1355/AB zu 1410/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (1356/AB zu 1376/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1357/AB zu 1386/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1358/AB zu 1381/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (1359/AB zu 1414/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1360/AB zu 1370/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1361/AB zu 1377/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1362/AB zu 1378/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1363/AB zu 1379/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ottilie Rochus und Genossen (1364/AB zu 1398/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 68. Sitzung vom 3. November und der 69. Sitzung vom 4. November 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wedenig, Frodl, Staudinger, Pölz und Zingler.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Amtmann.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage. Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

420/M

In letzter Zeit sind in den Massenmedien gelegentlich Klagen über österreichische Vertretungsbehörden im Ausland geäußert worden, und ich darf Sie daher fragen, was von Ihnen in diesem Zusammenhang unternommen wurde.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir haben noch vor Beginn der Sommersaison alle Vertretungsbehörden auf die Möglichkeiten und die Verpflichtungen hingewiesen, die sie haben, österreichischen Staatsbürgern, die im Ausland in Not geraten, zu helfen. In jenen wenigen Fällen, in denen mir Klagen über das Verhalten österreichischer Vertretungsbehörden österreichischen Staatsbürgern gegenüber zugekommen sind, bin ich diesen Klagen immer ins einzelne persönlich nachgegangen und habe versucht, die Mißstände, die sich gelegentlich feststellen ließen, zu bereinigen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die beiden Fälle, die letztlich der Anlaß für diese parlamentarische

Anfrage waren, zeigen, daß österreichische Staatsbürger sehr oft über die Möglichkeiten und die Rechte der Inanspruchnahme einer Vertretungsbehörde im Ausland nicht entsprechend informiert sind.

Darf ich Sie aus diesem Grunde fragen: Gedenken Sie etwas zu unternehmen oder ist in dieser Richtung schon etwas geschehen, daß der österreichische Staatsbürger in Form eines Staatsbürgerservice über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Vertretungsbehörden im Ausland mehr aufgeklärt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe ebenfalls noch vor Beginn der Sommersaison in einer Annoncenaktion alle österreichischen Staatsbürger auf die Möglichkeiten hingewiesen, die ihnen von den Vertretungsbehörden in Notfällen geboten werden.

Ich habe weiters einen Flugzettel aufgelegt, in dem ebenfalls diese Informationen enthalten waren und außerdem die Vertretungsbehörden und deren Kompetenzbereich angeführt sind. Diese Flugzettel sind auf alle nur möglichen Weisen den einzelnen österreichischen Staatsbürgern zugegangen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage.

Diese Klagen über Vertretungsbehörden betreffen konsularische Angelegenheiten. Ich weiß selbst aus meiner Tätigkeit im Außenamt, daß die konsularischen Angelegenheiten nicht sehr gefragt sind, daß jeder Beamte in der politischen Sektion arbeiten will und nicht in der Rechtssektion.

Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß – sehr zu Unrecht – die konsularische Tätigkeit unterbewertet ist, und was kann man tun, die konsularische Tätigkeit etwas attraktiver zu gestalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Auffassung, daß die konsularischen Angelegenheiten mindestens genauso wichtig wie die diplomatischen Angelegenheiten sind, die unsere Vertretungsbehörden wahrzunehmen haben. Ich habe erst jüngst in einem Rundschrei-

Bundesminister Dr. Pahr

ben darauf hingewiesen, daß es die vornehmste Pflicht unserer Bediensteten bei den Vertretungsbehörden ist, österreichischen Staatsbürgern zu helfen, und ich habe in dem gleichen Rundschreiben die Missionschefs gebeten, persönlich für die Einhaltung dieser Grundsätze und für die Durchsetzung und Wahrnehmung der konsularischen Angelegenheiten zu sorgen.

Was die Bediensteten betrifft, so ist heute eine absolute Gleichbehandlung konsularischer und diplomatischer Bediensteter gewährleistet. Die verschiedene Wertung ist offenbar historisch bedingt, weil früher ja tatsächlich die konsularische Funktion geringer bewertet wurde. Heute ist eine absolute Gleichheit, wie gesagt, sowohl in der Behandlung als auch in der Bedeutung gegeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit den sich immer wieder in der Presse artikulierenden Beanstandungen über das Verhalten von österreichischen Vertretungen im Ausland darf ich an jenen Fall in Italien erinnern, in dem österreichische Reisende, die durch Diebe und durch Beraubung geschädigt worden waren und sich telephonisch an die österreichische Botschaft gewandt hatten, dort brüsk abgewiesen worden sind. Sie, Herr Bundesminister, haben in einem Brief in Aussicht gestellt, diesen Fall zu klären.

Darf ich fragen, ob diese Klärung mittlerweile erfolgt ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe versucht, diesen Fall zu klären. Es sind gegensätzliche Aussagen vorgelegen. Ich bin nicht in der Lage, entweder dem einen oder dem anderen mehr zu glauben.

Ich habe daher versucht, durch entsprechende Vorkehrungen sicherzustellen, daß in Hinkunft jedenfalls – mag es in diesem Fall vorgekommen sein oder nicht – so etwas nicht mehr geschehen soll.

Im Generalkonsulat in Rom werden Veränderungen vorgenommen, und ich habe, wie gesagt, durch dieses von mir bereits erwähnte Rundschreiben alle Missionschefs einläßlich auf die Verpflichtung, sich persönlich um die konsularischen Angelegenheiten zu kümmern und alle Bediensteten entsprechend zu überwachen sowie über die Möglichkeiten zu informieren, hingewiesen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Herr Bundesminister! Zur Grundsatzfrage: Sind Sie bereit, sich von den Missionschefs berichten zu lassen, welche Erfahrungen auf Grund des Rundschreibens und der Flugblätter gemacht wurden, und uns dann etwa für den Außenpolitischen Ausschuß einen Bericht vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe in diesem von mir erwähnten Rundschreiben gebeten, daß dieses Schreiben nachweislich allen Bediensteten zuzuleiten ist, daß darüber zu berichten ist und daß regelmäßig Informationsgespräche des Missionschefs mit den für die konsularischen Angelegenheiten zuständigen Bediensteten durchzuführen sind.

Ich komme Ihrer Anregung sehr gerne nach, über die Erfahrungen, die jetzt mit dieser Vorgangsweise gemacht werden, gelegentlich im Außenpolitischen Ausschuß zu berichten.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Radinger (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

421/M

Zu welchen Ergebnissen haben Ihre aus Anlaß der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York geführten Gespräche geführt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Meine Anwesenheit in New York anläßlich der Generalversammlung der Vereinten Nationen dient in erster Linie der Teilnahme an der Generaldebatte der Vereinten Nationen. Ich habe an der Generalversammlung durch meinen Beitrag vom 5. Oktober teilgenommen, darüber hinaus jedoch selbstverständlich – so wie meine Amtsvorgänger und so wie auch alle anderen Außenminister – in möglichst zahlreichen Gesprächen mit anderen in New York anwesenden Außenministern einen Gedankenaustausch über gemeinsam interessierende Fragen gepflogen und Fragen geklärt, in denen es Mißverständnisse gegeben hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister, haben Sie Gelegenheit gehabt, mit den Organen der Vereinten Nationen wegen der Belegung der UNO-City hier in Wien zu sprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Ja, Herr Abgeordneter. Ich bin mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mehrmals zusammengekommen und habe selbstverständlich die Fragen der UNO-City mit ihm beraten.

Bekanntlich ist in diesem Jahr von der Generalversammlung kein Beschluß zu fassen. Es ist derzeit Aufgabe des Generalsekretariats der Vereinten Nationen, Vorarbeiten für den Bericht, der im nächsten Jahr zu unterbreiten ist, und für den Beschluß, der im nächsten Jahr zu fassen ist, zu leisten.

Ich habe mit dem Generalsekretär über diese Angelegenheit gesprochen und habe ihn gebeten, mich zu informieren, wieweit diese Dinge stehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! Als Sie in New York weilten, war im Sicherheitsrat die Debatte über die Forderung, ein Waffenembargo gegen Südafrika zu verhängen, im Gange. Am Horizont hat sich bereits die Forderung abgezeichnet, dieses Embargo auch auf wirtschaftliche Sanktionen auszudehnen.

Welche Anweisungen bezüglich der Haltung, die die österreichische Delegation im Zusammenhang mit dieser Debatte einzunehmen habe, haben Sie in New York erteilt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es handelt sich hier um Fragen, die im Sicherheitsrat behandelt werden, somit um Fragen, an denen Österreich nicht unmittelbar beteiligt ist. Soweit Fragen Südafrikas und des südlichen Afrikas im Plenum beziehungsweise in der Generalversammlung behandelt werden, habe ich die Anweisung gegeben – so wie in den vergangenen Jahren –, für alle Maßnahmen einzutreten, die geeignet erscheinen, die von Österreich und von der Welt verurteilte Politik der Apartheid zu beseitigen, gleichzeitig jedoch den von uns immer vertretenen Grundsatz zu wahren, daß Südafrika als eigener Staat nicht wie ein Kolonialgebiet zu behandeln ist und daß daher Maßnahmen, die gegen die Eigenstaatlichkeit Südafrikas gerichtet sind, von Österreich nicht unterstützt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Bundesminister! Hatten Sie anlässlich der Generalversammlung auch die Gelegenheit, mit dem jugoslawischen Außenminister zusammenzutreffen und mit ihm die noch strittigen Fragen der Durchführung des Artikels 7 des Staatsvertrages einer Besprechung zuzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter, ich bin mit Außenminister Minić zusammengetroffen, allerdings nur im gesellschaftlichen Rahmen. Zu einem längeren Gespräch, um das ich ersucht habe, ist es aus terminlichen Gründen leider nicht gekommen. Ich habe dies sehr bedauert, weil ich sehr gerne nochmals die einstimmig vom Nationalrat vertretene und von der Bundesregierung vertretene Auffassung erläutert hätte, daß mit der Erlassung und Durchführung des Volksgruppengesetzes, das zum weit überwiegenden Teil übrigens durchaus im Einvernehmen mit den Vertretern der Volksgruppe ausgearbeitet wurde, die Verpflichtungen des Artikels 7 des Staatsvertrages als erfüllt anzusehen sind.

Das bedeutet jedoch nicht, daß sich Österreich einem Gespräch über die Rechte der slowenischen und kroatischen Volksgruppen in Österreich entziehen will. Für ein Gespräch mit den Volksgruppen in Österreich selbst sieht das Volksgruppengesetz die Institution der Volksgruppenbeiräte vor. Diese Volksgruppenbeiräte haben unter anderem auch die Kompetenz, Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Volksgruppen zu unterbreiten. Wir bedauern es daher sehr, daß diese Volksgruppenbeiräte aus Gründen, die nicht die Bundesregierung zu vertreten hat, bisher noch nicht konstituiert werden konnten. Falls von seiten der slowenischen Volksgruppen in Österreich ein Gespräch gewünscht wird, müßten die beiden Kärntner slowenischen Volksgruppenverbände ihre negative Haltung gegenüber den Volksgruppenbeiräten aufgeben. (*Abg. Dr. Neisser: Das war eine gut vorbereitete Frage!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Etmayer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

423/M

Was unternehmen Sie, um das Verständnis und Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die österreichische Neutralitätspolitik zu stärken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, die beste Maßnahme, Verständnis

Bundesminister Dr. Pahr

und Vertrauen der österreichischen Bevölkerung für die österreichische Neutralitätspolitik zu finden, besteht darin, eine konsequente Neutralitätspolitik zu führen. Das haben wir stets getan.

Ich selbst bin bemüht, durch eine aktive Informationspolitik, durch Vorträge das Interesse der österreichischen Bevölkerung an der Neutralität und an dem Status der immerwährenden Neutralität wachzuhalten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! In einem vom Herrn Klubobmann Dr. Fischer herausgegebenen Buch wird dargelegt, daß in Österreich nur eine ganz kleine Personengruppe die Außenpolitik gestaltet. Es wird sogar expressis verbis gesagt, daß der Willensbildungsprozeß in unserem Lande im Bereich der Außenpolitik undemokratisch ist.

Teilen Sie, Herr Bundesminister, diese Auffassung, und glauben Sie nicht, daß diese Art, die Außenpolitik zu gestalten, negative Auswirkungen auf das Neutralitätsbewußtsein und auf die Neutralitätsgesinnung unserer Bevölkerung hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist richtig – wir haben das ja immer wieder feststellen können –, daß an der Außenpolitik ganz im allgemeinen in Österreich viel zuwenig Interesse besteht; ich habe das bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere auch den Medien gegenüber, immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! 1973 wurde in der „Zeitschrift für Außenpolitik“ eine Meinungsumfrage veröffentlicht, nach der ein Drittel unserer Bevölkerung nicht davon überzeugt ist, daß die Bundesregierung genug zur Erhaltung der Neutralität unseres Landes tut.

Sind Ihnen, Herr Bundesminister, nun Zahlen bekannt, daß heute ein größerer Teil der Bevölkerung glaubt, die Bundesregierung täte genug zur Erhaltung der Neutralität?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter, mir sind keine aktuellen Zahlen bekannt, eine entsprechende Umfrage hat meines Wissens in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Mir ist aber aus dem Jahre 1973 eine Untersuchung von den Herren Neuhold und Wagner bekannt,

wonach drei Viertel der Österreicher, also eine höhere Zahl als die von Ihnen genannte, der Meinung sind, daß die Regierung genügend tut für die Erhaltung der Neutralität.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die österreichische Neutralitätspolitik wird demnächst Gelegenheit haben, eine Nagelprobe abzulegen, und zwar im Zusammenhang mit der österreichischen Haltung gegenüber dem vom Sicherheitsrat mehrheitlich beschlossenen Waffenembargo gegen Südafrika.

Sie wissen, eine derartige einseitige Maßnahme, nach der Österreich lediglich ein bestimmtes Land von Waffenlieferungen ausschließen würde, steht im Widerspruch zu einer wirklichen Neutralitätspolitik und zu konkreten diesbezüglichen völkerrechtlichen Vorschriften. Andererseits würde eine Ausdehnung eines solchen Embargos auf alle anderen Staaten wahrscheinlich tiefgreifende Rückwirkungen auf einschlägige österreichische Industrien haben, die ohnedies mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Welche Haltung wird nun Österreich in diesem Zusammenhang konkret einnehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Österreich wird den Beschluß des Sicherheitsrates einhalten und ein Waffenembargo gegenüber Südafrika befolgen, genauso wie Österreich – und übrigens auch die immerwährend neutrale Schweiz und Schweden – die bisherige Empfehlung des Sicherheitsrates aus dem Jahr 1961 betreffend das Waffenembargo gegen Südafrika eingehalten hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Betrachten Sie im Zusammenhang mit dem Waffenembargo die sogenannten Frontstaaten als jene Staaten, die nach der Neutralitätsverpflichtung auf Grund des Haager Abkommens mit in das Waffenembargo eines immerwährend neutralen Staates einbezogen werden müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Südafrika befindet sich mit den sogenannten Frontstaaten nicht in einem Kriegszustand. Ich habe diesbezüglich auch bereits ein Gutachten eines anerkannten Völkerrechtlers eingeholt,

6666

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Bundesminister Dr. Pahr

der diese Meinung teilt und zu dem Ergebnis kommt, daß die Haager Landkriegsordnung auf diesen Fall nicht anzuwenden ist. Er hat die Meinung vertreten, daß die Einhaltung des Waffenembargos völkerrechtskonform ist und nicht im Widerspruch zu Bestimmungen des Neutralitätsrechtes oder der Neutralitätspolitik steht. Die Bundesregierung und ich teilen diese Auffassung.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

424/M

Wie lautet der Vorschlag konkret, den Sie vor den Vereinten Nationen als Marshall-Plan für Afrika empfohlen haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Wenn ich den sogenannten Marshall-Plan für Afrika hier im Detail darlegen wollte, würde ich dafür mindestens eine Stunde brauchen. Ich darf mich daher damit begnügen, das zu zitieren, was ich zu dieser Frage während der letzten Generalversammlung der Vereinten Nationen gesagt habe. Ich habe gesagt:

Bereits in einem früheren Stadium der internationalen Diskussion über die damit verbundenen Probleme und Ziele hat der österreichische Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky angeregt, im Rahmen eines großen multilateralen Planes den Entwicklungsländern und insbesondere jenen Afrikas den beschleunigten Ausbau ihrer Infrastruktur vor allem im Bereiche des Verkehrswesens zu ermöglichen. An einer derartigen Aktion, die angesichts des Umfanges der zu bewältigenden Aufgaben und der Größenordnung der erforderlichen Mittel wohl mit dem für den Wiederaufbau Europas nach dem Zweiten Weltkrieg so wesentlichen Marshall-Plan verglichen werden konnte, sollten sich möglichst alle Industriestaaten sowie andere hiezu in der Lage befindlichen Staaten beteiligen.

Im übrigen darf ich noch auf die Rede des Herrn Bundeskanzlers in Graz vom 13. Oktober 1977 verweisen, die auszugsweise und in den wesentlichen Punkten in der „Wiener Zeitung“ vom 15. Oktober 1977 wiedergegeben ist. Ich darf bitten, mich von der Verlesung dessen zu dispensieren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Wie stellt man sich die Finanzierung einer solchen Aktion vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Diese Frage wird noch in verschiedenen Bereichen studiert. Es werden Möglichkeiten untersucht, welche Finanzierungsquellen hierfür in Anspruch genommen werden. Es wird eine ganze Reihe diskutiert.

Es wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme internationaler Finanzierungsinstitute diskutiert. Es wird die Möglichkeit der Errichtung eines internationalen Fonds erwogen, insbesondere unter Beteiligung der OPEC-Staaten. Es wird erwogen, diese Mittel auf dem internationalen Kapitalmarkt aufzunehmen. Es wird die Möglichkeit erwogen und diskutiert, Deckungsmittel der verschiedenen Notenbanken zur Vorfinanzierung dieser Aktion in Anspruch zu nehmen. Und es wird unter anderem auch insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen die Möglichkeit geprüft, derzeit für Aufrüstungsmaßnahmen vorgesehene Mittel für die Realisierung dieses Plans umzuwidmen.

Ich darf die Gelegenheit benützen, hier klarzustellen, daß ich, wenn ich auf diese Möglichkeit im Budgetausschuß Bezug genommen habe, niemals daran gedacht habe, daß Mittel, die für das österreichische Bundesheer bestimmt sind, dafür in Anspruch genommen werden sollen. Gedacht ist hier, so wie es in den Vorschlägen der Vereinten Nationen vorgesehen ist, insbesondere an die Umwidmung von Mitteln der Großmächte, die ja insbesondere durch die Abrüstungsmaßnahmen betroffen werden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Minister! Sie haben die zweite Zusatzfrage von mir jetzt vorweg beantwortet; diese Klarstellung, glaube ich, war in diesem Hause wirklich notwendig.

Ich darf deshalb die weitere Frage stellen: Wie wird sich jetzt die Entwicklung dieser Initiativen abspielen und ergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Diese Initiative ist derzeit Gegenstand sehr intensiver Beratungen in der Zweiten Kommission der laufenden Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Bundesminister! Werden Sie sich im Rahmen

Dr. Broesigke

eines solchen Marshall-Planes oder marshall-planartigen Konzeptes dafür einsetzen, daß jenen Staaten, die beharrlich gegen die Menschenrechte verstoßen, wie zum Beispiel Uganda, keine Hilfe gewährt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich bin grundsätzlich mit Ihnen der Meinung, daß Staaten, die beharrlich Menschenrechte verletzen, keine Hilfe erhalten sollen. Im vorliegenden Fall ist allerdings daran gedacht, daß diese Hilfe nicht einzelnen Staaten gewährt werden soll, sondern daß es sich um eine Hilfe handelt, die dazu dient, regional, in großen Regionen die Infrastruktur zu verbessern. Aber auch da wird auf den von Ihnen dargelegten Umstand Bedacht genommen werden. Ich bin sehr gern bereit, mich für diesen Gesichtspunkt einzusetzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ein Plan ist so gut wie seine Finanzierung. Das haben wir beim Austro-Porsche-Projekt gesehen. Auch für den Marshall-Plan des Herrn Bundeskanzlers fehlt die Finanzierung. Sie haben gesagt – im Ausschuß und auch jetzt –, Sie könnten sich vorstellen, daß man die Währungsreserven dafür heranzieht.

Haben Sie diesen Vorschlag, Herr Bundesminister, mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem Herrn Finanzminister abgestimmt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Eine Richtigstellung: Ich habe nicht gesagt, ich könnte mir vorstellen, sondern ich habe gesagt, man hat diese Möglichkeit erwogen. Das ist eines der verschiedenen Projekte, die in der Luft liegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Marsch.

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Initiativen kann Österreich noch setzen, damit es zu einer Realisierung dieses sogenannten Marshall-Planes kommen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe schon auf die Aktionen im Rahmen der Zweiten Kommission der Vereinten Nationen hingewiesen. Diese Kommission steht derzeit

bekanntlich unter dem Vorsitz Österreichs und bietet uns die Möglichkeit, sehr intensiv für unseren Plan einzutreten.

Darüber hinaus wird diese Möglichkeit – auch da haben wir uns eingesetzt – im Rahmen der Wirtschaftlichen Kommission für Afrika behandelt, die ja heuer erstmals einen Vorschlag unterbreitet hat, gerade der Verbesserung der Verkehrsstruktur, somit einem Problem der Infrastruktur, in einem Zehn-Jahre-Programm für Afrika besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Minister.

448/M

Angesichts der noch immer verzögerten und lückenhaften Durchführung des Südtirol-Paketes frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob die Möglichkeit einer internationalen Absicherung des Paketes nunmehr erneut geprüft werden wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die Frage der internationalen Verankerung der Erfüllung der Vereinbarung, des Gespräches, der Absprache mit Italien jedenfalls im derzeitigen Stadium nicht besonders aufgegriffen werden soll. Die Absprache zwischen Österreich und Italien, der die Südtiroler ihre Zustimmung gegeben haben, ist so lange nicht erfüllt, als nicht der gemeinsame Bericht vor den Vereinten Nationen, womit diese Frage beendet ist, unterbreitet worden ist.

Derzeit besteht keine Veranlassung, in den Ablauf des Operationskalenders einzugreifen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Mit gemischten Gefühlen stelle ich fest, daß Sie erstmals, seit Sie als Außenminister amtieren, mit dem Herrn Bundeskanzler offensichtlich nicht einer Meinung sind. Allerdings geht diese Meinungsdivergenz zu Lasten Südtirols; das darf ich gleich feststellen.

Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß der Herr Bundeskanzler, als er noch Oppositionsführer hier im Hause war, sehr ausdrücklich und deutlich – und ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nur ganz kurz zitieren – am 15. Dezember 1969 zum Ausdruck gebracht hat, daß der Operationskalender – und zwar ganz ohne jeden Zweifel, wie er gesagt hat – keine Sicherung der Durchführung ist, weder bilateral noch multilateral gesehen, und daß die bisherigen Erfahrungen zu keinem Optimismus berech-

6668

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Dr. Scrinzi

tigen. Und er hat dann im Zusammenhang damit sogar einen Entschließungsantrag eingebracht und namentliche Abstimmung beantragt. Allerdings hat der Entschließungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Stehen Sie nun auf dem Standpunkt, daß die bisherige Entwicklung - wir gehen ins vierte Jahr der Verzögerung der Zusagen - die Auffassung des Bundeskanzlers als damaligen Oppositionsführers rechtfertigt, daß man für eine wirksame Absicherung auf alle Fälle - und er hat das sehr dezidiert der österreichischen Öffentlichkeit versprochen - sorgen müsse?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat sich zu dem Paket und zu dem Operationskalender bekannt. Wir sind uns bewußt, daß die Durchführung gerade des Pakets erheblich verzögert wurde. Sie hätte am 20. Jänner 1974 abgeschlossen sein sollen. Aber im Interesse einer möglichst guten Durchführung wurde dieser Termin bisher - nicht zuletzt auf Wunsch der Südtiroler - immer wieder erstreckt.

Derzeit werden nach wie vor Fortschritte in der Durchführung des Pakets erzielt, und es besteht derzeit keine Veranlassung, in den guten Ablauf der weiteren Durchführung durch neue Aktionen einzugreifen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Mir ist völlig unklar, worauf Sie diese optimistische Einschätzung der tatsächlichen Lage in Südtirol stützen. Ich halte Ihnen im Zusammenhang mit einer Zusatzfrage die ich vor einigen Wochen zu stellen Gelegenheit hatte, einen Brief aus Südtirol vom 13. November 1977, von einem namhaften Funktionär der Südtiroler Volkspartei, entgegen, der schreibt, was wir ja wissen - aber es ist eine Bestätigung -, daß hinsichtlich des ethnischen Prozesses vor dem Jahr 2000 überhaupt nichts zu erwarten ist, im Gegenteil: Es treten jetzt wieder Verschlechterungen ein, die statistischen Ergebnisse hat Italien verschwinden lassen, und in bezug auf die Doppelsprachigkeit sind die ganzen staatlichen südtirolischen Behörden überhaupt nicht, auch dem Ansatz nach nicht doppelsprachig. Er zählt hier auf: Polizei, Militärverwaltung, Finanzverwaltung, Zollverwaltung, Staatsbahn, und Staatsstraßenverwaltung. Dieser ganze Sektor ist heute auch nicht im Ansatz doppelsprachig.

Herr Bundesminister! Was wird nun konkret geschehen, um in diesen elementaren Forderungen

gen der Autonomie Italien endlich zur Einhaltung seiner Paketzusagen zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich hatte vor wenigen Tagen Gelegenheit, im Budgetausschuß Ihnen zuzustimmen, daß gerade eine sehr wichtige Maßnahme, nämlich die Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen Sprache vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden, noch nicht erfüllt ist. Ich habe auch immer wieder bei verschiedenen Gelegenheiten gerade darauf hingewiesen, daß dieser Punkt besonders dringlich zu erfüllen ist. Solange aber diese Frage nach wie vor in der Sechser-Kommission unter Fortschritten behandelt wird, wie ich von Südtiroler Seite höre, wird seitens der Bundesregierung so lange keine Maßnahme getroffen werden, als sie von Südtiroler Seite nicht auch für notwendig erachtet wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Bundesminister! Mich würde interessieren, welche Teile dieses Paketes fast zur Gänze oder zur Gänze erfüllt sind und wo sich besondere Schwierigkeiten im Rahmen sowohl des Operationskalenders als auch des Paketes ergeben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Es sind alle Teile des Pakets mit Ausnahme der folgenden erfüllt:

Bei den einfachen Gesetzen steht nach wie vor die Paketmaßnahme 111 betreffend die Senatswahlkreise aus.

Bei den Durchführungsbestimmungen fehlt insbesondere die von mir schon erwähnte Gleichstellung der deutschen Sprache mit der italienischen Sprache in Verwaltung und Gerichtsbarkeit, das Fehlen dieser Regelung wird von mir besonders bedauert.

Weiters fehlt noch immer die Durchführungsbestimmung betreffend die Einrichtung einer paritätisch besetzten Sektion des Verwaltungsgerichtshofes.

Das sind die wesentlichen Teile, die noch fehlen.

Darüber hinaus gibt es einzelne weniger schwerwiegende Punkte, die jedoch auch noch einer Lösung bedürfen. Der weitaus überwiegende Teil ist aber bereits erfüllt, und es wird auch regelmäßig ständig ein neuer Punkt erfüllt.

Bundesminister Dr. Pahr

So wurde zum Beispiel im Frühjahr dieses Jahres die notwendige ergänzende Durchführungsvorschrift zur Verwirklichung des paritätischen Proporz eingeführt, es wurde etwa die Gleichstellung des autonomen Gewerkschaftsbundes Südtirol mit den italienischen Gewerkschaften durchgesetzt, und so ist immer noch ein Fortschritt zu erreichen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie Sie ja wissen, sind erhebliche Schwierigkeiten im Bereich der hochschulmäßigen Ausbildung von Südtirolern nun im Laufen.

Verknüpfen Sie Regelungen dieser Fragen, die für die Stellung der Südtiroler in der Landesverwaltung sicherlich von Bedeutung sind, mit der Paketfrage?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Diese Fragen der Hochschulbildung sind nicht unmittelbar mit dem Paket verknüpft, finden jedoch einen Ansatzpunkt in den Bestimmungen des Paketes über die Schulfrage. In diesem Zusammenhang besteht eine enge Verbindung.

Im übrigen wird gerade der Hochschulfrage, der Ausbildung der Südtiroler Hochschüler sehr große Beachtung von seiten des Bundes bzw. der Bundesregierung geschenkt.

Ich darf daran erinnern, daß etwa die Professoren aus Padua, die in Innsbruck die ergänzenden Fächer lehren, vom Bund bezahlt werden.

Ich darf daran erinnern, daß wir gerade derzeit einen sehr großen Erfolg bei der Anerkennung von Studententiteln für Südtiroler Studenten in den jüngst abgeschlossenen Verhandlungen in Rom erreicht haben.

Ich darf daran erinnern, daß wir gerade jetzt in diesen Tagen, wie ich hoffe und glaube, mit Erfolg in Rom interveniert haben, damit die Paduaner Professoren weiter ihre Lehrtätigkeit in Innsbruck ausüben können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Aus Ihren Antworten kann ich keine besondere Aufgeschlossenheit bezüglich der Frage oder der Notwendigkeit erkennen, die Paketvereinbarungen international abzusichern.

Nun steht aber außer Zweifel – diesbezüglich

unterstreiche ich nachdrücklich die Ausführungen meines Fraktionskollegen Dr. Scrinzi –, daß die Frage des ethnischen Proporz und der Gleichstellung der deutschen und der italienischen Sprache in Südtirol eine Aufgabe für 20 bis 30 Jahre darstellen wird.

Herr Bundesminister! Sehen Sie in Anbetracht dieser Aufgabe, dieser langfristig gestellten Aufgabe, nicht vielleicht doch die Notwendigkeit, das Paket international abzusichern, in einem anderen Licht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter, ich habe ebenfalls bereits mehrmals Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß die Frage Südtirol eine permanente Aufgabe für Österreich ist und bleiben wird.

Derzeit besteht die Vereinbarung, die seinerzeit – und mit Zustimmung der Südtiroler Bevölkerung – mit Italien über den Operationskalender und die Paketmaßnahmen getroffen wurde. Auf diese Frage, auf die Sie jetzt von mir eine Antwort verlangen, wird man erst eine Antwort geben können, wenn die seinerzeit getroffene Absprache als erfüllt anzusehen ist. Wenn es sich dann als notwendig erweist, etwa im Hinblick auf die weitere Erfüllung von Aufgaben und auf weitere Maßnahmen im Interesse der Südtiroler Bevölkerung etwas zu unternehmen, wird man auch sicherlich wieder die Frage prüfen, ob eine besondere ergänzende internationale Absicherung notwendig erscheint.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

450/M

Unterstützen Sie so wie die Schweiz die Einrichtung eines EG-Verbindungsbüros in Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter, ich kann die von Ihnen gestellte Frage nur mit einem klaren Ja beantworten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Welche konkreten Verhandlungen sind aufgenommen worden oder werden aufgenommen, um dieses EG-Verbindungsbüro in Österreich zu installieren, und wann werden solche Verhandlungen aufgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die EG ist von unserem Interesse an der Einrichtung eines solchen Büros informiert. Derzeit liegt noch kein Beschluß der EG vor, ein solches Büro in Österreich einzurichten.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Hat die österreichische Bundesregierung an die EG konkret ein solches Angebot gerichtet, ein Verbindungsbüro in Österreich einzurichten, oder ist ein solches Angebot eher hinter den Kulissen gestellt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es geht hier nicht darum, daß wir diesbezügliche Angebote unterbreiten, sondern wir haben unsere Bereitschaft und unser Interesse dafür erklärt, daß so ein Büro in Österreich eingerichtet wird. Diese Auffassung – ich sage nicht: Angebot, denn das stünde uns nicht zu – wurde der EG nicht hinter den Kulissen, sondern durch unseren Missionschef in Brüssel zur Kenntnis gebracht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Da das sozialistische England offensichtlich nicht ohne Abstimmung mit der Sozialistischen Internationale die europäischen Uhren zurückzudrehen versucht und auch die Bundesrepublik Deutschland sowie die Franzosen unseren Vorstellungen ja nicht gerade freundlich gegenüberstehen, stelle ich die Frage: Von wem, bitte, erwarten Sie sich konkret Unterstützung bei der Errichtung eines EG-Verbindungsbüros in Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Mir ist bekannt, daß seitens der EG durchaus Interesse besteht, in Österreich ein Verbindungsbüro einzurichten, und zwar zunächst mit den in Wien installierten internationalen Organisationen, vor allem mit der IAEO. Ich sehe daher an sich überhaupt keine Notwendigkeit, nach einer Unterstützung zu suchen, denn ich glaube, es besteht ein allgemeines Interesse in der EG, in Österreich ein solches Verbindungsbüro einzurichten. Wenn zunächst an ein Verbindungsbüro bei den internationalen Organisationen gedacht ist, so deshalb, weil das hinsichtlich der Privilegien und Immunitäten einfacher ist.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sagten soeben, daß für das Zustandekommen dieses Verbindungsbüros noch maßgebliche Beratungen notwendig sind. Haben Sie sich diesbezüglich einen Terminplan zurechtgelegt beziehungsweise wann glauben Sie, daß dieses Verbindungsbüro in Österreich die Tätigkeit aufnehmen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Was die Einrichtung dieses Verbindungsbüros als Verbindungsbüro zur österreichischen Bundesregierung vor allem betrifft, hängt das sehr innig zusammen mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen und ähnliche Einrichtungen. Solange dieses Gesetz nicht wirksam geworden ist, ist es der österreichischen Bundesregierung nicht möglich, diesem Verbindungsbüro jene diplomatischen Immunitäten einzuräumen, die es zur Ausübung seiner Funktion braucht.

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie wissen sicherlich, daß in unserem EG-Vertrag vor allem die Harmonisierung des Agrarhandels steht. Die Entwicklung war nur leider gegensätzlich, wir mußten gerade auf dem agrarischen Sektor sehr große Schwierigkeiten erkennen.

Ich konnte aus Ihren Antworten immer noch nicht entnehmen, bis wann dieses EG-Büro in Österreich eingerichtet werden sollte, und ich hätte gerne den genauen Zeitpunkt gewußt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Frau Abgeordnete! Diese Frage müßten Sie primär in Brüssel an die zuständigen Kommissionen der EG richten. Ich kann von mir aus nur sagen, daß Österreich bereit ist, hier aufzunehmen. Wir hoffen, daß das relativ bald der Fall sein wird.

Was den Agrarhandel betrifft, so ist er Gegenstand permanenter Verhandlungen sowohl des Handelsministers als auch von mir als auch von unserer Vertretungsbehörde in Brüssel, die ja dort direkt mit den zuständigen Gremien der EG verhandelt.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

445/M

Welche zusätzlichen Steuereinnahmen erwarten Sie im heurigen Jahr auf Grund der Vorziehkäufe, die angesichts der bevorstehenden Steuererhöhungen eintreten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da im heurigen Jahr für die Einnahmenentwicklung bei der Umsatzsteuer nur mehr Oktober in Frage kommt, weil die November-Umsatzsteuer erst im Jänner zu entrichten ist, schätzt man, daß allfällige Vorziehkäufe, die ein wenig den September und den Oktober betreffen, Mehreinnahmen von etwa 500 Millionen Schilling bringen könnten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Das 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 hat laut Importstatistik eine verheerende Auswirkung auf die Zahlungsbilanz. So erhöhte sich beispielsweise im 3. Quartal, also Juli, August, September, also nach Bekanntwerden der sozialistischen Absichten, der Import von PKW um 66,9 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Demgegenüber sind die PKW-Importe im 1. Halbjahr 1977 lediglich um 0,6 Prozent gestiegen. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei anderen sogenannten Luxusgütern.

Meine Frage daher: War Ihnen bei der vorzeitigen Ankündigung einer Art PKW-Sondersteuer beziehungsweise eines dritten Mehrwertsteuersatzes nicht klar, daß dadurch die ohnedies ungünstige Zahlungsbilanzsituation neuerlich verschärft wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gesetzesbeschlüsse sind ja nicht in einem Geheimhaltungsverfahren herzustellen. Daher ist unvermeidbar, daß in der Frist Vorziehkäufe und Antizipationen stattfinden. Das war mir sehr wohl bekannt beziehungsweise das war sehr wohl einschätzbar, aber auch nicht zu vermeiden, da es ja kein Notentscheidungsrecht für solche Fälle in der Verfassung gibt.

Umsomehr wird es zunächst einmal im ersten Halbjahr 1978 gegenläufige Entwicklungen geben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky erklärte am 27. September 1977 im Fernsehen: Gesetze rückwirkend zu machen, halte ich für falsch.

Laut „sozialistischer Korrespondenz“ vom selben Tag stellte der Bundeskanzler darüber hinaus fest, rückwirkende Gesetze seien ausgeschlossen, da sie der österreichischen Rechts tradition widersprechen.

Schließlich verlor sogar ein Staatssekretär der Regierung Kreisky vor nicht allzulanger Zeit angeblich deshalb seinen Posten, weil er sich für eine rückwirkende Inkraftsetzung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes ausgesprochen hatte.

Im 2. Abgabenänderungsgesetz werden nunmehr eine Reihe von belastenden Bestimmungen abermals rückwirkend in Kraft gesetzt, wie dies schon früher bei der Bundesmineralölsteuer, bei den Kreditgebühren, bei der Verschlechterung der Sparförderung und so weiter der Fall war.

Meine Frage nun: Inwiefern entsprechen die rückwirkenden Bestimmungen des 2. Abgabenänderungsgesetzes nunmehr der österreichischen Rechts tradition?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Rückwirkend ist eine Bestimmung dann, wenn sie zum Zeitpunkt der Entscheidung dem Normadressaten nicht bekannt sein konnte und er ein Anrecht auf den Grundsatz von Treu und Glauben hat. (Zwischenrufe.) Wenn aber bekannt ist, daß ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Änderung vorgesehen ist, so kann er danach disponieren. So haben wir uns bei der Sparförderung verhalten.

Andere Gründe, wie zum Beispiel von Ihnen relevierte Ankündigungseffekte: Sie haben ja selbst in Ihren beiden Fragen einen Widerspruch. Auf der einen Seite erheben Sie den Vorwurf, daß es einen Ankündigungseffekt gegeben hat, auf der anderen Seite wenden Sie sich dagegen, daß mit der Ankündigung schon jener Termin festgesetzt wird, wo dies möglich ist, ab dem dann die entsprechenden Bestimmungen gelten.

Hier haben wir ganz genau entschieden, und das ist auch etwa hinsichtlich der vorzeitigen

6672

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Vizekanzler Dr. Androsch

Abschreibung, die für Kombi mit 1. August nicht mehr anwendbar sein wird, der Fall gewesen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Nach dieser von Ihnen jetzt vertretenen Theorie wäre es so, daß man von Rückwirkung dann nicht sprechen kann, wenn die Bundesregierung ankündigt, irgendeine gesetzgeberische Maßnahme zu beabsichtigen.

Sind Sie also der Meinung, daß die Rückwirkung schon dadurch ausgeschlossen ist, daß ungeachtet der erforderlichen parlamentarischen Verhandlung die Änderung eines Abgabengesetzes als möglich und beabsichtigt angekündigt wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Insoweit, als man sich bei seinen Entscheidungen und Dispositionen danach richten kann, sicherlich vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments. Das ist klar.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der allgemeine Einkaufsboom der Vorziehkäufe wird künftig zu einer empfindlichen Erhöhung der Steuervorauszahlungen führen. Diese werden aber erst dann zu bezahlen sein, wenn die Umsätze wegen der Wirksamkeit der neuen Supermehrwertsteuer extrem zurückgehen. Ich bin überzeugt, daß sich die Finanzverwaltung das jetzt schon ausrechnen kann, daß aber auf der anderen Seite, wenn die Vorauszahlungen fällig sind, die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen diese nicht ermöglichen wird.

Wird die Finanzverwaltung dann bereit sein, hier entsprechende Anpassungen, das heißt Erleichterungen und Herabsetzungen, vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das ist keine Frage der Bereitschaft, sondern das ist eine in der Bundesabgabenordnung vorgesehene Vorgangsweise, wenn die Voraussetzungen nachgewiesen werden können, wie Sie sie jetzt Ihrer Frage als Prämisse zugrunde gelegt haben.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Minister.

449/M

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der in Ihrer Budgetrede enthaltenen Ankündigung einer einjährigen Sperre für Ankäufe neuer Dienstkraftfahrzeuge?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Ausführung der grundsätzlichen Entscheidung, bei Dienstkraftwagen im nächsten Jahr die größte Zurückhaltung zur Anwendung zu bringen, ist folgendes vorgesehen:

Die zuständigen Ressortminister kommen überein, daß zu Lasten der im Bundesvoranschlag 1978 bei den einzelnen Posten 0401 vorgesehenen Ausgabenbeträge für die Anschaffung von im Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge systemisierten Personenkraftwagen vorerst keine Bestellungen vorgenommen werden dürfen.

In besonderen Ausnahmefällen kann der Ministerrat über Antrag des Ressorts die Genehmigung zur Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges erteilen.

Über alle anderen Kraftfahrzeuganschaffungen ist vierteljährlich dem Ministerrat zu berichten. – Das sind also jene Fahrzeuge, die bei der Exekutive und in den verschiedenen Betriebsbereichen verwendet werden.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, darf ich noch einmal darauf verweisen, daß es im Jahr 1969 567 PKW im Bundesdienst gab, und zwar 104 bei den Zentralstellen und 463 bei den übrigen Organen. 1978 werden es 413 sein, das ist also eine Reduktion um 154 oder fast 30 Prozent, wobei bei den Zentralstellen 93, also um etwa zehn Prozent weniger, und bei den übrigen Organen 320 eingesetzt sein werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Eine Passage in Ihrer Budgetrede, und zwar in dem dem Sparprogramm gewidmeten Teil Ihrer Budgetrede, hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit besonders erregt, und das war die Ankündigung einer einjährigen Sperre für Ankäufe neuer Kraftfahrzeuge.

Wenn man den Voranschlag für das nächste Jahr auf diese Frage hin durchforstet, muß man feststellen, daß in diesem Voranschlag die Anschaffung von 15 Personenkraftwagen der Kategorie III, also der höchsten, und von 31 Personenkraftwagen der Kategorie II a vorgesehen ist. Von den 15 der Kategorie III sind sieben bei Zentralstellen, von den 31 der

Dr. Schmidt

Kategorie II a sind neun bei Zentralstellen vorgesehen.

Ich möchte Sie fragen, wie sich dieser Voranschlag der anzuschaffenden PKW mit dem Sparprogramm, das Sie vorgetragen haben, verträgt.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um eine Anschaffung tätigen zu können, ist eine Budgetierung notwendig. Dies ist eine Ermächtigung, von der Gebrauch gemacht werden kann, aber nicht muß.

Zu dieser ganz allgemeinen Ermächtigung gibt es nun eine grundsätzliche Entscheidung der Regierung, und ich habe Ihnen vorgelesen, wie wir – gewissermaßen in Selbstbeschränkung der Ausnützung dieser Ermächtigung – vorzugehen gedenken.

Der umgekehrte Weg wäre nicht möglich, nämlich zu sagen: Es ist nichts budgetiert, aber es tritt zum Beispiel bei einer Botschaft aus wirtschaftlichen Gründen oder weil ein Totalschaden vorliegt oder ähnliches, die Notwendigkeit ein, einen neuen PKW anzuschaffen. Ich glaube, daß das der weniger zielführende Vorgang wäre. Er wäre zwar formell möglich – bei nachträglicher Berichterstattung an das Parlament –, aber Sie würden mit Recht monieren, daß doch korrekterweise der erstere Weg gewählt wird, und das haben wir mit dieser Vorgangsweise getan.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Ihre Antwort befriedigt mich nicht. Ich möchte Sie fragen, wie sich das mit der Spargesinnung, also mit der Absicht der Bundesregierung vereinbaren läßt, wenn allein 46 Personenkraftwagen der höchsten Kategorien für eine eventuelle Ermächtigung der Bundesregierung bereits vorgesehen sind.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesfinanzgesetz – und der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge ist ein integrierender Bestandteil – ist eine Ermächtigung. Ich habe Ihnen klargemacht, wie die Regierung vorzugehen gedenkt, um diesem Ziel zusätzlicher Einsparungen zu entsprechen. Die Bundesregierung hat in einem Akt der „Selbstbindung“ beschlossen, von der eingeräumten Ermächtigung nur im Ausnahmefall Gebrauch zu machen. Wenn also ein Totalschaden vorliegt, wenn eine Großreparatur sich als

notwendig erweisen sollte und diese Reparatur viel unwirtschaftlicher wäre als die Anschaffung eines neuen PKW, dann würde die Regierung positiv entscheiden, und nur unter diesen Umständen soll diese Ermächtigung ausgenützt werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Das Budget 1978 ist ein Sparbudget, und wir stellen fest, daß wir im Jahre 1978 um 39 Dienstkraftwagen weniger anschaffen werden.

Meine Frage, Herr Vizekanzler: Wie hoch ist der Betrag, der durch den Nichtankauf von 39 Dienstkraftwagen eingespart wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sie werden im Schnitt für diese Wagenkategorie etwas weniger als 200 000 S unterstellen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben ausgeführt, daß die Zahl der PKW im Bundesdienst gesunken ist. Korrekterweise muß man hinzufügen, daß die Zahl der Wirtschaftsfahrzeuge gestiegen ist, und die Grenzen und die Einstufungen sind hier fließend.

Meine Frage aber geht dahin, Herr Bundesminister: Sie haben mit dem Belastungspaket erklärt, daß die privat verwendeten PKW, das heißt die von Geschäftsleuten dienstlich verwendeten PKW mit 105 000 S begrenzt sind. Nur bis 105 000 S werden sie steuerlich anerkannt. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß die gleichfalls dienstlich genützten PKW der Bundesregierung und der Bundesministerien nun in viel höheren Klassen angeschafft werden, oder würden Sie es nicht der Spargesinnung entsprechend für richtig halten, daß auch der Bund und die Bundesregierung sich an die selbstgesetzten Grenzen halten?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst ist richtig, daß die Wirtschaftsfahrzeuge zahlenmäßig zugenommen haben. Ich weiß nicht, ob Sie etwas dagegen haben, daß die Post mehr Fahrzeuge zur Erbringung ihrer Leistungen hat, daß die Polizei und die Gendarmerie für ihre

6674

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Vizekanzler Dr. Androsch

Aufgaben mehr Fahrzeuge hat, und ob Sie der Meinung sind – was ich aus Ihrer Frage nicht genau erkennen kann –, daß das nicht so sein sollte, das heißt, daß dann die Leistungsmöglichkeiten geringer sind.

Und worum es bei den im Wirtschaftsbereich eingesetzten PKW zum Unterschied von denen von Arbeitnehmern geht, die auch dienstlich genutzt sein können, wo aber nur ein Kraftfahrzeugpauschale ist, das ist, einen ähnlichen Zustand herzustellen, weil nicht einzusehen ist, daß diese Anschaffung, die zum Teil sogar vorzeitige Abschreibung involviert, noch steuerlich gefördert, das heißt, subventioniert wird. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben sich um die Frage meines Vorgängers herumgeschraubt. Ich werde mir daher erlauben, noch einmal darauf einzugehen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen erlauben Sie mir, daß wir äußerst skeptisch Ihren Äußerungen gegenüberstehen, wenn Sie sagen: Wenn Gebrauch gemacht wird von der Ermächtigung.

Nun frage ich Sie: Sind Sie, wenn Sie von der Ermächtigung Gebrauch machen, bereit, nicht teurere Dienstautos anzuschaffen, als üblicherweise ein Auto einem anderen, der es abschreiben kann, zur Verfügung steht, nämlich ein 105 000 S-Auto? Das betrifft ganz besonders Sie persönlich. Sie haben ja nach dem Diebstahl erst vor zwei Jahren ein neues Auto bekommen. Der Fußnote im Budget entnehme ich, daß Sie persönlich auch wieder einen neuen Dienstwagen bekommen. Es würde Ihnen sehr gut anstehen, einen 105 000 S-Wagen zu kaufen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sie wissen, daß das in einem Bezügegesetz, dem Sie zugestimmt haben, geregelt ist.

Sie wollen also, daß für diese Aufgaben, wenn zum Beispiel ausländische Minister da sind, ein PKW nicht zur Verfügung steht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Der Unterschied ist ja der, daß Sie das hier kontrollieren können und daß damit kein steuerlicher Vorteil verbunden ist, während es in dem anderen Fall nicht kontrollierbar ist und sehr wohl, und zwar einen beträchtlichen steuerlichen Vorteil bringt, und daß außerdem

ein wesentlicher Unterschied zu den unselbstständigen Dienstnehmern vorhanden ist. Das ist der entscheidende Grund.

Was mich persönlich betrifft: Wenn nicht ein Totalschaden eintritt oder eine unangemessen hohe Großreparatur, kann ich versichern, daß ich mich natürlich auch an diese Selbstbindung halten werde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1446/J bis 1460/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1352/AB bis 1364/AB eingelangt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer Abgeordnete Dr. Erika Seda um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika **Seda:**

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. November 1977 folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der durch Erkrankung bedingten Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter innerhalb des Zeitraumes vom 15. November bis 27. November 1977 den Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Gerhard WeiÙenberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Der den Bundeskanzler gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG vertretende Bundesminister für Justiz

Broda“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Schriftführerin Dr. Erika **Seda:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Hochschüler-schaftsgesetz 1973 geändert wird (659 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (31. Gehaltsgesetz-Novelle) (673 der Beilagen);

Schriftführerin

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (674 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforst-Dienstordnung geändert wird (10. Novelle zur Bundesforst-Dienstordnung) (675 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (12. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (676 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (3. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (677 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (678 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (679 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (684 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (4. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) (689 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (690 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Die folgenden Zuweisungen nehme ich sogleich vor:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Umsatzsteuer-gesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973 und das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (2. Abgabenänderungsgesetz 1977) (685 der Beilagen);

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (686 der Beilagen);

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird

(Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1977) (687 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Übereinkommen über die Leichenbeförderung samt Anlage (653 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. November 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977) (688 der Beilagen);

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die soziale Lage 1975 (III-95 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes in Cypern für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 27. Juli 1977 (III-96 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (497 der Beilagen): Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ (658 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatler **Pfeifer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen alle überwiegend forstlichen Zwecken dienenden Flächen und Einrichtungen, die im Eigentum des Bundes stehen, im Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ zusammengefaßt werden. Weiterhin Vorrang soll die Nutzfunktion, also die Produktion des Rohstoffes Holz haben, wobei bei der Erfüllung dieser grundsätzlichen Aufgabe auf folgende weitere Zielsetzungen;

Erschließung des Staatswaldes als Erholungswald,

Öffnung der in der Verwaltung der Österreichischen Bundesforste stehenden Seeufergrundstücke für Erholungszwecke,

Erhaltung und Erweiterung der Schutzfunktion des Waldes,

Pfeifer

Sicherung der Trink- und Nutzwasserreserven als besonderes Aufgabengebiet des Staatswaldes, sofern daran ein öffentliches Interesse zu erwarten ist,

Bedacht genommen werden soll.

Ferner sollen den Vertretern der Dienstnehmer drittelparitätische Mitwirkungsrechte in der Unternehmensleitung zukommen. Der vorliegende Gesetzentwurf bewegt sich in bezug auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften im Rahmen des geltenden Haushaltsrechtes, er will auch einer umfassenden Reform des für Bundesbetriebe geltenden Rechts nicht vorgreifen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1977 beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Maderthaler, Maier, Remplbauer, Stögner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Meißl an. Außer in der konstituierenden Sitzung am 12. Mai 1977 hat der Unterausschuß in seinen Sitzungen am 15. und 28. Juni, 11., 12. und 18. Oktober die Vorlage unter Heranziehung von Sachverständigen beraten und einvernehmlich Abänderungen vorgeschlagen. Die wesentlichen Änderungen haben folgendes zum Inhalt:

Die Änderung des § 2 Abs. 1 gegenüber der Regierungsvorlage soll deutlicher zum Ausdruck bringen, daß der Schwerpunkt des Betriebes auf der Forstwirtschaft liegen soll.

Durch die Änderung des § 4 Abs. 2 wird die Anzahl der Vorstandsdirektoren auf drei beschränkt.

Im § 4 Abs. 3 bedeutet die Beschränkung der Höchstdauer des Dienstvertrages auf fünf Jahre eine Anpassung an vergleichbare Regelungen.

Die Änderung des § 5 Abs. 4 steht im Zusammenhang mit der Änderung des § 6 Abs. 4, die bezweckt, daß der Wirtschaftsrat mindestens zweimal im Jahre zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten muß.

Die Änderung des § 6 Abs. 1 und 2 bringt zum Ausdruck, daß die Mitglieder des Wirtschaftsrates bestimmte fachliche Qualifikationen besitzen müssen und daß der Wirtschaftsrat den Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen hat.

Nach der Neufassung des § 7 Abs. 1 und 2 sind in erster Linie Gegenstand der Beratungen die Berichte des Vorstandes.

§ 14 Abs. 1 letzter Satz entfällt im Hinblick auf die Neufassung des § 4 Abs. 2.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wurde in seiner Sitzung am 18. Oktober 1977 ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses betreffend die einvernehmlich vereinbarten Abänderungsvorschläge zur Regierungsvorlage vorgelegt und ein mündlicher Bericht über die gesamten Beratungen des Unterausschusses durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Deutschmann erstattet.

Nach der darauffolgenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Pfeifer und Meißl und Ausschußobmann Deutschmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgelegten Fassung einstimmig angenommen.

Zu einzelnen Bestimmungen des angeschlossenen Gesetzentwurfes stellt der Ausschuß folgendes fest:

1. Zu § 1 Abs. 2:

Die Waldbestände der Österreichischen Bundesforste sollen, etwa durch Verwaltungsüberkommen, für Zwecke von Unterricht, Ausbildung, Lehre und Forschung zur Verfügung stehen.

2. Zu § 2 Abs. 2 lit. d:

Unter den Interessen der Landwirtschaft sind insbesondere auch solche der Einforstungsberechtigten zu verstehen.

3. Zu § 2 Abs. 4:

Beim Grundverkehr soll weiterhin nach den bisherigen Grundsätzen vorgegangen werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit mein Bericht. – Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, mit der Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke für den Bericht. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der Regierungsvorlage „Österreichische Bundesforste“, und ich möchte kundtun, daß wir

Deutschmann

nach den erfolgreichen Beratungen dieser Regierungsvorlage die Zustimmung geben.

Der Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß die Regierungsvorlage über die Bundesforste einem Unterausschuß zugeordnet worden ist. Wir haben im Unterausschuß auftragsgemäß die Beratungen aufgenommen und versucht, einen gemeinsamen Weg zu finden. Bevor wir aber in die allgemeinen Beratungen eingehen konnten, mußten einige Fragen geklärt werden, und ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es dem Herrn Bundesminister doch größtmöglich gelungen ist, auf diese unsere Fragen zufriedenstellende Antworten zu geben. Es waren in erster Linie Fragen, die etwa gelaute haben: Was sind eigentlich die Beweggründe, daß man dem Hohen Haus ein neues Bundesgesetz vorlegt? Reicht das bestehende Bundesgesetz nicht mehr aus, oder gibt es bei den Österreichischen Bundesforsten Mißstände, die durch eine Neuauflage dieses Bundesgesetzes bewältigt werden sollen, oder geht es lediglich nur darum, dem Arbeitsverfassungsgesetz gerecht zu werden?

All diese Fragen standen neben einer sehr wesentlichen Frage im Raum. Wir haben eben die Antwort vom Herrn Landwirtschaftsminister verlangt. Diese wesentliche noch zusätzliche Frage bezog sich darauf, daß der Herr Finanzminister laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Juni unter dem Titel „Androschs Budgetplan für 1978“ folgendes erklärte:

„Bis 1979 sollen Salinen, Postsparkasse und Bundesforste in autonome Wirtschaftskörper umgewandelt werden ...“

Diese Frage wurde sehr lange diskutiert. Sie bekam aber auch deshalb eine besondere Bedeutung, weil wir an Hand der Stellungnahmen zu diesem Gesetz feststellen konnten, daß der Herr Finanzminister beziehungsweise das Finanzministerium keine solche Stellungnahme zu dieser Regierungsvorlage abgegeben hat.

Der Herr Bundesminister hat dann erklärt, daß auf die aufgeworfenen Fragen sehr einfache Antwort zu geben sei. Er meinte, Mißstände gebe es in den Bundesforsten keine, die Bundesforste würden sehr gut geführt, und wir hätten bei den Bundesforsten ein modernes Management. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, dies spricht eindeutig für die derzeitige Führung.

Zu der Problematik, einen autonomen Wirtschaftskörper Bundesforste zu schaffen, hat der Herr Bundesminister ausgeführt, daß er nicht in der Lage sei, diesem Ansinnen des Herrn Finanzministers näherzutreten, obwohl es sicher richtig und notwendig wäre, über diese Thema-

tik zu verhandeln und einen neuen Weg einzuschlagen. Somit haben wir aber festgestellt, daß es in erster Linie lediglich darum ging, dem Arbeitsverfassungsgesetz gerecht zu werden. Als zweites, so der Herr Bundesminister, soll man eine Rechtsgrundlage in Beachtung des Forstgesetzes 1975 schaffen. Ich glaube, daß nach dieser Aussage des Herrn Bundesministers die Schwierigkeiten und die Unsicherheit ausgeräumt waren. Danach wurde in eine sachliche intensive Beratung gegangen.

Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß wir in 153 Wortmeldungen im Unterausschuß wirklich versucht haben, alles Für und Wider zu diskutieren. Ich möchte als Vorsitzender auch darauf hinweisen, daß sowohl die Mitglieder, die Experten und die Beamten als auch der Herr Landwirtschaftsminister der Meinung waren, daß wir einen gemeinsamen Weg suchen sollten; einen Weg, den wir letzten Endes auch gefunden haben. Dieser gemeinsame Weg konnte gefunden werden, indem wir uns mit den verschiedenen Absätzen und Paragraphen auseinandergesetzt haben und es zu 16 Abänderungen und Vorschlägen kam.

Ich glaube, daß somit der Weg frei war, um eine einvernehmliche Fassung der Regierungsvorlage über die Bundesforste dem Land- und Forstwirtschaftsausschuß vorzulegen, der dann auch in weiterer Folge bereit war, diesen Vorschlag zur Kenntnis zu nehmen. Diese Regierungsvorlage liegt in der Neufassung heute zur Beschlußfassung vor.

Der Berichterstatter hat in seinem Bericht schon darauf hingewiesen, daß es sehr wesentliche Veränderungen gegeben hat. Ich möchte ganz besonders auf den § 2, auf die Aufgaben der Bundesforste hinweisen. Wir haben uns sehr lange mit der Aufgabenstellung der Bundesforste beschäftigt und sind letzten Endes zu der einhelligen Meinung gekommen, daß die Aufgabenstellung der Bundesforste auch im Interesse der Landwirtschaft, insbesondere der bergbäuerlichen Betriebe sowie sonstiger öffentlicher Interessen, sein sollte. Es war dies ein Schwerpunkt, mit dem wir uns beschäftigt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Erhaltung der Bundesforste. Es war ursprünglich im Abs. 4 des § 2 vorgesehen, alle Möglichkeiten der Erweiterung der Bundesforste offenzulassen. Wir waren der Meinung, es sei notwendig und richtig, daß die Bundesforste in ihrer Kraft erhalten bleiben, damit sie auch ihre Aufgaben erfüllen können.

Es wurde auch sehr lange über die Aufgaben des Wirtschaftsrates – dies steht im Zusammenhang mit der Betriebsmitbestimmung – gespro-

Deutschmann

chen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir alle gemeinsam einen anderen Titel gesucht haben, weil sich ja die Mitbestimmung in allen anderen Betrieben in der Mitgliedschaft zu einem Aufsichtsrat niederschlägt.

Wir haben versucht, auch analog den Gepflogenheiten in anderen Betrieben, einen Weg zu suchen, einen Namen zu finden, der der Aufgabenstellung der Betriebsmitbestimmung gerecht werden sollte. Es ist uns leider kein anderer Titel eingefallen, so sind wir beim Titel „Wirtschaftsrat“ geblieben.

Selbstverständlich haben wir im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des Wirtschaftsrates auf die echte Aufgabenstellung hin die Regierungsvorlage, die ursprüngliche Regierungsvorlage, verändert. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß diese Veränderung sehr sinnvoll war. Wir können heute, da wir kurz vor der Beschlußfassung sind, darauf hinweisen, daß es uns gelungen ist, eine Form zu finden, die doch letzten Endes auch die Betriebsmitbestimmung für die Arbeitnehmer wahrht.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es notwendig war, diese Regierungsvorlage beziehungsweise diese Thematik tiefgründig zu verhandeln. Es ist dies eigentlich keine große Arbeitsmaterie, Sie sehen hier einige wenige Seiten, es sind nur wenige Paragraphen, die behandelt werden müssen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, es geht doch um den größten Grundbesitz Österreichs mit 843 000 ha – das sind zehn Prozent der gesamten österreichischen Staatsfläche –, und diese 843 000 ha sollen auf der Grundlage dieses Gesetzes bewirtschaftet werden.

Deshalb waren die Beratungen sehr tiefgründig. Von den 843 000 ha sind nur 550 000 ha Wald, dies ist wiederum 15 Prozent der Gesamtwaldfläche in Österreich. Auf Grund dieser Größenordnung, die ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, ergibt sich zwangsläufig die Situation, daß die Österreichischen Bundesforste ein sehr potenter Arbeitgeber sind. Es sind bei den Bundesforsten nicht weniger als 4 500 Personen vollbeschäftigt, und dieses Bundesgesetz soll doch letzten Endes auch die menschlichen Aspekte berücksichtigen und beinhalten. 4 500 Personen, die ihre Leistung in den Bundesforsten einbringen, sollten doch letzten Endes durch dieses Gesetz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ergeben sich noch verschiedene andere Probleme. Es finden zahlreiche Bergbauern bei den Österreichischen Bundesforsten einen sehr wichtigen Nebenerwerb. Das ist doch letzten Endes auch ein Aspekt, den wir aus der Sicht der Landwirtschaft nicht übersehen

können, und wir glauben, daß in diesem Gesetz doch diese Möglichkeiten weiterhin bestehen bleiben sollen, nämlich daß Bergbauern und Menschen im ländlichen Raum durch eine Nebenbeschäftigung bei den Bundesforsten Einnahmen erzielen können.

Es gibt sicher auch weitere Berührungspunkte mit der Landwirtschaft. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß wir sehr darauf bedacht sind, daß wir die Erschließung der Bundesforste auf einer gemeinsamen Basis, auf einer gemeinsamen Grundlage mit dem bäuerlichen Waldbesitzer sehen: Erschließung der Almen dort, wo es auch notwendig ist.

Letzten Endes möchte ich auf ein Thema hinweisen, das auch in der Diskussion sehr breit ausgeführt wurde: die Einforstungsrechte zahlreicher Bergbauern.

Es wurde – ich möchte hier in diesem Zusammenhang darauf hinweisen – von allen erklärt, daß die Einforstungsrechte für unsere Bergbauern nicht geschmälert werden dürfen. Diese Einforstungsrechte beziehen sich auf Holznutzungsrechte, auf Weide- und Streubezugsrechte.

Ich glaube, daß es doch wichtig ist, einmal in diesem Hohen Haus darauf hinzuweisen, daß diese Einforstungsrechte keine Geschenke für die Landwirtschaft, sondern vom Gesetz her gegeben sind. Wir sind alle der Meinung, daß diese Anliegen und diese Rechte der Berechtigten weiterhin voll in diesem Gesetz – sie können nicht ganz, aber voll – anerkannt werden sollen, diese Frage wurde doch letzten Endes von allen Beteiligten als positiv bewertet.

Die Einforstungsrechte, wenn ich das auch summarisch hier kundtun darf, betragen 111 Millionen Schilling. Daraus ersehen Sie, daß manchen Betrieben schon sehr wesentliche Einkommen aus diesen Rechten zukommen, und so mancher Betrieb könnte wahrscheinlich, wenn es diese Einforstungsrechte nicht gäbe, in Schwierigkeiten kommen.

Die Österreichischen Bundesforste sind aber auch ein sehr wichtiger Rohstofflieferant von Holz. Der Hiebsatz der Bundesforste von 1 850 000 fm in einem Jahr ist eine sehr hohe Summe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß mit diesem Hiebsatz die Österreichischen Bundesforste doch sehr wesentlich auch als Preisregulator in Österreich auftreten können. Ich möchte ganz besonders in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir in Österreich schon verschiedene Momente erlebt haben, wo die Preise für Holz gesunken sind, und daß hier die Bundesforste als Regulator in

Deutschmann

Zusammenhang mit der Preisgestaltung eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Wenn wir heute bei der Beschlußfassung eines neuen Gesetzes zurückblicken, so können wir mit Recht sagen, daß die Österreichischen Bundesforste ihre gestellten Aufgaben in der Vergangenheit voll, ganz und bestens erfüllt haben. Deshalb möchte ich auch die Gelegenheit wahrnehmen, als erster Sprecher den vielen Arbeitern, den Angestellten und der Generaldirektion für ihre Leistung und ihren Einsatz in den abgelaufenen Jahren zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch unser Dank den Landwirtschaftsministern, dem jetzigen Landwirtschaftsminister und dem Ministerium auszusprechen, denn, Herr Bundesminister, Sie sind ja erst in der letzten Phase der Verwalter dieser Bundesforste; auch vor Ihnen waren Minister tätig, die sich für die Aufgaben der Bundesforste eingesetzt haben. Ich möchte auch allen diesen Bundesministern meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Ich habe bisher die Bedeutung der österreichischen Bundesforste als Betrieb und als Teil der österreichischen Volkswirtschaft herausgestellt. Ich finde aber, daß die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Erholungsfunktion, die die Bundesforste zu erfüllen haben, auch erwähnt werden sollen. Ich glaube, daß gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetz all diese Aufgaben auch in nächster Zeit voll und ganz in dieser Richtung wahrgenommen werden können.

Dieses Bundesgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird mit 1. Jänner 1978 in Kraft treten, und ich glaube, daß mit diesem Bundesgesetz den Zielsetzungen dieses Wirtschaftskörpers, sowohl was seine wirtschaftlichen Aufgaben als auch was seine Dienstleistungsfunktion betrifft, voll und ganz entsprochen wird.

Ich möchte abschließend nur darauf hinweisen, Herr Bundesminister und meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion: Sie haben bei der Behandlung dieser Materie einmal mehr feststellen können, daß wir von der Österreichischen Volkspartei bereit sind, verantwortungsbewußt mitzuarbeiten, daß wir bereit sind, Vorschläge, die von Ihrer Seite kommen und die gut sind, entgegenzunehmen, und wir haben bei diesen Verhandlungen festgestellt, daß auch Sie unsere guten Vorschläge zur Kenntnis genommen haben. Nur so war es möglich, daß dieses Einvernehmen zustande gekommen ist.

Diese Beratungen zum Bundesforstgesetz sollen beispielgebend sein für weitere Beratungen. Herr Minister, ich ersuche Sie, auch

weiterhin Einfluß zu nehmen, daß Ihre Fraktion auch bei schwierigeren Problemen in einer honorigen Art mit uns die Problematik bewältigt.

Den Bundesforsten wünsche ich weiterhin Glückauf mit diesem neuen Gesetz! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stögner.

Abgeordneter **Stögner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Rede meines Kollegen Deutschmann sehr aufmerksam verfolgt und mit Genugtuung den geänderten Ton im Zusammenhang mit der Gesetzwerdung dieses neuen Gesetzes vermerkt, denn ursprünglich haben wir ganz andere Töne zu hören bekommen. Ursprünglich haben wir annehmen müssen, daß sich die Österreichische Volkspartei gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetz auf Kollisionskurs befindet, und ich werde dies auch beweisen, und zwar deshalb, weil wir doch dafür sorgen müssen, daß die historische Wahrheit hier nicht ganz und gar unter die Räder kommt.

Als Auftakt dieser Kampagne gab es einen großangelegten Artikel der „Salzburger Nachrichten“ von Samstag, dem 15. Jänner. Hier wurde sehr vehement gegen den neuen Entwurf dieses Gesetzes über die Österreichischen Bundesforste Stellung genommen. Ich kann nicht annehmen, daß der Verfasser, Herr Ritschel, all jene Feststellungen, die in diesem Artikel aufscheinen, von sich aus getroffen hat. Er muß fachkundige oder auch weniger fachkundige Berater gehabt haben, sonst wäre es unmöglich, daß Passagen in diesem Artikel aufscheinen, die gerade heute von meinem Kollegen Deutschmann als null und nichtig erklärt worden sind.

Es steht hier zum Beispiel: „Unter dem Vorwand, man müsse auch die Bundesforste mit den gesetzlichen Grundlagen ...“ *(Abg. Deutschmann: 16 Veränderungen wurden vorgenommen!)* Ich werde auf diese Veränderungen noch zurückkommen, ihr müßt nur ein bißchen Geduld haben.

Aber ganz so harmonisch, wie die Dinge jetzt dargestellt worden sind, war die Entwicklung nicht. Denn das Kernstück dieses Entwurfes war ja die Installierung des Wirtschaftsrates, und gerade gegen diesen Wirtschaftsrat ist mit aller Vehemenz von allen Blättern der Österreichischen Volkspartei und auch von anderen unabhängigen Zeitungen losgezogen worden. Und gerade diese Bestimmungen sind fast unverändert im neuen Gesetz drinnen.

Wir müssen also annehmen, daß die Österrei-

Stögner

chische Volkspartei ursprünglich nicht der Meinung war, daß den Arbeitnehmern in den Österreichischen Bundesforsten die Vertretung gegeben werden soll, die anderswo vorhanden ist. *(Abg. Dkfm. Gorton: Wer hat das behauptet? Sie haben das behauptet!)* Ich bin in der Lage, all diese Absichten tatsächlich zu beweisen. Es tut mir leid, aber ich bin nicht in der Lage, die Dinge so rund wie Kollege Deutschmann darzustellen, weil eben festgestellt werden muß, was gewesen ist, bis das Gesetz so geworden ist, wie es jetzt ist. *(Abg. Deutschmann: Ja, daß Sie den Vorsitzenden durch das Gesetz bestimmen wollten!)*

Wenn zum Beispiel Kollege Deutschmann in seiner Rede gemeint hat, daß der Finanzminister in einer Aussendung gesagt hat, daß er auch beabsichtige, die Österreichischen Bundesforste aus dem Budget herauszunehmen, so muß festgestellt werden, daß dem überhaupt nichts im Wege steht. Nur möchte ich der Ordnung halber darauf hinweisen, daß die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste doch gewisse Sicherheiten haben wollen, wenn es soweit ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, was im Jahre 1925, als das erste Bundesforstgesetz in Kraft getreten ist, mit den Rechten der dort Bediensteten, in erster Linie der Arbeiter, passiert ist. Damals waren ja die Bediensteten mehr oder weniger pragmatisiert, und mit dem neuen Gesetz hat man mit einem Federstrich diese Systemisierung abgeschafft und dem nichts Ähnliches entgegengesetzt, sodaß die Arbeiter damals in der Luft gehangen sind, was die soziale Sicherheit betraf. Und daher waren die Arbeiter der Meinung, daß, bevor die Österreichischen Bundesforste aus dem Budget herausgelöst werden, in dieser Richtung entsprechende Sicherheiten gegeben werden müssen.

Es gibt aber eine ganze Reihe anderer Ungereimtheiten. Gerade Herr Kollege Riegler hat ja in einer Pressekonferenz im April 1977 noch sehr vehement gegen dieses Gesetz Stellung genommen. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Es war ja notwendig, darauf aufmerksam zu machen!)* Er hat von einer Zerschlagung der Österreichischen Bundesforste gesprochen. Er hat davon gesprochen, daß die Bundesforste nur verpolitisiert werden sollten. *(Rufe bei der ÖVP: Genau!)* Auch der Herr Ritschel hat schon damals geschrieben: Der grüne Wald wird rot. Ich muß also annehmen, daß es bei der Österreichischen Volkspartei seinerzeit eine Farbenblindheit gegeben hat, denn sonst wäre es unvorstellbar, davon zu reden, daß mit diesem vorliegenden Gesetz der Einfluß der Sozialistischen Partei verstärkt werden sollte *(Abg. Deutschmann: Freilich!)*, wo es nur darum

gegangen ist, die Arbeiterrechte im Gesetz entsprechend zu verankern. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft schon immer das Weisungsrecht im Zusammenhang mit den Österreichischen Bundesforsten gehabt hat, hat der Herr Kollege Riegler offenbar seinerzeit noch nicht gewußt. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das ist ja ganz etwas anderes!)* Er mußte nachlernen, denn von diesen Dingen ist dann keine Rede mehr gewesen.

Nun zu den Dingen, bezüglich deren eine elementare Änderung im Gesetz vorgenommen worden sei, wie hier festgestellt wurde. *(Abg. Dr. Hafner: Welche demokratische Meinungsäußerung hat der Kollege Stögner?, frage ich mich.)* Demokratische Meinungsäußerung? – Sie haben mir ein Stichwort gegeben. Es geht diesbezüglich um gar nichts anderes, als um einen weiteren Schritt der Demokratisierung eines Betriebes und nicht der Verpolitisierung. Es geht um die Demokratisierung eines Betriebes! *(Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Weil Sie hier so vehement für die Demokratisierung eintreten, muß ich Ihnen gleich einiges vorhalten, denn auch der Landarbeiterkammertag hat zu diesem Gesetzentwurf Stellung genommen. Er hat aber meiner Überzeugung nach nicht im Interesse der dort Beschäftigten Stellung genommen *(Abg. Dr. Hafner: Nur im Interesse der Arbeitnehmer!)*, sondern im Interesse des damaligen Standpunktes der Österreichischen Volkspartei. Sonst wäre es nämlich nicht möglich, daß eine gesetzliche Arbeitnehmervertretung, die ja die Landarbeiterkammern darstellen, ganz vehement gegen die Installation des Wirtschaftsrates Stellung genommen hat. *(Abg. Dr. Hafner: Gegen eine Verpolitisierung der Bundesforste waren wir!)* Ich kann mir also nicht vorstellen, daß Sie die Interessen der Arbeitnehmer vertreten haben, sondern eben reine Parteiinteressen. *(Abg. Dr. Hafner: Da haben Sie nicht richtig gelesen!)* Da können wir natürlich nicht mithalten.

Nun zu den Änderungen, die im Gesetz vorgenommen worden sind. Ich erlaube mir die Freiheit, genauso, wie dies der Kollege Deutschmann getan hat, zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen, um dem Hohen Haus und auch der Öffentlichkeit vor Augen zu führen, wie sich die Dinge wirklich abgespielt haben, damit nicht der Eindruck entsteht, als wären große tiefgreifende Veränderungen vorgenommen worden.

Im § 2 Abs. 1 ist es darum gegangen, ob die Österreichischen Bundesforste auch weiterhin in die Lage versetzt sein sollen, ihr Produkt, ihr

Stögner

Rohprodukt, das sie erzeugen, auch zu verarbeiten. Es hat sich diesbezüglich sicher eine sehr rege Debatte entwickelt. Aber auch hier ist wieder symptomatisch: Es hat eine Zeitlang so ausgesehen, als ob den Österreichischen Bundesforsten die Möglichkeit genommen werden sollte, ihr eigenes erzeugtes Produkt weiterzuverarbeiten. Daß wir den Standpunkt vertreten haben, daß auch die Bundesforste die Möglichkeit haben müssen, in die Finalindustrie zu gehen, ist doch selbstverständlich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)*

Im § 2 Abs. 1 wurde kaum eine Änderung des ursprünglichen Textes vorgenommen. Es haben die Bundesforste natürlich weiterhin die Möglichkeit, ihr Produkt auch selbst zu verarbeiten.

Zu § 2 Abs. 2 lit. d, der Vertretung der Interessen der Bergbauern, darf ich feststellen, daß es ja in erster Linie die Sozialistische Partei ist, die die Interessen der Bergbauern vertritt. Sie hat diese vom Anbeginn ihrer Regierungszeit vertreten *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, während die ÖVP erst jetzt langsam dahinterkommt, daß sie diesbezüglich eigentlich etwas schief liegt. Für uns war es selbstverständlich, daß die Interessen der Bergbauern, genauso wie bisher, bei den Österreichischen Bundesforsten berücksichtigt werden. *(Abg. Dr. Mussil: „Vertreten“ kommt von „treten“, mein Lieber!)*

Daß die Servitutsrechte nicht eigens in das Gesetz aufgenommen worden sind, hat einen ganz simplen Grund: Wir sind der Überzeugung, daß die Extraverankerung der Einforstungsrechte in das Gesetz über die Österreichischen Bundesforste schon deshalb nicht notwendig ist, weil das ja grundbücherliche Rechte sind, die im Grundbuch der Österreichischen Bundesforste stehen. Daher ist eine zweite Verankerung nicht notwendig. Es denkt niemand daran, die Einforstungsrechte der Bergbauern irgendwie zu beschneiden.

Ich darf allerdings der Ordnung halber darauf aufmerksam machen, daß nicht nur Bauern eingeforstet sind, sondern daß darüber hinaus eine ganze Reihe anderer Besitzer eingeforstet ist, deren Rechte irgendwann einmal entstanden sind und heute natürlich zum Teil überhaupt nicht mehr gewerbsmäßig und so weiter ausgeübt werden.

Was die Möglichkeit der Österreichischen Bundesforste betrifft, Grund zuzukaufen – auch das war ja sehr strittig –, stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Österreichischen Bundesforste sehr wohl die Möglichkeit haben sollten, auch in Zukunft Gründe, Forstgründe zusätzlich zu ihrem Besitz zu erwerben; in erster Linie schon deshalb, weil ja auch der Besitz der Österreichischen Bundesforste dauernd von

anderen Interessengruppen beansprucht wird und nicht unwesentliche Hektarausmaße pro Jahr abgegeben werden müssen.

Darüber hinaus ist ja nie in Frage gestanden, daß die Österreichischen Bundesforste gut geführt sind. Es ist nur bei dieser Kampagne gegen dieses Gesetz als Aufhänger benutzt worden, daß man etwas gegen die Führung der Österreichischen Bundesforste hätte. Wir haben aber dann doch die Möglichkeit gehabt, diese Bedenken, wenn ich so sagen darf, auszuräumen.

Wir alle haben den Willen gehabt, dieses Gesetz gemeinsam zu beschließen. Wir sind sehr froh, daß die Unterhändler im Unterausschuß doch – ich möchte sagen: in letzter Minute – vernünftig geworden sind. Denn was wir am vorletzten Tag der Unterausschußberatungen an Abänderungsanträgen von den Unterhändlern der Österreichischen Volkspartei vorgesetzt bekommen haben, ist genau diametral auf Kollisionskurs gelaufen. Es war gut, daß das, was uns am Vormittag vorgelegt wurde, dann gegen Abend nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist, sonst wäre es wahrscheinlich unmöglich gewesen, daß wir uns hier gemeinsam zur Beschlußfassung zusammenfinden.

Der Wirtschaftsrat wird also heute mitgeschlossen. Ich bin sehr froh darüber, weil es gelungen ist, eine echte Vertretung der Arbeitnehmer im Gesetz zu verankern. Denn all das, was von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagen worden ist, auch von den gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, wäre nicht einmal eine Mitsprache gewesen, geschweige denn eine Mitbestimmung. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Wenn es gewünscht wird, kann ich ja Vergleiche anstellen. Ich habe alle Entwürfe hier. Es wäre mir also ein leichtes, das zu beweisen, was ich hier festgestellt habe. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Auch hier muß ich sagen, daß eine Änderung, eine grundsätzliche Änderung des Regierungsentwurfes nicht vorgenommen worden ist, daß also die Rechte der Arbeitnehmer in dem Ausmaß, wie das vorgesehen war, jetzt auch tatsächlich zum Tragen kommen.

Wir werden also sehen, wie sich dieses neue Gesetz in der Praxis bewährt, wir werden sehen, wie der Wirtschaftsrat arbeitet. Wir werden dann sicherlich über eine Herauslösung der Österreichischen Bundesforste aus dem Budget verhandeln, und wir sind sicher, daß wir dann, wenn bei den Verhandlungen die Realität allein zum Tragen kommt, bestimmt auch zu einem so gedeihlichen Ende kommen werden, wie das diesmal der Fall ist. *(Zwischenrufe der Abg. Deutschmann und Steiner.)*

Stögner

Ich möchte aber heute schon sagen: Es wäre sinnlos und würde die kommenden Verhandlungen nur erschweren, wenn man wieder versuchen würde, eine solche Kampagne zu starten, wie das diesmal zu diesem Gesetz der Fall gewesen ist. (*Abg. Graf: Ist das eine Drohung, Herr Abgeordneter?*) Es ist weder eine Drohung noch sonst irgend etwas, es ist lediglich eine Feststellung. (*Abg. Dr. Mussil: ... eine Aufklärung! - Ruf bei der ÖVP: Eine „demokratische Meinungsäußerung“ war das!*)

Gerade dem Kollegen Riegler möchte ich sagen: Wenn er das nächste Mal eine Pressekonferenz über eine derartige Sache gibt, dann soll er sich zuerst über die tatsächliche Situation genau informieren, und dann gibt es in der Öffentlichkeit nicht derartige Schwierigkeiten. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Steiner.*)

Wir sind also froh, daß wir zu einem einstimmigen Beschluß kommen werden. (*Zwischenruf des Abg. Kraft.*)

Ich bin sehr froh, daß die Rechte der Arbeitnehmer nun in diesem Gesetz vernünftig verankert sind. Ich möchte feststellen, daß sich von hier aus ein Dank an die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste erübrigt, denn gerade wir als Sozialisten und als Gewerkschafter haben ja immer dafür gesorgt, daß die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste nicht nur vernünftige Arbeitsbedingungen, sondern auch eine vernünftige Entlohnung vorfinden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) So wird das auch in Zukunft sein.

Ich möchte noch einmal sagen: Es hat niemand von uns daran gedacht, den grünen Wald rot zu machen. Sollte es uns aber gelingen sein - was wir vorher gar nicht so aufgefaßt haben -, daß wir den schwarzen Wald grüner und demokratischer gestaltet haben (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*), dann bin ich sehr froh, daß wir heute dieses Gesetz beschließen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Steinbauer: Aber vom Wald versteht er nichts, wenn er glaubt, daß er schwarz ist! Er soll sich erst erkundigen, wie der Wald ausschaut!*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem zur Verabschiedung jetzt heranstehenden Gesetz handelt es sich um den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste. Ich darf im Namen meiner Fraktion sagen, daß wir diesem Gesetz zustimmen werden, weil bei der Beratung dieser Vorlage zwei wesentliche Dinge erfüllt wurden: Es sind die Abänderun-

gen, die wir beantragt haben, im wesentlichen durchgegangen, und es hat die Regierungsfraktion - das sei an dieser Stelle vermerkt - die notwendige Bereitschaft erkennen lassen, auch Abänderungen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf dazu eines sagen: Man kann natürlich jetzt darüber streiten, wer der Sieger ist. Wir wollen auch in den Streit nicht mit eintreten, welche Farbe der Wald hat. (*Abg. Dr. Mussil: Blau ist er auf keinen Fall!*) Ich glaube, es ist ein Wald, der allen Österreichern gehört, weil die Österreichischen Bundesforste ein Besitz der Republik Österreich sind, und nur von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir diese Frage sehen. Also auch unter diesem Gesichtspunkt braucht man keine Diskussion über die Farbe zu eröffnen, die ein Wald unter Umständen parteipolitisch haben sollte oder der er zuzuordnen wäre.

Wesentlich erschien uns Freiheitlichen aber auch, daß bei diesen Beratungen doch ein Grundsatz beachtet wurde, den wir Freiheitlichen immer vertreten haben, nämlich der Grundsatz: Wichtiger als zu überstimmen ist das gegenseitige Überzeugen! Ich glaube, das ist in einer - um dieses Wort zu gebrauchen - vernünftigen Art und Weise geschehen, sodaß ich - ich sagte es bereits - hier namens meiner Fraktion sagen kann, daß wir diesem Gesetz zustimmen.

Meine beiden Vorredner haben sich schon mit Teilen dieses Gesetzes, mit den Auswirkungen dieses Gesetzes befaßt. Ich bin aber der Meinung, daß eines doch festgehalten gehört, festgehalten nämlich deshalb, weil ein wesentlicher Grundsatz bei diesen Beratungen von uns bereits am Anfang herausgestellt wurde, und zwar, daß der Zielparagraph - das ist jener Paragraph, der sagt: Der Staatswald, also die Österreichischen Bundesforste, sind zu erhalten und zu erweitern -, wie ich namens meiner Fraktion erklärt habe, etwas ist, wo wir aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht mitkönnen.

Ich bin sehr froh darüber, daß hier eine Änderung herbeigeführt wurde, und ich stehe nicht an, hervorzuheben, daß in dem Ausschußbericht dann sehr wohl festgehalten wurde, daß die bisherige Politik der Bundesforste fortzusetzen ist, das heißt, es ist der Abverkauf - das ist ja geschehen - genauso wie der Zukauf möglich, wie wir wissen; es gibt ja auch hier Beispiele.

Das war neben anderen Fragen eines der wesentlichen Dinge.

Und wenn hier über die Frage diskutiert wurde: War das Gesetz in dieser Form überhaupt notwendig? War ein eigenes Gesetz notwendig? Wären wir mit einer Novelle ausgekommen -

Meißl

denn es gab ja bereits ein Gesetz, man hätte also auch mit einer Novelle das Auslangen finden können –?, so muß ich schon sagen, daß auch wir der Meinung waren, daß dieses Gesetz, also ein neues Bundesgesetz, nicht unbedingt eine Notwendigkeit war.

Trotzdem ist die wesentliche Frage ja die, warum dieses Gesetz gemacht wurde: Ich glaube, nicht sosehr deshalb, damit neuerlich das, was im Forstrecht ja bereits verankert ist – das neue Forstrecht, das wir ja gemeinsam erarbeitet und verabschiedet haben –, noch einmal aufgezählt wird, sondern es ging im wesentlichen darum, die Mitbestimmung zu ermöglichen, wozu wir auf Grund des Arbeitsverfassungsgesetzes verpflichtet waren. Diese Mitbestimmung war der eigentliche Anlaß und der Grund dafür, daß dieses Gesetz gemacht werden mußte.

Trotzdem ist es in der vorliegenden Form ein brauchbarer Kompromiß, der in einer Demokratie nun einmal notwendig ist. Er ist immer dann noch brauchbar, wenn im Grund genommen alle nicht ganz zufrieden sind. Und das ging ja aus der vorhergehenden Diskussion mit dem Abgeordneten Stögner schon hervor, daß das für beide Seiten gilt.

Der Abgeordnete Deutschmann hat eine Schilderung des Herganges der Beratungen gegeben und hat dann große Dankadressen ausgesprochen. Ich meine, das war ein bisserl zuviel: nicht deshalb, weil wir diesen Dank den Beteiligten nicht gönnen, aber sie sind ja eigentlich vom Gesetz her verpflichtet. Trotzdem stehen wir nicht an, diesem Wirtschaftskörper die Anerkennung für seine bisherigen Leistungen zu zollen.

Wir meinen aber, man sollte sich doch etwas mit diesem Gesetz befassen, denn es sind wesentliche Veränderungen vorgenommen worden, wenn man auch darüber streiten kann, ob das Gesetz jetzt überhaupt verändert worden ist oder ob nur Änderungen in wesentlichen Belangen vorgenommen worden sind.

Ich habe bereits erwähnt, daß wir der Auffassung waren – das hat sich ja im Laufe der Debatte gezeigt –, daß der Anlaßfall in Wirklichkeit die Ermöglichung der Mitbestimmung war. Es gab darüber auch eine lange Debatte, ob wir dieses Gesetz, wenn ein neues Haushaltsrecht sowieso ins Haus steht, in dieser Form brauchen. Der Herr Bundesminister hat uns dann überzeugt, daß das eine Vorstufe für die in Aussicht genommene Neuregelung eines eigenen haushaltsrechtlichen Wirtschaftskörpers ist, ähnlich wie es ja andere gibt: Bundesbahnen und so weiter.

Wesentlich erschien uns aber folgendes.

Das eine habe ich bereits gesagt: Die Generalklausel, der Zielparagraph, der auf unseren Wunsch abgeändert wurde.

Es wurden aber auch in einigen anderen Fragen wesentliche Veränderungen vorgenommen.

Wir waren nicht einverstanden damit, daß in der Aufzählung der Aufgaben die Landwirtschaft als solche relativ spät genannt wurde, also nicht besonders hervorgehoben wurde. Wir waren vor allem nicht einverstanden damit, daß die besonderen Anliegen der bergbäuerlichen Betriebe nicht berücksichtigt wurden, indem sie nicht besonders genannt wurden: Das ist dann doch geschehen, und ich darf sagen, daß das in erster Linie auf unseren Wunsch erfolgte. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Deutschmann das ebenso weiß, wenn er auch alle Änderungen auf seine Fahnen heften wollte. *(Ruf bei der ÖVP: Gemeinsam!)* Einverstanden, gemeinsam! Genauso war auch die Änderung bezüglich der Einforstungsrechte, die im Ausschußbericht erwähnt sind, ein besonderes Anliegen von uns. Das wissen Sie auch. Wir sind froh, daß es berücksichtigt wurde. Dies wurde auch vom Abgeordneten Stögner bereits erwähnt. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Eine Frage ist nicht erwähnt worden, aber man soll sie ohne weiteres in diesem Haus auch sagen. Es gab natürlich Schwierigkeiten in der Frage des Vorstandes bei den Vorstandsdirektoren. Hier haben wir im Laufe der Diskussion – ich darf das sagen – den Vorschlag gemacht: Wenn die Regierung schon überall ein Sparen kenntlich machen will, so soll sie es auch auf diesem Gebiet tun, und zwar zuerst in der Regierungsvorlage. Es ist ja ganz interessant, wenn man die beiden Vorlagen vergleicht, festzustellen, wo wirklich wesentliche Änderungen gemacht wurden. Vorerst zählten nach der Regierungsvorlage zum Vorstand der Generaldirektor, der Stellvertreter und höchstens zwei weitere Mitglieder. Da habe ich damals wörtlich gesagt: Was heißt in Österreich „höchstens zwei weitere“? Das heißt doch, es werden zwei weitere Mitglieder berufen. Die Regierungspartei ist auf das eingegangen, und wir haben jetzt den Ansatz eines Sparwillens auch auf höchster Ebene, indem wir eben nur mehr drei Vorstandsdirektoren haben.

Bezüglich des viel zitierten und umstrittenen Wirtschaftsrates: Ich glaube, es kommt nicht auf den Titel, sondern auf den Inhalt an. Dazu möchte ich sagen, daß es in den gemeinsamen Überlegungen und Beratungen gelungen ist, hier wesentliche Änderungen herbeizuführen, etwa daß der Wirtschaftsrat nicht das Hauptorgan wird. So hätte es ja nach der ersten

Meißl

Formulierung ausgesehen, Herr Bundesminister. Es wären alle Dinge vorzubereiten und der Wirtschaftsrat im Grunde genommen das Aufsichtsorgan des Vorstandes schon in erster Instanz gewesen, indem von dort unter Umständen die Initiativen gekommen wären. Diesbezüglich ist eine Änderung erfolgt, die besagt, daß der Wirtschaftsrat selbstverständlich seine Aufgaben hat, er hat die vom Vorstand zugeleiteten Vorlagen zu beraten, doch kann er auch eigene Initiativen entfalten. So, glaube ich, ist eine brauchbare Fassung gefunden worden.

Ich möchte noch zu einem Punkt etwas sagen, und zwar – das war auch eine Streitfrage bei den Wortmeldungen meiner beiden Vorredner – geht es ja wirklich nicht darum, wer nun recht behalten hat. Ich weiß sehr wohl, daß von seiten der Volkspartei oder ihr nahestehenden Kreisen versucht wurde, die Ouvertüre zu dieser Beschlußfassung etwas zu verunsichern. Ich stehe aber nicht an zu sagen, daß in den Beratungen selbst dann die Vernunft – und ich zitiere neuerlich die Vernunft – gesiegt hat.

Ich möchte unbescheidenerweise doch sagen, Herr Bundesminister, daß das freiheitliche Element in diesen Beratungen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, weil wir uns nur von sachlichen Erwägungen haben leiten lassen. Wir haben unsere Vorstellungen vorgebracht und berücksichtigt erhalten, wir haben also einen Beitrag dazu geleistet, daß dieses Gesetz nun einstimmig im Geiste der Beratungen des seinerzeitigen Forstrechtes, bei dem ja auch nach langen Diskussionen ein gemeinsamer Weg gefunden wurde, verabschiedet werden kann.

Ich möchte daher namens meiner Fraktion sagen, daß wir dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben, und zwar in der Hoffnung, daß auch bei weiteren Beratungen der Geist dieser Verhandlungen wirksam wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Mussil: Nein, der will nicht, der ist nicht vorbereitet!)*

Bitte um Entschuldigung, das war ein Versehen meinerseits.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Frühwirth.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Stögner – er ist leider momentan nicht im Saal, wie ich sehe – hat von einem Kollisionskurs der ÖVP im Zusammenhang mit den Beratungen des Bundesforstgesetzes gesprochen. Nun, wenn eine sachliche

Kritik bereits als Kollisionskurs bezeichnet wird, so zeigt dies – so glaube ich – sehr deutlich, wie empfindlich, ja geradezu nervös die Sozialisten bereits geworden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wie richtig unsere Kritik war, beweist die Tatsache, daß fast alle unsere Einwände berücksichtigt wurden und in der Endfassung aufscheinen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu nicht sehr viel sagen. Ich glaube, Sie können ja alle vergleichen und feststellen, wie wohltuend sich die objektive und sachliche Rede meines Kollegen Deutschmann von der Polemik des Kollegen Stögner unterschieden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nachdem sich mehrere Vorredner schon mit den Details dieser Regierungsvorlage beziehungsweise mit dem heute zu beschließenden Bundesforstgesetz befaßt haben, möchte ich zunächst mehr grundsätzliche Fragen anschneiden, zumal in der Öffentlichkeit die Forstwirtschaft leider noch immer viel zu wenig gewürdigt wird. Ein typischer Beweis dafür scheint mir heute wieder vom Österreichischen Rundfunk geliefert worden zu sein, wo zum Beispiel in der Vorschau zur heutigen Tagesordnung des Nationalrates sehr wohl über die bereits lächerlich gewordene Wohnungsbeihilfe von 30 S berichtet, aber kein Wort von dem österreichische Bundesforst-Gesetz geredet wurde, obwohl es hier um ganz andere Werte geht. *(Ruf bei der SPÖ: Die haben gewußt, daß Sie reden!)* Das hat damit nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, Österreich ist eines der walddreichsten Länder der Erde. Es ist fast zur Hälfte mit Wald bedeckt, und im Rahmen der Kulturlandschaft, also ohne Ödland, halten sich die landwirtschaftlich genutzte und die forstwirtschaftlich genutzte Fläche bereits die Waage. Diese Waldfläche wird jährlich noch um mehrere tausend Hektar vergrößert. Die Aufforstung von sogenannten Grenzertragsböden, also jenen Böden, die landwirtschaftlich nicht mehr rentabel genutzt werden können, ist ein wesentlicher Faktor für die zunehmende Waldausbreitung. Mit einer Kopfquote von 0,52 ha liegt Österreich nach den vergleichsweise dünn besiedelten nordischen Staaten Finnland und Schweden an dritter Stelle in Europa. Der Flächenfunktion und den Wohlfahrtswirkungen des Waldes kommt also in unserem Gebirgsland Österreich eine große und wachsende Bedeutung zu.

Die Erhaltung des Waldes ist nicht nur für die Landeskultur von größter Bedeutung, sondern sie ist für uns geradezu eine existentielle Frage. Dem Wald folgt in Trockengebieten die Wüste. Ich darf in dem Zusammenhang an die ausgedehnten Karstflächen, wie wir sie im

Dipl.-Ing. Dr. Fröhwrth

gesamten Mittelmeerraum finden, erinnern; Diese waren seinerzeit ebenfalls mit Wald bedeckt.

Derzeit steht aber noch immer die Rohstofffunktion des Waldes im Vordergrund. Das Holz ist also das wichtigste Produkt des Waldes und liefert für die österreichische Volkswirtschaft einen außerordentlich wichtigen Rohstoff, noch dazu einen, der quasi unerschöpflich ist, weil er ständig nachwächst. Österreich ist mit einem Holzeinschlag von rund 10 Millionen Festmeter pro Jahr ein wesentliches Holzüberschußgebiet und zählt auf dem Gebiete des Holzes und seinen Verarbeitungsprodukten zu den wichtigsten Exportstaaten Europas.

Die Ausfuhr von Holz und Produkten daraus betrug Mitte der fünfziger Jahre noch rund 30 Prozent der Gesamtausfuhr. Seither ist dieser Anteil allerdings ständig zurückgegangen und beträgt derzeit nur noch etwas weniger als die Hälfte davon. Trotzdem stellt die Forst- und Holzwirtschaft noch immer einen wesentlichen Aktivposten in unserer schwer passiven österreichischen Handelsbilanz dar.

Meine Damen und Herren! Mit diesen zwei demonstrativen Beispielen wollte ich einleitend nur kurz auf die große Bedeutung der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft für unsere Volkswirtschaft und die Allgemeinheit insgesamt hinweisen, um die Österreichischen Bundesforste, die ja ein wesentliches Glied dieser österreichischen Forstwirtschaft sind, entsprechend einordnen zu können.

Kollege Deutschmann hat schon darauf hingewiesen, daß die Bundesforste eine Gesamtfläche von 826 000 ha verwalten und damit rund 10 Prozent des Staatsgebietes. Mit mehr als 550 000 ha Wald bewirtschaften sie rund 15 Prozent der gesamten Waldfläche und sind somit der größte Waldbesitzer Österreichs. International gesehen ist das eher wenig, denn in den meisten Ländern, auch westeuropäischen, haben die Staatsforste einen größeren prozentuellen Anteil.

Bei der Bewirtschaftung ihres Besitzes haben die Österreichischen Bundesforste ungünstigere Bedingungen als andere Waldbesitzer, da der Staatswald zu rund 80 Prozent in der Alpenregion, das heißt in hohen und steilen Lagen gelegen ist. Deshalb ist auch der Schutzwaldanteil bei den Bundesforsten im Vergleich zu anderen Besitzkategorien wie etwa dem Bauernwald oder dem privaten Großwald besonders hoch. Die Schwerpunkte der Bundesforste liegen in den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich, Tirol, Nordsteiermark und im Wienerwald.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der staatliche Forstbesitz in Österreich entstand

einerseits aus den Kameralgütern der Landesfürsten, andererseits aus der Inanspruchnahme der Wälder durch die Landesherren für die Bedeckung des Holzbedarfes der Bergwerke und Salinen. In Zuge der geschichtlichen Entwicklung wurde dieser Besitz zum Staatseigentum, wobei verschiedene Ankäufe und sonstige Erwerbungen zu einer Ausweitung auf den heutigen Besitzstand führten. Eine einheitliche zentrale Verwaltung gab es erstmals schon im Jahre 1849.

Als nach dem Ersten Weltkrieg Reformen in der gesamten staatlichen Verwaltung durchgeführt wurden, schritt man auch an eine Reorganisation der Staatsforstverwaltung. Bereits die Konstituierende Nationalversammlung befaßte sich am 22. Juli 1920 aufgrund eines Antrages mehrerer Abgeordneter mit der Verwaltung der Staats- und Fondsforste mit dem Ziel, die gesamte Staatsforstverwaltung auf die Notwendigkeit einer Modernisierung zu untersuchen.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, welche Bedeutung dem Staatswald schon damals beigemessen wurde. Dazu möchte ich Ihnen nur ein kurzes Zitat aus einem Ausschußbericht der I. Gesetzgebungsperiode bringen, wo dies deutlich zum Ausdruck kommt. Dort heißt es wörtlich:

„Der Forstbesitz gehört zu den wenigen großen Vermögenswerten, die dem österreichischen Staat und seiner Volkswirtschaft nach dem Zusammenbruch Altösterreichs verblieben sind. Er gewinnt um so erhöhte Bedeutung dadurch, daß Holz als Brennstoff die fast ganz fehlende Kohle ersetzen muß und als Ausfuhrware in jeder Form für die Verbesserung der österreichischen Handels- und Zahlungsbilanz und damit für die Stützung der österreichischen Währung in erster Linie in Betracht kommt. Aber auch für die künftige Volkswohlfahrt ist die Erhaltung dieses Teiles des österreichischen Volksvermögens von höchster Bedeutung, weil jede unvernünftige Waldwirtschaft (leichtfertige Ausholungen, vernachlässigte Kulturpflege usw.) letzten Endes wieder den Staat und die Bevölkerung schädigen (Hochwasserkatastrophen). Es ist daher begreiflich und selbstverständlich, daß sich diesem erstklassigen Wertgegenstand, seiner Verwaltung und wirtschaftlichen Verwertung nunmehr eine viel größere Aufmerksamkeit als in der Vorkriegszeit zuwendet.“

Im Sinne dieses Ausschußberichtes wurde vom Nationalrat in seiner 50. Sitzung am 15. Juli 1921 unter anderem folgende Entschliebung gefaßt:

„Die Staats- und Fondsforstverwaltung ist mit aller Beschleunigung derart zu reformieren, daß

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

sie den an sie gestellten Anforderungen sowohl in technischer, als auch in kaufmännischer Beziehung in Zukunft voll zu entsprechen in der Lage ist. Die Regierung wird aufgefordert, binnen drei Monaten im Einvernehmen mit der Ersparungskommission und mit dem Ausschuß zur Untersuchung der Verhältnisse in der Staatsforstverwaltung Vorschläge in dieser Richtung zu erstatten."

Aufgrund dieser Entschliebung wurde dann ein „Entwurf zur Reform der Bundesforstbetriebe“ erstellt, der auch heute noch absolut modern klingt und praktisch die wesentlichen Neuerungen, die heute hier beschlossen werden sollen, schon vorgesehen hat.

Als die wichtigsten Wirtschaftsziele wurden damals folgende umschrieben:

Erstens: Wahrung der ideellen und materiellen Wohlfahrtsaufgaben der Bundesforste.

Zweitens: Dauernde Deckung der volkswirtschaftlich begründeten Servitutlasten der Bundesforste.

Drittens: Nachhaltige Lieferung der größtmöglichen Naturalerträge an die österreichische Volkswirtschaft.

Viertens: Lieferung entsprechender Geldreinerträge an den Staatsschatz.

Fünftens: Erhaltung und wirtschaftlich zweckmäßige Arrondierung des Bundesforstbesitzes.

Organisatorisch wurde die Herausnahme der Bundesforste aus der Hoheitsverwaltung verlangt und – siehe da – auch ein „Wirtschaftsrat“, der dem Minister beratend zur Seite stehen soll. Die Mitwirkung von Personalvertretern bei der Geschäftsführung wurde schon damals gefordert. Es sind dies also keine Erfindungen der heutigen sozialistischen Regierung, denn schon damals, also vor mehr als 50 Jahren, gab es solche Gedanken.

Die Einführung einer kaufmännischen Buchführung, die Nettobudgetierung, da heißt also die Aufnahme nur des Differenzbetrages aus Einnahmen und Ausgaben ins Bundesbudget, und eine öffentliche Rechnungslegung waren weitere Programmpunkte. Ja sogar die Beteiligung des Personals an den Erträgen, nämlich die Verteilung von fünf Prozent des Reinertrages als Prämien, wurde verlangt. Sie sehen also, meine Damen und Herren, das waren durchaus zeitgemäße Forderungen, die nicht einmal im neuen, nun zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetz voll erfüllt werden.

Auch im Bundesforstgesetz 1925 kamen nicht alle gutgemeinten Vorhaben zum Tragen. Zwei wesentliche Gesichtspunkte wurden aber damals im Gesetz realisiert und haben sich bis

heute bewährt. Es sind dies die sogenannte „kaufmännische Gebarung“ und die „größere Bewegungsfreiheit“, die den Bundesforsten im ersten Fall auferlegt, im zweiten Fall gewährt wurde.

Der Begriff „kaufmännisch“ wurde so interpretiert, daß die Bundesforste ausschließlich im Interesse des Staates verwaltet werden dürfen. Das heißt, daß der vorgesehene Zweck bei den Schutz- und Bannwäldern sowie den Servitutswäldern mit den geringsten Kosten erreicht werden soll und bei den Ertragswäldern nach den Grundsätzen der Rentabilität vorgegangen werden soll. Mit der These, der Staat darf in seinen Produktionsbetrieben nicht mehr an Werten opfern, als er an Werten produziert, wurde dem Direktorium der Bundesforste die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auferlegt.

Zwecks Erreichung einer größeren Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit wurde der eigene Wirtschaftskörper „ÖBF“ (Österreichische Bundesforste) gebildet und unmittelbar dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie positiv sich diese Maßnahmen im letzten halben Jahrhundert auf die Bundesforste ausgewirkt haben, läßt sich anhand einiger Zahlen über die Entwicklung des Holzvorrates, des Hiebsatzes und des Holzeinschlages nachweisen.

Bekanntlich kann Holz nur an Holz zuwachsen. Eine der charakteristischen Eigenarten der Forstwirtschaft ist also, daß Produktionsmittel und Produkt gleich sind. Ein nachhaltig hoher Holzeinschlag kann somit nur dort erzielt werden, wo auch ein nachhaltig hoher Holzvorrat vorhanden ist. Bei den Österreichischen Bundesforsten ist dies der Fall. Seit der Jahrhundertwende ist der gesamte Holzvorrat der Österreichischen Bundesforste um rund 30 Millionen Vorrats-Festmeter oder 40 Prozent gestiegen; dies hauptsächlich durch Vorratsvermehrung je Flächeneinheit.

Der Holzeinschlag ist in diesem Jahrhundert ohne Substanzabbau schon verdoppelt worden. Das heißt, er ist von weniger als einer Million Erntefestmeter zur Jahrhundertwende auf voraussichtlich rund 1,9 Millionen Erntefestmeter im Jahr 1978, also im nächsten Jahr, angestiegen, bzw. wird laut Voranschlag ansteigen. Mit rund vier Erntefestmeter Einschlag pro Hektar nehmen die Bundesforste auch international einen Spitzenplatz ein.

Die Österreichischen Bundesforste sind auch einer der wenigen Bundesbetriebe, die für 1978 wieder einen voraussichtlichen Betriebsüberschuß, und zwar im Ausmaß von rund 55 Millio-

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

nen Schilling, budgetieren, und dies trotz einer enormen Belastung mit betriebsfremden Kosten, die natürlich das Betriebsergebnis wesentlich verzerren. Im Gegensatz etwa zu den Österreichischen Bundesbahnen werden den Bundesforsten nämlich nicht die Aufwendungen für die Altpensionen abgegolten. Sie müssen daher rund 50 Millionen Schilling im Jahr für Altpensionen aufwenden, wozu noch rund 100 Millionen Schilling für Einforstungsrechte kommen.

Dies alles, meine Damen und Herren, wird von einem umsichtigen Direktorium mit dem Herrn Generaldirektor Dr. Eggl an der Spitze und einer außerordentlich tüchtigen sowie fleißigen Arbeiter- und Angestelltenschaft geleistet. Dafür möchte ich auch von dieser Stelle aus anlässlich der heutigen Debatte allen Mitarbeitern der Österreichischen Bundesforste, also den rund 1 300 Angestellten und den rund 3 000 Arbeitern, meinen aufrichtigen Dank sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Zeit, in der der Spruch geprägt wurde:

„Am besten hat's die Forstpartie,
denn die Bäume wachsen auch ohne sie!“

ist längst vorbei. Heute ist die Forstwirtschaft ein moderner Wirtschaftszweig, in dem hochspezialisierte Fachleute im Einsatz stehen und der ein ebenso ausgezeichnetes Management erfordert wie ein gut geführter Industriebetrieb.

Hier mit gutem Beispiel voranzugehen, ist mit eine Funktion der Österreichischen Bundesforste, und ich kann aus eigenem Einblick sagen, daß diese Aufgabe von den Österreichischen Bundesforsten bisher ausgezeichnet gelöst wurde, indem sie zahlreiche Neuerungen hervorgebracht und neue Arbeitsmethoden in der Forstwirtschaft eingeführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Haiden hat im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft bei den Beratungen über die Regierungsvorlage folgende drei Ziele des neuen Bundesforste-Gesetzes genannt:

Erstens: Die Aufgaben der Österreichischen Bundesforste sollen neu festgesetzt werden, wobei besonders die Sozialfunktion zu betonen sei.

Zweitens: Die Mitbestimmung soll realisiert werden.

Drittens: Der Staatswaldbesitz soll sinnvoll zusammengefaßt werden.

Wir haben uns diesen Zielvorstellungen voll angeschlossen, wenn auch im Detail nicht unwesentliche Auffassungsunterschiede gegenüber der eingebrachten Regierungsvorlage vor-

handen waren, auf die ja bereits meine Vorredner ausreichend hingewiesen haben.

Vor allem wäre es unserer Meinung nach im Interesse der Bundesforste durchaus sinnvoll gewesen, sie aus den strengen haushaltsrechtlichen Vorschriften zu lösen und ihnen mehr Bewegungsspielraum einzuräumen. Dies wurde leider nicht getan. Die ablehnende Begründung, daß man damit nicht einer umfassenden Reform des Haushaltsrechtes für alle Bundesbetriebe vorgreifen wolle, erscheint uns eher ein Vertrösten auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“. Trotzdem möchte ich dieses Anliegen hier nochmals deponieren.

Meine Damen und Herren! Im übrigen glaube ich, daß nun nach einer mehrjährigen Verunsicherung der Bundesforste – und es scheint, als ob Verunsicherung auf allen Gebieten oberstes Gebot dieser Regierung wäre – eine Phase der Ruhe und Konsolidierung bei diesem Wirtschaftskörper einkehren sollte. Die politischen Außeneinflüsse haben nicht nur das Betriebsklima, sondern auch die Arbeitsleistung beeinträchtigt. Man wußte ja nicht, was kommen wird und wann etwas kommen wird. Nun, nachdem die Sache geklärt erscheint, dürfen wir hoffen, daß es mit den Österreichischen Bundesforsten auch in den nächsten Jahrzehnten weiter aufwärtsgeht.

Im Hinblick darauf, daß mein Fraktionskollege Deutschmann bereits die einzelnen Abänderungen zur Regierungsvorlage aufgezeigt hat und Kollege Gorton noch zu weiteren Einzelheiten Stellung beziehen wird, möchte ich abschließend nur noch feststellen, daß wir dem abgeänderten Entwurf gerne unsere Zustimmung geben können, zumal darin auch die Frage der Mitbestimmung des Personals hinlänglich und zufriedenstellend im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes gelöst wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst versichern: Ich bin wirklich froh und glücklich darüber, daß nach der einhelligen Beschlußfassung des Forstgesetzes 1975 nun auch diese Vorlage, die den Bundesforsten neue Rechtsgrundlagen geben wird, einstimmig angenommen wird.

Wir haben nie – ich am allerwenigsten – die großen Leistungen bestritten, die die Österreichischen Bundesforste seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges im besonderen erbracht

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

haben, und ich stehe auch nicht an zu sagen, daß besonders im letzten Dezennium beachtliche Fortschritte erzielt worden sind. Daran sind in hohem Maße die Arbeiter beteiligt, die für Rationalisierungsmaßnahmen Verständnis gehabt haben. Dasselbe gilt für die Beamten, für die Förster, für die Angestellten in den Kanzleien, für die Ingenieure draußen und in der Generaldirektion und auch für das Management der Bundesforste.

Es ging auch nicht darum, wie vielfach unterstellt worden ist, daß wir Mißstände abstellen müßten oder wollten. Es ist einfach so, daß das alte Gesetz nicht mehr paßt.

Ich möchte daher doch ein bißchen begründen, worin die Beweggründe gelegen haben. Wir haben im alten Gesetz etwa noch die Bestimmung – ich sage das nur der Kuriosität halber –, daß die Rechte des Völkerbundes gewahrt bleiben müßten; eine Bestimmung, die längst obsolet geworden ist, weil es den Völkerbund nicht mehr gibt.

Wir wären daher auch mit einer Novelle nicht zurechtgekommen. Bei einer Novelle wäre kein Paragraph des alten Gesetzes mit ganzen 12 Paragraphen unverändert geblieben. Es ging also sehr wohl auch darum, die Rechtsgrundlagen an sich zu erneuern.

Natürlich mußte bei diesem Unterfangen darauf Bedacht genommen werden, daß sich in diesen mehr als 50 Jahren ja ungewöhnlich viel verändert hat. Der Auftrag an die Bundesforste, den für uns wirtschaftlich so ungewöhnlich wichtigen und regenerierbaren Rohstoff Holz zu erzeugen, steht im Vordergrund. Aber wir haben neue Aufgaben, die hinzugekommen sind; Aufgaben, die im alten Gesetz ungenügend oder gar nicht berücksichtigt sind. Aus diesem Grunde war auch das neue Gesetz einfach notwendig.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich war eine der wichtigsten Überlegungen, der Arbeitsverfassung nun auch in diesem Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Es wäre doch unverständlich, daß in vielen Bereichen, innerhalb der Aktiengesellschaften, in den verstaatlichten und privaten großen Aktiengesellschaften, bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Arbeitsverfassung, die Mitbestimmung selbstverständlich ist, während sie den Beschäftigten der Bundesforste vorenthalten wird. Es ist heute schon gesagt worden: 4 500 Beschäftigte!

Meine Damen und Herren! Es geht natürlich nicht, daß man sagt: Mitbestimmung ja, aber wir sind nicht einverstanden mit der Institutionalisierung der Mitbestimmung. Also es ginge nicht, zu sagen: Wirtschaftsrat nein, aber Mitbestim-

mung ja! Ich freue mich, daß diese Frage letzten Endes einvernehmlich gelöst werden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So beachtlich die Leistungen sind, die die Bundesforste in den letzten Jahren erbracht haben, aber wir dürfen nicht die Vorstellung haben, wir hätten keine Probleme vor uns liegen. Die Strukturänderungen in der Forstwirtschaft gehen ungewöhnlich dynamisch vor sich. Die Bundesforste können durch dieses Gesetz auch nicht unter einen Glassturz gestellt werden, der sie vor dem Jochwind schützt, der in der Forstwirtschaft tagtäglich selbstverständlich ist. Daher werden die Bundesforste nach dieser Gesetzesänderung sehr beachtliche Aufgaben vor sich haben. Sie werden gemeinsam in den Einrichtungen, die bestehen und die nun neu hinzukommen, diese Fragen zu bewältigen haben. Das gilt für den Vorstand genauso wie für den Wirtschaftsrat, der seine Arbeit aufnehmen wird.

Ich glaube, wir sind mit vielen Mißverständnissen in diese Beratungen gegangen. Der Herr Abgeordnete Meißl hat die Frage des Auftrags der Erweiterung der Bundesforste besonders in den Vordergrund der Diskussion gestellt.

Meine Damen und Herren! Wenn die bisherige Bodenpolitik unbestritten ist, dann haben wir nicht die geringste Ursache, keine Norm zu finden, die gemeinsam getragen und unterstützt wird. Wir haben ein riesiges Forstgut mit 14 000 ha im Salzburgischen zur Strukturverbesserung gekauft, weil es zweckmäßig war. Wenn Ankäufe strukturell nicht zweckmäßig sind, dann wird es doch niemandem innerhalb der Bundesforste einfallen, einen Ankauf dieser Art zu tätigen. Wenn die bisherige Bodenpolitik bejaht wird – und das ist der Fall –, dann haben wir keine Sorge für die Zukunft. Das gilt für etliche andere Fragen auch, etwa wenn zum Beispiel die Frage der Berücksichtigung der bergbäuerlichen Betriebe bei der Interessensabwägung in den Vordergrund gestellt wurde: Na ja, meines Erachtens war bei den Interessen der Landwirtschaft die Berglandwirtschaft selbstverständlich inkludiert. Aber wenn wir das deutlicher sagen: Ja selbstverständlich, das entspricht den Intentionen der Regierungsvorlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir nun schon neue Rechtsgrundlagen haben, ist es nahezu selbstverständlich, daß wir uns darum bemühen, den gesamten Staatswald zusammenzufassen, soweit dies vernünftig ist; also auch ein Vorhaben, eine Absicht, die von besonderer Bedeutung ist.

Schließlich erlauben Sie mir noch eine Feststellung, weil ich mit dem Herrn Abgeordneten Deutschmann in einer Frage nicht ganz

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

einer Auffassung bin beziehungsweise falsch verstanden worden sein muß. Ich habe im Zusammenhang mit der Äußerung des Herrn Vizekanzlers in keiner Weise im Unterausschuß erklärt, daß ich seinem Ansinnen nicht nähertreten könnte – ja ganz im Gegenteil. (*Abg. Deutschmann: Zur Zeit! Zur Zeit.*)

Vielleicht darf ich das doch klarstellen, weil es mir sehr wichtig erscheint. Meiner Ansicht nach liegt der Mangel in dem Gesetz, das wir heute beschließen, darin, daß wir aus dem Budget nicht ausbrechen können. Das hätte durchaus meinen Vorstellungen entsprochen. Es geht aber verfassungsrechtlich nicht. Wir können diese Lösung jetzt nicht treffen. Solange die Bundesforste im Budget eingebunden sind, werden wir in all den Fragen der mehrjährigen Budgetplanung keine Erleichterung haben.

Ich vertrete daher die Auffassung, daß dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, sozusagen eine vorläufige wichtige Lösung, ein erster Schritt ist und daß wir als zweiten Schritt die Ausklammerung der Bundesforste aus dem Budget vorbereiten müßten. Das wird freilich nur dann gehen, wenn wir die entsprechenden Absicherungen haben. Die Bundesforste sind keine Schuhfabrik. Die Bundesforste brauchen eine ungleich weiterreichende Absicherung schon im Hinblick auf die Sozialfunktion, die der Wald ausübt. Um diese Frage wird es gehen, und wir werden weiter im Gespräch bleiben müssen, um auch diesen zweiten Schritt zu tun.

Der Herr Abgeordnete Frühwirth hat sich mit dem seinerzeitigen Entwurf befaßt, der zum Gesetz 1925 führte. Dazu nur eine Bemerkung: Der Nachteil dieser sehr fortschrittlichen Vorstellungen, die damals im Gefolge der Reformen eines Ferdinand Hanusch diskutiert worden sind, liegt halt darin, daß sie nicht Gesetz geworden sind. Daher müssen wir uns anschicken, diese Lücken nun endlich zu füllen. Der Herr Abgeordnete Frühwirth hat ja sehr überzeugend dargestellt, wie notwendig dieses Gesetz ist, wenn man damals schon, also vor dem Jahre 1925, eine Wirtschaftskommission einführen wollte. Aber letzten Endes wurde dieser Schritt dann doch nicht getan.

Meine Damen und Herren! Zuletzt noch eines: Einforstungsrechte standen bei diesem Gesetz nie zur Diskussion, weil sie hier auch nicht zu regeln sind, weil das nicht hierher gehört. Sie waren auch nicht gefährdet, denn es ist doch selbstverständlich, daß die Bundesforste ihren Verpflichtungen den Einforstungsberechtigten gegenüber nachzukommen haben. Ich glaube auch nicht, daß durch die lange Diskussion eine Verunsicherung eingetreten ist. Ich würde eher meinen, wir könnten das Gesetz schon längst haben, weil wir im Sommer des vergangenen

Jahres ohne weiteres damit zurechtkommen hätten können, wenn wir die Beratungen sehr expeditiv und rasch aufgenommen hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß es zu dieser einstimmigen Beschlußfassung kommt. Ich bin durchaus der Auffassung, daß wir einen sehr guten Kompromiß gefunden haben, wenn ich auch verständlicherweise meine, daß die Regierungsvorlage keine essentiellen Änderungen erfahren hat; Ganz im Gegenteil. Wenn wir etwa darüber diskutierten, ob wir drei oder vier Direktoren haben sollen, so freue ich mich, daß wir damit auch sehr sichtbar Sparsamkeit an der Spitze der Bundesforste dokumentieren. Der Herr Abgeordnete Stögner hat sich ja auch in dieser Richtung sehr stark engagiert. Wenn wir darüber diskutiert haben, ob der Vorsitz im Wirtschaftsrat ex lege oder durch Wahl erfolgen soll, so sind das meines Erachtens – seien Sie mir nicht ungehalten – doch Rangfragen, die nicht von sehr essentieller Bedeutung sind.

Ich freue mich darüber, daß wir einen gemeinsamen Weg gefunden haben. Ich möchte allen danken, die zu dieser gemeinsamen Beschlußfassung beigetragen haben, vor allem, wenn Sie mir das gestatten, den Abgeordneten Deutschmann, Stögner und Meißl. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat eingangs in seinen Ausführungen zu untermauern versucht, weshalb unbedingt heute ein neues Bundesforstgesetz zu beschließen wäre, und hat hier seiner Meinung nach eine Reihe von potenten Gründen angeführt.

Nun, hier sind unsere Auffassungen ja nicht auf der gleichen Ebene. Ich möchte nicht bestreiten – und meine Vorredner haben das ja auch schon zum Ausdruck gebracht –, daß wir der Meinung waren, daß zum heutigen Zeitpunkt ein solches Gesetz noch nicht erforderlich wäre. Nicht vielleicht, daß im alten Gesetz nicht die eine oder andere Bestimmung anpassungsnotwendig wäre. Wir haben ja in den letzten Jahren gesehen, daß die Bundesforste – und das wurde heute ja immer wieder betont und auch entsprechend hervorgehoben – erstklassig geführt waren und daß man mit dem bestehenden Gesetz auch das Auslangen fand.

Wenn der Herr Bundesminister zum Ausdruck brachte, daß keine essentiellen Änderungen in dem jetzigen, dem endgültigen Gesetz gegenüber seiner Regierungsvorlage vorhanden

Dkfm. Gorton

wären, so werde ich doch auf einige Fragen hier noch zurückkommen müssen.

Ich möchte aber zunächst zu seiner Feststellung, daß ein neues Gesetz hierher mußte, doch das eine sagen: Ich gebe zu, daß er das schon seinerzeit als Staatssekretär in den Vordergrund gestellt hat. Und wenn er sich jetzt als Minister, ich möchte sagen, das erste Federl auf seinen Hut stecken möchte, so sei ihm das keineswegs mißgönnt.

Nur, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn zum Beispiel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Juni zu lesen stand, daß bis 1979 Salinen, Postsparkasse und Bundesforste in autonome Wirtschaftskörper umgewandelt werden sollen, bei Post und Bahn wäre das erst später der Fall, wenn also hier eine Absichtserklärung des Herrn Finanzministers vorlag, sozusagen auch die Bundesforste aus dem Budget herauszunehmen, so geben wir zu, daß dafür zweifellos ein neues Gesetz notwendig wäre. Das ist aber hier in dem jetzigen natürlich nicht enthalten und auch gar nicht vorgesehen.

Ich möchte damit nur sagen: Anscheinend vertraut der Herr Bundesminister Haiden nicht dem Finanzminister, daß er bis 1979 das zustande bringt – bitte, auch das kann ich verstehen – und daß er deshalb sein Gesetz so forciert hat. Ich kann auch noch viel mehr verstehen, daß er keineswegs Vertrauen in die Situation hegt, daß vielleicht nach 1979 ein sozialistischer Finanzminister noch in der Lage wäre, solche Intentionen eben dann durchzusetzen.

Herr Bundesminister! Da kann ich dann verstehen, daß Sie natürlich jetzt bestrebt waren, sofort ein neues Gesetz sozusagen als Eintrittskarte für Ihre Ministerschaft zustande zu bringen.

Herr Bundesminister! Wenn also hier von Ihnen auch gesagt wurde, in diesem Gesetz seien keine essentiellen Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage, und wenn Sie hier auch zum Ausdruck brachten, daß Sie die bisherige Bodenpolitik fortsetzen wollen, so werden Sie dafür zweifellos unsere Unterstützung finden. Denn wir haben die Bodenpolitik bislang keiner wirklichen Kritik zu unterziehen brauchen. Aber wenn im Gesetzentwurf, in Ihrem Regierungsentwurf – nur als Beispiel – im alten § 2 Abs. 4 stand, als Gesetzesauftrag sei die Erweiterung des Waldbesitzes anzustreben, so wäre das als Gesetzesauftrag zweifellos nicht im Sinne der bisherigen Bodenpolitik ein Auftrag. Das war eine der essentiellen Änderungen, die durch Streichung natürlich auch unseren Konsens herbeiführen konnte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte aber hier auch noch zum Ausdruck

bringen, daß bei der Potenz des größten österreichischen Waldbesitzers, also der Österreichischen Bundesforste, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Besitzer und Eigentümer die Republik Österreich ist, zweifellos immer wieder auch die Frage auftaucht, ob für die Bewirtschaftung und die Verwaltung dieses Komplexes wirtschaftliches Erfolgsdenken – natürlich unter Beachtung der besonderen forstlichen Bestimmungen – maßgeblich sein soll oder ob darüber hinaus gehende, weit andere Aspekte, wie die Bevorzugung von anderen Aufgaben – Erholungswaldaufgaben, Seeuferfreigaben, Naturparkeinrichtungen, aber auch Marktregulierungsfunktionen auf dem Holzsektor –, mit im Vordergrund zu stehen hätten.

Ich möchte diese von mir angeführten Mitaufgaben keineswegs unterschätzen. Aber ich glaube, wir alle haben uns doch dazu bekannt – und im Gesetz ist es ja auch zum Ausdruck gebracht –, daß das wirtschaftliche Erfolgsdenken und die marktgerechte Bewirtschaftung im Vordergrund stehen sollen.

Ich habe heuer im Sommer auch bei einer öffentlichen Veranstaltung gegen einen ausländischen Kritiker sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der betriebswirtschaftliche Erfolg bei den Wirtschaftsmaßnahmen der Bundesforste stets im Vordergrund zu stehen hat und die Chancen des Marktes für die Bundesforste als Forstbetrieb zu nutzen sind.

Dies schließt natürlich auch ein, daß sie sich nie – ich möchte sagen – als Selbstversorgungsbetrieb, also als Königreich für alle darin Beschäftigten, betrachten sollen. Das ist keine Unterstellung. Ich möchte also betonen, daß das nie der Fall war, und so weiter. Aber ich will hier doch, sagen wir, den Wirtschaftsaspekt ganz besonders zum Ausdruck bringen, und wir sind der Auffassung, daß die Bundesforste auch entsprechende Erträge oder Gewinne an den Staat, an den Finanzminister, an das Budget abführen sollen.

Wir sind daher mit der im § 2 Abs. 1 jetzt formulierten Aufgabenstellung einverstanden, in der es also heißt, daß „vor allem die Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges“ hier vorangestellt ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesem Ziel auch die seinerzeitige vorsichtige Verkaufspolitik der Bundesforste unterstellt, bei den gewaltigen Windwurfkatastrophen der Jahre 1966 und 1967, als plötzlich eine Schadholzmenge von 1¼ Millionen Festmetern – davon waren 650 000 in den nordsteirischen Forstverwaltungen – anfiel und als man sich damals bemühte, mit den zusätzlichen Mengen durch

Dkfm. Gorton

kontinuierliche und marktgerechte Verkäufe nicht einen unnötigen Rundholzpreisverfall zu forcieren. Ich möchte diese seinerzeitige Leistung der Bundesforste auch ausdrücklich anerkennen.

Ich möchte jedoch bei der im § 2 Abs. 1 vorangestellten Aufgabenzitiierung ausdrücklich auf den Unterschied des nunmehr endgültigen Gesetzestextes zur ursprünglichen Regierungsvorlage verweisen. Auch das ist, meiner Meinung nach, Herr Bundesminister, für uns eine essentielle Änderung. Konnte nämlich in der Regierungsvorlage durch die Fassung – und ich zitiere jetzt – „vor allem die Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges bei der Produktion und der Verwertung des Rohstoffes Holz“, durch die absolute Einbindung der Weiterverarbeitung nach der Produktionsaufgabe sozusagen ein gesetzlicher Weiterverarbeitungsregelauftrag herausgelesen werden, der unserer Auffassung nach keineswegs in die Aufgabenstellung der Bundesforstebewirtschaftung hineingehört, so ist nunmehr in der Neuformulierung der Stellenwert solcher Weiterverarbeitungsmaßnahmen zurechtgerückt.

Es heißt nämlich jetzt im § 2 (1): „Den Österreichischen Bundesforsten obliegen im Rahmen der forstrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen vor allem die Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges bei der Produktion und der Verwertung des Rohstoffes Holz und der forstlichen Nebenprodukte, allenfalls deren Weiterverarbeitung sowie die bestmögliche Verwaltung des Betriebsvermögens.“ Hier wurde der Weiterverarbeitungskomplex sozusagen mit dem richtigen Stellenwert durch das Wort „allenfalls“ versehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die bisherigen Weiterverarbeitungsversuche waren ja auch nicht immer vom Glück gesegnet, und der Herr Minister hat im Ausschuß ja selbst eine mißglückte Kistenerzeugung der Bundesforste zitiert.

Bei den Brancheninsidern ist ja sehr wohl auch noch die seinerzeit vom damaligen Direktor der Bundesforste und Noch-nicht-Staatssekretär Haiden initiierte Verpachtung, ich muß sagen, Verpachtungspleite eines steirischen Bundesforstesägewerkes an die Holzverwertungs-Ges.m.b.H. in Erinnerung, die unter der Geschäftsführung des Herrn Abgeordneten Hobl ja wirklich „Hobel“-Späne fliegen ließ.

Meine Damen und Herren! Die Bundesforste mußten jedenfalls damals den Pachtvertrag vorzeitig lösen, um eben mit einem blauen Auge heraussteigen zu können. Der seinerzeitige Herr Minister Weihs hat uns ja im Rechnungshofausschuß darüber Auskunft erteilen müssen.

Ich möchte also damit sagen, daß auch die Frage der Weiterverarbeitung nicht so ohne weiteres betrachtet werden kann und mit äußerster Vorsicht zu behandeln ist. Die Holzbranche ist eine sehr risikenreiche Branche, und ich glaube also, daß die Weiterverarbeitung für die Bundesforste wirklich nur als „allenfalls“ und nicht als Regelfall gelten soll.

Meine Damen und Herren! Der Herr Landwirtschaftsminister war – und das sei zu seiner Ehre gesagt – an einer einvernehmlichen Lösung dieser Gesetzesmaterie interessiert. Er wollte hier die Linie seines Amtsvorgängers besonders in Forstfragen fortsetzen. Nur was er hier zunächst als Regierungsvorlage ins Haus brachte, war, wie gesagt, für uns für einen Konsens nicht geeignet. Wir ließen unsererseits nie daran zweifeln, daß durch eine Neuregelung der funktionierende Führungsmechanismus in den Bundesforsten nicht gestört werden darf, die Verantwortlichkeit des Leitungsgremiums, der Generaldirektion oder jetzt eben des Vorstandes, und dessen Entscheidungsmöglichkeit auch klargestellt sein sollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier sehr klar nochmals zum Ausdruck bringen: Wir haben uns natürlich immer, seit die Arbeitsverfassung Gesetz geworden ist, auch zu einer entsprechenden analogen Regelung für die Bundesforste bekannt.

Herr Bundesminister, hier muß ich Ihnen auch widersprechen, wenn Sie sagen, wir hätten uns zur Mitbestimmung bekannt, aber wir wären gegen eine Institutionalisierung gewesen. Das ist keinesfalls der Fall. Ich habe im Unterausschuß immer betont, daß das wahrscheinlich der einzige Punkt ist, der im Augenblick hier einer Anpassung bedurfte für den gesamten Komplex der Österreichischen Bundesforste. So, wie es aber in der Regierungsvorlage mitenthalten war, glauben wir, war dies keineswegs hier angebracht. Hier muß ich auch dem Abgeordneten Stögner natürlich sehr klar widersprechen.

Denn wenn man hier in Anlehnung an den Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft – ich sage in Anlehnung, wir waren auch nie der Auffassung, daß die Bundesforste mit einer Schuhfabrik zu vergleichen sind, also diese Vergleiche brauchen wir gar nicht hier anzuführen – oder den Verwaltungsrat bei den Österreichischen Bundesbahnen ein Aufsichtsgremium, in dem auch die Mitarbeitervertretung eingeschlossen ist, schafft, dann ist es falsch, im Gesetz den Vorsitzenden schon von vornherein festzulegen. Den soll sich dieses Gremium natürlich selbst wählen. Auch das ist unserer Meinung nach doch ein nicht zu übersehender Tatbestand, der eben im Laufe der Ausschuß- beziehungsweise Unterausschußverhandlungen geändert wurde, und dieser Schönheitsfehler wurde bereinigt.

6692

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Dkfm. Gorton

Meine Damen und Herren! Völlig abwegig erschien es jedoch, dem Wirtschaftsrat gesetzlich die Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten der Geschäftsführung aufzuerlegen, wie es eben auch die Regierungsvorlage beinhaltet hat. Denn das gibt es nirgends und hätte in der Praxis bis zu einer völligen Lahmlegung der Geschäftsführung und Eindämmung jeder Vorstandsentscheidungsfreude führen können oder unter Umständen führen müssen.

Meine Damen und Herren! Einerseits anerkennen wir die Einsicht des Ministers, der im Unterausschuß ja bald zugegeben hat, daß es so nicht gehen könne. Der Herr Bundesminister hat dann ausdrücklich gesehen - wir anerkennen, Herr Bundesminister, daß Sie zu dieser Einsicht gekommen sind -, daß hier die Regierungsvorlage eben nicht geeignet war, andererseits muß es einen aber doch verwundern, daß eine solche Formulierung des ursprünglichen Absatzes 1 des § 7 überhaupt dem Parlament zur Vorlage gebracht werden konnte.

Aber wie gesagt, ich möchte diese positive Entwicklung nicht kritisieren, sondern wir freuen uns darüber. Das wurde also bereinigt und geändert, und die neue, vorrangige Aufgabenstellung des Wirtschaftsrates, wie sie nunmehr im § 7 Absatz 1 festgelegt ist, findet auch unsere Zustimmung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch die Reduzierung der schriftlichen Berichterstattung des Vorstandes an den Wirtschaftsrat, die ursprünglich vierteljährlich vorgesehen war, auf nunmehr halbjährliche Berichte war notwendig und vernünftig. Auch das wurde geändert. Denn man kann nicht auf der einen Seite immer von Verwaltungsvereinfachung sprechen und andererseits Vorschläge machen, die nur weitere Aufblähungen des Verwaltungsapparates mit sich geführt hätten.

Es wurde von meinem Kollegen Deutschmann schon gesagt, sechzehn Veränderungen wurden hier im Entwurf angebracht. Und der Abgeordnete Stögnner hat behauptet, wir wollten von vornherein auf Kollisionskurs gehen. Das war nie der Fall. Wir waren in diesen Fragen immer zu Verhandlungen bereit. Daß es vor dem Sommer nicht mehr möglich war, hat terminliche Gründe gehabt, aber wir sind eben jetzt im Herbst sehr bald zu einer Übereinstimmungsmöglichkeit gekommen. Aber diese war auch nur dadurch möglich, daß hier von seiten der Regierungspartei eben Änderungen zugestanden wurden, zu denen man sich ursprünglich ja keineswegs bereit erklärt hat, da man eben geglaubt hat, nur die Regierungsvorlage müsse durchgezogen werden. Also der Wille zu einer

Änderungsbereitschaft hat dann erst die Konsensmöglichkeit gebracht.

Ich habe einige wesentliche Punkte angeführt, in denen unsere Forderungen und Vorstellungen im Rahmen der Unterausschußverhandlungen Berücksichtigung fanden und die den Weg zum Konsens eben mit ebneten.

Meine Damen und Herren! Trotzdem beinhaltet unsere Zustimmung zum Gesetz aber auch einen großen Vertrauensvorschuß, den wir dem Minister gerade in seinen Vollmachten gegenüber den Bundesforsten und deren Organbestellung entgegenbringen. An einer personellen und kompetenzmäßigen Verunsicherung soll und darf niemand interessiert sein. Wir wollen auch hier dem Ministerwort voll Vertrauen schenken.

Aber gerade hier - ich betone das bewußt, meine Damen und Herren - möchte ich den heutigen Bundesminister auch an die Einlösung oder Volleinslösung eines Versprechens seines Vorgängers anlässlich der Beratung eines Forstgesetzes vor zweieinhalb Jahren erinnern, als unserem damaligen Verhandlungsleiter volle Verwendung dafür zugesagt wurde, daß für die durch die Öffnung des Waldes besonders vergrößerten Waldbrandrisiken eine 50prozentige öffentliche Förderung der Waldbrandversicherungsprämien gewährt werden solle.

Meine Damen und Herren! Die Ansätze im Budget 1977 aus diesem Titel, die sicherlich für die Volleinslösung dieses Versprechens nicht reichen, sind 3 Millionen Schilling, im Jahr 1978 sind dafür aber nur 2,3 Millionen Schilling, also eine Verminderung um einen wesentlichen Teil, angesetzt.

Herr Bundesminister, auch an dieses Ministerwort Ihres Amtsvorgängers möchte ich Sie heute noch erinnern und Sie ersuchen, daß Sie diese volle Verwendungszusage entsprechend einlösen.

Herr Bundesminister! Lösen Sie alte Versprechen voll ein. Wir haben Ihnen als Opposition heute mit diesem Gesetz einen Vertrauensvorschuß eingeräumt. Bemühen Sie sich, diesem Vertrauensvorschuß auch gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 658 der Beilagen.

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-83 der Beilagen) betreffend das auf der 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1975, angenommene Übereinkommen (Nr. 143) über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer sowie Empfehlung (Nr. 151) betreffend Wanderarbeitnehmer in Beschäftigungsländern (664 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht (III-83 der Beilagen) betreffend das auf der 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1975, angenommene Übereinkommen (Nr. 143) über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer sowie Empfehlung (Nr. 151) betreffend Wanderarbeitnehmer in Beschäftigungsländern (664 der Beilagen).

Berichterstatte ist anstelle des als krank gemeldeten Abgeordneten Wedenig der Obmann des Sozialausschusses, Herr Abgeordneter Pansi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte **Pansi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 236/1949, ist jedes Mitglied verpflichtet, die von den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen. Das gegenständliche Übereinkommen (Nr. 143), das im Teil I Mißbräuche bei Wanderungen verbietet, im Teil II die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Wanderarbeitnehmern fördert und im Teil III Schlußbestimmungen regelt, legt jedem Mitgliedstaat der Internationalen Arbeitsorganisation, der es ratifiziert, Verpflichtungen auf. Sie können diese dem Übereinkommen entnehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 25. Oktober 1977 in Anwesenheit von Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Bericht betreffend das auf der 60. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1975, angenommene Übereinkommen (Nr. 143) über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und die Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer sowie die Empfehlung (Nr. 151) betreffend Wanderarbeitnehmer in Beschäftigungsländern (III-83 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich den Antrag stellen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht, III-83 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-81 der Beilagen) über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 (621 und Zu 621 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-81 der Beilagen) über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 (621 und Zu 621 der Beilagen).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte **Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung wurde am 20. Juni 1977 im Nationalrat eingebracht und enthält neben einem Vorwort und der Zusam-

Pichler

menfassung wichtiger Ergebnisse einen Überblick über die gegenwärtige Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und eine sozialpolitische Vorschau sowie Abschnitte betreffend die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung 1976, die Wirtschaftsentwicklung und die Arbeitsmarktlage 1976. In einem weiteren umfangreichen, mit aktuellen statistischen Daten und Hinweisen auf die bestehende Rechtslage versehenen Abschnitt betreffend die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 sind folgende Unterabschnitte enthalten:

- Finanzielle und personelle Angelegenheiten

- Sozialversicherung
- Arbeitsmarktverwaltung und -politik
- Besondere und allgemeine Sozialhilfe
- Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht
- Zentral-Arbeitsinspektorat

Im Abschnitt über die Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse wird festgestellt, daß die Pensionen der Unselbständigen im Durchschnitt um 12,2 Prozent, diejenigen der Gewerbetreibenden um 13,4 Prozent und die der Landwirte um 15,3 Prozent gestiegen sind. Die Pensionen stiegen somit 1976 stärker als das Pro-Kopf-Einkommen (+11,8 Prozent) und wesentlich stärker als die Preise (Pensionistenindex +8 Prozent).

Die Gesamtzahl aller Pensionen und Renten aus der Unfall- und Pensionsversicherung betrug im Dezember 1976 1 537 978 und war um 17 700 beziehungsweise um 1,2 Prozent höher als 1975. Der Anteil der Pensionen mit einer Ausgleichszulage an den Gesamtpensionen hat sich von 26,3 Prozent im Dezember 1975 auf 25,1 Prozent im Dezember 1976 verringert.

Der Anteil der von der sozialen Krankenversicherung erfaßten Personen an der Gesamtbevölkerung ist von 96,9 Prozent im Jahr 1975 auf 97,1 Prozent im Jahr 1976 angewachsen. Weiters wird in diesem Abschnitt festgestellt, daß das Gebahrungsvolumen der österreichischen Sozialversicherung im Jahr 1976 erstmals die 100-Milliarden-Grenze überstiegen hat. Gegenüber dem Jahr 1975 sind die Einnahmen um 16,1 Prozent, die Ausgaben hingegen um 17,1 Prozent gestiegen. Das Zurückbleiben der Einnahmen gegenüber den Ausgaben machte sich besonders in der Krankenversicherung bemerkbar. Die Gesamteinnahmen in der Krankenversicherung stiegen gegenüber dem Jahr 1975 um 12,2 Prozent, die Ausgaben aber um 16,2 Prozent. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen sind 19,1 Prozent und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbst-

ständigen sind 57,3 Prozent der Gesamteinnahmen Bundesbeiträge.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im Jahre 1976 rund 745,5 Millionen Schilling aufgewendet. Die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen betrugen dabei rund 328 Millionen Schilling und wurden somit um über 17 Prozent erhöht. 34 304 Personen wurden durch diese Schulungsmaßnahmen gefördert (1975: 32 791). Weiters wurden im Jahre 1976 18 639 Lehrlinge mit einer Ausbildungshilfe gefördert, davon 16 581 mit einer laufenden Beihilfe. Der finanzielle Aufwand dafür betrug rund 43,3 Millionen Schilling. Ferner wurden mit 27,8 Millionen Schilling Maßnahmen gefördert, bei denen Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitskräfte Beschäftigung gefunden haben. Für Maßnahmen zur Bekämpfung von längerfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten wurden weiters rund 19,2 Millionen Schilling aufgewendet. Damit wurden über 5 400 Arbeitsplätze gesichert und fast 2 000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Die Ausgaben zur beruflichen Rehabilitation von Behinderten wurden 1976 von 30,5 Millionen Schilling auf 57,5 Millionen Schilling erhöht.

Die Ausgaben des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betrugen 1976 34 529 Millionen Schilling und somit rund 16 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes. Der Zuwachs gegenüber dem Jahr 1975 betrug rund 10 Prozent. Für die Erfüllung seiner Aufgaben standen im Jahr 1976 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung insgesamt 4 313 Dienstposten zur Verfügung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 29. September 1977 in Verhandlung genommen. Nach der Debatte, an der sich die Abgeordneten Wedenig, Melter, Dr. Schwimmer, Dr. Halder, Pichler, Kammerhofer, Hellwagner, Dr. Haider und der Ausschußobmann Pansi sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, wurde – ich bitte, hier gleich eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen: in dem schriftlich vorliegenden Bericht soll es anstatt „einstimmig beschlossen“ richtig heißen: „mit Stimmenmehrheit beschlossen“ – mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 (III-81 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Pichler

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Tätigkeitsbericht des Sozialministeriums für das Jahr 1976 ist sicher das Abbild einer umfangreichen und im großen und ganzen gewissenhaften Arbeit eines wichtigen Ministeriums. Im Vorwort dieses Tätigkeitsberichtes wird etwas angedeutet, das man begrüßen, das man unterstreichen kann, die Absicht, den Tätigkeitsbericht des Ministeriums künftig zusammenzulegen mit dem Bericht über die soziale Lage, den es seit der Tätigkeit der Frau Minister Rehor, seit der Amtszeit der Frau Minister Rehor gibt, womit sicher eine gewisse Konzentration des Materials verbunden mit einer besseren Übersichtlichkeit, wahrscheinlich auch eine gewisse Kosteneinsparung eintreten würde.

Zu diesem Vorhaben einer gemeinsamen Darstellung der künftigen Aufgaben, der Ziele der sozialen Verwaltung in Österreich haben wir aber einen Wunsch, den wir mit einer Kritik verbinden müssen, Herr Sozialminister: Der Wunsch nach mehr, nach zuverlässigerer mittel- und langfristiger Planung Ihrer Tätigkeit.

Dieses Übergehen auf ein besseres Planen, auf eine wenigstens mittelfristige, längerfristige Planung ist jetzt so notwendig wie noch nie in der Vergangenheit, denn auch das Sozialministerium – das wird niemand bestreiten können, der die Dinge einigermaßen klar beurteilt – ist in Turbulenzen gekommen und braucht wieder einen klareren und sicheren Kurs.

Vor allem, Herr Bundesminister, ist wieder mehr Vertrauen der Öffentlichkeit notwendig, es muß ein solch klarer und fester Kurs in der Sozialpolitik gesteuert werden.

Es ist notwendig, in der Öffentlichkeit den Eindruck herzustellen, daß Sie als Leiter des Ressorts mit Festigkeit, mit Stetigkeit und mit einer höchstmöglichen Sicherheit diese sozialpolitische Arbeit leisten. Da gibt es leider einiges zu bemängeln, einiges kritisch zu beleuchten.

Sie haben gegen diese Gesichtspunkte, gegen diese wünschenswerten Prinzipien Ihrer Arbeit in der Zeit, seit Sie Minister sind, Herr Dr. Weißenberg, einigemal, wie ich glaube, gravierend verstoßen. Natürlich ist das Sozialministerium bis zu einem gewissen Grad einbezogen

worden in die allgemeine Konfusion, die heute in der Bundesregierung herrscht, in dieses Fehlen von Klarheit, in dieses Fehlen von Verlässlichkeit, aber es gibt einige konkrete Beispiele dafür, daß auch Sie dazu beigetragen haben, daß heute keine ausreichende Verlässlichkeit Ihrer Arbeit und vor allem in der Darstellung Ihrer Arbeit, Ihrer Absichten in der Öffentlichkeit gegeben ist.

Ich darf, Hohes Haus, bei dieser Kritik mit der wohl brennendsten Frage der Sozialpolitik, ja der heutigen Politik überhaupt beginnen: Sicherung der Vollbeschäftigung, Sicherung der Arbeitsplätze. Wir stimmen darin überein, daß das das vorrangige Ziel ist, da gibt es zwischen uns keine Auffassungsunterschiede.

Aber, Herr Minister Weißenberg, ich nehme zu dieser Frage jetzt die „Arbeiter-Zeitung“, das offizielle Organ der Regierungspartei, zur Hand, und zwar die „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Juli 1977, und ich zitiere, was hier steht als Bericht über eine Pressekonferenz von Ihnen, ein Bericht, mit der Überschrift: „Weißenberg: Kürzere Arbeitszeit, um Vollbeschäftigung zu erhalten“, eingeleitet wird.

„Bis 1985“ – das ist jetzt das Zitat – „werden rund 370 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Bei einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von jährlich durchschnittlich drei bis vier Prozent ist es möglich, die ins Berufsleben eintretenden geburtenstarken Jahrgänge sowie die zusätzlichen Arbeitskräfte, die aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gewerbe abwandern, zu beschäftigen, sagte Sozialminister Weißenberg Montag bei der Vorstellung der Studie „Der Arbeitsmarkt der achtziger Jahre“.“

Und dann heißt es weiter in der „Arbeiter-Zeitung“, Herr Minister: „Sollte das Wirtschaftswachstum auf zwei Prozent absinken, werde man zusätzliche Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik einsetzen müssen. Das könnte durch einen Abbau der Gastarbeiterkontingente, kürzere Arbeitszeit und mehr Mobilität der Arbeitnehmer geschehen.“

Herr Minister! Was hatte die Öffentlichkeit nach dieser Pressekonferenz und den Meldungen, die so wie die „Arbeiter-Zeitung“ an die Öffentlichkeit gingen, für einen Eindruck? Was mußte die Schlußfolgerung der interessierten Öffentlichkeit sein?

Weißenberg vertritt die Meinung, nur bei einem Wirtschaftswachstum von drei bis vier Prozent kann die Vollbeschäftigung gesichert werden. Sollte dieses Wachstum auf etwa zwei Prozent sinken, dann werden bestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, für die nicht

6696

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Dr. Kohlmaier

zuletzt er selbst verantwortlich ist, stattfinden müssen.

Hohes Haus! Rascher, als wir alle gedacht haben, ist nun genau das passiert, was Weißenberg in seiner öffentlichen Aussage als Alarmsignal dargestellt hat, die Prognose eines Wirtschaftswachstums unter diesen drei bis vier Prozent, die er als notwendig für die Erhaltung der Vollbeschäftigung angeführt hat.

Die revidierte Prognose vom September 1977 des Wirtschaftsforschungsinstitutes sagt ein Wachstum für das kommende Jahr 1978 bei 1½ Prozent voraus, also unter dem Wert, den Sie, Herr Minister, bereits als Alarmsignal bezeichnet haben.

Was war naheliegender, als an Sie im gestrigen Budgetausschuß bei der Beratung des Kapitels soziale Verwaltung die Frage zu richten, ob jetzt der Zeitpunkt für Sie gekommen ist, diese Maßnahmen zu setzen, die Sie damals gegenüber der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz angeführt haben. Ihre Antwort, Herr Bundesminister: So habe ich es ja nicht gesagt, taucht immer wieder auf, auch gestern in der Aussprache mit Ihnen. Wenn man Ihnen den Zeitungsartikel vorhält, gibt es mehrmals ein gewisses Distanzieren von der Meldung, ich komme darauf noch zu sprechen.

Ihre Klarstellung: Das waren nur theoretische Überlegungen. Ihre wörtliche Aussage von gestern, Herr Minister: Derzeit wird noch nicht an konkreten Konzepten gearbeitet, obwohl diese alarmierende Prognose da ist, die nach Ihrer Auffassung Arbeitslosigkeit befürchten läßt.

Es wird derzeit nicht an konkreten Konzepten gearbeitet. Schließlich und endlich, Herr Minister, dann Ihr Verweis auf das sogenannte Maßnahmenpaket, das Belastungspaket der Bundesregierung, das wäre das, haben Sie zu verstehen gegeben, was man jetzt tun muß zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Ja, Herr Minister, das ist ja was völlig anderes. Abgesehen davon, daß wir überzeugt sind, daß dieses Belastungspaket keinen einzigen Arbeitsplatz sichern wird, ist das nicht das, was Sie angekündigt haben, es ist bestenfalls eine Ausrede, die Sie hier gebracht haben gegenüber der Öffentlichkeit, es ist aber nicht, Herr Minister, Ihre seinerzeitige Ankündigung und damit leider ein Nichteinhalten dessen, was Sie in einer sehr klaren und sehr deutlichen Form gegenüber der Öffentlichkeit vertreten haben.

Herr Minister! Ich würde Sie hier wirklich ersuchen, Tätigkeitsberichte sind sehr notwendig, aber wenn man die Tätigkeit kritisch beurteilt, soll dann nicht herauskommen, daß sich in kurzer Zeit der Standpunkt so ändert.

Ich muß Ihnen empfehlen, Herr Minister, sagen Sie der Öffentlichkeit bald sehr klar, was Sie wirklich tun werden, um dieser 1½ Prozent-Prognose Rechnung zu tragen, und beschränken Sie sich nicht darauf, die von uns stammenden konkreten Vorschläge einfach nur – in Nebenpunkten – zu kritisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht ja schließlich und endlich – ich komme nochmals darauf zurück – um das Vertrauen der Bevölkerung in die Sozialpolitik dieses Staates. Es ist ganz egal, von wem und von welchem Minister und von welcher Partei sie erledigt wird.

Ich komme weiters, Herr Minister, zu einem anderen gravierenden Punkt, welcher sich als eine kritikwürdige Vorgangsweise in Ihrem Ressort und in Ihrer persönlichen Amtsführung darstellt.

Ich verweise auf die „Amtliche Wiener Zeitung“ vom 21. Juni 1977; ich bemühe mich immer, möglichst aktuell mit meinen Zitaten zu sein. In der „Wiener Zeitung“ vom 21. Juni 1977 heißt es wörtlich – „Amtliche Wiener Zeitung“ bekanntlich; man muß ja doch immerhin der „Wiener Zeitung“ einigermaßen glauben, wenn die Aussage eines Ministers hier wiedergegeben wird –: „Eine Beitragserhöhung beziehungsweise eine Erhöhung der Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung sei, so führte der Sozialminister weiter aus, nach dem derzeitigen Konzept nicht vorgesehen.“

Herr Minister, ich frage Sie von diesem Pult aus: Wie lange halten Ihre Konzepte? Ist das überhaupt noch etwas, was die Bezeichnung Konzept verdient, was Sie hier erwähnen? 21. Juni: Keine Beitragserhöhung, September, Oktober nach Kahlenberg-Klausuren und ähnlichen spektakulären Ereignissen genau das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben: Massive Beitragserhöhungen, Ihre Beteiligung an einer Belastungswelle, wie sie vorher in Österreich noch nie da war.

Meine Damen und Herren! Wir haben Sie, Herr Minister, bei der Beratung Ihres Budgetkapitels daraufhin angesprochen. Sie haben Abgeordnete der Sozialistischen Partei ersucht, die entsprechenden Vorlagen, die die Beitragserhöhungen ausgelöst haben, als Initiativantrag einzubringen.

Herr Minister, vor allem noch einmal eine Klarstellung vor allen Dingen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Schranz, der im Budgetausschuß versucht hat, meine Worte etwas in eine andere Richtung zu lenken. Es geht uns überhaupt nicht darum, das Initiativrecht der Abgeordneten dieses Hauses irgendwo in Zweifel zu ziehen, ganz im Gegenteil, ich betrachte es als ein kostbares, ein essentielles Recht im

Dr. Kohlmaier

Parlamentarismus. Aber, meine Damen und Herren, das Initiativrecht der Abgeordneten, in diesem Fall Pansi und Schranz, soll ja nicht dazu da sein, diese maßlose Inkonsistenz eines Ministers zu verdecken, der im Juni sagt: Keine Beitragserhöhungen!, und dann im Oktober Abgeordnete ersucht, Beitragserhöhungen im Hohen Haus einzubringen. Dieses Initiativrecht soll vor allem nicht dazu dienen, das hier äußerst notwendige Begutachtungsrecht der Interessenvertretungen zu umgehen. Und das ist im Zuge der Belastungswelle geschehen, meine Damen und Herren, und das haben Sie zu verantworten, Herr Minister, weil Sie ja Abgeordnete ersucht haben, einen Initiativantrag auf Beitragserhöhungen einzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme damit zu einem weiteren sehr wesentlichen Punkt, den wir Ihnen bei der Beurteilung Ihrer Tätigkeit, wie sie sich hier im Tätigkeitsbericht widerspiegelt, kritisch entgegenhalten müssen: das ist Ihre Inkonsistenz, Herr Sozialminister, Ihre Inkonsistenz, die wir zunehmend wahrnehmen und kritisieren müssen.

Herr Minister, wie halten Sie es mit der Frage: Beratungen des Ressorts mit Interessenvertretungen und mit Experten, beteiligten Fachleuten, beteiligten Kreisen, beteiligten Institutionen? Ich erinnere Sie zunächst daran, daß es eine einstimmige Entschließung dieses Hohen Hauses vom 2. Februar 1977 gibt, wo Sie ersucht wurden, dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der die endlich in den Bereich der Realisierung tretende Abschaffung der höchst antiquierten Wohnungsbeihilfe von 30 S beziehungsweise ihre Ersetzung durch andere geeignete Instrumente vom Hohen Haus verlangt und beschlossen wurde, als Arbeitsauftrag für Sie, Herr Minister.

Wir haben Sie gestern im Budgetausschuß gefragt, wie weit Sie mit dieser Arbeit sind. Und Sie haben uns berichtet, Sie haben eine Enquete durchgeführt, da haben Sie die Interessenvertretungen gefragt; es gab keine Einigung unter den Interessenvertretungen, daher lassen Sie es bleiben, zumindest derzeit. Das war Ihre Auskunft.

Herr Minister, ich glaube, das ist ein totales Mißverstehen gegenüber dem Entschließungsrecht des Nationalrates, gegenüber Ihrer Verpflichtung, die Sie dem Hohen Haus gegenüber zu verantworten haben. Und wenn das Hohe Haus beschließt, es ist eine Regierungsvorlage von Ihnen zu erarbeiten, dann ist sie zu erarbeiten, und wenn es Schwierigkeiten gibt und eine mangelnde Übereinstimmung, dann haben Sie sich redlich darum zu bemühen, diese Übereinstimmung herzustellen, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist Ihre

Aufgabe. Das verlangt nicht zuletzt der Respekt gegenüber der Volksvertretung, und ich würde Sie bitten, hier die richtige Rangordnung herzustellen.

Wir wissen, wie bedeutend heute die Interessenvertretungen in unserem modernen Industriestaat geworden sind. Ohne Interessenvertretungen geht es nicht. Aber etwas muß doch klar sein: daß über den Interessenvertretungen die Volksvertretung steht, und wenn die Volksvertretung einen Auftrag gibt, Herr Minister, dann würde ich Sie ersuchen, diesem Auftrag nachzukommen.

Wenn Sie aber glauben, Herr Minister – und damit komme ich zum Entscheidenden –, daß die Meinung der Interessenvertretungen so wichtig ist für die Realisierung Ihrer Vorhaben, warum haben Sie dann die Belastungswelle ohne Begutachtung, ohne Befassung, ohne Meinungseinholung von den Interessenvertretungen durchgeführt? Da haben Sie sich überhaupt nicht darum geschert, was die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, was die Landwirtschaftskammern, aber auch, nehme ich an, was die Arbeitnehmerinteressenvertretungen sagen. Da haben Sie einfach Abgeordnete ersucht: Bringt doch einen Initiativantrag ein! Herr Minister, da wäre es angebracht gewesen, die Begutachtung durchzuführen, dann wäre Ihnen noch früher vor Augen geführt worden, was für ein Unding diese Gesetze sind, die Sie gegen unsere Stimme mit Mehrheit im Hohen Haus beschlossen haben, die diese Belastungswelle herbeigeführt haben.

So geht es aber nicht, Herr Minister, daß Sie dann, wenn das Hohe Haus eine Entschließung faßt, sagen: Die Interessenvertretungen haben sich nicht geeinigt. Aber wenn Sie die Bevölkerung belasten wollen, dann sind Ihnen die Interessenvertretungen egal, dann kommen Sie hier mit ersuchten, bestellten Initiativanträgen ins Haus, und niemand kann dazu etwas sagen. So geht es nicht, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Überhaupt, ich habe zunehmend das Gefühl, daß Sie mit Ihren Enqueten kein sehr großes Glück haben, daß Sie dieses Instrument der Durchführung einer Enquete nicht sehr glücklich handhaben.

Noch einmal: Was ist mit Ihrem Kassengipfel geworden, Herr Minister? Ich glaube fast, daß Sie ein bißchen die Krankheit Enquetitis in der Sozialverwaltung herbeigeführt haben. Ich würde mich nicht wundern, wenn manche Teilnehmer Ihrer Enqueten von einem gewissen Zweifel beschlichen würden, ob es überhaupt sinnvoll war, sehr lange mit Ihnen zu diskutieren. Denn Sie beschreiten offenbar die Taktik,

Dr. Kohlmaier

daß Sie sich unverbindlich die Meinung von verschiedenen Teilnehmern anhören, man nennt das dann Brainstorming – es klingt immer gut, wenn man ein fremdländisches Wort nimmt –, Brainstorming heißt aber hier nur Ratlosigkeit des Ministers.

Denn ich stelle mir eine Enquete so vor, daß ich mit konkreten Fragestellungen, ja besser noch, mit konkreten Vorstellungen, in einen Fachkreis gehe und diese Überlegungen dort einer kritischen Diskussion aussetze, einschließlich der Bereitschaft, dieses Auf-den-Prüfstand-Stellen von Konzepten dann auch so konsequent durchzuführen, daß man unter Umständen Vorstellungen modifiziert, die man hat.

Aber, Herr Minister, wenn ich noch einmal auf den gestrigen Tag zurückkommen darf: Auffallend oft war hier die Rede davon – ich habe es bereits an früherer Stelle angedeutet –, daß es offenbar Mißverständnisse in der Berichterstattung gab, wenn wir Sie an die eine oder andere Aussage von früher erinnert haben. Und dann kam öfters auch eine halbe Distanzierung.

Ich erinnere hier etwa an die Frage der sogenannten Abschaffung des Krankenscheines. Es ist allgemein bekannt, was das für eine Debatte ausgelöst hat. Und es gab dann, nachdem Kritik in der Öffentlichkeit aufgetreten ist, nachdem sehr gewichtige Gegenstimmen geäußert wurden, von Ihnen, Herr Minister, wieder die Auskunft: Ich bin ja eigentlich mißverstanden worden, ich wollte ja etwas anderes. Sie scheinen oft mißverstanden zu werden, Herr Minister.

Ich darf hier ein anderes Beispiel nehmen. Ich zitiere abermals die „Wiener Zeitung“, Hohes Haus, und komme hier auf eine Frage zu sprechen die uns sozialpolitisch außerordentlich wichtig erscheint, weil ich die Behindertenhilfe überhaupt für ein sehr, sehr wichtiges Ziel in der Sozialpolitik halte.

„Wiener Zeitung“, 10. Juli 1977: „Weißenberg über Unternehmen Geschützte Werkstätten“. Es heißt hier wörtlich: „Die von Sozialminister Weißenberg geplante Gründung eines Wirtschaftsunternehmens ‚Geschützte Werkstätten‘ soll noch heuer realisiert werden, damit es mit Beginn des kommenden Jahres seine der Rehabilitation gewidmete Arbeit aufnehmen kann.“

Also ich wiederhole: Diese „Geschützten Werkstätten“ sollen heuer noch ihre Arbeit aufnehmen. – Eine völlig klare öffentliche Aussage, meine Damen und Herren.

Was war gestern im Budgetausschuß? – Angesprochen auf dieses Projekt, sagte der Herr Bundesminister wörtlich:

Ich habe nicht in Aussicht gestellt, daß diese Geschützten Werkstätten für die Behinderten ihre Arbeit aufnehmen. Ich habe nur gesagt, es wird heuer noch ein Konzept geben.

Herr Minister! Das ist ja etwas völlig anderes. Ich muß Sie wirklich fragen: Wie kommt es dazu, daß die amtliche „Wiener Zeitung“ einen Minister so völlig falsch darstellt? Was ist da schuld? Ist es Ihre Unklarheit? Ist es die Unfähigkeit der „Wiener Zeitung“? – Ich kann beides nicht akzeptieren.

Oder – letzter Punkt – Herr Minister: „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ – zugegebenermaßen nicht amtlich, aber sicher von journalistischer Gewissenhaftigkeit geleitet –, 10. November 1977. Hier ging es um die ungünstigen Auswirkungen des Abgabenänderungsgesetzes, dieses unseligen Gesetzes, das vor allem in der ursprünglichen Fassung eine schwere Beeinträchtigung der betrieblichen Sozialpolitik gebracht hätte. Was sagt hier wieder der redefreudige und offenbar sehr pressefreudige Sozialminister Weißenberg?

„Zwar sollte, so Weißenberg, ‚nicht verhindert werden‘, wenn Firmen Rücklagen für Pensionen anlegen, aber ihm gehe es um die ‚Frage der gerechten Behandlung‘: Die Firmenpension sei Unrecht an Arbeitnehmern, die ‚nicht das Glück haben, in einer Firma zu arbeiten, die eine Firmenpension hat‘.“

Herr Minister! Ein sozialpolitischer Standpunkt, über den man sehr geteilter Meinung sein kann, über den man sicher auch sehr geteilter Meinung ist – auch unter klassischen Gesichtspunkten, wenn ich so sagen darf, der Arbeitnehmer-Interessenvertretung –, aber immerhin ein Standpunkt.

Gestern, vom Abgeordneten Wiesinger darauf angesprochen, haben Sie wörtlich gesagt: Ich habe keine Bewertung zu dieser Frage abgegeben.

Herr Minister! Entweder Sie ändern immer wieder Ihren Standpunkt oder Sie haben eine ganz miserable, schlechte Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Ministerium. Beides ist schärfstens zu kritisieren, Herr Bundesminister! Lassen Sie sich das hier vor diesem Hohen Haus sagen. So geht es nicht weiter! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassen anläßlich der Verabschiedung oder der Genehmigung Ihres Berichtes: Ich kenne das Haus, dem Sie vorstehen, seit vielen Jahren. Ich stehe nicht an zu sagen: Ich schätze die Qualität der Beamtenschaft in diesem Hause. Ich kenne den Kollegen Weißenberg seit vielen Jahren und stehe ebenfalls nicht an zu sagen, daß ich seine fachliche Kompetenz schätze. Aber, Herr Mini-

Dr. Kohlmaier

ster, wir werden immer dann in eine harte Auseinandersetzung geraten, wo es um weltanschauliche Fragen, um Grundsatzfragen geht, aber auch dort, wo es um gewisse Probleme Ihrer Amtsführung geht.

Ich habe gesagt: weltanschauliche Fragen. Herr Minister! Ich habe es schon einmal zitiert, aber ich zitiere es bewußt immer wieder, weil man manche Dinge in Erinnerung rufen und im Bewußtsein halten soll. Ihr Buch „Querschnitt durch das österreichische Sozialrecht“, das Sie auf der Seite 2 mit der Feststellung eingeleitet haben: Wir leben im kapitalistischen Zeitalter, wird mit den Worten begonnen:

„... solange die Wirtschaft von den Profitinteressen der Besitzer des Kapitals und der Fabriken geleitet wird, so lange werden die Arbeitnehmer im Kampf um soziale Arbeits- und Lebensbedingungen und um einen gerechten Anteil an den durch die Arbeit geschaffenen Werten stehen. Solange diese Zeit andauert, wird das Sozialrecht als Ergebnis dieses Kampfes nicht fertig, nicht abgeschlossen sein können.“

Herr Minister! Hier trennen uns Welten. Sie sehen die Sozialpolitik im klassisch-marxistischen Sinn einfach nur unter dem Gesichtspunkt einer Überwindung der Folgen einer Ausbeutungsgesellschaft. Aber damit erfassen Sie ja nur einen Teil der sozialen Wirklichkeit.

Ich zitiere bewußt auch noch einmal – obwohl ich es schon früher getan habe – Ihre programmatische Aussage, die Sie gegenüber der Tageszeitung „Kurier“ am 2. September 1976 gemacht haben, als Sie um Ihre Vorstellungen über die Sozialpolitik gefragt wurden und gesagt haben, beziehungsweise hier heißt es wörtlich:

„Für ihn“ – gemeint ist Weißenberg – „gibt es überhaupt keine ‚Soziallasten‘, sondern nur ‚Sozialpflichten des Kapitals‘.“

Das ist, meine Damen und Herren, ein Standpunkt – ich sage es noch einmal –, der das überholte marxistische Modell sozialpolitischer Betrachtung hier in die Gegenwart hineintransportieren will, der aber für uns absolut unrealistisch ist und der schon von der bisherigen Tätigkeit des Sozialministers glänzend widerlegt wurde.

Denn, Herr Minister: Wenn es für Sie keine sozialen Belastungen, sondern nur eine soziale Verpflichtung des Kapitals gibt, dann gäbe es jetzt nicht eine Belastungswelle, sondern eine Sozialverpflichtungswelle des Kapitals. Aber das ist es ja nicht. Das, worunter Österreich jetzt leidet, ist vielmehr Ihr Aufbürden mit den sozialen Lasten, deren Existenz Sie geleugnet haben, als Sie angetreten sind.

Und da steht noch im „Kurier“ als Überschrift über dem, was Sie hier vertreten haben: „Gerhard Weißenberg weiß, was er will“. – Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was Sie wollen, Herr Minister. Herausgekommen ist jedenfalls etwas anderes schon nach einer kurzen Amtszeit, die Sie zurückgelegt haben.

Herr Minister! In diesen Fragen können wir nicht einmal ein Stück des Weges gemeinsam gehen, wenn ich den primus inter pares der Minister hier zitieren darf.

Der Sozialbericht ist in unseren Augen ein Dokument gewisser Konfusionen, die ich heute aufzeigen mußte. Ein Beispiel noch daraus.

Im zusammenfassenden Teil heißt es zu der Frage, die ich heute bereits erwähnt habe – nämlich der Entschließung des Hohen Hauses: Vorschläge für ein Auslaufen des Wohnungsbefähigungsgesetzes –, noch wörtlich: Ein entsprechender Gesetzentwurf wird im Laufe des Jahres 1977 dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden.

Herr Minister! Er wird nicht zugeführt werden. Sie legen hier dem Hohen Haus im Bericht etwas vor, was im Zeitpunkt der Behandlung einfach nicht mehr stimmt.

Und genauso hat nicht gestimmt, was hier drinnen steht über die Sozialversicherungsbeiträge. Alles, was diesem Gesichtspunkt, den ich am Beginn reklamiert habe, einer besseren Prognostik, einer besseren Planung entsprechen würde, fehlt in diesem Bericht oder ist ganz einfach falsch.

Das war der Grund, warum wir im Ausschuß diesem Tätigkeitsbericht nicht die Zustimmung geben konnten und warum wir ihm auch heute nicht die Zustimmung geben werden.

Herr Minister! Die heutige Zeit erfordert einen neuen Stil in der Sozialpolitik. Sie müssen zu diesem neuen Stil finden, wenn Sie nicht das Vertrauen, das die Bevölkerung in das Sozialressort haben muß, durch eine unüberlegte und inkonsequente Amtsführung in Frage stellen wollen. – Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hellwagner (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Der erste Sprecher der Österreichischen Volkspartei zu diesem Kapitel, Dr. Kohlmaier, zog das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung zur Sozialpolitik der sozialistischen Bundesregierung in Zweifel. *Abg. Mag. Höchtl: Zu Recht!* Ich behaupte, daß die österreichische Bevölkerung, der österreichi-

Hellwagner

sche Arbeiter und Angestellte dieses Vertrauen nie in Zweifel ziehen werden, nur der Wunsch des ÖAAB und der ÖVP liegt vor, daß dieser Zweifel gesehen oder erwünscht wird. (*Abg. A. Schlager: Die Burgenland-Wahl habt ihr gewonnen! - Heiterkeit. - Abg. A. Schlager: Er wollte das jetzt sagen!*)

Ich möchte aber nur sagen, daß das der ÖVP nie gelingen wird, denn die österreichische Bevölkerung weiß, daß man zur Sozialpolitik der sozialistischen Bundesregierung ein absolutes Vertrauen haben kann. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Haider: Woher weiß er das?*) Das weiß ich aus 1971, 1975 und 1977. (*Abg. Dr. Haider: So reden Sie! Woher weiß es die Bevölkerung? - Abg. A. Schlager: Aus der Burgenland-Wahl!*) Auch aus der Burgenland-Wahl, aber auch aus vielen anderen Wahlgängen, die in der letzten Zeit über die Bühne gegangen sind.

Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für das Jahr 1976 gibt Auskunft und auch Rechenschaft über die überaus erfolgreiche und vielfältige Sozialpolitik und stellt eine erste Etappe der Sozialberichtserstattung für diesen Zeitraum des Jahres 1976 dar. Ich gebe jedoch zu, daß dem Bericht eine gewisse Aktualität fehlt; daher sollten auch ab dem kommenden Jahr die Sozialberichte mehr aktualisiert werden und zugleich auch vereinfacht werden. Ab dem Berichtsjahr 1977 ist nämlich vorgesehen, den Tätigkeitsbericht des Sozialministeriums und den Sozialbericht zusammenzufassen. Diese Berichte sollen vor allem dem Hohen Haus und der österreichischen Öffentlichkeit zur Information und zur Diskussion dienen und sollen auch eine Dokumentation über die Sozialpolitik in den jeweiligen Berichtszeiträumen darstellen.

Die Sicherung der Vollbeschäftigung, vor allem der Ausbau wichtiger Sozialgesetze und die Verbesserung der Sozialversicherung standen 1976 im Mittelpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Ich möchte mich in meinem Beitrag vor allem und insbesondere mit der Leistungsbilanz der Arbeitsmarktförderung, mit der allgemeinen Sozialpolitik und mit den Tätigkeiten des zentralen Arbeitsinspektorates und der regionalen Arbeitsinspektorate beschäftigen.

Die Arbeitsmarktpolitik leistete im Jahr 1976 einen sehr wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Vollbeschäftigung in Österreich. Hervorzuheben ist vor allem die Tatsache, daß 1976 unter allen Altersgruppen die Jugendbeschäftigung die geringste Arbeitslosenrate hatte. Damit wurde eine bewußt angestrebte Zielsetzung, die für alle europäischen Staaten Vorbild und

Beispiel ist, voll erreicht. Daß es 1976 in Österreich auch möglich war, die Zahl der inländischen Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um 40 699 zu steigern, stellt eine Höchstleistung dar (*Zwischenruf bei der ÖVP*) und stellt zugleich der Arbeitsmarktpolitik der sozialistischen Bundesregierung ein großartiges Zeugnis aus.

Zu dieser Leistung kamen sicherlich auch noch andere Faktoren dazu. Ganz sicher hat auch die Wirtschaft einiges dazu beigetragen, das soll ohneweiters zugegeben werden. (*Ruf bei der ÖVP: Einiges alles!*)

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden 1976 etwa 750 Millionen Schilling aufgewendet. Für 1978 wird es über 1 Milliarde sein, und zusätzlich werden noch große Mittel, etwa 300 Millionen Schilling, für Jugendbeschäftigung zur Verfügung gestellt, und außerdem wird noch, wenn es erforderlich sein sollte, der Reservefonds der Arbeitslosenversicherung in der Höhe von etwa 1,2 Milliarden zur Verfügung stehen. (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*)

Ein besonderer Schwerpunkt waren die Schulungsmaßnahmen. Dafür gab es Mittel in der Höhe von 328 Millionen; das sind fast 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Hilfestellung kam in erster Linie den exportorientierten Betrieben zu und soll als die bessere Alternative zur Kurzarbeit verstanden werden.

Dieses Schulungsprogramm erfaßte ungefähr 34 000 Arbeitnehmer. (*Ruf bei der ÖVP: Ist gescheiter, wir exportieren!*)

Diese Schwerpunkte der Förderung gab es vorwiegend für die Metallarbeiter und Elektriker, für die Gesundheits- und Sozialberufe; einbezogen waren auch die Bekleidungs- und Schuhherstellerbranche, die Hotellerie, die Gaststätten und insbesondere auch die Bauberufe.

Gebietsmäßig wurden insbesondere die Gebiete an der sogenannten toten Grenze in Niederösterreich, das Burgenland, die Südoststeiermark, Unterkärnten berücksichtigt und nicht zuletzt der Raum Aichfeld-Murboden.

Etwa 50 Millionen Schilling wurden für positive Maßnahmen für etwa 5 400 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, die unmittelbar von der Arbeitslosigkeit bedroht waren. Durch diese Förderung konnten diese Arbeitsplätze voll erhalten bleiben. Außerdem konnten mit diesem Förderungsbetrag 2 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit wurden unter anderem der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft rund 102 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Hellwagner

Schließlich wurde für Lehrlingsförderung – davon waren über 18 000 Lehrlinge betroffen – über 43 Millionen Schilling ausgegeben.

Für den Zweck der beruflichen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß standen etwa bei 60 Millionen Schilling zur Verfügung. Dieser Betrag war um fast 100 Prozent höher als im Vorjahr.

Legion ist die Zahl jener Personen, die von den Arbeitsämtern eine Beratung und Hilfestellung erhielten. Diese 170 000 Menschen sind Anlaß genug, den Service-Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung noch mehr Aufmerksamkeit und Förderung als bisher angedeihen zu lassen. *(Ruf bei der ÖVP: Er liest das Hilfsprogramm vor!)*

Die im Jahre 1976 in Kraft getretene 4. Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz beinhaltet im wesentlichen Bestimmungen zur Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien und Vorschriften zur Vereinfachung und Beschleunigung der Förderungsansuchen und -verfahren.

Alle diese Maßnahmen haben zu der kräftigen Erholung der Gesamtsituation der Beschäftigungslage im Jahre 1976 kräftig beigetragen.

Einen Meilenstein in der Entwicklung des Arbeitsrechtes stellte 1976 die Verbesserung der Urlaubsregelung dar, die rund zwei Dritteln aller österreichischen Arbeitnehmer zugute gekommen ist: Anhebung des Mindestanspruches auf 24 Werktage, nach Vollendung des 20. Dienstjahres Erhöhung auf 30 Tage. Auch wurde die Anrechnung von Vordienstzeiten verbessert beziehungsweise für Arbeiter zum Teil ganz neu geschaffen. Damit wurde auch die unterschiedliche Behandlung von Arbeitern und Angestellten beseitigt. Mit diesem Gesetz wurde eine jahrzehntelange Forderung der Gewerkschaften – ich möchte sagen, ein Traumziel der Arbeitnehmer – erfüllt.

Ich möchte auch auf die Neueinführung der Pflegefreistellung verweisen, die eine weitere Verbesserung für die Arbeitnehmer brachte.

Die Verbesserung des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Juli 1976 brachte unter anderem einen verbesserten Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer. Ich glaube, daß ich darauf hinweisen darf, daß gerade diese Verbesserung von besonderer Notwendigkeit gewesen ist.

Aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht geht auch hervor, daß die Beratungen über die Kodifikation des Arbeitsrechtes intensiv fortgesetzt werden.

Die 33. Novelle zum ASVG ist in Vorbereitung *(Ruf bei der ÖVP: Und die 34. auch!)* und wird wesentliche Verbesserungen beinhalten.

Ein Arbeitsruhegesetz ist bereits in der Begutachtung.

Der Humanisierung der Arbeitsplätze wird ein besonderes Augenmerk auch in Zukunft zugewendet werden.

Ich möchte auch noch auf die Errichtung eines Sozial- und Beratungsdienstes der Landesinvalidenämter hinweisen. Sie haben sich bereits bestens bewährt. Im Jahre 1976 haben fast 3 000 Personen diese Einrichtung in Anspruch genommen. Das Gesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen nahmen bisher 174 in Anspruch. Davon konnten etwa 40 Prozent aufrecht erledigt werden.

Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden 1976 187 541 Bewilligungen erteilt. Das waren um etwa 4 600 weniger als im Vorjahr. Der Großteil dieser Bewilligungen wurde im Rahmen der Kontingentvereinbarung der Sozialpartner erteilt. Insgesamt wurden 1976 allein sechs Sozialgesetze beschlossen und zwei Verordnungen zur Verbesserung der sozialen Lage erlassen, eine Leistung in allem zusammen, die sich sehr wohl sehen lassen kann.

Abschließend möchte ich noch auf das wichtige Kapitel der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate zu sprechen kommen und diese Tätigkeit gebührend würdigen. Im Jahre 1976 wurden insgesamt in 112 429 Betrieben, das sind etwa 75 Prozent aller österreichischen Betriebe, Inspektionen durchgeführt. Gerade als Betriebsrat weiß ich die Effektivität dieser vielen Betriebsinspektionen wohl zu schätzen. Aus der Summe der Beanstandungen wird es offensichtlich, welcher Stellenwert den Arbeitsinspektionen im Rahmen der Sozialpolitik zugeordnet werden muß. Insgesamt gab es 154 609 beanstandungen, wobei die Verstöße gegen die Verletzung der Sonn- und Feiertagsarbeit, Nacharbeit und Mutterschaftsbestimmungen bei den Frauen und Probleme der Arbeitsverfassung im Vordergrund standen.

Die Inspektionen auf dem Sektor der Heimarbeit ergaben ein besonders negatives Ergebnis. Zum Teil waren die Beanstandungen so gravierend, daß in 1 458 Fällen Anzeige erstattet werden mußte. Auf Grund dieser Aktivitäten wurden viele Unfallquellen in den Betrieben beseitigt und bessere und gesündere Arbeitsbedingungen geschaffen. Damit wurde wieder ein großer Beitrag für mehr Sicherheit in den Betrieben, für eine humanere Arbeitswelt und für mehr Lebensqualität geleistet.

Zusammenfassend und abschließend darf ich die erfreuliche Feststellung treffen, daß es noch nie zuvor in Österreich soviel an positiver Sozialpolitik, auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, auf dem Sektor des Sozialrechtes und

Hellwagner

der Familienpolitik, wie in den letzten Jahren durch diese sozialistische Bundesregierung gegeben hat. Damit erfüllt sich das Versprechen nach mehr sozialer Sicherheit, nach mehr sozialer Wohlfahrt. Es ist gewiß, daß diese Sozialpolitik auch in den kommenden Jahren eine gute Fortsetzung finden wird.

Aus all diesen Gründen werden wir den Tätigkeitsbericht 1976 des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gerne und zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Vorredner den Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sehr gerne zur Kenntnis nimmt, dann darf ich ihn auf einige sehr große Ungereimtheiten in diesem Bericht aufmerksam machen und fragen, ob er auch bereit ist, diese, offenbar ungeschaut – wie man so schön sagt –, zur Kenntnis zu nehmen.

Soweit sich der Tätigkeitsbericht des Ministeriums mit der echten Tätigkeit des Ministeriums befaßt – von einigen Ausnahmen abgesehen – wird man sagen können: so weit – so gut. Wenn er sich aber in einer längeren Seitenzahl auch mit einer Vorschau befaßt, dann ist es selbstverständlich, daß gerade diese Vorschau unsere besondere Aufmerksamkeit und natürlich auch unsere Neugierde erregt. Wir fanden hier zu unserer großen Überraschung hochtrabende Erklärungen, die sich durch die Tatsachen als völlig unerfüllt darstellen, die gerade ins Gegenteil verkehrt worden sind.

Wenn es bei der Vorschau wörtlich heißt: „Zu den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Lage der großen Gruppen der Gesellschaft insbesondere durch Maßnahmen des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung“, geschrieben im Juni 1977, dann möchte ich nach den konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Gesellschaft in der Sozialversicherung fragen. Was wir in den vergangenen Wochen erlebt haben, meine Damen und Herren, war eine außerordentlich schmerzliche Beitragserhöhung in allen Bereichen der Sozialversicherung. Sind das die Maßnahmen, welche im Bereiche der Sozialversicherung eine weitere Verbesserung der Lage der großen Gruppen unserer Gesellschaft herbeiführen sollen? Oder ist die Rezeptgebühr, die auf das Zweieinhalbfache erhöht worden ist, auch eine Maßnahme zur Verbesserung der Lage der Gesellschaft im Bereiche der Sozialversicherung? Und die wesentliche Kürzung für die Investitionen der

Sozialversicherungsträger, die doch auch für die Versicherten bestimmt sind, ist das auch eine solche wertvolle Maßnahme? *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Und wenn gestern im Finanz- und Budgetausschuß bei Abhandlung des Kapitels Soziales der Herr Abgeordnete Pansi erklärt hat, es ist kein Stillstand auf dem sozialpolitischen Gebiet eingetreten, dann kann ich ihm nur bestätigen: kein Stillstand, aber ein Rückschritt, sehr geehrte Damen und Herren, ein sehr großer Rückschritt, der unsere Versicherten sehr stark berühren wird. Die unselbständig Erwerbstätigen werden es auf ihrem Lohnzettel spüren, die selbständig Erwerbstätigen in der Beitragszahlung. Nach diesen wenigen Beispielen glaube ich, daß Sie mir recht geben, wenn ich behaupte, daß diese ersten fundamentalen Feststellungen in der Vorschau nicht zutreffen, sondern es im Gegenteil zu einer wesentlichen Verschlechterung in der sozialpolitischen Situation weitester Kreise unserer Bevölkerung kommt.

Es steht natürlich, wie erwähnt, nicht nur Negatives und zu Kritisierendes in diesem Bericht, natürlich auch erfreuliche Fortschritte, wo wir alle teilgenommen haben, wo wir alle mitgewirkt haben. Ich verweise nur zum Beispiel auf Seite 81: Einrichtung der Gesundenuntersuchungen, erst einige Jahre alt, leider noch viel zu geringe Breitenwirkung erzielt, und hier darf ich sagen, daß erfreulicherweise gerade im Bereiche der Bauernkrankenversicherung die Gesundenuntersuchung einen sehr guten Anklang gefunden hat. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern steht hinsichtlich der Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchungen gleich nach den betriebsbezogenen Krankenversicherungsträgern, die es noch leichter haben, von den Betrieben aus die Gesundenuntersuchungen zu fördern.

Vielleicht wird sich in diesem wichtigen Punkt der Gesundheitsvorsorge aber noch einiges verbessern lassen. Vielleicht kann die Aufklärungstätigkeit verstärkt werden, vielleicht kann dies und jenes am Untersuchungsprogramm geändert, verbessert werden. Jedenfalls auch diese Maßnahme darf ich als ein Positivum aus diesem Bericht erwähnen.

Aber nun wieder zu einem sich im Bereiche der Bauernpensionsversicherung abspielenden Abschnitt. Ich sehe hier auf Seite 86 den Bericht über die Überbrückungshilfe und deren Durchführung. Ich darf vorausschicken, der Wortlaut dieses Berichtes ist im Hinblick auf die Überbrückungshilfe wirklich nicht viel anderes als eine Schönfärberei.

Hier lese ich: Auf Grund dieses Gesetzes konnte für jene Bezieher einer landwirtschaftli-

Dr. Halder

chen Zuschußrente, die aus bestimmten im Gesetzestext genau umschriebenen Gründen keine Ausgedingeleistungen erhielten, eine finanzielle Unterstützung geleistet werden. Nun, ich darf sagen: Was hier geschrieben steht, ist – schlicht ausgedrückt – nicht wahr. Es waren keine bestimmten im Gesetzestext genau umschriebenen Gründe, bei deren Vorliegen, wenn eine Ausgedingeleistung nicht gebührt, um eine Unterstützung angesucht werden konnte. Es war natürlich auch möglich, bei Bezug einer Ausgedingeleistung, die allerdings gering sein mußte, diese Überbrückungshilfe in Anspruch zu nehmen.

Im übrigen ist dieses Gesetz, das hier im Bericht besonders gerühmt wird, ein außerordentlich bemerkenswertes Gummigesetz, das derart viele Interpretationsmöglichkeiten zuläßt und von sich aus derart unklar konstruiert ist, daß der Vollzug äußerst schwierig war. Der richtige Vollzug des Gesetzes war überhaupt nur möglich unter allergrößtem Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Die Überbrückungshilfe wurde seinerzeit vom Herrn Bundeskanzler mit großem Tamtam angekündigt. Schließlich stellte sich aber heraus: Wir haben die Arbeit geleistet, und wir mußten dann bei der Durchführung dieses Gesetzes ein sehr bedenkliches Disengagement und ein sehr bedenkliches Desinteresse der sozialistischen Landeshauptleute feststellen. Wir sahen hier klar den Widerspruch zwischen dem Reden und dem Tun. Um eine Redensart auf dem Lande hier in die Schriftsprache zu übersetzen – das ganze Vorgehen der Regierungspartei hat auf mich den Eindruck gemacht: Groß gackern, aber klein Eier legen.

Wenn ich Ihnen von den neun Ländern berichten darf, die nach dem Gesetz zur Finanzierung beizutragen hatten: Die ersten sechs Länder, die ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, und zwar relativ sehr rasch nachgekommen sind, waren die, die von ÖVP-Landeshauptleuten regiert werden. Eigentlich hätten wir das Gesetz gar nicht vollziehen können, denn auch der Bund hätte uns sein Geld nur geben dürfen, wenn die Länder ihr Geld zur Verfügung stellten. Bereits am 31. Dezember 1976 war es das von der linken Seite vielbeschimpfte Bundesland Niederösterreich, das als erstes den vollen auf ihn entfallenden Betrag überwiesen hat. Es kommen dann der Reihe nach Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg, Tirol und Steiermark. Wo sind hier die sozialistischen Landeshauptleute? – Groß reden, nichts tun, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Am 2. Feber hat der letzte ÖVP-Landeshaupt-

mann für diese wirklich bedürftigsten Menschen seinen Betrag überwiesen. Wissen Sie, wann der letzte sozialistische Landeshauptmann, nämlich der burgenländische, das getan hat? Am 8. August 1977! (*Ruf bei der ÖVP: Da waren, glaube ich, Landtagswahlen!*)

Bei der Durchführung dieses Gesetzes wären wir schön dagestanden, wenn wir auf die sozialistischen Regierungsmitglieder in den Bundesländern warten hätten müssen. Ich muß sagen, es ist wirklich ein sehr trauriges Desinteresse, das in der faktischen Durchführung dieses Überbrückungshilfegesetzes von seiten der sozialistisch dominierten Landesregierungen zutage getreten ist.

Ich darf aber noch auf ein Problem verweisen, das auch in diesem Tätigkeitsbericht Erwähnung findet. Es ist dies im Bereich des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes der Übergang von den bisherigen Versicherungsklassen auf nunmehr den Versicherungswert. Wir sind derzeit in Gesprächen über die Formulierung einer 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz. Ich darf hier, wie es bereits im Sozialausschuß geschehen ist, bemerken, daß hinsichtlich des Versicherungswertes große Ungereimtheiten, große Widersprüche zwischen den tatsächlichen Einkommensverhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft und den angenommenen Versicherungswerten, bestehen. Die jährliche Dynamisierung dieses Versicherungswertes bildet ja die Grundlage nicht nur für die Beiträge, sondern selbstverständlich auch für die Leistungen. Wir stellen fest, daß gerade in den höheren Einheitswertklassen das angenommene Einkommen in keinem Verhältnis zu dem tatsächlich erzielbaren Einkommen steht und daß in diesen Bereichen zweifellos eine Überversicherung besteht, die, wie ich glaube, niemand wünscht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind froh darüber, daß in der Regierungsvorlage zur 6. Bauern-Pensionsversicherungsgesetznovelle wenigstens eine leichte Verbesserung vorgeschlagen wird. Die Höchstbeitragsgrundlage wäre nämlich ohne Regierungsvorlage schon bei einem Einheitswert von 356 000 S erreicht. Wohlgedenkt: Das ist im kommenden Jahr eine Höchstbeitragsgrundlage von 19 600 S. Mit der Regierungsvorlage wird eine leichte Verbesserung dadurch erzielt, daß diese Höchstbeitragsgrundlage erst bei einem Einheitswert von zirka 436 000 S erreicht werden soll.

Wir wissen aber, daß durch die jährliche Dynamisierung letztlich immer niedrigere Einheitswerte in den höchsten Versicherungswert, in die Höchstbeitragsgrundlage hineinwachsen. Wir möchten also nachdrücklich einladen, uns

6704

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Dr. Haider

über dieses Problem noch ausführlich zu unterhalten und die sachlichen Gegebenheiten letztlich zu berücksichtigen.

Noch einmal zurückkommend zur Vorschau, die, wie ich gesagt habe, erstens sehr dürftig ist und zweitens nicht stimmt: Zu den wesentlichsten Aussagen möchte ich erwähnen, daß gerade hinsichtlich des großen Problems der Arbeitsplatzsicherung im gesamten offenbar im Juni dieses Jahres bei Erstellung dieses Berichtes im Hohen Bundesministerium für soziale Verwaltung noch sehr wenig bekannt gewesen sein dürfte.

Es finden sich in der Vorschau nur punktuelle Hinweise auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen. Es werden hier Probleme der Jugend, Probleme der älteren Menschen angeführt. Na schön, Jugend, ältere Menschen. Weiters: Probleme der Frauen. Das ist an sich völlig richtig, aber was fehlt, ist ein Gesamtkonzept. Das ist eine Vorschau, die vom Juni stammt, als man offenbar noch nicht das geringste Fingerspitzengefühl hatte, daß sich hier allerhand tut. Ich weiß nicht, ob vom Sozialministerium, von Seiten der Arbeitsämter, von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen, wo man das auch schon gut gewußt hat, von Seiten des Bundeskanzlers, nicht bereits im Juni Hinweise auf die uns Sorgen machende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt vorgelegen sind.

Es ist ja kein Konzept da, kein Hinweis, das vielleicht überhaupt ein Gesamtkonzept notwendig sein wird, um dieses Problem, das uns, wie gesagt, allen Sorge macht, wirklich umfassend anzugehen. Wir möchten hier gerne die Vorstellungen der Bundesregierung zu einem wirksamen Gesamtkonzept zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung in Österreich hören.

Ich bin daher sehr froh und auch glücklich darüber, daß das Arbeitsplatzkonzept der Österreichischen Volkspartei in Österreich weit über unsere Reihen hinaus Interesse, Anklang gefunden und, wie ich glaube, auch begründete Hoffnungen erweckt hat, daß dieses Problem wenigstens ernst angegangen wird.

Neben einer Schilderung der Ausgangssituation, die ja bei jeder Problemlösung notwendig ist, ist in diesem ÖVP-Konzept natürlich ebenfalls auf bestimmte Problemgruppen, auf besonders gefährdete Gruppen hingewiesen. Auch hier ist das Problem Jugend angezogen, das Problem Frauen, das Problem ältere Menschen, aber auch das Problem Maturanten, Akademiker. Wir wissen ja, daß gerade arbeitsmarktpolitische Engpässe, Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzbeschaffung im Kreise der Maturanten und besonders der Akademiker gesteigerte gesellschaftspolitische Folgerungen

nach sich ziehen können. Es ist abgehandelt über regionale und branchenbedingte Arbeitslosigkeit, um letzters dann in den Maßnahmenkatalog gegen strukturelle und konjunkturelle mittelfristige Arbeitslosigkeit überzugehen.

Ich bin wirklich sehr glücklich, daß die Österreichische Volkspartei dieses erste Gesamtkonzept zur Sicherung der Arbeitsplätze der Öffentlichkeit vorgelegt hat, und ich darf Sie hier zur allgemeinen Diskussion darüber, zur sachlichen Diskussion einladen unter der sicheren Voraussetzung, daß in Österreich alle politischen Kräfte höchst daran interessiert sind, dieses uns Sorgen machende Problem einer günstigen Lösung zuzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf somit auch im Hinblick auf die echten sachlichen Fehler und Unzulänglichkeiten in diesem Bericht – ich weise noch einmal auf die Unrichtigkeiten bei der Darstellung der Überbrückungshilfe hin, dann auf die völlig verkehrten Hinweise in der Vorschau auf positive Maßnahmen im Bereiche der Sozialversicherung im Jahre 1977 –, im Hinblick auch darauf, daß dem wichtigen, äußerst wichtigen Gebiet der Sicherung der Arbeitsplätze nur punktuelle Hinweise ohne generellen Zusammenhang gewidmet werden, Sie um Verständnis bitten, daß wir diesem Tätigkeitsbericht unsere Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Rechberger.

Abgeordneter Rechberger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige grundsätzliche Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Haider machen bezüglich seiner behaupteten „Dürftigkeit“ des vorliegenden Berichtes. Ich würde dem Herrn Abgeordneten Haider empfehlen, sich die von der steirischen Arbeiterkammer herausgegebene Schrift über die sozialpolitischen Maßnahmen von Regierung und Parlament in der Zeit von 1966 bis März 1977 vorzunehmen. Darin ist nämlich enthalten, daß zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung rund 20 sozialpolitische Gesetze beschlossen wurden *(Zwischenruf des Abg. Dr. Haider)* und in der Zeit der SPÖ-Regierung über 100 sozialpolitische und familienpolitische Gesetze zum Beschluß erhoben wurden. Ich glaube, diese Zahlen sagen alles in diesem Zusammenhang. *(Abg. Dr. Haider: Die Gesetzesflut selber sagt gar nichts!)*

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Jahres 1976 stellt gegenüber den bisherigen Berichten eine erste Etappe auf dem Weg zu

Rechberger

einer Verbesserung der Sozialberichterstattung dar. Die einzelnen Berichtsteile wurden gestrafft und durch aktuelle Zahlenangaben ergänzt. Ab dem nächsten Jahr sollen die Sozialberichte aktualisiert werden, wodurch aus Gründen der Vereinfachung die Zusammenlegung von Sozialbericht und Tätigkeitsbericht möglich sein wird.

Über den vorliegenden Bericht könnte man wahrscheinlich stundenlang diskutieren, und mit seinen 290 Seiten enthält dieser Tätigkeitsbericht jene sozialpolitischen Erfolge der Sozialistischen Partei Österreichs, welche zum Wohle der Menschen in diesem Lande sowie im Kampf gegen die Armut beschlossen wurden.

Die Sicherung der Vollbeschäftigung, der Ausbau des Urlaubsrechtes, Hohes Haus, weitere Verbesserungen der Sozialversicherung, der Kündigungsschutz für ältere Menschen sowie die 32. ASVG-Novelle standen im Jahre 1976 im Mittelpunkt der Tätigkeiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Da der Arbeitsplatzsicherung, der Vollbeschäftigung sowie der Beschäftigung unserer Jugend absolute Priorität von einer sozialistischen Bundesregierung eingeräumt wird, ist es absolut interessant, die Zahlen über die Beschäftigungsentwicklung zu vergleichen. Und die sind Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht immer angenehm.

1965 betrug der Jahresdurchschnitt an unselbstständig Erwerbstätigen 2.381.000. Im Jahre 1970 waren es 2.389.000, also zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung eine Zunahme von 7.500 Arbeitnehmern.

Lassen Sie mich nun die weitere Entwicklung darstellen: 1973 waren 2.608.000 Personen in Österreich vollbeschäftigt. Also in den drei Jahren der SPÖ-Regierung um 219.000 Arbeitnehmer mehr.

1974 waren es 2.656.000, welche als unselbstständig Erwerbstätige in Arbeit standen. Gegenüber 1973 neuerlich um 48.000 Arbeitnehmer mehr.

Die Beschäftigungszahlen im Jahresdurchschnitt 1976 betrugen 2.685.862. Im September 1977 waren 2.784.000 Menschen beschäftigt, was eine absolute Rekordzahl an Beschäftigten in diesem Lande bedeutet; es sind gegenüber dem Jahre 1970 um 394.000 Arbeitnehmer mehr. Das ist der Beweis einer sozialdemokratischen Bundesregierung für die Vollbeschäftigung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

An dieser Stelle möchte ich aber auch ein Zitat von Bundeskanzler Kreisky erwähnen, welcher schon vor den Wahlen 1975 erklärte:

„Österreich ist zu arm, um sich den Luxus Arbeitslosigkeit leisten zu können.“

In diesem Zusammenhang hat ja auch die SPÖ-Regierung seit diesem Zeitpunkt zur Erhaltung der Vollbeschäftigung Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt.

Mit großer Genugtuung können wir für die arbeitenden Menschen in diesem Lande feststellen, daß das ganze Krankjammern der ÖVP sowie die Verunsicherung der Menschen in diesem Lande von der Bevölkerung nicht geglaubt wurden.

Und Ihre Schwarzmalerei, meine Damen und Herren von der ÖVP, hat sich auch bei den Landtagswahlen und Gemeinderatswahlen im Burgenland fortgesetzt, Sie haben dafür die gebührende Rechnung bekommen. Die Aussagen, die Erfolge sowie die Politik der SPÖ-Regierung sind eben glaubwürdiger, weil diese Regierung rechtzeitig Vorsorge getroffen hat.

Das gleiche gilt bei der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für die Arbeitsmarktwirtschaft zur Überbrückung von Beschäftigungslücken oder zur Anpassung an die jeweilige Arbeitsmarktsituation. Waren es 1975 880 Millionen Schilling, sind es 1976 rund 890 Millionen Schilling. Im Jahr 1977 wird fast 1 Milliarde Schilling dafür vorhanden sein.

Als Vergleich dazu sei gesagt, daß zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1968 der dafür vorgesehene Betrag knapp über 80 Millionen Schilling betragen hat. Dafür gab es zu Beginn des Jahres 1968 aber 142.000 Arbeitslose. Das war Ihre Beschäftigungspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP!

Anscheinend haben Sie inzwischen eingesehen, daß Ihre Rechnung nicht aufgegangen ist. Ihr Spiel mit der Angst der Menschen um den Arbeitsplatz haben Sie verloren. Wir Sozialisten in diesem Land aber sind verpflichtet, den Menschen immer wieder die zwiespältige Haltung der ÖVP in dieser Frage aufzuzeigen.

Ich möchte nun auch kurz zur Frage der Auffangschulungen sowie zu den sonstigen Schulungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktwirtschaft Stellung nehmen.

Als Arbeitnehmervertreter eines Edelmesswerkes mit über 6 000 Arbeitnehmern haben wir wie viele andere Betriebe der verstaatlichten sowie der Privatindustrie zur Überbrückung von Auftragslücken die Möglichkeit der sogenannten Auffangschulung für uns in Anspruch genommen. Unser Werk ist mit rund 80 Prozent vom Export abhängig. Wir hatten mit großen Auftragschwierigkeiten zu kämpfen und mußten über 1 700 Arbeitnehmer unseres Werkes

6706

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Rechberger

einmal in der Woche schulen. Im gesamten VEW-Bereich waren es rund 4 600 Arbeitnehmer.

Bei diesen Schulungen wurden Vorträge über Erste Hilfe, Unfallverhütung, Arbeitstechnik, Wie lerne ich meinen Betrieb kennen?, Wie lese ich meinen Lohnbeleg? und über Steuerfragen gehalten. Darüber hinaus wurden Vorträge über die Krankenkassen, über die Unfallversicherung, über die Pensionsversicherung, über die Arbeitsmarktverwaltung und so weiter gehalten.

Wir sind überzeugt, daß die Form und die Art der Auffangschulungen einen erheblichen Beitrag zur Aufklärung und Weiterbildung unserer Arbeitnehmer geleistet hat. Diese neue Form der Überbrückung von Auftragsschwierigkeiten in den Betrieben durch die Arbeitsmarktverwaltung hat sicher Tausende von Arbeitnehmern vor dem Verlust des Arbeitsplatzes bewahrt. Der monatliche Lohnverlust war minimal.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im Jahre 1976 insgesamt rund 745 Millionen Schilling aufgewendet. Für die Schulungsmaßnahmen waren es 328 Millionen Schilling. Bemerkenswert war insbesondere, daß es bei den Jugendlichen die geringste Arbeitslosenrate unter allen Arbeitsgruppen gab, wodurch Österreich sich wesentlich von vielen anderen westlichen Ländern unterscheidet, in denen große Jugendarbeitslosigkeit besteht.

Im Jahre 1976 wurden 18 639 Lehrlinge mit einer Ausbildungsbeihilfe gefördert. Der finanzielle Aufwand dafür betrug rund 43,3 Millionen Schilling. Erstmals wurde auch in unseren Betrieben auf Initiative der Werksberufsschule und der Belegschaftsvertretung der Versuch unternommen, Mädchen in Metallberufen auszubilden, wie zum Beispiel Werkzeugmacher, Schlosser, Dreher, Laborantinnen. Ganz besonders möchte ich aber von dieser Stelle hier dem Herrn Sozialminister und seinen Herren für ihre Hilfe in diesem Zusammenhang danken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Bis jetzt können wir feststellen, daß die Mädchen sehr gute Lernerfolge erzielen.

Im Jahre 1976 ist aber auch der Versicherungsschutz der österreichischen Bevölkerung größer geworden. Der Anteil der von den sozialen Krankenversicherung erfaßten Personen an der Gesamtbevölkerung ist von 96,9 Prozent im Jahre 1975 auf 97,1 Prozent im Jahre 1976 angewachsen. Zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 betrug der Prozentsatz der geschützten Personen nur 90,7 Prozent.

Die bedeutsamste Neuregelung auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist die 32. ASVG-Novelle, die neben der Schaffung einer freiwilligen Selbstversicherung in der Krankenversicherung eine solche für alle im

Inland wohnenden Personen ermöglicht, welche nicht der Pflichtversicherung angehören; Ausweitung der Gesundenuntersuchungen, Einbeziehung der Schüler und Studenten in den Unfallversicherungsschutz. Ihre Anzahl beträgt rund 1,4 Millionen Schüler und Studenten.

Neuordnung der Leistungen der Rehabilitation, Umwandlung der bäuerlichen Zuschußrenten in Übergangspensionen, Anspruch auf einen nachträglichen Einkauf von Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung.

Besonderes Augenmerk wird von Seiten des Bundesministeriums aber auch der menschenwürdigen Gestaltung des Arbeitsplatzes gewidmet. Diese Frage spielt in der heutigen Zeit nicht nur für alle im Erwerbsleben stehenden Personen eine immer größere Rolle, sondern ist insbesondere im Zusammenhang mit der Rehabilitation Behinderter von großer Bedeutung.

Einen weiteren Meilenstein bei der erfolgreichen Entwicklung des Arbeitsrechtes stellte 1976 die Verbesserung der Urlaubsregelung dar, die rund zwei Dritteln der österreichischen Arbeitnehmer zugute kam. Der Mindestanspruch wurde auf 24 Werktage je Arbeitsjahr und nach Vollendung des 20. Jahres auf 30 Werktage erhöht. Gegenüber dem geltenden Recht ist die Anrechnung von Vordienstzeiten verbessert worden und hat ohne Wartezeiten zu erfolgen.

Um aber auch die zwiespältige Haltung der ÖVP in bezug der Urlaubsverbesserung aufzuzeigen, erlaube ich mir einige Hinweise. Als am 30. März 1976 die sozialistische Bundesregierung den Entwurf über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes im Ministerrat beschloß, schrieb am 14. April 1976 die Presse: Hart kritisiert die Bundeskammer den Vorschlag von Sozialminister Häuser, Arbeitslosigkeit durch mehr Urlaub zu bekämpfen.

Der Herr Abgeordnete Mussil erklärte: Dieser Vorschlag kommt dem Austreiben des Teufels mit dem Beelzebub gleich.

Am 7. Mai 1976 steht unter dem Titel: „Vier Wochen zum ersten“ in den „Salzburger Nachrichten“ der Untertitel: „Zerrissene ÖVP – doch dafür und auch dagegen.“

Am 18. Mai 1976 erschien im „Kurier“ ein Artikel unter dem Titel: „Taus als Schlichter im bündnischen Gerangel.“ Da steht unter anderem zu lesen: „Denn seit Wochen ist das Verhältnis zwischen Wirtschaftsbund und ÖAAB so schlecht, daß man eigentlich gar nicht mehr von einem Verhältnis reden kann. Seit Wochen brechen die internen Feindseligkeiten der Parteifreunde immer wieder öffentlich aus.“ Im gleichen Artikel wird auch ein Zitat des Herrn

Rechberger

Abgeordneten Mussil gebracht, wo es unter anderem heißt: „Vier Profilierungsneurosen plus einer Frustrationsneurose, das kann zu bedenklichen wirtschaftspolitischen Konsequenzen führen.“ Diese Liste könnte man beliebig fortsetzen, aber sie soll eindeutig zeigen, daß eigentlich die ÖVP gegen alle Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiet für die Arbeitnehmer ist.

Weitere hervorragende Sozialgesetze wurden darüber hinaus beschlossen, zum Beispiel: Verbesserung der Ansprüche von Arbeitern und Angestellten bei der Urlaubsentschädigung und Urlaubsabfindung, die Pflegefreistellung bis zu einer Woche von der Arbeitsleistung wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten Angehörigen; weiters das Bundesgesetz vom 7. 7. '76, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wurde, bewirkte die Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer.

Ein Entwurf eines Bundesgesetzes soll den gesamten Komplex der Entgeltfortzahlung, des Entgeltschutzes beziehungsweise der Entgeltssicherung, insbesondere die Fragen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle und aus sonstigen wichtigen Gründen umfassen und für alle Arbeitnehmer möglichst einheitlich regeln.

Diese Erfolgsliste könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Sie ist vor allem Ausdruck sozialdemokratischer Sozialpolitik. (Zwischenruf.)

In der sozialpolitischen Vorschau des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist die sozialpolitische Tätigkeit des Jahres 1977 von drei Schwerpunkten geprägt. Zunächst von den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Lage der großen Gruppen in der Gesellschaft: der Arbeitnehmer und der Selbständigen, insbesondere durch Maßnahmen des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung.

Weiters um Aktivitäten zugunsten sozialwichtiger Sondergruppen, wie sie im Ausbau der Behindertenhilfe, im Kampf gegen die Armut und in den Bestrebungen zur besonderen Berücksichtigung von Jugend, Frauen und älteren Arbeitskräften zum Ausdruck kommen.

Schließlich zur finanziellen Absicherung des sozialen Fortschrittes, vor allem im Bereich des Gesundheitswesens. Die Arbeiten an der Kodifikation des Individualarbeitsrechtes sind 1977 verstärkt worden. Vom Hohen Hause wurde das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz heuer beschlossen. Der Entwurf eines neuen Arbeitsruhegesetzes ist in Behandlung sowie eine neue Arbeitnehmerschutzverordnung.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Frage der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze. Im Jahre 1977 und in den folgenden

Jahren wird das Ministerium dem Kampf gegen die Armut besonderes Augenmerk zuwenden. Eines können wir aber als Sozialisten mit ruhigem Gewissen allen Arbeitnehmern in diesem Lande sagen: Alle diese Verbesserungen und Initiativen auf sozialpolitischem Gebiete sind die Verwirklichung von Forderungen und Bedürfnissen aller arbeitenden Menschen Österreichs durch die SPÖ. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, konnten in vielen Dingen nur noch im letzten Augenblick auf den bereits abfahrenden Zug aufspringen.

Abschließend möchte ich sagen: Der Sozialbericht ist zweifellos in zweifacher Hinsicht für uns Abgeordnete, aber auch weit darüber hinaus von entscheidender Bedeutung. Er gibt uns einen klaren Überblick über die soziale Lage der österreichischen Bevölkerung, und wenn wir einen klaren Überblick über die soziale Lage haben, dann können wir auch die Schlüsse daraus für unsere künftige Arbeit ziehen.

Wir wollen auf dieses ausgezeichnete Instrument nicht mehr verzichten. Zum Schluß kommand, möchte ich es nicht verabsäumen, namens meiner Fraktion allen jenen, welche an diesem umfassenden Bericht mitgearbeitet haben, herzlich zu danken. Wir von der SPÖ geben diesem Bericht gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-81 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (499 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, und über den Antrag 49/A (II-2214 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (665 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, und über den Antrag 49/A der Abgeordneten Ing. Gassner

Präsident Probst

und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Steinhuber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 26. April 1977 die gegenständliche Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt. Zu diesem Gesetzentwurf ist folgendes zu bemerken:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 22. März 1976, Z. V 2/76-9, den Abs. 3 des § 51 der Arbeiterkammer-Wahlordnung als gesetzwidrig aufgehoben. Diese mit Kundmachung BGBl. Nr. 169/1976 aufgehobene Bestimmung sah sowohl für Wahlkartenwähler, die im Bereich ihrer Arbeiterkammer das Wahlrecht ausübten, als auch für solche, die im Bereich einer anderen Arbeiterkammer ihre Stimme abgaben, die Verwendung des amtlichen Stimmzettels der Arbeiterkammer vor, in deren Bereich gewählt wird. Um eine verfassungskonforme neue Regelung schaffen zu können, sieht die gegenständliche Regierungsvorlage die Einführung eines amtlichen leeren Stimmzettels für die Stimmabgabe der Wahlkartenwähler vor, die ihr Wahlrecht im Bereich einer anderen Arbeiterkammer ausüben.

Weiters ist vorgesehen, daß bei Zweifel über die Zugehörigkeit zur Arbeiterkammer als wahlberechtigt auch derjenige gelten soll, von dem im Monat der Wahlausschreibung die Arbeiterkammerumlage einbehalten wurde. Da die Bezirksverwaltungsbehörden nicht über eine ausreichende Zahl von rechtskundigen Beamten verfügen, um aus diesem Kreis einen Wahlleiter (Stellvertreter) für die Zweigwahlkommissionen zur Verfügung zu stellen, sieht die Regierungsvorlage weiters vor, daß auch andere „sachkundige“ Beamte mit den genannten Funktionen betraut werden können.

Ferner sieht die Regierungsvorlage aus Gründen der Arbeitsvereinfachung vor, daß ein Wahlvorschlag auch gültig eingebracht werden kann, wenn er von drei Kammerräten des betreffenden Wahlkörpers unterschrieben ist. Weiters sollen die Termine für die Vorlage des Jahresvoranschlages und des Rechnungsabschlusses jeweils um einen halben Monat verschoben werden.

Während bisher die Geschäftsordnungen der Arbeiterkammern und ihrer Organe vom Vorstand der jeweiligen Arbeiterkammer auf Grund einer vom Arbeiterkammertag erlassenen Rahmengesäftsordnung beschlossen wurden, sieht die Regierungsvorlage vor, daß die Geschäftsordnungen der Arbeiterkammern und

ihrer Organe von den Vollversammlungen der jeweiligen Arbeiterkammern auf Grund einer vom Arbeiterkammertag erlassenen Rahmengesäftsordnung beschlossen werden.

Die Abgeordneten Ing. Gassner, Suppan, Burger, Dr. Gruber, Dr. Schwimmer, Kraft, Wedenig und Genossen haben am 27. April 1977 den gegenständlichen Antrag 49/A im Nationalrat eingebracht und unter anderem in der Begründung ausgeführt:

„Die praktische Handhabung des Arbeiterkammergesetzes sowie der Arbeiterkammerwahlordnung hat gezeigt, daß sich diese immer weiter von den demokratischen Grundsätzen, wie die gleichen Chancen für alle Wählergruppen oder die möglichst gleiche Stimmenanzahl für die Erreichung eines Mandates entfernt hat. Aus diesem Grund ist es notwendig, in das Arbeiterkammergesetz Bestimmungen aufzunehmen, welche das in der österreichischen Bundesverfassung verankerte Recht der Gleichheit aller Österreicher, in diesem Fall aller Arbeiterkammermitglieder beziehungsweise Wählergruppen, weitgehendst gewährleistet.“

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 27. Mai 1977 beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung der beiden Vorlagen einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Babanitz, Dallinger, Egg, Dr. Kapaun, Steinhuber, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Ing. Gassner, Kraft, Dr. Schwimmer, Suppan und von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter an. Außer in der konstituierenden Sitzung am 27. Mai 1977, in der der Abgeordnete Babanitz zum Obmann, der Abgeordnete Dr. Schwimmer zum Obmannstellvertreter und der Abgeordnete Melter zum Schriftführer des Unterausschusses gewählt wurden, hat der Unterausschuß in vier weiteren Sitzungen am 28. Juni 1977, 20. September 1977, 21. September 1977 und am 11. Oktober 1977 die beiden Vorlagen unter Heranziehung von Sachverständigen eingehend beraten.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 25. Oktober 1977 in Anwesenheit von Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg ein schriftlicher Bericht des Unterausschusses betreffend die einvernehmlich vereinbarten Abänderungsvorschläge zur derzeitigen Fassung des Arbeiterkammergesetzes vorgelegt. Über Vorschlag des Obmannes des Unterausschusses wurde der schriftliche Bericht des Unterausschusses als weitere Beratungsgrundlage bestimmt.

In der anschließenden Debatte, an der sich die Abgeordneten Babanitz, Dr. Schwimmer und

Steinhuber

Ing. Gassner beteiligten, wurde vom Abgeordneten Babanitz ein Abänderungsantrag betreffend § 10 b Abs. 2, § 16 und § 33 des Arbeiterkammergesetzes gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der im schriftlichen Unterausschußbericht enthaltene Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung des obenwähnten Abänderungsantrages des Abgeordneten Babanitz teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Frischenschlager und des Abgeordneten Dr. Schwimmer sowie ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Frischenschlager fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses. Damit gilt sowohl die Regierungsvorlage 499 der Beilagen als auch der Antrag 49/A als erledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor wir über die Novellierung des Arbeiterkammergesetzes diskutieren, scheint mir eine Begriffsklärung sehr notwendig zu sein: Die Arbeiterkammern sind nicht identisch mit den sozialistischen Fraktionen in den Arbeiterkammern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sozialistische Spitzenfunktionäre der Arbeiterkammern verwechseln nämlich ständig ihre Fraktion der Mauerwerker mit der öffentlich-rechtlichen Einrichtung der Arbeiterkammer selbst.

Der höchste sozialistische Funktionär, der zwar nicht durch eine Wahl, sondern bloß von Gesetzes Gnaden in diese Funktion berufen ist, der Präsident des Arbeiterkammertages Czettel, erklärte erst vor zehn Tagen in der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer – besser gesagt: es war keine Erklärung, sondern es war eine Drohung –, also er drohte mit schweren Konsequenzen, wenn von ÖAAB-Abgeordneten im Parlament die Arbeiterkammer weiter herabgesetzt werde.

So möchte ich mit aller Deutlichkeit zu Beginn der Debatte feststellen: Schon wegen der gesetzlichen Stellung der Arbeiterkammern, aber auch nach dem ununterbrochenen Stärkerwerden des ÖAAB von Arbeiterkammerwahl zu Arbeiterkammerwahl und nach dem Wechsel der Mehrheit in der Arbeiterkammer des am stärksten industrialisierten Bundeslandes, nämlich Vorarlbergs, zum ÖAAB ist es für die SPÖ wohl Zeit geworden, von der Vorstellung der Arbeiterkammer als einer Filiale der sozialistischen Fraktion endgültig Abschied zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Womit wir uns kritisch beschäftigen, das ist nicht die Einrichtung der Arbeiterkammern an sich. Wir vom ÖAAB betrachten uns heute als einen wesentlichen Teil aller neun österreichischen Arbeiterkammern und des Österreichischen Arbeiterkammertages, nicht nur dort, wo wir bereits die Mehrheit haben, und sind als ein nicht mehr wegzudenkender Teil des Arbeiterkammertages bereit, an der Erfüllung der im Arbeiterkammergesetz festgelegten Aufgaben der Kammern für Arbeiter und Angestellte voll mitzuwirken *(Beifall bei der ÖVP)*, nämlich die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern.

Warum wiederhole ich das, was im § 1 des Arbeiterkammergesetzes steht? Wie sieht denn die Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe auch durch die Mehrheitsfraktion, die sich so gerne mit der Arbeiterkammer selbst verwechselt, in der Praxis aus?

Der „Kurier“ berichtet heute über die gestern durchgeführte Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages, die in Salzburg tagte. Und was schreibt der „Kurier“?

„Selten zuvor dokumentierten sich gewandelter Stil und verschärftes Klima innerhalb der Arbeiterkammer so deutlich wie auf dieser Hauptversammlung: Von vier eingebrachten Resolutionen enthielt nur eine einzige konkrete Forderungen der Arbeitnehmervertreter.“

Es war dies jene – mit den Stimmen der Sozialisten abgelehnte – ÖAAB-Resolution, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Einspruch des Bundesrates gegen das Abgabenänderungsgesetz stattzugeben. . .“

Da tagt zweimal im Jahr, ganze zweimal im Jahr das höchste Organ der Arbeiterkammern Österreichs insgesamt, die Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages, und nach der Meinung unabhängiger neutraler Pressebeobachter wird von vier Resolutionen nur eine einzige eingebracht, die sich mit Interessen der Arbeitnehmer beschäftigt. Das ist wohl bezeichnend, wie es eben auch der

6710

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Dr. Schwimher

„Kurier“ festgestellt hat, für die heutigen Vorgänge in den Arbeiterkammern, wo in acht Arbeiterkammern eine Fraktion der Mauermacher die Mehrheit hat.

An die Stelle der Interessen der Arbeitnehmer sind für die Fraktion der Mauermacher die Interessen der Regierungspartei und der die Arbeitnehmer immer stärker belastenden Bundesregierung getreten.

Darum ist für uns dieses Arbeiterkammergesetz nicht bloß ein formaler äußerer Rahmen für die so wichtige öffentlich-rechtliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer, sondern für uns stellt ein gutes Arbeiterkammergesetz die Voraussetzung dafür dar, daß die Arbeiterkammern unabhängig und eigenständig auf Grund von demokratischer Willensbildung ihren Aufgaben nachkommen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil wir glauben, daß diese Unabhängigkeit und Selbständigkeit, die demokratische Willensbildung gar nicht groß genug sein kann, muß auch das Arbeiterkammergesetz weiter verbessert werden.

Mit der heute vorliegenden Mini-Novelle wird ein kleiner Schritt in diese Richtung getan, nur ein kleiner Schritt, möchte ich bedauernd feststellen, denn vergleichen Sie bloß die Regierungsvorlage, über die der Ausschußantrag nur ganz wenig hinausgeht, mit dem Initiativantrag der ÖVP zur Verstärkung der Demokratie in den Arbeiterkammern. – Meine Fraktionskollegen werden im einzelnen noch dazu sprechen.

Was alles im Ausschußantrag nicht geschieht und durch diesen Ausschußantrag leider nicht verbessert wird, ersehen Sie aus zwei umfangreichen Abänderungsanträgen, die ich dem Hohen Haus nun zur Kenntnis bringe.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Ing. Gassner, Suppan, Kraft und Genossen zu 499 der Beilagen und zum Antrag 49/A (II-2214 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes 665 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Art. I hat die Z. 1 wie folgt zu lauten:
„1. § 8 Abs. 5 hat zu lauten:

„(5) Die Anzahl der auf die einzelnen Wahlkörper entfallenden Kammerräte ist durch eine eigene Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als Ergänzung der Arbeiterkammer-Wahlordnung fest-

zulegen. Die Verordnung ist nach Ende der Auflage der Wählerlisten zu erlassen. Die Verteilung der Kammerräte auf die einzelnen Wahlkörper hat im Verhältnis der erfaßten Wahlberechtigten jedes Wahlkörpers zur Gesamtzahl der wahlberechtigten Dienstnehmer zu erfolgen.“

Die bisherigen Z. 1 bis 3 erhalten die Bezeichnung Z. 2 bis 4.

2. Im Art. I hat die Z. 5 wie folgt zu lauten:

„5. § 10 c lit. b) hat zu lauten:

„b) Den Amtssitz der Zweigwahlkommissionen festzulegen, wobei jedenfalls für den Bereich einer Bezirkshauptmannschaft und der Städte mit eigenem Statut und über 10 000 Einwohnern ein Wahlkreis zu errichten ist, weiters ist die Zahl der Abgrenzung der Wahlsprengel festzulegen, dabei ist so vorzugehen, daß jedenfalls ein Wahlsprengel zu errichten ist:

1. in jeder politischen Gemeinde

2. in jedem Betrieb mit mindestens insgesamt 200 Beschäftigten.“

Die bisherigen Z. 5 bis Z. 9 erhalten die Bezeichnung Z. 6 bis Z. 10.

3. Im Art. I hat die Z. 11 wie folgt zu lauten:

„11. Der § 10 u hat zu lauten:

„Briefwahl

§ 10 u (1) Wahlberechtigte, welche egal aus welchem Grund ihre Stimme auf postalischem Weg abgeben wollen, sind dazu berechtigt. Sie haben bei der für sie zuständigen Zweigwahlkommission die Unterlagen, das sind der amtliche Stimmzettel, das neutrale Kuvert und ein Kuvert für die Einsendung ihres Stimmzettels anzufordern.

(2) Die Unterlagen für die Briefwahl sind von jedem Wahlberechtigten persönlich anzufordern. Die Ausfolgung darf nicht verweigert werden.

(3) Bei jeder Zweigwahlkommission ist ein eigenes Postfach für die postalisch abgegebenen Stimmen einzurichten. Die Stimmzettel müssen bis spätestens 17 Uhr am letzten Wahltag beim zuständigen Postamt eingelegt sein.

Die bisherigen lit. u), v) und w) des § 10 werden mit lit. v), w) und x) bezeichnet.

Die bisherigen Z. 10 bis Z. 15 erhalten die Bezeichnung Z. 12 bis Z. 17.

Dr. Schwimmer

4. Im Art. I hat die Z. 18 wie folgt zu lauten:

„18. § 26 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus dem Vorstand des Arbeiterkammertages und darüber hinaus aus weiteren Delegierten der einzelnen Arbeiterkammern. Die Festlegung, wie viele Delegierte auf die einzelnen Arbeiterkammern entfallen, obliegt dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, jeweils nach Abschluß der Wählerlisten. Bei der Bestimmung der Anzahl hat dieses davon auszugehen, daß die Arbeiterkammer mit den meisten Wahlberechtigten 16 Delegierte entsendet. Die Anzahl der Delegierten jeder anderen Arbeiterkammer errechnet sich aus dem Verhältnis ihrer Wahlberechtigten zu jenen der Wahlberechtigten der Arbeiterkammer mit den meisten Wahlberechtigten. Bei der Berechnung bleiben Restzahlen unter 50 Prozent unberücksichtigt. Restzahlen ab 50 Prozent werden aufgerundet. Jede Arbeiterkammer hat unbeschadet der Anzahl ihrer Wahlberechtigten mindestens zwei Delegierte zur Hauptversammlung zu entsenden. Mitglieder des Vorstandes des Arbeiterkammertages bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Die Entsendung in die Hauptversammlung beschließt der Vorstand jeder Kammer unter Berücksichtigung der Anzahl der Wählerstimmen, welche auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen abgegeben wurden.“

Die bisherigen Z. 16 und Z. 17 erhalten die Bezeichnung Z. 19 und Z. 20.

Ein weiterer Antrag beschäftigt sich vor allem mit der Stärkung der Minderheitsrechte in den Kammern.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter, Ing. Gassner und Genossen zu 499 der Beilagen und zum Antrag 49/A (II-2214 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes 665 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Art. I hat die Z. 1 wie folgt zu lauten:

„1. Im § 2 lit. c ist der Strichpunkt am Ende durch einen Beistrich zu ersetzen; folgende Worte sind anzufügen:

„wobei die einzelnen wahlwerbenden Gruppen entsprechend dem Verhältnis der auf sie bei der letzten Arbeiterkammerwahl entfallenen Stimmen zu berücksichtigen sind;“

2. Im Art. I hat die Z. 2 wie folgt zu lauten:

„2. Im § 9 Abs. 1 hat die Z. 1 zu entfallen; die Z. 2 und 3 erhalten die Bezeichnung 1 und 2.“

Die bisherigen Z. 1 bis Z. 8 erhalten die Bezeichnung Z. 3 bis Z. 10.

3. Im Art. I hat die Z. 11 wie folgt zu lauten:

„11. Im § 10 t Abs. 1 hat der 1. Satz zu lauten:

„Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich an den Wahltagen außerhalb des örtlichen Bereiches ihres Wahlsprengels aufhalten werden, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.“

Die bisherige Z. 9 erhält die Bezeichnung Z. 12.

4. Im Art. I haben die Z. 13 a) und b) wie folgt zu lauten:

„13. a) Im § 13 Abs. 3 ist nach dem 5. Satz folgender Satz anzufügen:

„Nach der Wahl des Vorstandes erfolgt die Wahl der Vizepräsidenten.“

13. b) § 13 Abs. 3 letzter Satz hat zu lauten:

„Schließlich werden aus der Mitte der Vollversammlung drei Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter gewählt, wobei auf die drei stimmenstärksten in der Vollversammlung vertretenen wahlwerbenden Gruppen jeweils ein Rechnungsprüfer und ein Stellvertreter zu entfallen haben.“

Die bisherige Z. 10 erhält die Bezeichnung Z. 14.

5. Im Art. I hat die Z. 15 wie folgt zu lauten:

„15. Dem § 13 ist folgender Abs. 9 anzufügen:

„(9) Jeder Kammerrat hat das Recht, schriftliche Anfragen an den Präsidenten zu richten, die von diesem innerhalb einer Frist von zwei Monaten schriftlich zu beantworten sind.“

6. Im Art. I hat die Z. 16 wie folgt zu lauten:

„16. § 14 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) In den Arbeiterkammern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien werden je vier, in den übrigen Arbeiterkammern je drei Vizepräsidenten von der Vollversammlung der betreffenden Kammer aus der Mitte der Vorstandsmitglieder gewählt. Die Vizepräsidenten sind auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen entsprechend der auf sie insgesamt entfallenden Wählerstimmen aufzuteilen, wobei der gewählte Präsident dabei jener Gruppe anzurechnen ist, auf deren Wahlvorschlag er in die Vollversammlung gewählt wurde.“

Dr. Schwimmer

Die bisherigen Z. 11 und Z. 12 erhalten die Bezeichnung Z. 17 und Z. 18.

7. Im Art. I hat die Z. 19 wie folgt zu lauten:

„19. Im § 18 Abs. 2 hat der zweite Satz zu lauten:

„Seine Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Kammervorstand.“

Die bisherigen Z. 13 und Z. 14 erhalten die Bezeichnung Z. 20 und Z. 21.

8. Im Art. I hat die Z. 22 wie folgt zu lauten:

„22. § 22 Abs. 3 lit. a) hat zu lauten:

„a) die Wahl des Präsidenten des Arbeiterkammertages,

– was ja leider heute gar nicht vorgesehen ist –,

§ 22 Abs. 3 lit. b) hat zu lauten:

„b) die Wahl der weiteren 14 Vorstandsmitglieder, wobei bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß alle Präsidenten der einzelnen Arbeiterkammern dem Vorstand angehören, weiters sind die wahlwerbenden Gruppen entsprechend der auf sie in ganz Österreich entfallenen Wählerstimmen zu berücksichtigen, wobei der Präsident jener Gruppe anzurechnen ist, auf deren Wahlvorschlag er als Kammerrat gewählt wurde,“

§ 22 Abs. 3 lit. c) hat zu lauten:

„c) die Wahl der vier Vizepräsidenten aus der Mitte der Vorstandsmitglieder, wobei diese, unter Anrechnung des gewählten Präsidenten auf jene Gruppe, auf deren Wahlvorschlag er als Kammerrat gewählt wurde, auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen entsprechend der auf sie in ganz Österreich entfallenen Wählerstimmen aufzuteilen sind.“

Die bisherigen lit. a) bis lit. g) des § 22 Abs. 3 erhalten die Bezeichnung lit. d) bis lit. j); die bisherige lit. i) erhält die Bezeichnung lit. k).

9. Im Art. I hat die Z. 23 wie folgt zu lauten:

„23. § 25 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten:

„(1) Der Vorstand des Arbeiterkammertages besteht aus dem Präsidenten und weiteren 14 Vorstandsmitgliedern.“

Die bisherigen Z. 15 und 16 erhalten die Bezeichnung Z. 24 und Z. 25.

Es ist bedauerlich und leider auch bezeichnend für die Einstellung der sozialistischen Mehrheitsfraktion zu den Arbeiterkammern, daß diese Abänderungsanträge sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß selbst von der SPÖ abgelehnt wurden und, wie ich fürchte, am Schluß der heutigen Debatte zum drittenmal

abgelehnt werden. Nicht die ÖAAB- und die ÖVP-Kritik am Mauermachen der sozialistischen Arbeiterkammerfraktion setzt die Arbeiterkammern herab, herabgesetzt werden die Arbeiterkammern und der Arbeiterkammertag durch die beharrliche Weigerung der SPÖ, Demokratie, Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeiterkammern weiter zu verbessern. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist auch nicht unsere Kritik, die die Arbeiterkammern herabsetzt, sondern zum Beispiel die Haltung der Mehrheitsfraktion in der Frage der Höhe der Arbeiterkammerumlage. Wer ist denn schuld daran, wenn der „Kurier“ heute schreiben kann oder, besser gesagt, eigentlich schreiben muß: „Arbeiterkammer nascht am Maßnahmenpaket mit“? Ist da der „Kurier“ daran schuld, wenn er eine Tatsache berichtet?

Es ist ja Tatsache, daß durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung, die Sie mit nichts anderem begründet haben als mit der Spitalsfinanzierung oder der Notwendigkeit, dafür mehr Mittel aufzubringen, die Arbeiterkammerumlage ganz automatisch mitsteigt, weil Sie vor drei Jahren gegen unsere Stimmen beschlossen haben, die Arbeiterkammerumlage an die Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung zu koppeln. (Abg. Dr. Kohlmaier: Die Arbeiterkammer ist eine Krankenversicherung für die Bundesregierung, deswegen braucht sie mehr Geld!) Das scheint mir ein richtiger Hinweis zu sein.

Der „Kurier“ kann sicher nicht daran schuld sein, wenn er die richtige Tatsache berichtet. Ist der ÖAAB daran schuld, wenn der „Kurier“ das berichten kann? Die ÖVP hat hier im Hause Abänderungsanträge zum Sozialversicherungsänderungsgesetz oder, besser gesagt, Sozialversicherungsbeitragserhöhungsgesetz eingebracht, womit wir diese Belastungsautomatik verhindern wollten. Wir wollten verhindern, daß ganz automatisch zusätzliche Beiträge mit einer falschen Begründung mitsteigen. Also der ÖAAB kann auch nicht daran schuld sein, wenn der „Kurier“ das berichten kann.

Aber die Überheblichkeit der sozialistischen Arbeiterkammerfraktion, die sich selbst mit den Arbeiterkammern verwechselt, ist ja auch gestern im Arbeiterkammertag bei diesem Debattenpunkt zum Ausdruck gekommen.

Der Präsident der Vorarlberger Arbeiterkammer, Bertram Jäger, stellte in der Hauptversammlung die Frage der Umlagenhöhe nochmals zur Diskussion, obwohl natürlich auch die von ihm geführte Arbeiterkammer durch die gesetzliche Steigerung der Höchstbeitragsgrundlage Mehreinnahmen bekäme. Aber Ber-

Dr. Schwimmer

tram Jäger war eben als Arbeitnehmervertreter nicht daran interessiert, hier automatisch am Belastungspaket mitzunaschen, und hat es als ÖAAB-Arbeitnehmervertreter abgelehnt, sich so wie die SPÖ-Spitzenfunktionäre die Hände zu reiben und still und heimlich mitzukassieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jäger und die ÖAAB-Fraktion haben sich also gegen die Belastungsautomatik und gegen das unmoralische Mitkassieren, gegen das Mit-die-Hände-aufhalten der Mehrheitsfraktion ausgesprochen.

Was hat daraufhin die Mehrheitsfraktion in der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages getan? Hat der von Gesetzes Gnaden bestellte Präsident des Arbeiterkammertages Czettel im höchsten Organ dieser Institution Stellung genommen? Hat er gesagt, warum man hier die Belastungsautomatik eintreten läßt, warum man mitkassiert, mitnascht? Hat er sich getraut, in der Hauptversammlung des Kammertages zu begründen, warum am kommenden 1. Jänner die Höchstbeitragsgrundlage für die Kammerumlage um 27,27 Prozent steigt, warum sie von einem Jahr auf das andere um 27,27 Prozent erhöht wird, warum von einem Arbeitnehmer in einem Jahr unter Umständen 190 S - 189 S sind es ganz genau -, 189 S mehr Kammerumlage kassiert werden müssen? Nein, in der Hauptversammlung des Kammertages hat der Herr Präsident Czettel geschwiegen wegen der Mehrheitsmentalität der Sozialisten. Die Arbeiterkammer sind wir und niemand anderer, da brauchen wir überhaupt nicht Stellung zu nehmen, da haben wir es nicht notwendig, die Belastungsautomatik zu begründen.

Aus der Zeitung kann man dann entnehmen, daß der Präsident nach der Sitzung geruhte, eine Erklärung abzugeben. Da hat er dann gesagt - wie ich der Zeitung entnehme -, lange geplante, aber zurückgestellte Projekte könnten nun angeblich verwirklicht werden.

Es war vorher keine Rede davon. Es hat auch keiner der sozialistischen Redner beim „Sozialversicherungsbeitragserhöhungsgesetz“, beim Belastungspaket hier gesagt: Also deshalb müssen wir jetzt auch die Arbeiterkammerumlage miterhöhen. Da haben sie alle gehofft, es wird niemand daraufkommen, weil es ja nicht ausdrücklich drinnen steht, weil es ja gekoppelt ist, es wird niemand darauf kommen, daß hier mitgenascht wird. Und in der Hauptversammlung hat der Präsident des Arbeiterkammertages auch noch nichts gesagt. Erst nachher hat er das gesagt.

Warum hat er das nicht gesagt in der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages? - Da hätte man ja diskutieren können über diese

Erklärungen. Da hätte man ja fragen können: Welche Projekte sind das, die mit diesen neuen Mehreinnahmen finanziert werden? Kommt das wirklich den Arbeitnehmern zugute, oder will die Mehrheitsfraktion vielleicht mit diesen zusätzlichen rund 100 Millionen Schilling im Jahr neue mauermachende Institute finanzieren, die sich dann gegen die Interessen der Arbeitnehmer wenden könnten? Das alles konnte im höchsten gesetzlichen Organ des Arbeiterkammertages, in der Hauptversammlung, nicht diskutiert werden, weil der Präsident, der sich selbst mit dem Arbeiterkammertag verwechselt, seine Erklärungen nach der Sitzung abgegeben hat.

Auch eine solche Haltung, die die gesetzlichen demokratischen Organe ignoriert, und nicht die ÖAAB-Kritik setzt die Arbeiterkammern herab, liebe Abgeordnete von der Mehrheitspartei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist leider auch keine Neuigkeit. Denn kaum eine Erklärung, eine Feststellung, die etwa über den Pressedienst der Arbeiterkammern an die Öffentlichkeit geht, ist heute von Beschlüssen in den demokratischen Gremien der Arbeiterkammern gedeckt. Das ständige Mauermachen geschieht selbst ohne Rücken- deckung durch Mehrheitsbeschlüsse, weil die sozialistische Mehrheitsfraktion die Diskussion darüber bereits fürchtet.

In den Vollversammlungen und in den Hauptversammlungen sind ja wie vor zehn Tagen in der Wiener Vollversammlung der Arbeiterkammer nur mehr die ÖAAB-Anträge und ÖAAB-Resolutionen Diskussionsgegenstand. Sie vermeiden es ja, selbst schon in Ihren eigenen Anträgen, die Sie dann mit Mehrheit beschließen, wo Sie die Mauer machen, in der Diskussion überhaupt Stellung zu nehmen, sie überhaupt noch zu begründen, die Begründung ist einfach die Mehrheit. Wir sind die Mehrheit und wir haben damit auch das Recht, die Mauer zu machen.

Jeder einzelne dieser Fälle, begonnen von der Czettel-Erklärung, die dem demokratischen Organ des Kammertages, der Hauptversammlung, vorenthalten und erst nach der Sitzung abgegeben wurde, über jede Jubelmeldung des Arbeiterkammer-Pressedienstes über Regierungspolitik und neue Belastungen, wo ja dann sogar zum Teil schon neue Belastungen gefordert werden, aber alles, wie gesagt, nicht durch Beschlüsse gedeckt, bis zu den merkwürdigsten Erklärungen wieder des Kammertagspräsidenten Czettel über noch spätere Termine für die Lohnsteueranpassung - wenn es nach Czettel geht, kann das gar nicht spät genug sein, vielleicht sollte es überhaupt auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, Czettel

Dr. Schwimmer

hat sich auch gegen die Berechtigung betrieblicher Zuschußpensionen ausgesprochen -, jeder einzelne dieser Fälle ist ein Beweis für die Notwendigkeit von mehr Demokratie und mehr Kontrolle in den Arbeiterkammern.

Und vor allem die beschämende Haltung der sozialistischen Mehrheitsfraktion zum Belastungspaket, wo man fast demütig um neue Belastungen gebettelt hat, ist ein Beweis dafür, daß die Minderheiten in den österreichischen Arbeiterkammern gestärkt werden müssen.

Die eigenen sozialistischen Arbeiterkammerräte beginnen das ja bereits zu spüren. Sozialistische Arbeiterkammerräte, die in den Vollversammlungen aus Parteidisziplin auch die Mauer machen mußten und mitstimmen mußten bei den Jubelresolutionen für das Belastungspaket, haben als Betriebsräte in den Betrieben und Unternehmen mit den ÖAAB-Kollegen für Resolutionen gestimmt, wo man gegen das Belastungspaket und gegen das Abgabenänderungsgesetz protestiert hat. Im volkswirtschaftlichen Ausschuß der Wiener Arbeiterkammer mußte der Vorsitzende sogar eine formelle Abstimmung durch Handheben vermeiden, weil er sonst einige der SP-Kammerräte, die am Tag zuvor im Betriebsrat etwas anderes beschlossen haben, in ärgste Verlegenheit gebracht hätte.

In der Vollversammlung kann man dann noch bei der Jubelresolution mit Parteidisziplin die Lage retten. Insgesamt gefallen Sie sich noch in der Rolle des Mauermachens. Aber Sie schaffen keine Chinesische Mauer, die ewig halten wird. Auch wenn Sie heute die ÖVP-Anträge und die gemeinsamen ÖVP- und FPÖ-Anträge für mehr Demokratie, für mehr Kontrolle und mehr Minderheitsrechte in den Arbeiterkammern ablehnen, schaffen Sie nur ein Mäuerlein, ein kümmerliches Mäuerlein, das von der Gegenströmung der Belastungswellen eines Tages hinweggeschwemmt werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Die Anträge, die eben eingebracht wurden, sind genügend unterstützt und stehen zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Babanitz. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die Chinesische, die Berliner und die Arbeiterkammermauer sind die drei größten Bauwerke auf der Welt!)*

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich auf das Kammergesetz zu sprechen komme, zu den Ausführungen des Kollegen Schwimmer einige Bemerkungen machen.

Er hat behauptet, dem Arbeiterkammertag war eine einzige Resolution vorgelegen, die sich mit Arbeitnehmerfragen befaßt hat. Alles andere war ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Das hat der „Kurier“ geschrieben! Sie sollten Zeitung lesen!)* Alles andere war nur Mauermachen für die Regierung und Ähnliches.

Herr Dr. Schwimmer, Sie waren gestern nicht beim Arbeiterkammertag in Salzburg und Sie können daher nicht genau wissen, was dort diskutiert wurde. Sie haben sich sicherlich gut informieren lassen, nur haben Sie sich anscheinend, so wie der „Kurier“, nicht die Resolutionen der SPÖ geben lassen, denn dann hätten Sie nämlich gesehen, daß dort sehr wohl Dinge drinnen stehen, die für die Vollbeschäftigung sehr notwendig sind. Nur kann ich mir ganz gut vorstellen, daß Sie das hier nicht gerne zur Kenntnis nehmen oder sagen wollen, denn dort steht nämlich unter anderem auch drinnen, daß das Maßnahmenpaket, das von der Regierung beschlossen wurde, mit einer der Voraussetzungen ist, um die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten.

Anscheinend hat es sich bei Ihnen noch nicht herumgesprochen, oder es stimmt, daß die ÖAAB-Leute von dem, was in den Betrieben vorgeht, keine Ahnung haben, denn wie könnte man sich sonst erklären, daß ausgerechnet der Abgeordnete Gassner im Bundesvorstand des ÖGB diesen Maßnahmen die Zustimmung gegeben hat. Mehr möchte ich Ihnen nicht sagen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Hat er nicht! Das ist nur die undemokratische Abstimmungsweise!)*

Lieber Freund, Kollege Schwimmer! Sie sind nicht im Bundesvorstand, daher wissen Sie nicht, daß es manchmal schon vorgekommen ist, daß sich eine Gruppe bei bestimmten Teilen der Resolution der Stimme enthalten hat. Also kommen Sie nicht damit, daß man dort nicht demokratisch abstimmen könne. Der Kollege Gassner und seine Freunde werden gewußt haben, warum sie im Bundesvorstand diesem Maßnahmenpaket die Zustimmung geben. Darf ich Ihnen das ganz ruhig sagen.

Übrigens: Wenn man Ihren Stil verfolgt hier beim Rednerpult, so sieht man ja, daß Sie immer wieder Behauptungen aufstellen, ohne sie beweisen zu können. Ich komme vielleicht noch zurück auf die Debatte im Februar in Beziehung auf die Arbeiterkammerwahl. Ich verstehe schon, die Kammerwahlen werfen ihre Schatten voraus, Sie wollen Ihren Anteil haben. Aber auf der anderen Seite, wenn man erfährt und sieht und hört, was Sie hier sprechen und wie Sie das tun - ich möchte das gar nicht wiederholen - oder wie einige anderer Ihrer Kollegen, zum Beispiel bei der letzten Debatte der Kollege

Babanitz

Glaser hier die „rote Katze“ so vom Tiefsten heraufgeholt hat, und wenn man dann hört und liest, was der ÖAAB für einen Antrag stellt im Arbeiterkammertag, dann sieht das so aus; darf ich kurz zitieren: Im besonderen gilt es, politische üble Nachrede und die beleidigende Etikettierung gegnerischer Personen und Institutionen zu vermeiden.

Solche Anträge stellt der ÖAAB im Arbeiterkammertag. Anscheinend will er die Arbeiterkammern zum politischen Aufpasser für die Parteien machen. Von uns aus und mit uns nicht. Darf ich Ihnen das ganz kurz sagen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Die SPÖ hat in Vorarlberg dem nicht zugestimmt!)*

Das sage ich Ihnen noch einmal: Sie wissen genau, warum Sie zugestimmt haben und was Sie in Vorarlberg beantragt haben. Dort war es nämlich ganz anders, aber darüber haben Sie sich anscheinend nicht informieren lassen.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich noch ... *(Ruf bei der ÖVP: Undemokratisch!)* Ja, sicherlich, überall dort, wo ihr nichts mitzureden habt, ist es „undemokratisch“. Wo ihr allein seid, dort darf ein anderer überhaupt nichts sagen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Da verweise ich nur auf einen Artikel, in dem Kohlmaier sagt, in Niederösterreich müsse man endlich einmal den Druck des ÖAAB beseitigen in der Landesregierung. Vielleicht wissen Sie das auch, siehe die Betriebsrätekonferenz vor einigen Tagen. Wissen Sie das nicht? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein!)* Na, dann zitieren Sie oder berichtigen Sie Ihre eigene Zeitung. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich werde es mir anschauen!)* Wird gut sein, ich werde sie Ihnen nachher geben, wenn Sie einverstanden sind.

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem heute hier zur Behandlung stehenden Gesetzesantrag beziehungsweise zur Novellierung des Arbeiterkammergesetzes. Diese Novellierung war notwendig gewesen, nachdem der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 22. März 1976 den Absatz 3 des Paragraphen 51 der Arbeiterkammerwahlordnung als gesetzwidrig aufgehoben hat.

Diese Bestimmung sah sowohl für Wahlkartenwähler, die das Wahlrecht im Bereich ihrer Arbeiterkammer ausübten, als auch für solche, die im Bereich einer anderen Arbeiterkammer ihre Stimme abgeben, die Verwendung des amtlichen Stimmzettels der Arbeiterkammer vor, in deren Bereich gewählt wird.

Um eine verfassungskonforme neue Regelung schaffen zu können, ist daher eine Änderung der gesetzlichen Grundlage, und zwar eine Änderung des § 10 des Arbeiterkammergesetzes

erforderlich. Diese Änderung soll durch die Einführung eines amtlichen leeren Stimmzettels für die Stimmabgabe der Wahlkartenwähler, die ihr Wahlrecht im Bereiche einer anderen Arbeiterkammer ausüben, nunmehr geschehen. Gleichzeitig sah der Entwurf weitere Änderungen vor, von denen einige ebenfalls für eine gesetzmäßige Änderung der Arbeiterkammerwahl erforderlich sind.

Hohes Haus! Schon bisher war es üblich gewesen, daß Novellierungen des Arbeiterkammergesetzes zwischen den Fraktionen im Arbeiterkammertag abgesprochen wurden. Das waren schon bei der Koalitionsregierung geschehen, aber auch 1968, als die ÖVP-Alleinregierung eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz vorgelegt hat, gingen Verhandlungen zwischen den beiden im Kammertag vertretenen Fraktionen voraus.

Es wurde daher auch nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 22. März 1976 in der gleichen Weise vorgegangen. Und erst nach diesen gemeinsamen Absprachen wurde durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Ergebnis in Form einer Regierungsvorlage dem Parlament zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet.

Hohes Haus! Daß bei der diesmaligen Novellierung des Arbeiterkammergesetzes über die bisherigen Gepflogenheiten hinaus die Fraktion der Christlichen Gewerkschafter beziehungsweise des ÖAAB weitere politische Forderungen stellen würde, war bereits aus einer Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen vom Februar 1977 zu entnehmen. Obwohl der Abgeordnete Ing. Gassner selbst bei den Verhandlungen im Arbeiterkammertag dabei war, wurde diese Anfrage dazu benützt, die Verhandlungen von außerhalb der Interessenvertretungen her zu beeinflussen beziehungsweise politische Forderungen zu stellen, die selbst von der ÖAAB-Fraktion im Kammertag nicht zur Sprache gekommen sind. Denn wie anders sollte man eine Anfrage werten, in der es, wie ich hier aus der Einleitung kurz zitieren darf, heißt: „Anlässlich der letzten Arbeiterkammerwahl im Jahre 1974 zeigten einige Fälle deutlich auf, daß im Arbeiterkammergesetz und in der Arbeiterkammer-Wahlordnung große Mängel vorhanden sind. Vor allem bei der Erfassung der Kammermitglieder der jeweiligen Wahlberechtigten, der Wahldurchführung und in der Anwendung des Verhältniswahlrechtes gibt es vielfach als undemokratisch empfundene Bestimmungen.“ Soweit die Einleitung zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Gassner.

Ich möchte dazu nur bemerken, daß es kaum jemals eine größere Erfassung der Arbeiterkammerwahlberechtigten als 1974 gegeben hat, und

Babanitz

daß nicht zuletzt die Arbeiterkammerwahl 1974 auf Grund des Arbeiterkammergesetzes von 1968 beziehungsweise der Wahlordnung, wo bekanntlich die ÖVP die Alleinregierung gestellt hat, durchgeführt worden ist. Es hat ja auch der Herr Bundesminister Weißenberg in seiner Anfragebeantwortung – und ich darf hier neuerlich zitieren – die grundsätzliche Feststellung getroffen, daß es weder für die Erfassung der Wahlberechtigten, noch bezüglich der Durchführung der Wahl der Vollversammlung der Arbeiterkammern Bestimmungen im Arbeiterkammergesetz gibt, deren Anwendung als undemokratisch bezeichnet werden kann.

Herr Bundesminister Weißenberg verwies in dieser Anfragebeantwortung auch darauf, daß auf Grund der Novelle zum Arbeiterkammergesetz 1968, die ich bereits zitiert habe, die Arbeiterkammerwahlen 1974 durchgeführt wurden und daß gleichfalls Verhandlungen der Fraktionen in den Arbeiterkammern vorausgegangen sind. Auch damals im Jahr 1968 hat Frau Bundesminister Rehor von der ÖVP erst nach diesen Beratungen eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz vorgelegt. Diese Vorgangsweise entspricht der allgemeinen Auffassung bei Novellierung von Gesetzen, die die Interessenvertretungen betreffen, daß bei der rechtlichen Gestaltung der inneren Struktur der autonomen beruflichen Interessenvertretungen weitgehend auf deren Wünsche und Vorstellungen Bedacht genommen wird, soweit dies selbstverständlich mit den Grundsätzen der Rechtsordnung vereinbar ist.

Die Beantwortung dieser Anfrage war den Antragstellern jedoch nicht genügend, sie brachten darüber hinaus einen Antrag ein, die Beantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Debatte über die Novellierung wurde – wie ich schon erwähnt habe – zu einem Zeitpunkt geführt, als die Verhandlungen zur Novellierung des Arbeiterkammergesetzes innerhalb des Kammertages noch im Gange waren.

Hohes Haus! Trotz dieser durchgeführten Debatte im Zusammenhang mit dem Antrag des Nichtakzeptierens der Anfragebeantwortung konnte die ÖVP- beziehungsweise die ÖAAB-Fraktion keinesfalls den Nachweis erbringen, daß die Wahlordnung oder das Arbeiterkammergesetz wirklich so undemokratisch sind, daß eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiterkammerwahl nicht erfolgt wäre. Es wurden daher die Verhandlungen innerhalb der Fraktionen im Kammertag zu Ende geführt und, wie schon erwähnt, in Form einer Regierungsvorlage dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde über dieses Verhandlungsergebnis hinaus von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, besser gesagt, vom ÖAAB, und zwar von den Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen, ein Antrag eingebracht, der weit über das Ergebnis der Absprache hinausgehende politische Forderungen enthält.

Hohes Haus! Ich möchte gleich vorwegnehmen: Selbstverständlich ist es das Recht jedes Parlamentariers beziehungsweise einer parlamentarischen Fraktion, zu Regierungsvorlagen Initiativ- und Abänderungsanträge einzubringen. Ich habe diese Feststellung deswegen getroffen, weil wir bisher innerhalb des Arbeiterkammertages bemüht waren, Probleme miteinander abzusprechen, zu verhandeln und gemeinsam zu beschließen.

Für uns ergibt sich daher in Zukunft die Frage, ob es noch Sinn und Zweck hat, mit einer Fraktion, die nicht bereit ist, sich an derartige Absprachen zu halten, Verhandlungen zu führen. (Abg. Suppan: *Schon wieder eine Drohung! Sehr „demokratisch“!*) Keine Drohung, sondern nur eine Feststellung. Darf ich das ausdrücklich vermerken, Kollege Suppan. Wir werden uns nach eurem Stil in der Zukunft richten!

Hohes Haus! Das war die Ausgangssituation für die parlamentarische Behandlung der Regierungsvorlage zur Novellierung des Arbeiterkammergesetzes.

Der Sozialausschuß hat zur Beratung einen Unterausschuß eingesetzt, der noch im Sommer und nach Beginn der Herbstsession die Vorlage und den Antrag behandelt hat, wovon das Ergebnis der vorliegende Bericht ist. Bei den Verhandlungen wurde sowohl über die Regierungsvorlage als auch über den Initiativantrag gleichzeitig verhandelt. Darüber hinaus wurden selbstverständlich Abänderungsanträge und weitere Änderungen der Regierungsvorlage verhandelt und vorgenommen. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist die vorliegende Novellierung des Arbeiterkammergesetzes 1977, und ich darf nochmals darauf hinweisen, daß in der vorliegenden Gesetzesnovelle beziehungsweise der Regierungsvorlage Teile des Antrages Ingenieur Gassner wie auch Anträge der ÖVP gemeinsam verarbeitet worden sind.

Und nun einige Bemerkungen zur Regierungsvorlage, wie sie im Unterausschuß wie auch im Sozialausschuß durch gemeinsame Abänderungsanträge beziehungsweise Anträge der SPÖ beraten und beschlossen wurde.

Zu § 10s Abs. 3 habe ich schon erwähnt: Es soll durch die Schaffung eines leeren amtlichen Stimmzettels ausschließlich jenen Wahlberech-

Babanitz

tigten, die mittels Wahlkarte in einem anderen Kammerbereich das Wahlrecht ausüben wollen, die Möglichkeit geschaffen werden, daß sie die Kandidaten des eigenen Kammerbereiches wählen können.

Der § 9 bekommt einen neuen Absatz 3, der im Zweifel über die Kammerzugehörigkeit und damit die Wahlberechtigung vorsieht, daß, wer im Monat der Wahlausschreibung Kammerumlagen bezahlt oder vorgeschrieben erhalten hat, wahlberechtigt ist, sofern die anderen Voraussetzungen des Kammergesetzes beziehungsweise der Wahlordnung zutreffen.

Im § 10r Abs. 1 wurde in die Novelle hineingenommen, daß 100 Unterschriften für Wahlvorschläge erforderlich sind beziehungsweise daß drei Kammerräte des Wahlkörpers auch dazu unterschreiben können, daß der Wahlvorschlag gültig ist.

Wir waren ursprünglich der Meinung, daß es drei Kammerräte von dem betreffenden Wahlkörper sein sollten, wir haben uns aber nach Verhandlungen gemeinsam darauf geeinigt, daß drei Kammerräte aus der Vollversammlung, jedoch mindestens einer aus dem Wahlkörper, für den der Wahlvorschlag gilt, bei den Unterschriften dabei sein müssen, schon allein deswegen, weil es Arbeiterkammern gibt, wo in einem Wahlkörper eben weniger als drei Kammerräte gewählt werden können.

Der § 10b Abs. 1 und 2 sieht die Bestellung der Hauptwahlkommission vor. Durch einen Abänderungsantrag im Sozialausschuß und die Anfügung eines neuen Satzes im § 10 Absatz 2 wird festgehalten, daß bei der Erstellung dieser Vorschläge für die Hauptwahlkommission auf das Verhältnis Bedacht zu nehmen ist, in dem die wahlwerbenden Gruppen in der Vollversammlung vertreten sind.

Ich darf dazu sagen: Für uns war das nichts Neues, denn wir haben das sowieso gehandhabt. Es ist ja einigemale von den Mitgliedern des Unterausschusses – ich glaube, das darf ich ganz offen hier sagen – gelobt werden, daß wir im Burgenland in dieser Beziehung in Zusammenarbeit mit den politischen Gruppen überhaupt keine Schwierigkeiten hatten. (*Abg. Suppan: Ich habe auch heute das Burgenland gelobt!*) Ich habe nichts dagegen und nehme es gerne zur Kenntnis. Daher haben wir diesem Antrag nachgegeben, weil er unserer Meinung nach eine Selbstverständlichkeit ist.

Hohes Haus! Die restlichen Änderungen der Novelle bringen vor allem bezüglich der Beschlußfassung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses eine Terminisierung, die die Möglichkeit gibt, in den einzelnen Kammern die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

ohne Termindruck zu beraten und sie dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zeitgerecht vorzulegen. Ich darf daher seitens der sozialistischen Fraktion erklären, daß wir der Regierungsvorlage, wie sie vorliegt und wie ich sie eben erläutert habe, die Zustimmung geben werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Und nun noch einige Bemerkungen zu den Abänderungsanträgen der ÖVP beziehungsweise der FPÖ. Ich darf gleich vorwegnehmen, daß meine Kollegen nach mir noch zu den anderen Anträgen Stellung nehmen werden.

Beim § 10e Abs. 1 ist verlangt worden, daß Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich an den Wahltagen außerhalb des örtlichen Bereiches ihrer Wahlsprengel aufhalten werden, Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben sollen.

Bei den Verhandlungen über die Novellierung wurde festgestellt, daß sich die Fraktionen im Kammertagsvorstand darauf geeinigt haben, daß die derzeitigen Voraussetzungen mit einer Ausnahme ausreichend sind. Es heißt hier: „Die Voraussetzung für die Ausstellung einer Wahlkarte ist das Vorliegen wichtiger Gründe beziehungsweise die Abwesenheit vom Wahlort aus wichtigen Gründen.“

Wir sind der Meinung, daß die im § 31 der Wahlordnung festgelegte Bestimmung genügend ist. Wir glauben aber, daß man durch eine Änderung des Textes – den Antrag wird der Kammertagsvorstand für die Wahlordnung stellen – den Urlaub mithineinnehmen soll. Damit sind, glaube ich, alle notwendigen Gründe gegeben, um die Ausstellung einer Wahlkarte herbeizuführen beziehungsweise zu begründen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die ÖAAB-Fraktion möchte weiters in ihrem Initiativ-Antrag, das hat sie heute wieder gesagt, die „undemokratische Regelung“, wie sie so schön sagt, im Arbeiterkammergesetz beseitigen und sicherstellen, daß der Präsident des Arbeiterkammertages durch die Vollversammlung des Kammertages gewählt wird. Ihrer Meinung nach ist die derzeit im Gesetz vorgesehene Regelung, nämlich daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer gleichzeitig Präsident des Arbeiterkammertages ist, undemokratisch.

Ich möchte mich hier auf keine Polemik einlassen, sondern möchte nur rein sachlich begründen, warum wir als sozialistische Fraktion der Meinung sind, daß diese Bestimmung vollkommen ausreicht.

Der Kammertagspräsident soll die laufenden Geschäfte des Kammertages in Wien führen. Diese Geschäftsführung ist ihm nur dann möglich, wenn ihm ein Büro mit einem

Babanitz

entsprechenden Mitarbeiterstab zur Verfügung steht. Wenn zum Beispiel ein Präsident einer Länderkammer zum Präsidenten des Arbeiterkammertages gewählt werden würde, so wäre für ihn die Geschäftsführung im Bereich seiner Kammer unmöglich, da seine dauernde Präsenz in Wien notwendig erscheint, ein Büro ihm jedoch nicht zur Verfügung stehen würde. Es müßte daher logischerweise auch ein eigenes Büro innerhalb des Arbeiterkammertages für den Kammertagspräsidenten eingerichtet werden. Dessenungeachtet ist zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Funktion nicht nur ein entsprechender Beamtenstab, sondern es sind auch Fachleute erforderlich, die derzeit in der Wiener Arbeiterkammer vorhanden sind.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten hat der Gesetzgeber schon seinerzeit die von allen Arbeiterkammern als ökonomisch und zweckmäßig erachtete Lösung getroffen, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer mit dauerndem Aufenthalt in der Bundeshauptstadt mit Hilfe des Wiener Kammerbüros die Geschäftsführung des Arbeiterkammertages übernimmt.

Auch dem föderalistischen Prinzip ist mit dieser Regelung Rechnung getragen, da die Geschäftsführung des Präsidenten gemäß den Beschlüssen des Kammertagsvorstandes zu erfolgen hat und auch von diesem überwacht wird.

Ich darf aber, Hohes Haus, darauf verweisen, daß es den Antragstellern meiner Meinung nach nicht ausschließlich um die Wahl des Kammertagspräsidenten geht, sondern vor allen Dingen – und das kann man aus dem Antrag eindeutig herauslesen – um eine Vermehrung der Delegierten in die Vollversammlung sowie um eine Ausweitung des Kammertagsvorstandes und damit der Funktionen. Derzeit – und das darf ich kurz in Erinnerung rufen – besteht der Kammertagsvorstand aus den neun Länderpräsidenten, wobei – wie schon erwähnt – der Wiener Präsident gleichzeitig Präsident des Arbeiterkammertages ist. Es gibt keine Vizepräsidenten, kein eigenes Büro, und wir glauben, daß damit die Sparsamkeit in der Verwaltung gegeben ist.

Die Anträge der ÖVP und der FPÖ, die im Ausschuß eingebracht wurden, sehen dagegen vor, daß neben einer Ausweitung der Vollversammlung auch der Vorstand von derzeit neun auf zwölf beziehungsweise fünfzehn Mitglieder ausgeweitet werden soll und daß darüber hinaus auch noch vier Vizepräsidenten gewählt werden sollen.

Es geht daher meiner Meinung nach nicht so sehr um eine Demokratisierung, sondern in erster Linie um eine Ausweitung und in diesem

Zusammenhang auch um Funktionen für die ÖAAB-Fraktion. Das ist an sich nichts Undemokratisches, es ist sicherlich berechtigt, das zu fordern, nur sollte man es meiner Meinung nach sagen, daß auch das damit beabsichtigt ist. Dann ist gar nichts dagegen zu sagen, denn dann kann man offen darüber diskutieren. Bis jetzt war nur immer die Rede davon, daß die Wahl des Kammertagspräsidenten oder die Bestimmung im Gesetz, daß es automatisch der Wiener Präsident ist, undemokratisch ist. Von der Vizepräsidenten-Ausweitung hat man nicht geredet, sondern man hat es nur in einen Antrag hineingeschoben.

Ich glaube, es war notwendig, das auch einmal zu sagen. Wir werden daher diesen Antrag ablehnen.

Ich darf aber noch eine Bemerkung zur Untermauerung unseres Standpunktes machen. Die Aufgabe des Kammertagsvorstandes ist unter anderem die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte zu gesamtösterreichischen Fragen unter möglichster Berücksichtigung der Meinung aller Länderkammern. Der Gesetzgeber mußte daher jeder Kammer die Möglichkeit einräumen, ihre Auffassung im Vorstand darzulegen, und hat daher die gesetzlichen Vertreter und Geschäftsführer aller neun Kammern, nämlich deren Präsidenten, als Mitglieder des Vorstandes vorgesehen.

Die Funktion der Präsidenten im Vorstand geht aber auch konform mit der Regelung des § 22 Abs. 3 lit. a, wonach der Kammertag vor Erstattung von Gutachten und Vorschlägen die Stellungnahme der Länderkammern einzuholen hat. Sofern der Kammertagsvorstand Beschlüsse faßt, deren Wirksamkeit sich auf die Länderkammern erstreckt, haben andererseits die Präsidenten auch die Realisierung dieser Beschlüsse in ihren Kammerbereichen sicherzustellen.

Nun bedarf es aber, um einen Überblick über die Auffassung aller Kammern zu bekommen und deren Mitwirkung an Beschlüssen von gesamtösterreichischer Bedeutung zu gewährleisten, keiner Aufstockung des Kammertagsvorstandes. Nach der derzeitigen Regelung haben alle Funktionäre, die für die laufende Geschäftsführung des Kammertages und der einzelnen Kammern verantwortlich sind, im Vorstand gleichberechtigt Sitz und Stimme. Eine der Folgen einer Aufstockung der Mitgliederzahl wäre die Beseitigung dieser Ausgewogenheit. Es ist aber nicht einzusehen, warum einzelne Kammern durch mehrere Funktionäre im Vorstand des Arbeiterkammertages vertreten sein sollen.

Des weitern darf aber nicht übersehen werden, daß die Präsidenten für die von ihnen

Babanitz

vertretene Kammer als deren gesetzlicher Vertreter Verpflichtungen eingehen und deren Einhaltung sicherstellen können. Eine solche Berechtigung und Verpflichtung wäre auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für weitere Mitglieder des Kammertagsvorstandes nicht gegeben. Durch die Aufstockung würde somit nicht nur das Gleichgewicht in der Vertretung der Kammern gestört, sondern auch eine Differenzierung innerhalb der Mitglieder des Kammertagsvorstandes bewirkt, denn die zusätzlichen Mitglieder wären weder gesetzlich legitimierte Vertreter ihrer Kammer noch könnten sie Verpflichtungen für deren Bereich eingehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus den von mir angeführten Gründen, aber auch – und das möchte ich gleichfalls besonders hervorheben – aus finanziellen Gründen können wir daher einer derartigen Ausweitung des Kammertagsvorstandes keine Zustimmung geben. Wir glauben, daß die Beträge, die für eine solche Ausweitung aufgewendet werden müssen – ich habe schon darauf verwiesen, daß es für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben nicht nur eines Kammertagspräsidenten, sondern auch einer dazugehörigen Organisation von Beamten und Fachleuten bedarf –, zweckmäßiger und sparsamer verwendet werden sollten.

Die Ausweitung ist unserer Meinung nach bei der derzeitigen Gesetzeslage nicht erforderlich, und wir können daher – wie ich schon erwähnt habe – diesen Anträgen nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie bereits in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage und im Ausschlußbericht ausgeführt, ist diese Novelle des Arbeiterkammergesetzes einzig und allein darauf zurückzuführen, daß der Verfassungsgerichtshof einige Bestimmungen aufgehoben hat und es demzufolge notwendig geworden ist, einige neue Bestimmungen zu schaffen, die verfassungskonform sind. Denn sonst hätte sich zweifellos der Arbeiterkammertag oder der Kammervorstand nie entschlossen und bereitgefunden, eine Novellierung des Arbeiterkammergesetzes in die Wege zu leiten, wenngleich man dieses Gesetz als verstaubt und versteinert bezeichnen kann, einzig und allein darauf ausgerichtet, die Machtpositionen der Sozialisten zu betonieren. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir dürfen darauf hinweisen, daß wir in Vertretung der Vorschläge der Arbeitsgemein-

schaft freier Arbeitnehmer im Unterausschuß und im Sozialausschuß einige Dinge zur Sprache bringen konnten, die sogar bei den Sozialisten Vertrauen und Zustimmung gefunden haben, weil einfach nichts dagegen einzuwenden war, sodaß also für vier Bestimmungen einheitliche Abänderungsanträge zustande gekommen sind, die gemeinsam eine Änderung der Regierungsvorlage zur Folge hatten.

So ging es uns darum, eine bessere Verankerung der Vertrauenspersonen zu erlangen, und zwar in der Hauptwahlkommission, in der Zweigwahlkommission und in der Einspruchskommission bei der Kammer in Wien. Das ist geregelt.

Die Mandatsaberkennung, eine – wie soll man sagen – nicht ganz demokratische Bestimmung des alten Kammergesetzes, ist beseitigt worden. Man hat also nicht mehr die Gefahr zu beachten, daß etwa eine Mehrheit aus politischen Gründen versucht, einen unliebsamen Konkurrenten aus seinem Kammerratsamt zu entfernen.

Zur Demokratisierung konnten wir dadurch beitragen, daß die Öffentlichkeit der Verhandlungen dem Grunde nach fixiert ist und daß die Öffentlichkeit nur über Beschluß der Vollversammlung aufgehoben werden kann und nicht auf Beschluß eines Kammervorstandes. Das ist also eine wesentliche Absicherung, sodaß den Interessen der Arbeitnehmer mehr gedient ist, die ja auch wissen wollen, was in den Kammerinstitutionen vorgeht.

Schließlich hat man unserer Anregung, den Wahlschutz neu zu regeln stattgegeben, da die entsprechende Bestimmung des Kammergesetzes trotz der Hinweise auf falsche gesetzliche Bestimmungen vorerst von der sozialistischen Fraktion unbeachtet geblieben sind und sie dort keine Notwendigkeit der Bereinigung gesehen haben.

Man sieht allein aus dieser Bestimmung, wie wenig Interesse die Sozialisten haben, die Regelungen zu ändern, weil sie eben durch die derzeitigen Formulierungen einen extremen Schutz genießen.

Leider ist eine weitere Zahl von uns eingereichten Anträgen, die unserer Meinung nach wesentlich größere Bedeutung hatten, von den Sozialisten abgelehnt worden. Zwei der wesentlichsten werden wir hier im Hause als FPÖ-Klub allein wiederholen, weil sie auch von den Vertretern der ÖVP nicht unterstützt worden sind.

Es geht uns hier darum, eine entscheidende Änderung in der Konstruktion der Arbeiterkammern herbeizuführen, weil sich schon lange

Melter

zeigt, daß die Wahlkörper absolut bedeutungslos sind und daß die Verhandlungen in den Kammergremien nicht unterschiedlich nach Wahlkörpern durchgeführt werden, sondern die Auseinandersetzungen in der Regel auf der politischen Ebene erfolgen, also je nachdem ob SPÖ, ÖVP oder Freiheitliche Partei die Vertreter nominiert und deren Wähler diese Kammerräte entsandt haben.

Die Wahlkörper sind also unserer Auffassung nach absolut überflüssig, und es gibt diesbezüglich ja einige Äußerungen, die diese unsere Meinung bestätigen, auch Äußerungen von ÖVP-Vertretern sowohl im Ausschuß als auch etwa bei Stellungnahmen in den Zeitungen. So hat unter anderem ja auch der ÖAAB-Landessekretär Gerhard Schmidt aus Salzburg in einem Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ ein Urteil über diese Wahlkörper abgegeben, das sehr eindeutig ist. Es lautet: Dazu hält die SPÖ am Bestand der funktionslosen Wahlkörper fest, auf die sogar bei der Wahl des Vorstandes Bedacht zu nehmen ist.

Der ÖAAB-Vertreter sagte also „funktionslose Wahlkörper“.

Man sollte annehmen, daß ein Mann, der im Bereich des ÖAAB sicher etwas zu sagen hat, diese Meinung doch wesentlich stärker vertritt und dieselbe Fraktion dann auch bei der Beratung einer Novelle diese Beseitigung der Wahlkörper ebenfalls befürworten sollte.

So hat man in dieser gleichen Stellungnahme auch darauf hingewiesen, daß die abgegebenen Stimmen verschiedenes Gewicht haben, das heißt, daß die Mandate der drei Wahlkörper verschieden teuer sind. Ein sehr scharfer Angriff wird in diesem Zusammenhang auch gegen die SPÖ geführt und unter anderem ausgeführt:

„Die SPÖ hat vergessen, daß sie zwischen ihrem Hainfelder Parteitag und 1905 gegen jedes System der Wahlkörper zu Felde zog und die Wahlen von 1907, die erstmals nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes durchgeführt wurden, von Otto Bauer als Sieg der proletarischen Demokratie bezeichnet wurden.“

Diese „proletarische Demokratie“ ist also den Sozialisten dort abhanden gekommen, wo sie den Machtapparat in Händen haben und sie ihn auch nicht aufweichen lassen wollen (*Beifall bei der FPÖ*), obwohl die Stimmung der Wahlberechtigten in manchen Bereichen sicher so ist, daß die Kritik an den Sozialisten unter Umständen zu erheblich anderen Wahlergebnissen führen könnte.

Wir sind also als Freiheitliche der Auffassung, daß die Abschaffung der Wahlkörper und damit eine Erleichterung und gerechtere Verteilung

der Mandate auf die wahlwerbenden Gruppen zu einer Demokratisierung führen würde und auch ein etwa gleiches Maß für die Voraussetzungen zur Erlangung eines Mandates ermöglichen würde.

Es geht dabei um die Wahlzahl, die ja bei Arbeitern und Angestellten und Verkehrsbediensteten kraß unterschiedlich ist. Das kann man den Ergebnissen der Wahlen 1974 entnehmen. Unter Berücksichtigung der Wahlberechtigten haben etwa in der Kammer Wien die Arbeiter elf Mandate zu viel, die Angestellten zehn zu wenig und die Verkehrsbediensteten eines zu wenig. Das bedeutet also, auf Kosten der Angestellten und der Verkehrsbediensteten besitzen die Arbeiter eine ganz beachtliche Anzahl von Mandaten, die ihnen nach dem Verhältnis der Wahlberechtigten einfach nicht zustehen würde.

In Tirol und Niederösterreich sind sechs Mandate bei den Arbeitern zu viel, in der Steiermark fünf, insgesamt also auf Bundesebene zusammen 39 Arbeitermandate zu viel, während die Angestellten mit 40 Mandaten unterdotiert sind. Die Verkehrsbediensteten haben auch eines zu viel.

Das heißt also, man hat zugunsten der Arbeiter und auf Kosten der Angestellten Regelungen geschaffen, die einfach als demokratisch ungerecht bezeichnet werden müssen. Und es ist ja auch darauf hinzuweisen, daß seit 1974 in der Einstufung als Arbeiter und Angestellte sehr starke Veränderungen eingetreten sind, die dazu führen müßten, daß die Anzahl der Mandate der Angestellten ganz erheblich erhöht wird.

Wenn man die Stimmen einander gegenüberstellt, so kommt man zum Ergebnis, daß etwa in Wien die Angestellten 32 Prozent mehr Stimmen benötigen als die Arbeiter, um ein Mandat zu erlangen, in Niederösterreich ist es noch krasser, da brauchen die Angestellten 50 Prozent mehr Stimmen als die Arbeiter, um sich ein Mandat zu sichern. 35 Prozent sind es in Tirol, 28 Prozent in der Steiermark, in Salzburg und in Vorarlberg. Das sind also die Verhältnisse, die die Sozialisten zementieren wollen und die absolut undemokratisch sind, die jedem gerechten Wahlsystem Hohn sprechen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir sind der Meinung – es zeigt sich ja diese Entwicklung in verschiedenen Bereichen, etwa auch im Bereich der Kodifikation des Arbeitsrechtes –, daß eine Zusammenlegung der Arbeiter und Angestellten und Verkehrsbediensteten vorgenommen werden soll.

Unserer Beurteilung nach ist der Arbeiterkammertag, sind die Arbeiterkammern ein

Melter

Arbeitnehmerparlament, also eine Vertretungsorganisation, welche für alle Arbeitnehmer, gleichgültig ob sie Arbeiter, Angestellte oder Verkehrsbedienstete sind, gleichermaßen zur Verfügung stehen muß und die also gleichermaßen auch das Recht haben müssen, in den Kammern entsprechend vertreten zu sein.

Es kommt auch dazu, daß ja eine weitere Verschiebung toleriert wird, nämlich die Vertreter der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen. Vielfach werden Angestellte von Gewerkschaften als Arbeitervertreter nominiert und gewählt. Dadurch tritt ja auch schon eine Verschiebung ein. Wir sind nun der Auffassung, daß hier ganz klare Verhältnisse zu schaffen sind, indem man statt der Wahlkörper für Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbedienstete einfach die Fraktionen installiert.

Das zweite Thema ist die Hauptversammlung. Hier ist ein eigenartiger Zustand, den der Herr Abgeordnete Babanitz verteidigt hat mit den 50 Kammerräten und neun Präsidenten der Landeskammern. Das ist ein ganz schönes Gremium mit 59 Mitgliedern, und das soll, weil es so billig ist, erhalten werden, alle Abänderungsanträge betreffend Errichtung einer wirklich ausgewogenen Vertretung der Arbeitnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sollen mit der Begründung unterbunden werden, daß das zu teuer käme.

Da muß man aber auch die Frage stellen, warum sie denn den Nationalrat mit 183 Mandaten festgelegt haben, also wesentlich größer und stärker als die Landtage. Aber hier im Arbeiterkammerbereich ist es genau umgekehrt. Wir haben bei der Hauptversammlung 59 Mitglieder, aber wir haben etwa bei der Kammer in Wien 180 Mitglieder, also die Zahl der Kammerräte ist um das Dreifache höher als auf Bundesebene.

In Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark sind es 110 Kammerräte, also fast das Doppelte der Hauptversammlung. Und die Hauptversammlung ist auch noch kleiner als die Kammervollversammlungen von Kärnten, Steiermark und Tirol. Lediglich Vorarlberg und Burgenland wird in der Anzahl überschritten.

Wir Freiheitlichen waren deshalb der Auffassung, daß ein etwas ausgewogeneres Verhältnis geschaffen werden müßte mit 120 Kammerräten, wobei die Aufteilung auf die Bundesländer nach der Stimmstärke und unter Berücksichtigung der Fraktionsstärken zu erfolgen hätte.

Im Zusammenhang mit diesen meinen Ausführungen steht nun der

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Melter, Dr. Frischenschlager zur Regierungsvorlage 499 d. B. und zum Antrag 49/A (II-2214 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (665 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in 665 d. B. wird wie folgt geändert:

1. Im Art. I hat die Z. 1 zu lauten:

„1. Im § 8 haben die Abs. 4 und 5 zu entfallen.“

Die bisherigen Ziffern 1 bis 14 erhalten die Bezeichnung Z. 2 bis 15.

2. Im Art. I hat die Z. 16 zu lauten:

„16. § 26 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Hauptversammlung setzt sich aus 120 Kammerräten zusammen, wobei auf die einzelnen wahlwerbenden Gruppen so viele Kammerräte entfallen, wie dies dem Verhältnis der für sie in ganz Österreich abgegebenen Stimmen entspricht. Die Entsendung der Kammerräte in die Hauptversammlung erfolgt durch die einzelnen wahlwerbenden Gruppen unter Berücksichtigung der auf sie in den einzelnen Arbeiterkammern entfallenden Stimmen, wobei die Präsidenten der einzelnen Arbeiterkammern von jener wahlwerbenden Gruppe zu entsenden sind, auf deren Wahlvorschlag sie in die Vollversammlung gewählt wurden.“

Die bisherigen Ziffern 15 und 16 erhalten die Bezeichnung Z. 17 und Z. 18.

Wir haben weiters auch im Unterausschuß einen Antrag gestellt, daß die einzelnen Landeskammern die Umlagenhöhe, also die Kammerumlage, nach eigenem Ermessen als vollverantwortliche Selbstverwaltungskörper festlegen sollen. Dafür haben wir interessanterweise auch von der ÖVP keine Zustimmung erhalten, obwohl Sie heute beklagen, daß Ihr Kammerpräsident Jäger bei der Hauptversammlung mit seinen Äußerungen keine Wirkung erzielt hat. Wir Freiheitlichen wären also mit unserem Antrag etwa auch dieser Klage entgegengekommen und hätten damit bewirken können, daß jene Kammerräte, die näher zu ihren Wählern stehen, unter mehr Verantwortung über das Ausmaß der Umlage entschieden hätten, ohne Zustimmung des Kammertages. Das wäre eine föderalistische Regelung gewesen, das hätte die Selbstverwaltung gestärkt und die Selbstverantwortung deutlicher hervorgehoben. So müssen wir es nun aber erleben, daß

Melter

etwa die Hauptversammlung gestern eine 29prozentige Preissteigerung beschlossen hat.

Ich möchte die Gewerkschafter und Kammerräte der sozialistischen Fraktion sehen, die diese Preissteigerung mit diesem sozialistischen Raubgesetz zu verantworten haben, wenn andere Bereiche derart krasse Erhöhungen der Abgaben vorsehen würden, die etwa zu einer Erhöhung der Zahlungspflicht von 49,50 auf 63 S führt. Hier ist also ein neuer Raubzug gegen Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbedienstete getätigt worden.

Nun haben wir Freiheitlichen uns ausnahmsweise in den Ausschuß- und Unterausschußberatungen entschlossen, gemeinsam mit der ÖVP Abänderungsanträge einzubringen, dies deshalb, weil wir im Prinzip in manchen Fragen auf der gleichen Linie gelegen haben, mit zum Teil geringfügigen Abweichungen. Diese Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, um die sehr intensiven Beratungen doch zu erleichtern und flüssiger zu gestalten. Leider hat die SPÖ dafür nicht das entsprechende Verständnis eingebracht, denn sonst hätten ja einige dieser zusätzlichen Anträge ebenfalls in die Ausschußvorlage hineingehört. Alle unsere Anträge hatten das Ziel, die Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu stärken, ihr mehr Durchschlagskraft zu geben und das Recht der Wahlberechtigten und der Kammerräte auch deutlicher auszubauen.

Diesem Umstand hätte etwa eine bessere Verhältnismäßigkeit nach dem Wahlergebnis für verschiedene Vertretungsinstitutionen gedient. Hier wäre vor allen Dingen hervorzuheben die Streichung des Mindestalters von 18 Lebensjahren für das Wahlrecht in die Arbeiterkammer, denn wir sind der Auffassung, wenn ein Mensch einer Arbeit nachgeht, dann soll er auch in seiner Berufsvertretung das Wahlrecht haben. Wir haben denselben Standpunkt auch schon bei der Beratung des Jugendvertrauensrätegesetzes eingenommen, weil wir dort der Auffassung waren, sie sollen voll wahlberechtigt sein auch für die Betriebsräte.

Zur Wahlkarte ist zu sagen, daß wir hier eine großzügigere Regelung gewünscht hätten. Das würde im Interesse einer leichteren Wahrnehmung des Wahlrechtes gelegen sein. Die Sozialisten wollten davon leider auch nichts wissen, weil sie anscheinend hoffen, daß durch die Erschwerung der Ausübung des Wahlrechtes manche ihrer Konkurrenten weniger Stimmen bekommen werden.

Wir haben auch versucht, eine bessere Kontrolle in die Kammer zu bekommen, insbesondere dadurch, daß man die Zahl der

Rechnungsprüfer auf 3 hinaufsetzt und die Zusammensetzung dieses Gremiums unter Berücksichtigung der Fraktionen in den Kammern vornimmt.

Wir wollten auch, wie im Parlament, im Bereich der Arbeiterkammern das Anfragerecht verankert wissen, daß also jeder Kammerrat das Recht hat, den Präsidenten schriftlich zu befragen und eine Antwort innerhalb von zwei Monaten zu erwarten. Auch dieses sehr einfache Recht haben die Sozialisten den Kammerräten verweigert; sie wollen die Präsidenten in ihrer Ruhe offensichtlich schützen.

Das nächste ist die Wahl der Vizepräsidenten. Auch hier glauben wir, daß dieses Recht den Kammerräten zugestanden werden soll und daß nicht nur der Vorstand darüber entscheiden soll, wer nun den so groß klingenden Titel „Vizepräsident“ erhält. Die Wahl durch die Vollversammlung hätte die Position dieser Personen zweifellos auch gestärkt.

Das letzte ist dann noch der Kammeramtsdirektor, den wir ohne Zustimmung des Kammertages bestellen lassen wollten; aber auch hier setzte sich der Zentralismus der Sozialisten durch. Sie haben praktisch damit ihre eigenen Genossen in den Landeskammern in gewissem Sinne entmündigt. *(Ruf bei der ÖVP: Die haben doch nie etwas zu reden!)*

Nun, als weiteren Wunsch haben wir vorgebracht, die Wahl des Präsidenten des Kammertages durch die Hauptversammlung vornehmen zu lassen, ebenfalls die Wahl der Vizepräsidenten. Das ist eine ganz klare und eindeutige Forderung, die ebenfalls gegen den Zentralismus gerichtet ist, der hier schon lange und in undemokratischer Weise praktiziert wird, denn es ist einfach erstaunlich, daß man etwa im Jahre 1974 zwar 1 913 586 Gesamtstimmen bei den Kammerwahlen gezählt hat, davon 551 204 in Wien, also rund 29 Prozent der abgegebenen Stimmen. Diese 29 Prozent sind berechtigt, allein den Präsidenten des Kammertages zu wählen. Das ist also eine ganz demokratische Regelung: Wer 29 Prozent der Stimmberechtigten hat, hat damit schon Anspruch, den Präsidenten zu stellen. Das ist zweifellos etwas Einmaliges in der Geschichte der Demokratie, und es widerspricht diese Regelung zweifellos dem Verhältniswahlrecht, das Sie in anderen Bereichen so sehr vertreten haben, wahrscheinlich mehr vertreten haben, als Sie jetzt bereit sind, es weiter zu vertreten.

Was die Vorstandsmitglieder betrifft, muß man sagen, daß auch hier eine Anhebung ihrer Anzahl sicher gerechtfertigt ist. Wenn man die Bedeutung dieser Institution ins Auge faßt, dann soll nämlich diese Institution so stark sein, daß

Melter

die verschiedenen Meinungen auch in diesem Führungsgremium zum Ausdruck kommen können und daß dafür die Voraussetzungen nur so zu schaffen sind, indem man die Zahl der Vorstandsmitglieder erhöht. Das allein mit den Kosten zu begründen, das ist etwas fadenscheinig, weil nämlich der Herr Abgeordnete Babanitz überhaupt kein Wort darüber verloren hat, welche neuen Dinge etwa durch diese rasante Beitragserhöhung finanziert werden sollen; da hat er kein Wort darüber verloren. Es ging also nur darum, hauptsächlich mehr Mittel für die Kammern zu bekommen. Wie sie verteilt werden sollen, darüber hat man heute noch keine Vorstellungen und noch keine konkreten Vorschläge.

Wir sind weiter gegangen als die ÖVP, indem wir nicht nur die Wahl des Kammerpräsidenten vorgeschlagen und beantragt haben, sondern daß wir auch den Vorschlag gemacht haben, ihm ein eigenes Kammeramt zur Verfügung zu stellen. Das wäre meiner Meinung nach ohne besonderen Mehraufwand möglich gewesen, denn diesbezüglich hätte sich eine ganz andere Aufgabenaufteilung zwischen dem Bundeskammeramt und dem Kammeramt der Kammer in Wien ergeben.

Zu den ÖVP-Anträgen muß ich sagen, daß wir diesen Anträgen nicht zustimmen können, weil sie im Widerspruch zu einem von uns selbst eingereichten Antrag stehen, was die Wahlkörper betrifft, und bei den anderen Dingen sind wir nicht der Auffassung, daß sie zu einer Besserung der derzeitigen Verhältnisse führen werden. Bei der Briefwahl liegt die Entscheidung darin, daß wir meinen, solange sie für die politischen Wahlen, für die allgemeinen politischen Wahlen nicht eingeführt ist, sollte man sie auch nicht in anderen Bereichen einführen.

Zum Abschluß darf ich feststellen, daß wir trotz einiger Kritik und der Feststellung, mit vielen unserer zweckmäßigen Anträge leider keine Mehrheit gefunden zu haben, dieser Novelle zum Arbeiterkammergesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Melter ist genügend unterstützt und steht auch zur Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Gassner.

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Babanitz hat am Beginn seiner Rede gemeint, der Kollege Schwimmer wäre gestern nicht bei der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages in Salzburg gewesen und sei deshalb auch nicht

entsprechend informiert oder hätte sich falsch informieren lassen. *(Abg. Babanitz: Ich habe gesagt: ungenügend! Das ist ein Unterschied!)* Ungenügend, bitte.

Der Kollege Schwimmer hat hier – ich habe mir das von ihm noch einmal sagen lassen – den „Kurier“ zitiert, Herr Abgeordneter Babanitz. Wir haben Gott sei Dank vor einiger Zeit durchgesetzt, daß nunmehr die Hauptversammlungen des Österreichischen Arbeiterkammertages öffentlich sind, daß also die Medien an dieser Hauptversammlung teilnehmen können. Wir halten das für sehr, sehr wichtig im Sinne einer demokratischen Berichterstattung, im Sinne der Demokratie, daß die Medien über das Geschehen, über die von allen unbestritten als Parlament der Arbeitnehmer bezeichnete Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages berichten können. Und wir haben nicht nur in der einen Zeitung, nicht nur im „Kurier“, sondern in einigen nachlesen können, daß der einzige Schwerpunkt vom ÖAAB gekommen war. Und damit hat Kollege Schwimmer nur das gesagt, was die Meinung der Öffentlichkeit war und ist beziehungsweise nur das, was in der Öffentlichkeit zum Tragen gekommen ist. Und das ist richtig, und das soll er auch tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Babanitz hat ebenfalls in Erwiderung auf die Wortmeldung des Kollegen Schwimmer zum Belastungspaket gemeint, im ÖGB-Bundesvorstand hätte es eine andere Vorgangsweise gegeben als in Salzburg. Ich darf feststellen, daß ich als Sprecher der Fraktion christlicher Gewerkschafter im ÖGB-Bundesvorstand klar gesagt habe, daß wir in zwei sehr wesentlichen Punkten nicht konform gehen, eben in der Stellungnahme zum Abgabenänderungsgesetz und zur Lohnsteuerepolitik, daß aber neun sehr wichtige Punkte, die ebenfalls in dieser Resolution beinhaltet waren, und zwar waren das das Verlangen nach einer gezielten Strukturpolitik, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, konkrete Maßnahmen gegen die Konjunkturabschwächung, verstärkte Exportförderung, neue Formen der Industrieförderung, Sparappelle an die öffentliche Hand, Inflationsbekämpfung, Sicherung der Energieversorgung und die Finanzierung der Krankenanstalten, für uns so maßgebend gewesen waren, daß wir trotz unserer Bedenken zu den beiden anderen Vorschlägen und unserem Nein dazu der gesamten Resolution unsere Zustimmung gegeben haben. *(Zwischenruf des Abg. Babanitz.)*

In Salzburg, Herr Kollege Babanitz, waren die Dinge doch etwas anders. Ich habe mir die Resolution per Telex schicken lassen. Die Resolution zur Wirtschaftspolitik am Arbeiter-

Ing. Gassner

kammertag hat doch eine wesentlich andere Formulierung gehabt, nicht wie die konkreten Aussagen in der Resolution des ÖGB-Bundesvorstandes zu Maßnahmen, die wichtig sind in Österreich, um die Vollbeschäftigung zu sichern, die wichtig sind, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Deshalb war es vollkommen verständlich, daß die Freunde des ÖAAB bei der Hauptversammlung in Salzburg eben nein gesagt haben, weil diese Resolution leider diese Maßnahmen, die wir im ÖGB-Bundesvorstand beschlossen haben, nicht beinhaltet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn der Herr Abgeordnete Babanitz zur Resolution den politischen Stil betreffend gemeint hat, daß diese Resolution, die der ÖAAB eingebracht hat, über die Aufgaben der Arbeiterkammer hinausginge, und er gemeint hat, man sollte doch in der Diskussion, im Gespräch miteinander wieder den Stil ändern und zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren, dann stelle ich dazu fest: Dieser Resolution – Herr Abgeordneter Babanitz, um das ganz klar festzuhalten –, dieser Resolution haben in Vorarlberg alle drei Fraktionen, also auch die sozialistischen Arbeiterkammerräte, ihre Zustimmung gegeben. Wir wären gerne bereit gewesen – ich habe das mit Präsident Jäger abgesprochen –, diese Resolution der Vorarlberger anzupassen und sie ebenfalls in Salzburg gemeinsam zu beschließen, weil ich ganz einfach glaube, daß es notwendig ist, wieder zu einem anderen Stil zu kommen, nicht nur im Sinne der Demokratie, sondern auch im Sinne der Arbeitnehmer, zum Wohle der Arbeitnehmer, um ihre Anliegen entsprechend vertreten zu können, daß eben ein anderer Stil, ein besserer Stil im Interesse der Arbeitnehmer besser wäre. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Babanitz.)*

Herr Abgeordneter Babanitz! Generell dazu: Ich glaube, daß leider in der Arbeiterkammer generell ein anderer Stil herrscht als im ÖGB-Bundesvorstand. Ich möchte das hier ganz klar sagen. Ich habe bei der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages in Villach im Frühjahr dieses Jahres erklärt – ich möchte das hier wiederholen –, daß die Mehrheitsfraktion, wenn man bereit ist, gemeinsame Politik im Sinne der Arbeitnehmer zu machen, nicht sagen kann, die Minderheitsfraktion muß unbedingt immer den Konsens suchen, sondern wenn man gemeinsam arbeiten will, dann muß der Konsens von beiden Seiten gesucht werden. Nur dann wird er erfolgreich sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß, Herr Abgeordneter Babanitz, daß im Burgenland – ich möchte das wiederholen, was wir auch im Unterausschuß gesagt haben – die Zusammenarbeit eine wesentlich andere ist als im Österreichischen Arbeiterkammertag, leider

auch eine wesentlich andere ist als in manchen Länderkammern, und wir würden uns wünschen, daß das sachliche Gespräch, wie es in der burgenländischen Arbeiterkammer möglich ist, in allen Arbeiterkammern und auch im Österreichischen Arbeiterkammertag Platz greifen würde, weil das zum Wohl der Arbeitnehmer wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu unseren Vorschlägen zur Demokratisierung oder zu einer Stärkung der Demokratie in der Arbeiterkammer hat man gemeint: Ist das notwendig? Ist das überhaupt notwendig, eine verstärkte Demokratisierung in der Arbeiterkammer?

Ich möchte hier einmal etwas generell zur Gesetzgebung sagen. Es hat einmal ein Philosoph gemeint, wir hätten das herrlichste Leben auf der Welt, wenn wir gar keine Gesetze hätten, wenn der Mensch bereit wäre, den anderen Menschen zu akzeptieren und sich freiwillig in seinen Grenzen zu beschränken. Das wäre das allerherrlichste. Wir bräuchten kein Gesetz. Nur muß da der Wille auch vorhanden sein. Es muß der Wille von allen Fraktionen – um wieder zur Arbeiterkammer zurückzukehren –, von allen Kammerräten, von allen Persönlichkeiten, letztlich von allen Menschen vorhanden sein, ganz einfach dieses Grundgesetz zu akzeptieren. Und nur deshalb, weil das nicht der Fall war, weil all das nicht in den letzten Jahren geschehen ist, weil sich eine Diskrepanz zwischen dem Wollen der Demokratie und dem, wie diese eben in den einzelnen Arbeiterkammern praktiziert wurde, gab, deshalb waren wir der Ansicht, Anträge einbringen zu müssen, um die Demokratie durch flankierende Maßnahmen, durch gesetzliche Maßnahmen abzusichern.

Uns wäre es viel lieber, wir bräuchten heute über eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz außer die uns vom Verfassungsgesetzgeber durch die Aufhebung einer Bestimmung aufgezwungene Änderung des Gesetzes gar nicht zu diskutieren. Uns wäre es viel lieber, wenn überall dort, wo Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, die Mehrheit haben – ich sage: dort, wo wir die Mehrheit haben, sind wir dazu bereit –, echte Demokratie walten würde. Dann würden wir uns all diese Dinge ersparen, dann könnten wir uns anderen Dingen zuwenden, die für die Arbeitnehmer im Sinne der Vollbeschäftigung, der Einkommenssicherung wichtiger wären.

Es ist leider notwendig, daß wir darüber reden, weil Ihre Praxis, die Sie angewendet haben, nicht diesem demokratischen Wollen entspricht. Ich möchte es gar nicht generell sagen, ich möchte gar nicht sagen, daß es in allen Arbeiterkammern so ist. Aber in sehr vielen kommt ganz einfach dieses Wollen nicht

Ing. Gassner

zum Ausdruck, und deshalb müssen wir heute darüber diskutieren. Deshalb müssen wir heute darüber reden, daß diese Maßnahmen gesetzlich verankert werden, um vom Gesetzgeber her die demokratische Durchführung all dieser Bestimmungen zu gewährleisten.

Es gilt leider auch für das Arbeiterkammergesetz, daß die Grundnormen des demokratischen Zusammenwirkens heute nicht entsprechend gewährleistet sind.

Und wenn vom Arbeiterkammergesetz 1968 gesprochen wird, so muß ich sagen, wir waren der Ansicht, daß diese Novelle 1968 genügt, daß wir mit diesem Gesetz die Basis gelegt hätten, um modern im Sinne der Demokratie zusammenarbeiten zu können. Ich möchte noch einmal sagen, die Praxis war leider eine andere. Die Praxis, wie das Gesetz in den Jahren 1969 und 1974 gehandhabt wurde, hat leider gezeigt, daß das, was wir als Gesetzgeber gewollt haben, mit der Praxis nicht übereinstimmt.

Deshalb die Notwendigkeit, über diese Dinge zu reden, und deshalb haben wir unsere Anträge gestellt, nicht aus einem Justamentstandpunkt – ich möchte das noch einmal sagen –, sondern ganz einfach deshalb, weil die Praxis mit dem demokratischen Willen nicht übereinstimmt.

Wenn man die Anträge, die wir gestellt haben, durchanalysiert, zeigt sich, daß wir in einem einzigen Punkt mit der Praxis der Handhabung des Arbeiterkammergesetzes innerhalb der Arbeiterkammer nicht einverstanden sind. Das ist die Praxis bei der Entsendung in die entsprechenden Gremien, wo die Arbeiterkammer das Recht hat, Delegierte oder Vertreter zu entsenden. Das ist der einzige Punkt, den wir angegriffen haben und wo wir eine Änderung beantragt haben.

Unser Antrag gilt vor allem der Änderung des Wahlverfahrens, geht vor allem in die Richtung, daß die Organe der Arbeiterkammer entsprechend dem Wählerwillen zusammengesetzt werden. Gar nicht im Sinne eines Mehr für die Minderheitsfraktion, sondern in dem Sinne, daß die Stimme gleich wiegt, daß ganz einfach die Verantwortung auf die Fraktionen auf Grund der Stimmen, die auf sie entfallen, gerecht verteilt wird. Nicht mehr wollen wir, aber auch nicht weniger. Die Stimme muß gleich wiegen, die Verantwortung muß entsprechend den Stimmen gleichmäßig aufgeteilt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen deshalb erstens eine vollständige Erfassung der Wahlberechtigten, zweitens eine Erleichterung bei der Wahlausübung, drittens die Sicherstellung der Mitwirkungsmöglichkeiten aller Fraktionen und viertens die Zusammensetzung der Organe entsprechend den

Wählerstimmen. *(Präsident Benya übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf es noch einmal sagen: nicht mehr und nicht weniger. Wir wollen nicht mehr Anteil haben an der Mitverantwortung, als sie den Wählerstimmen entspricht, aber wir wollen sie ganz genau in jenem Ausmaß haben, wie uns die Wähler das Vertrauen geschenkt haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Demokratie nicht teilbar ist. Deshalb meine ich, daß Demokratie nicht teilbar ist, da ich die Ansicht vertrete, daß die Argumente, welche in der Diskussion am 26. November 1970, als die SPÖ eine Wahlrechtsreform für den Nationalrat vertreten hat, auch beim Arbeiterkammergesetz gelten müssen. Damals hat man als Argument gebracht, die Stimmen müßten gleichgewichtig sein, und damit müßte mehr Demokratie einziehen.

Heute höre ich von diesem Argument leider nichts mehr. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das demokratische Wollen der SPÖ verändert. Von der Minderheitsposition oder von der damaligen Position der relativen Mehrheit ist die Warte eben anders, als wenn ein echt demokratisches Wollen, ein Gleichgewicht der Wählerstimmen oder der Aufgaben innerhalb der Arbeiterkammern dazu führen würde, die Mehrheit – sprechen wir es doch einmal ganz offen aus – von ihrer Macht etwas abtreten müßte. Nicht von der Macht, die ihr zusteht, sondern von der Macht, die sie überproportional heute hat, weil sie auch mehr Mandate hat, als ihr auf Grund der Wählerstimmen, wenn man sie in eine echte Relation setzt, zustehen würden. Das ist unser Anliegen: hier die echte Relation wieder herzustellen.

Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, an all die Ausführungen, von Ihrem ehemaligen Vizekanzler Pittermann angefangen bis zum Kollegen Reinhart, zu Blecha und wie sie alle heißen, die hier dazu Stellung bezogen haben und verlangten, im Sinne einer echten demokratischen Verantwortung, im Sinne einer entsprechenden Berücksichtigung der einzelnen Gruppierungen, der Fraktionen und der Wählergruppen die Gleichwertigkeit der Wählerstimmen herzustellen.

Nichts anderes wollen wir. Keinen Schritt mehr, kein Dekameter mehr als nur genau das, was Sie damals im Jahr 1970 für Ihre Fraktion verlangt haben oder gemeint haben, das wäre echte Demokratie.

Lassen Sie echte Demokratie walten und seien Sie bereit, heute unseren Vorschlägen die Zustimmung zu geben. Es scheint so zu sein, daß Sie Ihre Argumente 1970 leider – ich sage nochmals leider – in der Schublade haben verschwinden lassen. Holen Sie sie aus der

Ing. Gassner

Schublade hervor und stimmen Sie mit uns, meine Damen und Herren von der SPÖ!

Und nun konkret zu der Zusammensetzung der Wahlkörper. Der Abgeordnete Melter meinte, wir sollten die Wahlkörper verschwinden lassen. Ich glaube, daß gerade die Diskussion in den letzten Tagen und Wochen gezeigt hat, daß die Wahlkörper sehr wohl eine Aufgabe hätten im Sinne der speziellen Vertretung der Interessen der ihr Angehörigen: der Arbeiter, der Angestellten, der Verkehrsbediensteten. Wenn wir uns anschauen, was in den letzten Wochen und Monaten an Belastungen der Angestellten passiert ist, dann hätte der Wahlkörper der Angestellten eine sehr massive Tätigkeit entwickeln können, um die Interessen der Angestellten zu wahren. Deshalb sind wir der Ansicht, daß man die Wahlkörper im Sinne der Verantwortung, der speziellen Darstellung der Gruppenprobleme und in Vertretung der Interessen der in diesen Wahlkörpern organisierten und ihnen zugehörigen Arbeitnehmer Österreichs belassen sollte.

Wir glauben, daß deshalb die Wahlkörper bleiben sollen. Nur soll man Ursache und Wirkungen nicht verwechseln. Wenn unser Antrag angenommen werden würde, in dem es ganz klar heißt, daß die Mandate auf die einzelnen Wahlkörper auf Grund der erfaßten Wahlberechtigten verteilt werden, dann wäre das Problem, das Abgeordneter Melter angeschnitten hatte, nicht mehr zu diskutieren, weil dann die Mandate auf Grund der Zahl der Wahlberechtigten exakt aufgeteilt würden und eine ungerechte Verschiebung nicht mehr eintreten könnte, weil die Mandate von vornherein gerecht aufgeteilt wären.

Wir haben weiter eine bessere Wählererfassung verlangt. Ich weiß schon, daß immer wieder das Argument kommt, es sind sowieso Sanktionsbestimmungen im Arbeiterkammergesetz verankert, die Mitwirkung der Arbeitgeber ist auch verankert. Ich werde das Gefühl nicht los, daß man aus politischen Überlegungen keine Freude mit diesen Vorschlägen des ÖAAB hat, daß wir einen anderen Weg suchen wollten; einen anderen Weg, der – sprechen wir es doch einmal offen aus – von einigen Länderkammern praktisch gehandhabt wird.

Wir haben kein Verständnis dafür, daß man bezüglich dessen, was in einigen Länderkammern praktisch gehandhabt wird, nun sagt, das wäre generell nicht vollziehbar. Es scheint mir so, daß hier die Argumentation der Wiener Kammer im Vordergrund steht und hier viel zu wenig auf die Interessen oder die Möglichkeiten der anderen acht Länderkammern Rücksicht genommen wird.

Ich gebe schon zu, daß es in der Wiener Arbeiterkammer auf Grund der Anzahl der Wahlberechtigten wesentlich schwieriger ist. Aber wir sollten nicht mit dem Argument der Schwierigkeit berechnete Forderungen ganz einfach vom Tisch wischen. Ich glaube, wenn Forderungen berechnete sind, dann sollte man sie auch erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben eine bessere Erfassung der Wahlberechtigten vorgeschlagen, wir haben den Weg dazu aufgezeigt. Wir meinen nicht, daß es Sinn und Zweck ist, mit Strafsanktionen gegenüber den Arbeitgebern vorzugehen, sondern viel besser wäre es, wenn die Arbeiterkammer nun selbst die Möglichkeiten ausnützen würde, um eine bessere Erfassung durchzuführen.

Wir haben auch den Appell an Sie gerichtet, doch eine Mindestgewähr für die Einrichtung der Wahlsprengel zu geben, weil wir ganz einfach den Arbeitnehmern, den Wahlberechtigten die Chance geben wollen, leichter das Wahllokal aufzusuchen. Sie waren nicht bereit, auf unsere Vorschläge einzugehen. Nicht einmal in einem Diskussionsvorschlag dazu, um so weit zu kommen, daß wir uns auf einem gemeinsamen Nenner hätten finden können.

Ich weiß, daß die Wahlsprengeln in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich angeordnet werden. Es gibt solche, wo man keine Kritik anzubringen hat, aber es gibt Länder, wo man das Gefühl hat, daß man ganz einfach deshalb die Wahlsprengel dorthin plazierte, wo die Großbetriebe liegen, wo Sie, meine Damen und Herren der SPÖ, Ihr Wählerpotential haben, und daß man dort, wo unsere Wähler sind, im ländlichen Bereich, die Wahlsprengel eher sehr spärlich ansiedelt. In manchen Bereichen gibt es bei 30 bis 40 km Entfernung überhaupt nur einen Wahlsprengel! Damit erschwert man natürlich dem Wahlberechtigten das Zur-Wahlgehen wesentlich, statt den umgekehrten Weg zu gehen, dem Wahlberechtigten den Gang zum Wahllokal zu erleichtern, um ihn zu motivieren, von seiner Wahlmöglichkeit Gebrauch zu machen und seine Stimme abzugeben.

Ich möchte mich auch mit den Organen in der Arbeiterkammer auseinandersetzen, weil immer wieder als Argument gesagt wird, wir hätten ja den Vorstand des Österreichischen Arbeiterkammertages, das wären die neun Präsidenten.

Der Abgeordnete Babanitz hat gemeint: Wem sind die anderen dann verantwortlich, wenn der Vorstand aus mehr Mitgliedern besteht? Wir haben klare Vorschläge gemacht: Verantwortlich natürlich den Fraktionen, die Sie ja entsenden, die sie ergänzend in diesen Vorstand entsenden.

Ing. Gassner

Wir können eines nicht begreifen: Daß bis zum Jahre 1969, obwohl die ÖAAB-Fraktion 24 Prozent der Wählerstimmen gehabt hat, diese keinen Sitz im Vorstand gehabt hat. Und wir können nicht begreifen, daß jetzt – in einem Verhältnis von 8 zu 1 – acht Sozialisten und ein Vertreter des ÖAAB im Vorstand sitzen, obwohl wir 28 Prozent der Wählerstimmen haben. Das bezeichnen wir eben als undemokratisch. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben den Appell an Sie gerichtet, bezüglich der Zusammensetzung dieses Organs Ihre Meinung zu ändern. Natürlich sollten ihm alle Präsidenten angehören. Aber bei der Zusammensetzung wäre doch auch auf das politische Wollen der Wahlberechtigten auszurichten, und damit wäre eben auch dieser Vorstand des Arbeiterkammertages politisch zusammenzusetzen.

Wir haben weiters verlangt, daß man die Vizepräsidenten entsprechend dem Verhältnis der Wahlberechtigten, das heißt der abgegebenen Stimmen auf die Wählergruppen aufteilen soll. Darüber sind wir uns doch einig: Daß es das Anliegen jedes Organs, jeder Gebietskörperschaft, aber auch der Arbeiterkammern sein sollte, sich in der Öffentlichkeit auch kontrolliert zu präsentieren.

Kontrolle ist aber nur dann gegeben – die sogenannte innere Kontrolle –, wenn Macht und Kontrolle innerhalb der einzelnen Organe entsprechend verteilt sind, wenn auch die Minderheitsfraktionen klar in der Öffentlichkeit sagen können: Jawohl, wir haben Anteil an den Aufgaben, wir können nicht nur entsprechend mitreden, sondern auch mitbestimmen auf Grund der Verantwortung, die uns übertragen wurde; wir sind nicht ausgeliefert einem Wohlwollen der Mehrheitsfraktion.

Deshalb waren wir der Ansicht, daß es gerechtfertigt ist, daß eben die Vizepräsidenten in den Länderkammern, in den neun Länderkammern, auf Grund der Wählerstimmen auf die einzelnen Fraktionen aufgeteilt werden und deren Wohl nicht vom Wohlwollen der Mehrheitsfraktion abhängig ist.

Wir glauben, daß die Verteilung der Funktionen nicht vom Wohlwollen, sondern von den Wählerstimmen abhängen sollte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Vorschläge eingebracht. Der Abgeordnete Babanitz hat gemeint, wir wären nicht handlungstreu gewesen. Ich habe alle Protokolle von allen Verhandlungen hier mitgebracht.

Der Abgeordnete Babanitz war bei der Verhandlung am 9. Dezember nicht dabei. Nicht

dabei! Es waren die Kollegen Czettel, Scheer, Braun und Stecher bei dieser Verhandlungsrunde dabei. Ich möchte hier festhalten: Ich habe als letztes nach dieser Verhandlungsrunde, wo wir in groben Zügen absteckten, wo wir uns geeinigt haben, folgendes erklärt – wortwörtlich –:

„Die ÖAAB-Fraktion behält sich vor, im Parlament Schritte zu setzen, um die von ihr vorgeschlagenen Änderungen zum Arbeiterkammergesetz, die nicht paktiert waren, durchzusetzen.“

Herr Abgeordneter Babanitz! *(Abg. Babanitz: Kollege Gassner! Genau das habe ich gemeint: Zuerst verhandelt man, dann einigt man sich auf einer anderen Ebene, und im Parlament macht man etwas anderes! Man machen wir alles hier! Schluß!)* Herr Abgeordneter Babanitz! Sowohl der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages, als auch der Kammeramtsdirektor haben das zur Kenntnis genommen und haben gesagt: Wir haben vollstes Verständnis dafür, daß die ÖAAB-Fraktion eben noch andere Schritte setzt, um ihre legitimen Interessen durchzusetzen. *(Abg. Babanitz: Kollege Gassner! Dann brauchen wir woanders nicht zu verhandeln! Dann verhandeln wir nur hier! Schluß!)* Herr Abgeordneter Babanitz! Wir waren der Ansicht, daß wir trotzdem verhandeln sollten. Wir haben also verhandelt. Das Ergebnis ist, daß wir heute zu diesem Verhandlungsergebnis ja sagen, obwohl wir damit nicht einverstanden sind, weil uns das viel zu wenig ist. *(Abg. Babanitz: Entweder – oder!)* Herr Abgeordneter Babanitz! Ich glaube, so kann man die Dinge nicht machen, indem man sagt: Auf der einen Seite hat man verhandelt, auf der anderen Seite stimmt man nicht zu.

Ich glaube ganz einfach, wir haben einen Mindestkonsens gefunden. *(Abg. Babanitz: Dann machen Sie uns keinen Vorwurf, wenn wir heute Ihren Intentionen nicht zustimmen!)* Wir werden ja unglaublich, wenn wir einmal sagen: Wir verlangen es!, und wenn wir auf der anderen Seite sagen: Wir verlangen es nicht mehr. *(Abg. Babanitz: Kollege Gassner! Werft uns dann aber nicht vor, daß wir nicht zustimmen können oder wollen!)* Herr Abgeordneter Babanitz! Ich möchte es noch einmal sagen: Wir haben unsere Vorschläge präzisiert. *(Abg. Babanitz: Sicherlich!)* Wir haben uns am 9. Dezember 1976 vorbehalten, auch im Nationalrat Schritte zu setzen. Und das tun wir heute neuerlich.

Ich möchte noch einmal feststellen: Wir haben nicht die Schritte gesetzt, bevor wir abgeschlossen haben. Wir haben – auch das ist falsch herausgekommen bei Ihnen – am 24. Jänner

6728

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Ing. Gassner

Verhandlungen in der Arbeiterkammer abgeschlossen. Wir haben am 24. Jänner unterschrieben, was wir gemeinsam vertreten. Und wir haben am 2. Februar – also zehn Tage danach – hier dann unseren Antrag eingebracht. Also nicht, wie falsch dargestellt wurde, vorher, sondern nachdem wir erklärt hatten, wir werden eigene Schritte setzen. Eine andere Information stimmt nicht.

Herr Abgeordneter Babanitz! So ist nun einmal die Situation gewesen. Am 24. Jänner haben wir abgeschlossen, am 2. Februar haben wir dann unsere Anfrage im Nationalrat eingebracht.

Sie sagen also leider nein zu unseren Vorschlägen. Sie erweisen – ich möchte das noch einmal sagen – dem demokratischen Willen in der Arbeiterkammer keinen guten Dienst.

Sie werden uns fragen – und vielleicht auch die Öffentlichkeit –, warum wir überhaupt diesem Gesetz dann die Zustimmung geben. Ich möchte das vergleichen mit jemandem, der Hunger hat und der täglich fünf Löffeln Reis braucht, um diesen Hunger zu stillen. Wenn ihm jemand am Tag einen Löffel Reis gibt, dann wird er diesen Löffel Reis nehmen, obwohl er trotzdem nicht vor dem Hungertod gerettet wird.

Genau so ist dies bei diesem Gesetz: Wir sagen ja dazu, weil es ein kleiner Schritt ist, weil hier Maßnahmen gesetzt werden, die uns der Verfassungsgerichtshof vorgeschrieben hat. Aber wir sind damit absolut nicht zufrieden, weil ganz einfach diese Entwicklung nicht einer demokratischen Entwicklung in den Arbeiterkammern entsprechen kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Am 26. November 1970 sagte der Abgeordnete Dr. Reinhart hier im Nationalrat:

„Wir Sozialisten bekennen uns seit jeher zur Rechtsstaatlichkeit und zur Demokratie. Wir bekennen uns aber nicht zu den Wahlrechtsprivilegien der ÖVP. Wir halten uns nicht nach ÖVP-Leitartikeln, sondern nach den Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze. Im Rahmen dieser Möglichkeit werden wir den Demokratisierungsprozeß auch auf dem Gebiete des Wahlrechtes einleiten und fortsetzen.“

Meine Damen und Herren der SPÖ! Ich appelliere an Sie: Halten Sie sich nicht an die Privilegien oder die Leitartikeln der SPÖ, sondern setzen Sie mit uns gemeinsam fort einen Weg zu einer echten Demokratisierung der Wahlbestimmungen und des Arbeiterkammergesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Egg.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich meinem Vorredner, dem Kollegen Gassner, meine Bewunderung dafür aussprechen, daß nach einem täglichen Löffel Reis durch 30 Jahre hindurch seine Person doch so füllig und so aktiv geworden ist *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sehr witzig! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)*, daß er in der Lage war, heute diese Aggression hier vom Stapel zu lassen. *(Abg. Dr. Gruber: Sind Sie vorsichtig, daß Sie nicht nächstesmal die Mehrheit verlieren! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Denn Sie alle müßten ja immerhin wissen, daß das Kammergesetz, über das wir heute diskutieren, bekanntermaßen durch Jahrzehnte hindurch ein Gesetz war, das wir nicht nur seinerzeit gemeinsam beschlossen, sondern auch gemeinsam vollzogen haben. Im Rahmen der Kammern, gleich ob in Wien oder in Vorarlberg, haben wir unsere Aufgabe im Interesse der Arbeitnehmer erfüllt, zweifellos auch Sie in vielen Bereichen mit gutem Willen mit uns gemeinsam erfüllt. Sich aber nun hierherzustellen und zu sagen, Sie hätten quasi nur einen Löffel Reis bekommen, ist eine Zumutung, die ich namens der sozialistischen Kammerfraktion energisch zurückweisen muß. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ihnen ist darüber hinaus ebenso gut bekannt, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß im Dezember 1968 ebenso einstimmig, ebenso nach Verhandlungen unter der Tätigkeit Ihrer Frau Minister Rehor eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz gemacht wurde *(Abg. Dr. Gruber: Das war halt noch ein Mehrheitsverständnis, Kollege Egg! Das war der Unterschied!)*, in der Sie alle Ihre Wünsche eingebaut hatten, die Sie wollten. *(Abg. Dr. Gruber: Nicht alle Wünsche!)* Sie haben sie auch im wesentlichen im Rahmen der Verhandlungen des Arbeiterkammertages und im Rahmen der Verhandlungen mit dem Ministerium zugesagt bekommen. Die Verordnung, die anschließend im März 1969 von der Frau Minister Rehor hinausgegeben wurde, hat ebenfalls Ihre und unsere Zustimmung gehabt. In allen Bereichen sind wir hier auch gemeinsam vorgegangen.

Wenn wir, was ich glaube und hoffe, unbestrittenermaßen als Kammern in Österreich auf Grund mit Ihnen demokratisch beschlossener Gesetze agieren, dann können Sie sich doch nicht heute auf den Standpunkt stellen, daß diese gemeinsamen Veränderungen des Arbeiterkammergesetzes im Laufe der letzten Jahrzehnte dazu geführt hätten, daß Sie als „der Kleine“ ununterbrochen nur benachteiligt

Egg

gewesen seien. Seit 1968 hat sich nämlich die Situation nicht so verändert, daß Sie nunmehr etwa feststellen oder behaupten könnten, daß die praktische Arbeit in der Kammer eine wesentlich schlechtere geworden sei, als es damals der Fall gewesen ist.

Ich darf Ihnen daher sagen, daß diese Äußerungen, die Sie nicht erst heute, sondern auch schon im Frühjahr zu diesen Fragen im Rahmen Ihrer Anfrage gemacht haben, dazu geführt haben, daß man uns als undemokratisch, daß man uns als diejenigen mit einem schlechten Demokratieverständnis geziehen hat, obwohl Sie selbst es in x Fällen sind, in denen Sie unter Beweis stellen, daß Sie wenig Demokratieverständnis haben, daß Sie nicht bereit sind, überall dort, wo sie sogar über die Zweidrittelmehrheit verfügen, nach demokratischen Grundsätzen zu handeln. Ich werde Ihnen das noch im Verlaufe meiner heutigen Ausführungen Tirol betreffend sehr gern sagen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Er kann es ja nicht sagen, weil es nicht wahr ist!)*

Ich muß Ihnen aber auch sagen, daß Sie selbst dadurch, daß Sie Ihr eigenes Gesetz aus dem Jahre 1968 als „nicht in Ordnung“ bezeichnen, als „veränderungswürdig“ bezeichnen, bestätigen, daß Sie offensichtlich entweder damals noch nicht gewußt haben, was Sie wollten, oder aber nun nichts anderes versuchen, als Ihre persönliche, Ihre politische Position als AAB da oder dort einer bestimmten Verbesserung auf Kosten der demokratischen Entwicklung zuzuführen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das scheint mir viel eher der Fall zu sein.

Ich möchte Ihnen auch dazu einige Beispiele noch sagen, Herr Kollege Schwimmer. Wenn man zum Beispiel erklärt, daß die Wählererfassung zur Arbeiterkammerwahl undemokratisch sei, wie es Suppan getan hat, weil Gunst oder Ungunst des Dienstgebers oder des Betriebsrates über Eintragung in die Wählerliste entscheide, dann muß ich Ihnen sagen, daß das in dieser Form einfach nicht wahr ist, es sei denn, man stellt sich auf den Standpunkt ohne Gewissensbisse – und ich weiß nicht, ob das Kollege Suppan getan hat –, daß man damit einfach Pauschalverdächtigungen gegenüber allen Unternehmungen, gegenüber allen Betriebsräten ausspricht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Nicht gegen alle!)* Diese Vorgangsweise halten wir für falsch. Ich bin der Meinung, daß wir uns davon zu distanzieren haben. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Das tut der Herr Kreisky!)*

Kollege Schwimmer! Dazu kommt, daß man schamhaft verschwiegen hat, daß nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen immerhin zehn Tage lang die Wählerliste aufliegt und die

Möglichkeit besteht, daß man sich hineinreklamieren kann. *(Abg. Dr. Schwimmer: Zum letzten Mal im August!)* Ich würde also sagen, daß man mit solchen Argumenten nicht in der Lage ist, glaubwürdig eine Änderung des Gesetzes anzustreben.

Schließlich mögen Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen *(Abg. Graf: Wir nehmen gar nichts zur Kenntnis von Ihnen!)*, daß wir doch immerhin von den Dienstgebern die Wohnadressen zu dem Zeitpunkt bekommen, zu dem die Wahlen durchgeführt werden. Mit den Gebietskrankenkassen beziehungsweise ihren Adressen wäre zweifellos – das wissen alle, die damit zu tun haben – kaum ein Staat zu machen.

Sie stellen aber auch fest, es sei undemokratisch, daß man die Mandate an die Wahlkörper in der derzeitigen Form zuweist. Ich könnte nun wieder sagen, das hat auch Ihre Frau Minister gemacht, das wurde auch nach wie vor immer ausverhandelt und hat eine gemeinsame Regelung gefunden. Aber ich sage noch etwas dazu: Solange wir, meine Damen und Herren, drei Wahlkörper in den Kammerbereichen haben und in drei Wahlkörpern gewählt wird, ist es niemandem möglich, die auch in den verschiedenen Wahlkörpern unterschiedlichen Wahlbeteiligungen zu berücksichtigen. So wird es also zwangsläufig bei jeder Kammerwahl in jedem Bereich der Wahlkörper noch unterschiedliche Stimmenanzahlen für ein Mandat geben. Diese Tatsache bleibt nach wie vor bestehen. Mandate aber nach der Wahl festzulegen, glaube ich, werden nicht einmal Sie selbst verlangen. Damit ist aber klargestellt, daß die Chancengleichheit, so wie sie 1969 gegeben war, auch 1974 gegeben war und auch im Jahr 1979 gegeben sein wird.

Ihre Kritik bezüglich der geringen Wahlbeteiligung – das muß ich Ihnen auch sagen – geht zweifellos daneben, da ja im wesentlichen die Tatsache, daß wir nicht einmal einen wesentlich höheren Prozentsatz an Wahlbeteiligten erreichen als andere Interessenvertretungen in Österreich – etwa zwischen 60 bis 70 Prozent –, doch darauf zurückzuführen ist, daß sich die Arbeiter und Angestellten in vielen Unternehmungen nicht getrauen oder nicht wollen, zur Kammerwahl zu gehen, weil sie damit den Auseinandersetzungen mit den leitenden Angestellten oder mit den Unternehmern ausweichen wollen. *(Abg. Dr. Gruber: Das ist aber neu.)* Dafür, Herr Kollege, nenne ich Ihnen in Tirol Dutzende von Unternehmungen, sei es in der Stadt Innsbruck oder sei es außerhalb der Stadt Innsbruck. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Das sind schon wieder Pauschalverdächtigungen.)* Hier liegt der Schlüssel für eine bessere Wahlbeteiligung. Ich bin gern bereit, hierfür zum gegebenen Zeitpunkt die Listen auch

Egg

zur Verfügung zu stellen. (*Abg. Dr. Schwimmer: So wie der Marsch und der Pözl!*) Schließlich darf ich jetzt auch in aller Deutlichkeit Ihren nächsten Wunsch einer sachlichen Überlegung zuführen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das sind sachliche Überlegungen, Ihre Pauschalverdächtigungen?*)

Sie sind der Meinung, daß die Abgrenzung von Wahlsprengeln von den Hauptwahlkommissionen nicht in der derzeitigen Form vorgenommen werden sollen, sondern daß man die gesamte Möglichkeit der Wahl hinein in die politischen Gemeinden legen soll. Ich möchte Ihnen dazu zwei Dinge vor Augen halten: Einmal die Tatsache, daß die Gemeinden im wesentlichen ja nach Wohnsitz erfassen, während die Kammerwahl nach dem Betriebssitz beziehungsweise dem Unternehmen erfaßt. Und zum zweiten kann ich Ihnen am Beispiel des Bundeslandes Tirol sagen, wir würden mit Sicherheit das Wahlgeheimnis verletzen (*Abg. Dr. Gruber: Das muß ja nicht sein!*), wenn wir in dieser Form vorgehen würden. (*Abg. Dr. Gruber: Na geh! - Abg. Dr. Schwimmer: Wieso denn?*) Nicht: Na geh. Die Dinge sind tatsächlich so. Wir haben nämlich beispielsweise 287 Gemeinden in Tirol, von denen immerhin 68 weniger als 500 Einwohner haben, 40 von diesen 68 Gemeinden haben weniger als 300 Einwohner. (*Abg. Dr. Gruber: Und bei Gemeinderatswahlen gibt es ja auch ein Wahlgeheimnis!*)

Wenn Sie nun so freundlich sind, bei dieser Einwohnerzahl etwa zu überlegen, daß es sich um überwiegend ländliche Bevölkerung handelt ... (*Abg. Graf: Und wie geht es denn bei den Gemeinderatswahlen? Wird dort auch das Wahlgeheimnis verletzt?*) Da wählen eben alle; das ist ja der Unterschied zur Kammerwahl, Herr Kollege Graf. (*Abg. Graf: Das weiß ich ja eh!*) Offensichtlich nicht.

Und dann vergessen Sie auch, daß es ja drei Wahlkörper sind und daß daher die Wahlberechtigten in diesen kleinen Gemeinden noch einmal durch drei zu teilen sind. Dazu kommt, daß mehr als 33 Prozent dieser Wahlberechtigten außerdem noch in verschiedenen Betrieben zu wählen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Graf: Sie kennen Ihre eigene Wahlordnung nicht!*) Wenn Sie das wissen, wenn Sie diese Praxis kennen, dann müssen Sie selbst zugeben (*Abg. Graf: Sie kennen Ihre eigene Wahlordnung nicht, denn ab 20 Stimmen werden sie dort nicht geöffnet!*), daß Ihre Vorgangsweise keinesfalls praktikabel ist, sondern daß es nichts anderes bedeutet, als hier sinnlose Veränderungen zu verlangen.

Außerdem darf ich auch feststellen, daß Ihr Verlangen ... (*Abg. Graf: Der kennt die*

Wahlordnung nicht!) Die kennen offensichtlich Sie nicht, denn sonst würden Sie solche Dinge nicht behaupten. (*Abg. Graf: Die werden doch dort nicht geöffnet!*) Schauen Sie sich die Dinge erst an Ort und Stelle an, und dann können Sie darüber reden. Theoretisieren kann bald einmal jemand, aber in der Arbeit selbst drinnen stehen offensichtlich nicht. Das gilt auch für Sie, Herr Kollege Graf. (*Abg. Dr. Gruber: Tun Sie es doch widerlegen! So was daherzureden!*)

Herr Kollege, das habe ich schon widerlegt, und das wird immer wieder zu widerlegen sein. Die Tatsache, daß die Einführung der Briefwahl von Ihnen verlangt wird, ist Ihr Recht. Das können Sie. Aber Sie wissen genauso wie wir, daß Wahlkarten zur Verfügung stehen, die ausgegeben werden. Diesbezüglich wird heute sogar eine Verbesserung herbeigeführt, indem diejenigen Personen mithineingenommen werden, die auf Urlaub sind. Es gibt „fliegende Wahlkommissionen“ für Krankenhäuser, und es ist letztlich die Kontrolle der Unmittelbarkeit bei der Briefwahl sehr schwer im Rahmen des Kammerbereiches möglich.

Dann hier herauszugehen, wie ein Kollege Ihrer Fraktion vor einiger Zeit, und zu sagen: Wir müssen alte, kranke, gebrechliche Personen „schleppen“, klingt zwar sehr gut, ist aber im wesentlichen falsch. Falsch einfach deswegen, weil das eine Wahl der Kammer für Arbeiter und Angestellte ist und in den wenigsten Fällen derartige Tätigkeiten notwendig sind. Im übrigen gibt es dazu dann auch noch die Wahlkarten. Auch das sollte man sachlich sehen und nicht nur optisch hier entsprechend agieren.

Wenn man dann vergleicht und fragt: Warum habt ihr dann bei der Arbeitsverfassung die Briefwahl eingeführt?, dann vergißt man, daß hier zwei völlig verschiedene Dinge miteinander verquickt werden: Einmal sieht man bei der Arbeitsverfassung im Rahmen der Betriebsratswahl den einen Betrieb, der wählt, und nicht alle; daher sind die Wahlberechtigten überschaubar, die Wähler sind meist persönlich bekannt, und es gibt dort auch bekanntermaßen keine Wahlkarten.

Ich kann es mir ersparen, zur Frage des Präsidenten des Kammertages noch besondere Ausführungen zu machen, möchte aber als Bundesländervertreter einer Kammer doch feststellen, daß es für uns darum geht, auch die Länderautonomie in jeder Richtung möglichst ungeschoren zu lassen. Würde man einen Präsidenten des Arbeiterkammertages wählen, würde dieser zweifellos und nicht ganz zu Unrecht eine Verschiebung der Kompetenzen à la longue gesehen zur Folge haben. Daran sind wir auch nicht interessiert.

Egg

Wenn ich Ihnen dazu nun sagen muß – und damit werde ich meine Ausführungen abschließen –, daß Ihre Argumente im Zusammenhang mit der Novelle zum Arbeiterkammergesetz schon deshalb nicht glaubhaft wirken können, weil Sie selbst mit zweierlei Maß messen, dann mag das zeigen, wie wenig ernst Ihre Anträge hier tatsächlich begründet wurden. *(Ruf bei der ÖVP: Keine Ahnung!)*

In der Kammer Tirol – das möchte ich nun als Beispiel hinstellen – hat etwa die ÖAAB-Fraktion ihren Antrag zum Abgabenänderungsgesetz zurückgezogen, während Sie beim Arbeiterkammertag wiederum einen gleichartigen Antrag eingebracht haben. Na bitte: Wenn ein Teil des ÖAAB den Antrag zurückzieht und ein anderer Teil ihn wieder in den Vordergrund stellt, dann kann das wohl nicht so ein „Riesenschwergewicht“ im Rahmen der Arbeiterkammertagstätigkeit gewesen sein.

Ich möchte Ihnen sagen: Wenn man von Demokratie spricht, dann denken Sie bitte daran, daß es wohl in einigen Bundesländern *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Gruber)* – horchen Sie zu, dann werden Sie es merken – Landesjugendbeiräte gibt. In Tirol gibt es keine Landesjugendbeiräte. Wir haben dort eine Zweidrittelmehrheit der ÖVP. Dort hat man es nicht notwendig, sondern dort gründet man einen Verein für Jugend und Gesellschaft, in dessen Vorstand ausschließlich Landesbeamte sitzen. Und weil wir der Meinung sind, daß diese Vorgangsweise undemokratisch ist – ich bin sehr vorsichtig –, zumindest wenig Demokratieverständnis zeigt, haben wir den ÖAAB in Tirol ersucht, in der Kammer mit uns gemeinsam diesen Antrag zu beschließen. Das hat der ÖAAB nicht getan, weil ihm offensichtlich der Verein für Jugend und Gesellschaft als eine Art Lenkungsorgan für eine Staatsjugend in Tirol viel angenehmer ist als kritische Bemerkungen im Rahmen des Jugendbeirates. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Leitner.)* Aber hier wird dann entsprechend von Demokratie und Demokratieverständnis gesprochen.

Oder: Der ÖAAB Salzburg hat anlässlich der Verhandlungen im Zusammenhang mit der Änderung des Arbeiterkammergesetzes verlangt, daß man den Wahlkörper beseitigt – auch den Angestellten-Wahlkörper beseitigt, Kollege Leitner, horchen Sie zu! –, aber gleichzeitig wird vorgegeben, allein die Interessen der Angestellten zu vertreten. Wenn das nicht eine Doppelzüngigkeit ist, dann weiß ich nicht mehr, was eine Doppelzüngigkeit sein soll. Andererseits wird in der Österreichischen Volkspartei für Niederösterreich und für die Steiermark dafür gesorgt, daß die Mehrheit in der Landwirtschaftskammer durch Einführung der Wahlbe-

rechtigung für Pensionisten sichergestellt wird, als hätte man es auf diese Art und Weise notwendig.

Und letztlich, Herr Kollege Gassner, werfen Sie uns vor: Je näher die Kammerwahlen kommen, umso stärker stellen wir das Machtdenken in den Vordergrund *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Es ist einfach unwahr, daß wir die Basis der gemeinsamen Beschlußfassungen seit 1968 etwa verändert haben. Es ist unwahr, daß wir nicht bereit wären, in allen Bereichen demokratisch mit den Minderheitsgruppen in Kammer und Kammertag zusammenzuarbeiten. Nicht uns geht es um mehr Macht; offensichtlich geht es Ihnen, meine Herren vom ÖAAB, um mehr Macht.

Revidieren Sie daher Ihr mangelndes Demokratieverständnis *(Abg. Dr. Gruber: Aha!)*, damit gemeinsam beschlossene Gesetze auch gemeinsam vollzogen werden. Zeihen Sie nicht uns auf diese Art und Weise einer undemokratischen Vorgangsweise. *(Abg. Dr. Gruber: Jetzt ist die Minderheit schuld!)* Wenn das in Zukunft möglich ist, dann wird auch die Zusammenarbeit immer wieder so sein, wie man sich als echte Demokraten eine Zusammenarbeit vorstellt.

Trotzdem werden wir aber Ihre Anträge heute abzulehnen haben *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer)*, weil sie weder dem Inhalt noch der Sache nach gerechtfertigt und unterstützungswürdig sind. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Für einen Kammerfunktionär war das sehr schwach!)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat bei der Ablehnung etwas Schwierigkeiten gehabt, denn was er als Ablehnungsgründe bezeichnet hat, das hat er vorher selbst kritisiert, indem er hier öffentlich bekanntgegeben hat, daß er genug Beispiele anführen könnte, daß Arbeitnehmer aus Tirol aus Angst vor ihrem Dienstgeber nicht wagen, zur Wahl zu gehen.

Meine Damen und Herren! Wenn das stimmt, was der Abgeordnete Egg gesagt hat, dann müßten wir uns sehr schnell zusammensetzen, noch einmal zusammensetzen und müßten das ganze Arbeiterkammergesetz noch einmal durchberaten, denn dann haben wir ja in den Arbeiterkammern wirklich keine Demokratie, wenn sich die Kammerpflichtigen aus Angst nicht trauen, zur Wahl zu gehen.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat aber auch andere Feststellungen getroffen,

Suppan

auf die ich kurz eingehen möchte. Ich bedaure, daß er den § 53 Abs. 3 der Wahlordnung zum Arbeiterkammergesetz nicht kennt. Ich darf ihn bitten, diese Bestimmungen nachzulesen, denn dann wird er nicht da her ans Rednerpult kommen und behaupten: Eine größere Anzahl von Wahlsprengeln würde das Wahlgeheimnis verletzen!

Lieber Kollege Egg, ich bitte Sie wirklich, die Wahlordnung durchzulesen, dann werden Sie sehen, daß hier vom Ministerium her weitestgehend vorgesorgt wurde.

Und noch etwas, weil Sie ja Tiroler Abgeordneter sind. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß gerade das Bundesland Tirol die schlechteste Wahlbeteiligung hat. Wir hatten 1969 – glaube ich – 43 Prozent Wahlbeteiligung und 1974 55 Prozent Wahlbeteiligung. Also es muß doch am System in Tirol liegen, daß so wenig Menschen zur Wahl gehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn wir hören, daß im ganzen Ötztal nur ein Wahllokal ist, dann sind das wahrscheinlich, Herr Kollege Egg, die Ursachen, warum gerade im Bundesland Tirol so wenig Arbeiter und Angestellte zur Wahlurne gegangen sind. *(Abg. Dr. Gruber: Weil Egg und Reinhart...!)*

Und wenn Sie die Landarbeiterkammerwahlen im Bundesland Tirol vergleichen, die Sie auch angeführt haben, dann werden Sie sehen, welch hohe Wahlbeteiligung gerade im Bundesland Tirol die Landarbeiter aufzuweisen hatten.

Und noch eine Feststellung, Herr Abgeordneter Egg: Es ist nicht Doppelzüngigkeit, wenn in einigen Vollversammlungen der Arbeiterkammern die ÖAAB-Fraktion den Antrag auf Ablehnung des Belastungspakets nicht eingebracht hat, sondern wir haben halt doch die Meinung vertreten: Am 4. November zu nächstlicher Stunde wurde hier dieses Belastungspaket beschlossen, und wenn dann die Vollversammlungen nach dem 4. November waren, dann haben wir es für sinnlos erachtet, noch in Form von Resolutionen darauf hinzuweisen, sondern wir haben den Bundesrat aufgefordert, dies abzulehnen.

Herr Abgeordneter Babanitz, die Ankündigung, mit uns nicht mehr zu verhandeln, die nun in Zweitauflage erscheint, weil sie schon der Präsident des Arbeiterkammertages in Salzburg ausgesprochen hat, nehmen wir zur Kenntnis. Wir nehmen es zur Kenntnis. Ich muß aber die Feststellungen noch einmal zurückweisen, daß wir während der Verhandlungen schon parlamentarisch aktiv geworden sind.

Am 9. Dezember sind die Verhandlungen abgeschlossen worden, und am 2. Februar haben

wir hier die Anfrage an den Sozialminister eingebracht, die dann am 23. März zur mündlichen Aussprache geführt hat.

Wir nehmen diese Feststellung, daß die Mehrheitsfraktion in den Arbeiterkammern mit uns nicht mehr reden will, zur Kenntnis. Wir nehmen es zur Kenntnis. Es ist eine Drohung, wie es halt immer bei Ihnen so ist: Wenn Sie sich eingeengt fühlen, dann beginnen Sie mit massiven Drohungen. Wir fürchten uns nicht, Abgeordneter Babanitz.

Wenn ich die Wahlstatistik anschau: Wir werden es erwarten, wir werden es erwarten! Sie haben bei der letzten Arbeiterkammerwahl in Gesamtösterreich 29 Mandate verloren, wir haben 44 gewonnen. Ein Präsident in Vorarlberg, der von zwei Fraktionen gewählt wurde, hat die absolute Mehrheit errungen, und ich bin sicher, der nächste Präsident, den Sie nicht mehr stellen werden, wird jener des Bundeslandes Tirol sein. *(Abg. Babanitz: Warten wir es ab!)* Wir nehmen Ihre Drohungen zur Kenntnis. Der Wähler, Herr Abgeordneter Babanitz, der Wähler nimmt diese Drohungen ja nicht zur Kenntnis. Gott sei Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Redner der Sozialistischen Partei haben unsere Vorstellungen, unsere Vorschläge abgelehnt. Und mir ist noch gut in Erinnerung – ich möchte gar nicht zitieren –, wie der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung anlässlich der Aussprache über die unbefriedigende Anfragebeantwortung hier erklärt hat, es bleibt uns ja unbenommen, im Begutachtungsverfahren unsere Vorstellungen noch einmal zu deponieren.

Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat heute auf Ihre Taktik schon hingewiesen: Dort, wo Sie die Versicherten schröpfen wollen, arbeiten Sie über Initiativanträge, dort machen Sie keine Begutachtungsverfahren. Dort, wo Sie die Begutachtungsverfahren machen, Herr Bundesminister, negieren Sie das Ergebnis dieser Begutachtungsverfahren. Denn fast übereinstimmend, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, werden im Begutachtungsverfahren zu Ihrem Ministerialentwurf von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, von der Niederösterreichischen Landesregierung, von der Oberösterreichischen Landesregierung, vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, vom Amt der Tiroler Landesregierung Vorschläge erstellt. Ich nehme hier das Begutachtungsverfahren des Landes Tirol, wo es heißt: Die Tiroler Landesregierung, das heißt, das Regierungskollegium hat dort in seiner Sitzung beschlossen, und es werden dann jene Punkte aufgezählt, hinsichtlich derer die Tiroler Landesregierung der Meinung ist, daß sie geändert werden sollten.

Suppan

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung sagt uns: Ja bitte sehr, Sie können im Begutachtungsverfahren Vorschläge machen, Sie können ja. Nur er, der zuständige Minister, negiert dann diese Vorschläge.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang wirklich die Frage: Hat es noch einen Sinn, überhaupt Begutachtungen auszusenden, hat es überhaupt noch einen Sinn zu diskutieren?

Nun, meine Damen und Herren, wo hat denn die Diskussion begonnen? – Wir haben im Jahre 1974 die letzte Arbeiterkammerwahl durchgeführt, und fast in allen Länderkammern wurden Resolutionen beschlossen, daß eben das derzeitige Arbeiterkammergesetz unbefriedigend ist. Ich darf Ihnen eine einstimmig beschlossene Resolution der Kärntner Arbeiterkammer vorlesen und in Erinnerung bringen, wo es heißt:

Die letzten durchgeführten Arbeiterkammerwahlen haben deutlich bewiesen, daß die Arbeiterkammerwahlordnung äußerst kompliziert ist und den heutigen Ansprüchen nicht mehr entspricht. Die Vollversammlung fordert daher den Arbeiterkammertag auf, ehe baldigst eine Novellierung des Arbeiterkammergesetzes unter besonderer Beachtung der Arbeiterkammerwahlordnung, des Wahlrechtes der Arbeiter, der Wahl des Vorsitzenden des Österreichischen Arbeiterkammertages, der derzeitigen Wählerfassung, Durchführung der Wahl und anderes zu beantragen. Für den Vorstand: Stecher, Präsident.

Ja, hier, meine Damen und Herren, nach der letzten Arbeiterkammerwahl, hat doch die Diskussion um dieses ungenügende Gesetz begonnen. Und Sie stellen es heute hin als politische Forderungen des ÖAAB, wie ein Vorredner gemeint hat, um noch mehr Einfluß zu bekommen. Meine Damen und Herren, mehr Einfluß bekommt man, wenn man mehr Stimmen hat, und in den Arbeiterkammern bekommen wir halt von Wahl zu Wahl mehr Stimmen. Nur wollen Sie Selbstverständlichkeiten, die in anderen Institutionen vorhanden sind, in der Arbeiterkammer nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, noch einmal: Ist es denn so unbillig, wenn wir vom jetzigen System der Wählerfassung, das doch unbefriedigend ist, abgehen?

Ich halte meine Behauptung aufrecht: Es hängt vom guten Willen des Dienstgebers ab, ob heute ein Arbeitnehmer wahlberechtigt ist oder nicht, und wenn ich das letztemal gesagt habe, es hängt vom guten Willen des Betriebsrates ab, so kann ich das auch beweisen. Wo mehrere Betriebsräte die Wähleranlegeblätter nicht abgesendet haben, wurde das übersehen, und die Kolleginnen und Kollegen waren dann nicht

wahlberechtigt. Es waren nicht ausschließlich unsere Betriebsräte, es waren auch sozialistische Betriebsräte. Hier wird es von Zufälligkeiten abhängig gemacht.

Ich weiß nicht, ob es nicht doch sinnvoller wäre, diese hemmenden Bestimmungen zu beseitigen und die Wählerfassung doch über die Sozialversicherungsinstitute zu machen, die ja über einen ausgebauten Apparat verfügen, möchte ich sagen, und eine lückenlose Wählerfassung durchführen könnten.

Herr Bundesminister! Wir haben in unseren Vorschlägen auch auf das Briefwahlrecht hingewiesen. Die sozialistische Mehrheit lehnt natürlich dieses Briefwahlrecht ab, obwohl wir in der Arbeitsverfassung, im Betriebsrätegesetz und im Bundespersonalvertretungsgesetz das System der Briefwahl bereits haben. Es kommt zu keinen Mißbräuchen oder zumindest nicht zu Mißbräuchen, die eklatant wären. Daß da und dort vielleicht Dinge passieren, kann ich nicht beurteilen. Aber was für die einen gut ist, das ist für die Wahlberechtigten in den Arbeiterkammern anscheinend schlecht.

Nun, Sie haben sich in einigen Dingen der Anwendung des Verhältniswahlrechtes doch unserem Standpunkt, zumindest was die Beschickung der Ausschüsse in den Kammern betrifft, angeschlossen. Sie schließen sich unserer Meinung aber nicht an, daß auch die Entsendungen, die die Präsidenten der Arbeiterkammern in die Sozialversicherungsinstitute durchzuführen haben, nach dem Verhältniswahlrecht durchzuführen seien. Sie pochen aber sehr, meine Damen und Herren, in den Landwirtschaftskammern und in den Handelskammern auf die Einhaltung des Verhältniswahlrechtes bei der Entsendung in die Selbstverwaltungskörper. Nur in der Arbeiterkammer hängt es vom Wohlverhalten der Minderheitsfraktion ab, ob der Herr Präsident geruht, den oder den zu entsenden, und ob der Herr Präsident geruht, soviel oder soviel dorthin zu entsenden.

Und mit vielen Worten, ich möchte fast sagen, mit blumenreichen Worten versuchen Sie darüber hinwegzureden, daß es langsam schon lächerlich ist, wie Sie die Stellung des Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages verteidigen. Es klingt langsam lächerlich, meine Damen und Herren. Sie sprechen vom Sparen. Sie bringen Argumente, die, ich weiß nicht, an den Haaren herbeigezogen sind. Aber Sie fühlen selbst das Unbehagen, daß ja nicht der Wiener Präsident alle österreichischen Arbeitnehmer als Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages vertreten kann, da er nur von den Kolleginnen und Kollegen von Wien gewählt werden kann. Wir würden ihn auch mitwählen,

Suppan

wir würden ihn mitwählen. Aber Ihre Argumente – ich sage es noch einmal –: Es ist bald schon lächerlich, wie Sie hier diese Position zu verteidigen suchen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die eigenen Genossen würden ihn wahrscheinlich nicht mehr wählen!*)

Ich weiß nicht, haben die Wiener Angst, daß vielleicht einmal ein Nichtwiener Präsident des Arbeiterkammertages wird, daß vielleicht ein Burgenländer Präsident wird? Ich weiß es nicht. Noch stellen Sie ja die Mehrheit im österreichischen Arbeiterkammertag, und es ist unverständlich, daß Sie an diesem Argument so festhalten.

Meine Damen und Herren! Wir haben am 23. März schon ausführlich über diese Dinge gesprochen, und ich bin fast guter Dinge, da soviel gegensätzliche Ansichten der einzelnen Landesregierungen vorliegen, daß sich der Bundesrat als zweite Kammer sehr ausführlich auch mit dieser Gesetzesmaterie beschäftigen wird. Wir können dem Bundesrat keine Anregungen geben, aber ich bin doch guter Hoffnung, daß von sich aus diese Länderinitiativen, die ja dem Herrn Sozialminister schriftlich mitgeteilt wurden und die er negiert hat, in den Beratungen des Bundesrates ihren Niederschlag finden werden.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, hätte ich noch eine Frage an Sie. Sie haben allen nun mit viel Druckaufwand einen Entwurf Ihres Parteiprogramms zugemittelt. Hierin schreiben Sie gleich ganz vorne:

„Die Sozialisten treten unerschütterlich für die Demokratie ein. Sie lehnen jede Diktatur ab, gleichgültig, ob sie von einer Minderheit ausgeübt wird, oder ob von einer Mehrheit Rechte der Minderheit vergewaltigt werden.“

Meine Damen und Herren! Sie haben diesen Entwurf in Begutachtung entsendet. Wir bitten Sie: Halten Sie sich jetzt schon an diese gedruckten Worte, und wir werden ein gutes Arbeiterkammergesetz bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenngleich ich nicht immer im Saal gewesen bin, so habe ich doch jedenfalls die wichtigsten Debattenredner der sozialistischen Fraktion gehört, die zu dieser Regierungsvorlage gesprochen haben. Bei der Besprechung der Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, muß man doch zwei wesentliche Probleme herausarbeiten, die von

den Sprechern der Regierungspartei nur am Rande behandelt wurden.

Der Herr Abgeordnete Melter hat zu Recht gesagt: Wenn es dieses Verfassungsgerichtshof-erkenntnis nicht geben würde – es betrifft die Frage der Arbeiterkammerwahlordnung –, dann würde man kaum zu dieser Regierungsvorlage gekommen sein. Auf der anderen Seite wurde herausgestellt, daß diese Regierungsvorlage in bezug auf die Novelle des Arbeiterkammergesetzes eine Minimalforderung darstellt.

Es gibt zwei wesentliche Probleme, die über das eigentliche Gesetz und die Regierungsvorlage hinausreichen: Da ist einmal die Frage der Briefwahl und zum zweiten die Frage der Stellung der Selbstverwaltung im Lichte der Bestimmung über den Arbeiterkammerpräsidenten.

Ich möchte zur Frage der Briefwahl nur so viel ausführen: Wenn man auf einem ganz anderen Sektor – wie es etwa die Regierung in einer Vorlage, nämlich der Novelle zum B-VG, vorsieht – den Ausländern die Möglichkeit geben will, an der politischen Willensbildung mitzuarbeiten, wird man um die Briefwahl nicht herumkommen. Wir haben schon ein klares Beispiel vor uns, wonach die Schweiz es ablehnt, daß man in den diplomatischen Vertretungen in der Schweiz politischen Willen ausübt. Das heißt: Die Schweiz lehnt es ab, daß über die politischen Vertretungen etwa ein Wahlrecht ausgeübt wird.

Wenn Sie also den Auslandsösterreichern eine Wahlmöglichkeit zukommen lassen wollen, kommen Sie um die Briefwahl nicht herum. Mit dem vorliegenden Entwurf treten Sie von der Regierungspartei dem Problem nicht näher. Es wäre ein guter Anlaß gewesen, dieses Prinzip hier in die Praxis umzusetzen, so wie wir es in Vorarlberg und in der Steiermark in den Landarbeitskammern haben. Das scheint mir eine sehr wichtige Frage zu sein, die man offensichtlich von der Regierungsseite nicht ganz eindeutig beurteilt hat.

Das zweite Problem, zu dem ich ganz kurz etwas ausführen möchte, betrifft die Frage der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung in dem Gesetz über die Arbeiterkammer ist im besonderen durch die Figur des Präsidenten des Arbeiterkammertages verzerrt. Ich würde fast sagen, das steht auch mit Ihren Selbstverwaltungsauffassungen, die Sie heute in Ihren politischen Programmierungen haben, nicht in Einklang. Aber so verwunderlich ist das nicht, meine Damen und Herren, weil wir ja andere Beispiele haben, wo Sie eine Selbstverwaltungstheorie und eine Selbstverwaltungspolitik an den Tag gelegt haben, die nicht unähnlich jener

Dr. Ermacora

Selbstverwaltungsauffassung ist, die Sie im Arbeiterkammergesetz haben.

Ich gebe zu: Das Arbeiterkammergesetz stammt aus einer Zeit, als man aus dem Krieg zurückgekommen ist, aus der Zeit der großen Koalition. Aber inzwischen mußte man doch ganz deutlich erkennen: Die Arbeiterkammer hat ihre Funktion sehr grundlegend gewandelt. Die Arbeiterkammer ist ein Selbstverwaltungsarm der Regierung geworden. So wie Günther Nennung den Österreichischen Gewerkschaftsbund als den außerparlamentarischen demokratischen Arm bezeichnet, so ist die Arbeiterkammer zu einem Selbstverwaltungsarm der Regierung geworden.

In diesem Zusammenhang ist nun dieser Funktionswandel interessant. Darüber hinaus: Die Stellung des Präsidenten des Arbeiterkammertages ist zentralistisch, ja antidemokratisch organisiert, weil die übrigen Arbeitnehmer – außer Wien – keine Möglichkeit haben, dieses Selbstverwaltungsorgan zu wählen; und die Stellung der Arbeiterkammerpräsidenten ist selbstverwaltungsfeindlich konstruiert, weil der Präsident von Gesetzes wegen bestellt ist. Ich habe mir eigens die Rektorenkonferenz im UOG angesehen; dort wird der Vorsitzende der Rektorenkonferenz gewählt. Hier wird er nicht gewählt, sondern vom Gesetz bestimmt. Und das ist im Modell ohne Beispiel in Österreich. Die Anträge meiner Freunde im entsprechenden Ausschuß wurden abgelehnt. Das heißt: Sie wollen dieses Modell der Selbstverwaltung nicht in der Weise modifizieren, wie es der österreichischen Selbstverwaltung entsprechen würde.

Aber, meine Damen und Herren, so absonderlich ist die Struktur nicht. Ich möchte an drei Beispielen ganz deutlich machen, daß eine Bewegung im Verständnis der Selbstverwaltung Österreichs existiert, die zu denken gibt.

Wir haben einmal das Kärntner Landwirtschaftskammergesetz, das Kärntner Landwirtschaftskammergesetz, das gewählte Selbstverwaltungsorgane durch Bürokratien ersetzt. Allerdings haben wir doch etwas nicht Uninteressantes im Kärntner Landwirtschaftskammergesetz, nämlich daß man die Ergebnisse der Landtagswahlen der Struktur der Selbstverwaltungsorgane zugrunde legt. Wenn man das überall so hätte, würde das sicherlich für die Arbeiterkammerwahlen von besonderem Interesse sein. Also hier könnten Sie sich schon etwas abschneiden. Aber das tut man ja nicht.

Das zweite Problem der Selbstverwaltung ist – der Herr Klubobmann Dr. Fischer weiß das genau – die Umfunktionierung des Direktors der Universitätskanzlei. Er wurde durch das UOG

seiner Position als Hilfsorgan des Selbstverwaltungsorgans zum Teil entkleidet, als er unmittelbar dem Minister unterstellt wurde.

Dann haben wir bedeutende zentralistische Einbrüche in die Selbstverwaltungsstruktur der Länder in bezug auf die Landwirtschaftskammern. In jenen Ländern, die nicht von der SPÖ regiert werden, haben wir einen bedeutenden Einfluß durch die verschiedenen vom Ministerium eingerichteten Kommissionen oder durch eine bedeutende Kommission, die zentralistisch organisiert ist und damit Kontrollrechte über die Selbstverwaltungsorganisation, die von den Ländern begründet ist, ausübt. Das ist eine zentralistisch organisierte Kontrollkommission, oder das sind zentralistisch organisierte Kontrollkommissionen.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Kärntner Landwirtschaftskammer, das Beispiel der Umfunktionierung der Stellung des Direktors der Rektoratskanzlei, die zentralistischen Einbrüche in die Kontrolle der von den Ländern eingerichteten Selbstverwaltungseinrichtungen und nunmehr die konstante Ablehnung der seit April dieses Jahres vorliegenden Entwürfe, doch endlich die Stellung des Präsidenten des Arbeiterkammertages entsprechend der Selbstverwaltung und entsprechend der Demokratie neu zu organisieren.

Diese Ablehnung zeigt, meine Damen und Herren, daß Sie auch mit dieser Novelle, die eine Minimum-Novelle ist, und mit der Ablehnung der Anträge der Oppositionsparteien eine Selbstverwaltungspolitik fortsetzen, von der ich glaube, daß sie dem Prinzip der österreichischen Selbstverwaltung widerspricht. Zugleich wird deutlich gemacht, welchem Modell der Selbstverwaltung Ihre Politik entgegengeht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber den Damen und Herren, die sich bisher an der Debatte beteiligt haben, habe ich einen Vorteil: Ich war im Jahre 1954 zum erstenmal in verantwortlicher Position an der Durchführung einer Arbeiterkammerwahl beteiligt und weiß daher – ich bestätige es gerne –, wie kompliziert dieses Verfahren ist, wie schwierig es ist, dieses Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Die Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, liegen aber in der besonderen Konstruktion dieser Wahl, nicht im Wahlverfahren. Wir haben uns darüber in der Unterausschußsitzung lange Zeit unterhalten.

Es ist festzustellen, daß bei Wahlen üblicher-

Dr. Kapaun

weise Wohnort und Wahlort identisch sind. Hier ist der Wahlort mit dem Beschäftigungsort identisch. Dies schafft vor allem noch zusätzlich riesige Probleme, weil zwischen dem Zeitraum der Erfassung und der Wahl oftmals auch noch der Betriebsort gewechselt wird. (*Abg. Dr. Gruber: Das könnte man ändern!*) Die von Ihnen eingebrachten Vorschläge, meine Damen und Herren, bringen keine Lösung des Problems, sie erleichtern das Problem auch nicht. Ich sage ganz offen und mit deutlicher Aussage, hinweisend auf die Praxis in unserem Bundesland: Optimale Wahlbedingungen werden Sie bei dieser komplizierten Wahl nur schaffen können, wenn es eine gute Zusammenarbeit der an der Wahl Beteiligten gibt, andere Möglichkeiten werden Sie nicht schaffen.

Die Wählererfassung durch die Sozialversicherungsträger, die der Abgeordnete Suppan urgiert hat, erfolgt ja jetzt schon. Es ist nur dann noch das Überprüfungsverfahren nachgeschaltet, und das muß sein, denn nur unter gewissen Voraussetzungen ist jemand wahlberechtigt. Man kann nicht unbedenken die Wählerverzeichnisse, wie sie von den Sozialversicherungsträgern übermittelt werden, als Wählerlisten übernehmen.

Wenn ich das Resümee aus dieser Diskussion ziehen darf, dann möchte ich sagen, daß ich aus den Beiträgen der großen Oppositionspartei eines ersehen habe: Es war dieser Versuch der Novellierung der Arbeiterkammerwahlordnung und des Arbeiterkammergesetzes ein durchaus legitimer Versuch des ÖAAB, mehr politischen Einfluß in den Arbeiterkammern zu erreichen. (*Abg. Dr. Gruber: Den zustehenden!*) Ich gestehe Ihnen dieses Recht zu, es ist legitim, Sie können es verlangen. Ich möchte aber um eine gewisse Ehrlichkeit bitten, und darum, das nicht unter dem Mantel der Demokratie zu verkaufen. Es kommt nicht zu mehr Demokratie, wenn es mehr Vertreter des ÖAAB in den verschiedenen Gremien gibt. (*Abg. Dr. Gruber: Wenn sie uns zustehen, schon!*) Ich beiße Ihnen keinen Faden von Ihrem Demokratieverständnis ab, aber ich verlange von Ihnen, daß Sie auch uns dasselbe zugestehen. Es wird nicht mehr Demokratie durch Sie in die Arbeiterkammern kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat heute am Beginn dieser Diskussion die Vorgangsweise in den Arbeiterkammern sehr heftig kritisiert und davon gesprochen, daß sie sich in der letzten Zeit darin erschöpft, der Regierungspolitik die Mauer zu machen. Unbeschadet davon, daß man von Seiten des ÖAAB gebeten hat, man möge einen anderen Stil in die Verhandlungen bringen: Mir ist der Stil des Abgeordneten Schwimmer recht, wenn er ihm paßt.

Ich möchte hier eine Äußerung des ÖGB-Präsidenten wiederholen. Der ÖGB-Präsident hat gesagt – und was für den ÖGB gilt, das möchte ich auch für die Arbeiterkammern in Anspruch nehmen –: Wir sind nicht grundsätzlich Gegner einer Regierung, wir beurteilen die Arbeit einer Regierung nach der Nützlichkeit und Notwendigkeit für die Arbeitnehmer. Wenn wir der Auffassung sind, daß die Forderungen, die an uns gestellt werden, berechtigt und gerechtfertigt sind, dann stimmen wir zu; deshalb haben wir auch den letzten Maßnahmen der Bundesregierung zugestimmt. Wir haben das in aller Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, begründet und gesagt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber in letzter Zeit – und dazu möchte ich an die lieben Freunde vom ÖAAB eine Frage richten – las ich in den Gazetten eine Äußerung des Herrn Bundeskammergeneralsekretärs Dr. Mussil, der gesagt hat, nach seiner Vorstellung müßte man bei den nächsten Lohnforderungen unterhalb der Inflationsrate bleiben. Nun, ich habe bisher in allen Zeitungen nachgesehen, ich habe mich noch zusätzlich informiert: Welche Äußerungen hat hier der ÖAAB gemacht? Wie steht es mit dieser Frage? Machen Sie schweigende Mauern, oder sind Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden? – Ich habe nichts dagegen, es ist Ihr demokratisches Recht, zuzustimmen oder abzulehnen, aber äußern Sie sich doch.

Sie werfen uns vor, wir würden jemandem die Mauer machen. Wir begründen aber, warum wir für eine Entscheidung eintreten. Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren vom ÖAAB: Begründen Sie Ihre Haltung zur Meinung des Generalsekretärs Mussil. Mussil ist in diesem Parlament ein maßgeblicher Mann, er hat sehr viel in der österreichischen Öffentlichkeit zu reden. Warum findet sich keiner von Ihnen? Der ÖAAB ist sehr beredt, er hat sehr wortgewandte und eloquente Leute. Warum findet keiner ein Wort zu dieser Äußerung des Herrn Abgeordneten Mussil? Warum schweigen Sie? Hat es Ihnen die Rede verschlagen? (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Sie haben ja auch noch nichts dazu gesagt!*) Das ist ja nicht meine Aufgabe, Mussil gehört nicht zu meinen Parteifreunden. (*Abg. Dr. Gruber: Wieso? Vom Standpunkt der Arbeiterkammer!*) Unseren Standpunkt kennen Sie. Die Gewerkschaften betreiben ihre Lohnpolitik unabhängig von der Bundeskammer und unabhängig von der Regierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Schwimmer über die Arbeiterkammerumlage. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wird der Mühlbacher auch etwas dazu sagen, Herr Kapaun?*) Gerne, auch er darf dazu etwas sagen, ich habe durchaus nichts dagegen. Zur Arbeiter-

Dr. Kapaun

kammerumlage möchte ich folgendes sagen: Es waren weder der Herr Gassner noch der Herr Dr. Schwimmer, die ja Kammerräte sind, beim Kammertag in Salzburg. Herr Dr. Schwimmer hat eine Darstellung gegeben, wie sie heute im „Kurier“ gebracht wird. Ich möchte Ihnen sagen, daß das, was im „Kurier“ steht, stimmt, aber es steht nicht alles, was sich dort zugetragen hat. Der wahre Sachverhalt war folgender:

Der Antrag auf Einhebung der Arbeiterkammerumlage muß zunächst ordnungsgemäß im Kammertagsvorstand beraten werden. Dieser Antrag wurde vom Kammeramtsdirektor Dr. Scheer gestellt, und ohne Debatte, ohne Gegenstimme des Herrn Kammerpräsidenten Bertram Jäger hat der Kammervorstand einstimmig die Einhebung der Kammerumlage in diesem Ausmaß, wie sie nun vorliegt, vorgeschlagen. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*) In der Debatte der Hauptversammlung – Herr Abgeordneter Suppan, auch Sie waren nicht anwesend – hat der Herr Kammerpräsident Bertram Jäger wörtlich erklärt: Ich stelle zur Kammerumlageeinhebung keinen Antrag, aber ich möchte, wenn in Hinkunft wieder Beitragserhöhungen vorgesehen sind, darüber eine Diskussion durchführen.

Das ist ein Vorgehen, das die Zustimmung aller gefunden hat. Man kann immer wieder diskutieren und darüber reden, aber ein Antrag, der eine Äußerung einer anderen Fraktion notwendig gemacht hat, lag nicht vor. Der einstimmige Beschluß des Vorstandes lag vor, und sich jetzt nachträglich von den einstimmigen Beschlüssen zu distanzieren (*Abg. Dr. Schwimmer: Das tun wir doch nicht! Manipulieren Sie doch nicht!*), um sozusagen die sozialistische Fraktion als diejenige hinzustellen, die den Arbeitnehmern das Geld aus der Tasche zieht, das ist zumindest unfair, wenn man dafür nicht noch eine andere Bezeichnung finden könnte. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Herr Kapaun! Worüber entscheidet der Kammervorstand?*)

Zu dem Begehren nach mehr Demokratie: Sie haben hier mit großem Wortgetöse darzustellen versucht, es ginge Ihnen um mehr Demokratie. Wir haben Ihren Wünschen bisher immer entsprochen, wir sind Ihnen immer entgegengekommen, soweit es die Kammer und die Kammerwahlordnung betrifft. (*Widerspruch des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Abgeordneter Dr. Gruber, ich bin immerhin 26 Jahre in diesem Geschäft, und Sie dürfen mir mehr Kenntnis des Sachverhaltes zutrauen. (*Abg. Dr. Gruber: Ich bin auch seit 18 Jahren Kammerrat!*) Ich glaube es Ihnen, aber Sie sind in diesen Fragen doch nicht so informiert wie ich.

Mit diesem Bundesgesetz vom 11. Dezember

1968 wurde das Kammergesetz auf Grund Ihrer Wünsche abgeändert. Was waren die wesentlichsten Wünsche, die Sie damals gehabt haben? 1968 wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder in allen Arbeiterkammern um rund ein Drittel der vorher bestandenen Zahl erhöht. Es wurde auch die Zahl der Vizepräsidenten erhöht, sodaß wir – das möchte ich auch einmal sagen – in Österreich folgendes Kuriosum haben: Die kleine burgenländische Arbeiterkammer, die rund 50 000 burgenländische Arbeitnehmer vertritt, hat vier Präsidenten, der Nationalrat hingegen kommt mit drei aus. Jetzt verlangen Sie zusätzliche Vizepräsidenten beim Österreichischen Arbeiterkammertag, und nachher – da bin ich sicher –, wird man irgendwo lesen können, daß die „Sozi“ wieder einmal die Verwaltung und die Posten vermehrt haben. Auf der einen Seite steht also die Forderung, auf der anderen Seite dann diese Äußerung. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es ging Ihnen, meine Damen und Herren – das soll auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden –, auch 1968 nicht um mehr Demokratie, sondern es ging Ihnen damals um mehr Sitze im Präsidium. Jetzt geht es Ihnen um mehr Sitze im Kammertagsvorstand, es geht Ihnen um mehr Sitze in der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages. Das ist der Grund; nicht mehr Demokratie, sondern eine bessere Vertretung Ihrer politischen Interessen, das wollen Sie. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weil der Herr Abgeordnete Schwimmer so höhnisch davon gesprochen hat, der Kammertagspräsident wäre ein Präsident von Gesetzes Gnaden, möchte ich einmal feststellen, daß der Kammertagspräsident, um solcher zu werden, zunächst von der Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien, die die größte ist, gewählt werden muß.

Nun auch zur Konstruktion. Es war bisher, meine Damen und Herren, hier in diesem Haus eine unumstrittene Übung, daß die innere Organisation solcher Selbstverwaltungsorganisationen in der Hauptsache, soweit dies mit der Rechtsordnung und der Verfassung vereinbar war, von diesen bestimmt wurde. Man hat unter keiner politischen Mehrheit den Versuch unternommen, auf die innere Organisation solcher Selbstverwaltungsorganisationen Einfluß zu nehmen. Das geschah weder bei der Landwirtschafts- noch bei der Handelskammer, und das geschah bisher auch nicht bei der Arbeiterkammer.

Nun soll gegen den ausdrücklichen Wunsch dieser Organisation vom gesetzgebenden Organ ein Eingriff in die innere Organisation vorgenommen werden, der diese grundsätzlich verändert. Meine Damen und Herren, es bleibt ja

Dr. Kapaun

nicht bei der Wahl des Kammertagspräsidenten. Wenn Sie diesen Gedanken logisch und konsequent fortspinnen, so kommen Sie dazu, daß auch ein eigenes Kammertagsbüro geschaffen werden muß. Es muß eine ähnliche Organisation geschaffen werden, wie sie die Bundeshandelskammer darstellt. Da sind wir aber der Auffassung, daß wir aus ökonomischen Gründen darauf verzichten können.

Die Funktion des Kammertagspräsidenten beruht in der Hauptsache darauf, daß er eine Koordinationsfunktion hat; er hat die Meinungen zu sammeln, er hat die gesammelten Meinungen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Er ist nicht Organ in dem Sinne wie jeder Präsident einer Länderkammer. Die Unabhängigkeit der einzelnen Länderkammern ist wesentlich größer, als sie von Ihnen dargestellt wird.

Wenn hier nun, meine Damen und Herren, auch Äußerungen über die Presseerklärungen gefallen sind, und zwar über die Presseerklärungen des Arbeiterkammerpräsidenten Czettel, dann möchte ich Ihnen folgendes sagen: Unter meinen Freunden wird immer sehr heftig diskutiert – der Herr Abgeordnete Gassner weiß das, er hat sicherlich schon davon gehört –, wenn der Herr Kammerpräsident Bertram Jäger nicht am Tag nach der Kammervorstandssitzung, sondern am Tag vor der Kammervorstandssitzung die politischen Ansichten an die Presse gibt, die er zu der Tagesordnung, die erst am nächsten Tag verhandelt wird, hat.

Ich sage meinen Freunden daraufhin immer: Man kann nicht wie Kaiser Ferdinand der Gütige fragen: Ja darf er denn das?, sondern Redefreiheit besteht für jeden. Bertram Jäger macht davon Gebrauch. Seien Sie doch nicht beleidigt, wenn auch Adolf Czettel, loyalerweise nach der Sitzung, davon Gebrauch gemacht hat. Kollege Gassner hat sich nicht beschwert, aber Kollege Schwimmer hat sich darüber mokiert, daß der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages am Tage nach der Sitzung Äußerungen von sich gibt. Das ist notwendig, er muß das. Wenn ihn die Presse fragt, ist er verpflichtet, Rede und Antwort zu stehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen abschließend eines sagen: Was Sie hier als „mehr Demokratie“ verkaufen wollten, ist nur der Wunsch nach mehr politischem Einfluß. Mehr politischen Einfluß werden wir Ihnen nicht zugestehen und daher Ihren Antrag, der über die Regierungsvorlage hinausgeht, ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Ich darf zunächst einmal auf einige Bemerkungen meines Vorredners eingehen. Der Kammeramtsdirektor Kollege Kapaun hat gemeint, er wüßte, wie kompliziert das System sei. Da darf ich Sie, Herr Kollege, aber wirklich fragen: Wenn Sie es ohnehin wissen, warum ändern Sie es dann nicht? Sie haben ja die Chance dazu gehabt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie haben jetzt bei dieser Novellierung die Möglichkeit gehabt, Sie haben es in der Hand gehabt. Das ist ja unser Vorwurf: Wieder einmal eine Chance verpaßt!

Unsere ÖAAB-Vorschläge schaffen keine Lösung, hat er gemeint. Das ist wieder eine Behauptung ohne Argument und ohne Begründung. Das ist eine Vorgangsweise, die wir bei der ganzen Debatte, bei der ganzen Entwicklung dieser Materie immer wieder miterlebt haben.

Nicht mehr Demokratie bei einem ÖAABler – ja, meine Damen und Herren von der linken Seite: Wenn ich diese Frage, diese Behauptung umdrehe, so heißt das doch nichts anderes, als daß mehr Demokratie nur bei mehr Sozialisten stattfinden kann. Auch diese Behauptung haben wir Ihnen schon einige Male vorgehalten. Das sind ja die Grundbegriffe, bei denen sich die Geister immer wieder scheiden.

Die übliche Lobhudelei auf den Herrn Schuldenkanzler und seinen Schuldenwart Hannes Androsch kennen wir. Das ist eine gewohnte Sache. Das gehört ja zum Pensum jedes sozialistischen Redners. Mir hat nur die Arbeitsplatzsicherung gefehlt, alles andere war ja wie gewohnt.

Nun eine Äußerung zur Bundeskammer, von der er gesprochen hat. Herr Kollege Kapaun, die Bundeskammer ist für uns ein Sozialpartner, ein Kollektivvertragspartner. Es bedarf hier keiner Mauer. Wo sollen wir hier eine Mauer machen? Wir machen schon gar keine Mauer vor einem Partner der Sozialpartnerschaft. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn er weiters gemeint hat, die Sozialisten wären in den Arbeiterkammern ja ohnehin dem ÖAAB beziehungsweise der ÖAAB-Fraktion immer entgegengekommen, so muß ich sagen: Auch damit ist ganz deutlich von ihm ausgesagt und behauptet worden, was wir nicht wollen, nämlich daß in der Demokratie die Situation der Minderheit vom Wohlwollen der Mehrheit abhängt. Das sind ja unsere Kritikpunkte, die wir Ihnen laufend gesagt haben.

Sein Stolz auf das Burgenland ist begründet. Das gebe ich ohneweiters zu. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Es gibt auch noch andere Bundesländer, wo es nicht so friedlich und nicht

Kraft

so kollegial zugeht wie im Bundesland Burgenland.

Die Frage des Präsidenten ist nach Kapaun eine Frage der inneren Organisation. Herr Kollege Kapaun, für uns nicht! Für uns ist die Frage des Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages eine Frage der gesamtösterreichischen Repräsentation, nicht eine Frage der inneren Organisation.

Den Vorwurf des Zwölf-Prozent-Präsidenten müssen Sie sich nach wie vor gefallen lassen, denn er wird ja nur von zwölf Prozent der Wahlberechtigten in ganz Österreich gewählt.

Nun zur Vorlage selber. Die Existenz dieser Regierungsvorlage ist, glaube ich, auf einige Punkte zurückzuführen; zunächst einmal auf das jahrelange Drängen des ÖAAB nach einer Verbesserung, nach mehr Demokratisierung in den Arbeiterkammern. Zum zweiten ist sie, glaube ich, auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zurückzuführen. Zum wesentlichen Teil aber, glaube ich, ist sie auf ein allseits vorhandenes Unbehagen zurückzuführen; ein Unbehagen, das auch in Ihren eigenen Reihen immer wieder zum Ausdruck gekommen ist. Ich habe Ihnen ja bei der Besprechung der Anfragebeantwortung beispielsweise eine Resolution der oberösterreichischen Kammer vorgelesen, in der es geheißen hat, daß die Wahlbeteiligung zu gering ist, daß trotz enormer Anstrengung wieder nur 66 Prozent Wahlbeteiligung erreicht werden konnte. In dieser Resolution steht, daß eine Kommission eingerichtet wird, die Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten hat. Der Arbeiterkammertag wird aufgefordert, auf Grund dieser Vorschläge die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Herr Minister hat in seiner Anfragebeantwortung aber behauptet – ich darf das wörtlich vorlesen –: „Ferner möchte ich feststellen, daß mir keine ernstzunehmenden Hinweise über Mißstände bekannt sind.“

Herr Minister! Damit sind Sie wahrscheinlich der einzige, dem nichts bekannt ist, allen anderen sind diese Mißstände bekannt, und zwar nicht nur den Kammersozialisten, die hier im Hause sitzen, sondern auch dem oberösterreichischen Kammerpräsidenten, der immerhin doch, glaube ich, die Dinge kennen muß und in einem Brief an einen ÖAAB-Kollegen schreibt: Die Arbeiterkammerwahlordnung ist sehr kompliziert. Es sind wieder „Pannen“ – unter Anführungszeichen – passiert, nämlich etwa jene Panne, daß ein ganzer Betrieb, in dem es einen ÖAAB-Betriebsrat gibt, weil es bei den Betriebsratswahlen eine Mehrheit der Fraktion Christlicher Gewerkschafter gegeben hat, in der Wählerliste nicht aufgeschienen ist. Diese

„Panne“ – unter Anführungszeichen – gibt der Präsident Schmiedl zu. Und er gibt auch zu, daß das Wahlrecht sehr umständlich ist, daß die Wählererfassung umständlich ist, daß die Arbeiterkammerwahlordnung kompliziert ist und daß er sich daher vorstellen kann, daß die Verärgerung der Kolleginnen und Kollegen verständlicherweise sehr groß ist. Ihre Leute, Herr Minister, Ihre Gesinnungsfreunde wissen also, daß diese Wahlordnung verbesserungsunwürdig ist.

Die Wählererfassung, die sehr kompliziert ist, wäre jetzt verbesserungsfähig gewesen, die Möglichkeit dazu hätte bestanden. Wenn Sie schreiben, daß Ihnen keine Mißstände bekannt sind, so muß ich sagen: Hier sind Sie völlig uninformiert, oder man hat Ihnen keine Detailinformation gegeben.

Der Vorwurf der undemokratischen Haltung läßt sich an einigen ganz konkreten Beispielen demonstrieren. Ich nehme ein paar heraus, einige sind schon erwähnt worden.

Die Zusammensetzung der Wahlbehörden: Herr Minister, meine Damen und Herren von den Sozialisten! Ich frage Sie, was Sie dazu sagen würden, wenn eine Gemeindewahlbehörde so zusammengesetzt wird, wie eine Landeswahlbehörde bei der Landtagswahl zusammengesetzt ist, wenn es also 5 : 1 zugunsten der ÖVP in allen oberösterreichischen Gemeinden oder in den österreichischen Gemeinden stünde. – Da würden Sie doch sehr laut zu schreien beginnen.

Das ist auch ein Vorwurf, den wir Ihnen zu Recht machen müssen. Sie waren nicht bereit, hier etwas zu ändern, auf die Verhältnisse in den einzelnen Wahlsprengeln, in den Bezirken einzugehen und auf Grund dieser politischen Verhältnisse, auf Grund der Stimmenabgabe auch die Wahlbehörden zusammenzusetzen. Sie waren nicht bereit dazu, daher unser Vorwurf der undemokratischen Haltung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Kollege Kapaun bei den Ausschußverhandlungen gemeint hat, auch unsere Forderung nach zwölf Mitgliedern im Vorstand des Arbeiterkammertages wäre undemokratisch, es gehe dem ÖAAB um rein politische Motive, so darf ich Sie, Herr Kollege Kapaun, fragen: Bezeichnen Sie bitte das Verhältniswahlrecht als undemokratisch? Nichts anderes wollen wir, nichts anderes als die Verankerung des Verhältniswahlrechtes auch in diesem Bereich. Das Verhältniswahlrecht bezeichnen Sie also als undemokratisch!

Wir wollen nur die Aufteilung nach Wählerstimmen. Ich frage Sie: Was ist denn da undemokratisch, wenn ich dem Wählerwillen

Kraft

auch bei der Zusammensetzung der gewählten Gremien Rechnung trage? Was ist bitte hier undemokratisch? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war auch hochinteressant, immer wieder die Argumentation der sozialistischen Vertreter im Unterausschuß zu hören. Da gab es einen stereotypen Satz, der geheißen hat: Die sozialistische Fraktion bleibt bei der bisherigen Fassung. Aus, Punkt, Pause. Kein Argument, warum. Die sozialistische Fraktion bleibt bei der bisherigen Fassung; ein Stehsatz für die ganzen Verhandlungen.

Oder die zweite Ausrede: Das ist nicht administrierbar. Ja, Herr Kammeramtsdirektor Kapaun, Herr Präsident Babanitz, da muß ich schon sagen: Eine sehr hohe Meinung von den Kammerbeamten haben Sie damit nicht an den Tag gelegt. Wir glauben, daß die Kammerbeamten durchaus in der Lage sind, ein demokratisches Wahlrecht, ein demokratisches Arbeiterkammergesetz zu administrieren. Das ist unsere Meinung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Punkt, bei dem wir Ihnen undemokratische Haltung vorgeworfen haben: die Festsetzung der Wahlsprengel. Sie wissen doch selbst, daß Wochen vorher, bevor Sie überhaupt wissen, wie viele Wahlberechtigte in einem Wahlsprengel sind, diese Wahlsprengel festgelegt werden. Sie agieren also im luftleeren Raum. Unsere Meinung war es, die Einteilung erst dann festzulegen, wenn man weiß, wie viele Wahlberechtigte es in einem bestimmten Bereich gibt. Auch dazu waren Sie nicht bereit.

Die Einberufung einer Vollversammlung: Es war auch eine unserer Forderungen, daß man unter Umständen im Laufe eines Jahres mehr Vollversammlungen abhalten sollte, daß man die Einberufung erleichtern sollte, daß man doch die Möglichkeit schaffen sollte, brennende Probleme der Arbeitnehmer öfter als zweimal im Jahr, wie das jetzt gehandhabt wird, zu diskutieren und darüber zu debattieren.

Die ÖAAB-Fraktion in der Arbeiterkammer Salzburg hat ein Beispiel gesetzt und zusammen mit der freiheitlichen Fraktion die Einberufung einer Sitzung verlangt. Diesbezüglich war auch die Äußerung des Herrn Kollegen Kapaun im Ausschuß sehr interessant, wo er gemeint hat: Gerade das wollen wir ja nicht, was in Salzburg passiert ist. – Bitte, was ist in Salzburg passiert? Was ist dort geschehen bei dieser außertourlichen Vollversammlung? Nichts anderes, als daß politische Fragen, die den Arbeitnehmern unter den Fingernägeln brennen, dort diskutiert wurden.

Das wollen Sie also nicht. Sie wollen gar keine öftere Diskussion, keine Besprechung, kein Hervorstellen der Arbeitnehmerprobleme

als Arbeitnehmerorganisation. Nichts anderes ist dort geschehen in Salzburg. Und Sie sagen, gerade das wollen Sie nicht. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Damit haben Sie aber auch sehr deutlich gesagt: Eine Sitzung einer Vollversammlung gibt es nur dann, wenn die Mehrheit es will. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo ist denn bitte der Aufschrei der sozialistischen Kämpfer für Minderheitsrechte bei dieser Bestimmung? Die müssen sich doch lautstark zum Wort melden. Man hört aber nichts, man schweigt nur.

Bei diesen ganzen Beratungen war auch der Herr Kammeramtsdirektor Dr. Scheer dabei. Herr Kammeramtsdirektor Dr. Scheer hat dort unter anderem auch eine sehr bemerkenswerte Aussage getan; das hat er schon öfter gesagt: Die Medien haben ja ohnehin nicht so viel Interesse an den Vollversammlungen, sie bringen ja ohnehin nur Aussagen von Spitzenpolitikern.

Ich habe in den Protokollen ein bißchen nachgeblättert. Da gab es den Abgeordneten Skritek, der hier von diesem Pult aus einer ÖVP-Regierung vorgeworfen hat – damals ging es auch um die Novellierung –, daß der Österreichische Rundfunk viel zu wenig aus den Arbeiterkammern berichte.

Meine Damen und Herren! Wem machen Sie denn heute den Vorwurf, daß aus den Arbeiterkammern viel zu wenig in den Medien berichtet wird, zum Beispiel auch im Rundfunk, im Fernsehen? Haben Sie bitte, meine Herren Sozialisten in den Arbeiterkammern, mit dem Herrn Oberhammer vielleicht einmal gesprochen, ob er bereit oder geneigt wäre, nicht nur Rot-Funk zu spielen, sondern auch aus den Arbeiterkammern einen Bericht zu bringen? Da hilft alles nichts, wenn sich der Herr Kammeramtsdirektor Scheer beschwert, es sei ja sowieso nicht sehr viel Interesse bei den Medien festzustellen.

Wie schaut es denn mit den Presseaussendungen, mit der Berichterstattung der Kammerämter aus? Wenn man die Presseaussendungen durchschaut, dann sind es fast ausschließlich Hofberichte der Herren Präsidenten. Ob das der Herr Kammeramtsdirektor Scheer auch so gemeint hat, weiß ich nicht, aber Tatsache ist es. Wenn er hier die Medien kritisiert hat, wäre es vielleicht zweckmäßig, ein wenig darüber nachzudenken, wie man auch die Öffentlichkeitsarbeit der Kammerämter ein bißchen spannender gestalten könnte. Ich könnte mir vorstellen, da gäbe es auch noch eine Steigerungsstufe.

Unser Tenor bei den ganzen Verhandlungen war die eindeutige Verankerung des Verhältniswahlrechtes auch hier in diesem Arbeiterkam-

Kraft

mergesetz. Ich habe hier auch den Text der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 5. November 1971, in dem er ein ganz hohes Lied auf das Verhältniswahlrecht gesungen und sehr stolz darauf hingewiesen hat, daß der Prozentsatz der abgegebenen Stimmen in etwa dem Prozentsatz der vergebenden Mandate entspricht. Meine Damen und Herren! Genau das wollen wir, das werden wir auch in Zukunft beim Arbeiterkammergesetz verlangen, nämlich daß die abgegebenen Stimmen der Zusammensetzung der Gremien, der Vergabe der Mandate, der Zusammensetzung der Behörden entsprechen. Genau das wollen wir! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Warum nur bei der einen Wahl, warum nicht auch bei der anderen? Das macht doch ganz deutlich, daß für die Sozialistische Partei Demokratie dort, wo sie in der Mehrheit ist, nicht gleichbedeutend ist mit Demokratie dort, wo sie in der Minderheit ist. Das stellen Sie ganz eindeutig unter Beweis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade hier im Bereich der Arbeiterkammer sind – diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen – Ihre Machtbegierden der Demokratieerbsatz; gar nichts anderes ist es. Wo Sie in der Minderheit sind, dort können Sie gar nicht laut genug nach noch mehr Demokratie, nach Durchsetzung der Demokratie schreien. Ja, meine Damen und Herren, bei der Arbeiterkammer beziehungsweise bei den Arbeiterkammern hätten Sie eine gute Gelegenheit gehabt, Ihre sonst so lautstarken Bekenntnisse ganz eindeutig unter Beweis zu stellen. Dort hätten Sie demonstrieren können, wie ernst Sie es damit meinen.

Man hat bei diesen Verhandlungen den Eindruck gehabt – nicht nur weil sich der Herr Minister als Schweiger hervorgetan hat, sondern weil andere, Nichtparlamentarier, hier sehr stark präjudiziert haben, hier die Meinung vorgefaßt haben –, fast möchte ich sagen: Am Anfang war das Nein. Am Anfang stand fest, daß die ÖAAB-Vorschläge nicht akzeptiert werden dürfen. Das war einmal der erste Satz, der feststand. Wenn man es mit einem Spruch ausdrücken möchte: Am Anfang war das Nein und das Nein war bei Scheer, und Scheer war das Nein. Diesen Eindruck hat man bei den Verhandlungen bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben – Herr Dr. Fischer, das darf ich Ihnen auch sagen, weil Sie immer einer derjenigen sind, der Alternativen verlangt – in einem sehr umfassenden Antrag mit 27 Punkten Verbesserungsvorschläge vorgelegt, und zwar für mehr Demokratie, für eine bessere Arbeiterkammerwahlordnung, für ein besseres Arbeiter-

kammergesetz. Sie haben von unseren Vorschlägen nicht Gebrauch gemacht. Sie hätten sie nehmen können, um unsere Volksparteialternativen auch in das Arbeiterkammergesetz einzubauen. Was haben Sie getan? Sie haben nein gesagt. Sie haben mehr als zwanzigmal zu einer besseren Demokratie in den Arbeiterkammern nein gesagt. Das ist die Tatsache, mit der wir uns zu beschäftigen haben. Sie haben nein gesagt zu einer Erleichterung des Wahlrechtes, Sie haben nein gesagt zu weniger Bürokratie, Sie haben nein gesagt zur Briefwahl.

Wenn der Herr Kapaun so abfällig abgetan hat, bei den Wahlberechtigten zur Arbeiterkammer gäbe es ja keine Kranken, das wären ja Arbeiter und Angestellte, dann muß ich fragen: Gibt es denn bei den Arbeitern und Angestellten keine Kranken, keine Behinderten? Ich habe schon bei der Besprechung darauf hingewiesen: Wer bei Wahlbehörden zu tun gehabt hat, weiß, welche Situationen sich dort abspielen; Situationen, in denen kranke Menschen herbeigeschleppt werden. Ich halte daran fest und darf wiederholen, daß es unsere Überzeugung ist, daß dieses Herbeischleppen eine Situation darstellt, die einer Demokratie unwürdig ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben nein dazu gesagt, daß diese einer Demokratie unwürdige Bestimmung hier entfernt werden kann. Sie haben nein gesagt zur Briefwahl, Sie haben nein gesagt – es war ein sehr deutliches Nein – zum Verhältniswahlrecht. Und daher, meine Damen und Herren von der linken Seite, müssen Sie sich nach wie vor auch den Vorwurf gefallen lassen, daß wir behaupten: Dieses Arbeiterkammergesetz entspricht nicht den Vorstellungen der Volkspartei von Demokratie. Hier wäre manches noch verbesserungsfähig und verbesserungswürdig; nicht nur nach unserer Meinung, sondern auch nach Meinung vieler Sozialisten. Wir hoffen, daß Sie zur Einsicht kommen und wir sehr bald dazu Gelegenheit haben werden, daß diese verbesserte Demokratie auch bei den Arbeiterkammern zum Durchbruch kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Überschrift und den Eingangssatz im Artikel I.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 2 lit. c des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend Streichung der Abs. 4 und 5 im § 8 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 8 Abs. 5 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend Streichung der Ziffer 1 im § 9 Abs. 1 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 1 bis einschließlich der Ziffer 3 des Artikels I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 10 c lit. b des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4 bis einschließlich Ziffer 8 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 10 t Abs. 1 erster Satz des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt ferner ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 10 u des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 9 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 13 Abs. 3 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 10 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 13 Abs. 9 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 14 Abs. 2 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 11 und 12 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend den zweiten Satz im § 18 Abs. 2 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 13 und 14 im Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern betreffend § 22 Abs. 3 lit. a bis lit. c sowie § 25 Abs. 1 erster Satz des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 26 Abs. 1 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer betreffend § 26 Abs. 1 des Stammgesetzes vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 665 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (629 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird (668 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Babanitz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (629 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert wird.

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen sieht die Hilfe für jene Opfer (Hinterbliebene) vor, die unmittelbar geschädigt aus einer rechtswidrigen und vorsätzlichen Handlung sind, die mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe bedroht ist. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll nun klargestellt werden, daß auch jene Personen – im Falle ihres Todes ihre Hinterbliebenen – zum anspruchsberechtigten Personenkreis zu zählen sind, gegen die sich die verbrecherische Handlung nicht richtet, die aber durch andere Personen (zum Beispiel Sicherheitsorgane) verletzt werden. Die Hilfeleistung soll allerdings nur bewilligt werden, wenn nicht ein Anspruch nach dem Amtshaftungsgesetz besteht.

Bisher konnte die Entschädigung für entgangene Verdienste nur an jene Verbrechensoffer geleistet werden, die länger als sechs Monate einen kausalen Verdienstentgang zu verzeichnen hatten. Nunmehr soll der Anspruch auf Ersatz des Verdienstentganges auch dann bestehen, wenn eine schwere Verletzung im Sinne des § 84 Abs. 1 StGB vorliegt.

Weiters sieht die Regierungsvorlage eine Erweiterung des Leistungskataloges durch die Einbeziehung der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation vor. Die Kosten der Rehabilitationsmaßnahmen von Verbrechensoffern sollen dann durch den Bund getragen werden, wenn das Verbrechensoffer keiner Sozialversicherungspflicht unterliegt. Um die Durchführung der Rehabilitation einheitlich zu gestalten, soll die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter damit betraut werden.

Babanitz

Im übrigen darf ich auf die weiteren schriftlich vorliegenden und sehr ausführlichen Berichte verweisen und möchte nur feststellen, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 25. Oktober 1977 in Anwesenheit von Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg in Verhandlung genommen hat. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Babanitz, Dr. Kohlmaier und Dr. Schwimmer beteiligten, wurde von den Abgeordneten Babanitz, Dr. Schwimmer und Dr. Frischenschlager ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 17 Abs. 2 und die Einfügung eines § 14 a sowie eine Änderung des Art. III gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz, Dr. Schwimmer und Dr. Frischenschlager einstimmig angenommen.

Zu der im oberwähnten gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Babanitz, Dr. Schwimmer und Dr. Frischenschlager vorgesehenen Einfügung eines § 14 a wird folgendes bemerkt:

In Einzelfällen konnten bisher keine Hilfeleistungen erbracht werden, weil die Schädigung vor dem Anwendungsbeginn des Gesetzes eintrat, die Antragstellung verspätet erfolgte oder ähnliche Anspruchsvoraussetzungen nicht vorlagen. Ferner wären mitunter spezielle orthopädische Behelfe wegen des besonderen Leidenszustandes des Geschädigten bereitzustellen. Durch die Aufnahme einer Härteausgleichsbestimmung soll erreicht werden, daß die sich aus der Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes ergebenden Härten beseitigt werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Als wir im Jahr 1969 das Strafvollzugsgesetz beschlossen haben, hat die Österreichische Volkspartei die Initiative zu einem Entschlie-

Gedanken Ausdruck verliehen wurde, für die Opfer von Verbrechen seitens des Staates dann Vorsorge zu treffen, wenn sie in ihren Schadenersatzansprüchen gegen die Täter auf normale exekutive Weise nicht zum Zuge kommen sollten. Es war dies die erste Initiative einer solchen Art; erstmalig drang damals der Gedanke durch: der Rechtsstaat, der sich damals bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes um eine Verbesserung des Gefängniswesens, um eine Humanisierung des Strafvollzugs bemüht hatte, sollte auch derer gedenken, die Opfer jener sind, die als Strafgefangene in Gefängnissen ihre Strafen abbüßen. Es ist ein mühsamer Weg gewesen bis zur Verwirklichung dieses von uns beantragten Gesetzes.

Erst im Jahr 1972 gelang es, das sogenannte Verbrechensofferentschädigungsgesetz zu beschließen, und ich darf in Erinnerung rufen, daß unsere Bemühungen von Dornen umringt waren, denn zunächst war die Verfassungslage schwierig und die Kompetenzfragen mußten geklärt werden. Der damalige Sozialminister Häuser, ein Sozialversicherungsrechtler, hatte recht wenig Verständnis für diese neue Art sozialer Vorsorge, um die es da im Zusammenhang mit Strafrechtsjustiz gehen sollte.

Wir fanden dann eine ganz ausgefallene Konstruktion, muß ich schon sagen, denn nach Artikel 17 der Bundesverfassung wurde dieses Gesetz installiert. Es ist also ein Gesetz der sogenannten Privatwirtschaftsverwaltung, und in einem solchen System kann derjenige, der die Förderungen des Bundes zu bekommen hat, keinen Anspruch auf diese Förderungen haben. Nun war aber unser Anliegen – das der ÖVP –, daß solche Opfer doch nicht vom gutwilligen Ermessen der Behörden abhängen sollten, wir haben also nach einer Lösung gerungen, daß es sich um Rechtsansprüche der Betroffenen handelt. Es war dann der heutige Verfassungsgerichtshofpräsident Loebenstein, der den etwas merkwürdigen Ausweg fand, im Wege einer sogenannten Auslobung des Bundes, dennoch aber auf Basis der Privatwirtschaftsverwaltung, nach Artikel 17 diesen Rechtsanspruch sicherzustellen. Das Gesetz ist so gesehen eine Feinheit und Delikatesse für Verfassungsjuristen.

Was nun den Inhalt dieses Gesetzes betraf, so waren wir von der Haltung des Sozialministers – des damaligen Ministers Häuser – recht enttäuscht. Seine Entwürfe versuchten zunächst, den Ausschluß aller Personen vorzusehen, deren Einkommen über dem Eineinhalbfachen des Richtsatzes der Sozialversicherung lag. Das hätte damals bedeutet, daß alle Personen, die mehr als 3 000 S verdienen, von diesen Leistungen, sowohl den Geld- als auch Sachleistungen, ausgenommen waren. Eine merkwürdige Vor-

Dr. Hauser

stellung eines Sozialministers! Nicht einmal in dieser Frage wollte offenbar der marxistische Komplex gegen die sogenannten Reichen weichen.

Die ÖVP hat nun damals gefordert und auch durchgesetzt, daß der Anspruch auf die Sachleistung – darunter ist zu verstehen die Rehabilitation des Opfers, die Heilungskosten, die vielleicht nötige orthopädische Behandlung –, daß diese Sachleistungen jedermann ohne Rücksicht auf Vermögen und Einkommen zustehen. Für uns war diese Frage keine Frage des Fürsorgewesens.

Bei den Geldleistungen, die in Aussicht genommen waren für Verdienstentgang und Unterhaltentgang für Hinterbliebene, mußte man sich ebenfalls beschränken und in Vorsicht bewegen. Wenn das Einkommen zusammen mit diesen Entschädigungen für Verdienstentgang mehr als das Eineinhalbfache des Richtsatzes beträgt, dann waren eben Beschränkungen vorgesehen.

Wir haben damals auch sichergestellt, daß die Sachleistungen für alle Betroffenen wenigstens den gleichen Umfang haben, zuerst war vorgesehen gewesen, daß man je nach Versicherungsanstalt verschiedenen Leistungskatalogen entsprechend diese Sachleistungen bekommt. Das haben wir bewältigt, es wird jetzt nach dem Leistungskatalog der ASVG-Versicherung vorgegangen, und so ist dieses Gesetz seit etlichen Jahren nun in Kraft, und trotz seiner Mängel und seiner etwas engherzigen Formulierung in machen Bestimmungen war dieses Gesetz ein Beispiel für europäische Rechtspolitik. Es haben andere Staaten dann auch an solche Maßnahmen gedacht, die die Österreichische Volkspartei 1969 erstmals entwickelt hat.

Wenn wir heute dieses Gesetz novellieren, dann erkennt man, wie engherzig eigentlich die bisherige Regelung war. Der Ersatz des Verdienstentganges war nämlich bisher nur vorgesehen, wenn die Verletzung des Opfers so stark war, daß ein sechsmonatiger Ausfall des Verdienstes gedroht hat. Man stelle sich vor, welch schwere Verletzung ein Mensch haben muß, um so lange erwerbsunfähig zu sein!

Das wird jetzt etwas verbessert dadurch, daß man auch bei der schweren Körperverletzung diesen Verdienstentgang vorsieht, selbst wenn diese nicht zu einem so langen Verdienstentgang führt.

Neu, und das ist befriedigend, ist die Einbeziehung der sogenannten Unbeteiligten in diese jetzige Gesetzesregelung, nämlich jener Personen, die gar nicht direkt von der Straftat als unmittelbare Geschädigte anzusehen sind, auf die sich also der Vorsatz des Täters nicht

gerichtet hat, die aber im Zuge etwa der Verfolgungshandlungen der Exekutivbehörden, durch deren Waffengebrauch, durch Zufall ebenfalls verletzt wurden oder zu Schaden kommen.

Ich füge hinzu, was die Auslegung dieses neuen Gesetzespunktes betrifft, daß für uns ein Unbeteiligter auch derjenige ist, der sozusagen als Nothelfer einspringt, um mitzuhelfen aus freien Stücken und sich selbst bei der Verfolgung eines konkreten Täters in Gefahr begibt.

Man möge nicht auslegen, der drängt sich sozusagen ohne Not in die Sache; auch dieser ist für uns, wenn er zu Schaden kommt, ein Unbeteiligter. Es wird auch der Leistungskatalog ausgeweitet im Hinblick auf die neuen ASVG-Vorschriften, auch Rehabilitation soll den Opfern des Verbrechens nun zustehen.

Die bisherige Kürzung des Verdienstentganges in Summierung mit den sonstigen Einkommen, wenn der eineinhalbfache Richtsatz überschritten war, wird nun in großzügiger Weise ausgeweitet auf das Vierfache des Richtsatzes. Man bedenke, wie kleinlich eigentlich die bisherige Regelung war, wenn man jetzt erkennt: man kann in diesen Belangen ohne weiteres bis zum Vierfachen des Richtsatzes gehen.

Tatsächlich, wenn man nachschlägt, was denn die Aufwendungen des Staates waren aus dem bisher beschlossenen Gesetz, sieht man: Es sind wahrhaftig bescheidene Beträge, die sich zunächst unter der Millionengrenze, unter einer Million bewegt haben.

Nun, dieses Gesetz gilt aber nur für Fälle bestimmter Delikte. Es muß sich um eine rechtswidrige, vorsätzliche Handlung gegen Leib und Leben eines anderen handeln, und sie muß solcherart sein, daß die Strafdrohung mehr als sechs Monate Freiheitsstrafe beträgt.

Nicht alle Delikte sind daher durch dieses Gesetz erfaßt. Es ist auch nicht jeglicher Schadenersatz erfaßt, sondern nur jener Schaden, der eine Erwerbsminderung herbeiführt oder in Heilungskosten im weitesten Sinn besteht.

Vermögensentschädigung leistet dieses Verbrechensofferentschädigungsgesetz nicht.

Um nun den Gedanken einer verstärkten Berücksichtigung der Verbrechensoffer fortzuentwickeln, hat die Österreichische Volkspartei im November des Vorjahres eine neue Initiative ergriffen. Wir schlugen damals vor: Die eingehenden Geldstrafen, die gerichtlichen Geldstrafen, in Hinkunft zur Deckung des zivilrechtlichen Schadenersatzanspruches des Geschädigten zu verwenden, wenn sich der Geschädigte

Dr. Hauser

im normalen Exekutionsverfahren beim Täter eben nicht befriedigen kann. Dieser Gesetzesentwurf 35/A liegt schon seit November des Vorjahres im Justizausschuß und wurde bisher nicht behandelt.

Wir haben uns bei diesem Antrag bewußt nur auf den Bereich der Geldstrafen beschränkt, ehrlich gesagt aus dem Grunde, um uns nicht den Vorwurf zuzuziehen, Forderungen zu stellen, die vielleicht budgetär zu weitgehend sind.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Strafrechtsreform die Geldstrafenpolitik verstärkt hat; die kurze Freiheitsstrafe wird zurückgedrängt in der Strafenpolitik, vermehrt werden Geldstrafen statt kurzen Freiheitsstrafen verhängt.

Das ist auch schon in den Eingängen, in den budgetären Eingängen deutlich. Ich darf erwähnen, daß zum Beispiel für das heurige Budgetjahr 1977 präliminiert waren 175 Millionen Schilling an Geldstrafen, tatsächlich sind aber 220 Millionen Schilling hereingekommen, und für das Jahr 1978, im Budget für das nächste Jahr, hat der Herr Justizminister 250 Millionen Schilling präliminiert.

Man sieht, daß diese Eingänge an Geldstrafen ständig zunehmen, das ergibt sich natürlich aus unserer neuen Reform hinsichtlich der Geldstrafen mit dem Tagesbußensystem.

Das ist eine gemeinsam beschlossene rechtspolitische Tendenz gewesen. Sie entlastet einerseits den Staat dadurch, daß weniger Strafgefangene in Strafvollzugsanstalten sitzen, dadurch treten Ersparnisse im Staatshaushalt ein, und umgekehrt steigen die Staatseinnahmen aus dem Titel dieser Geldstrafen.

Und nun gilt es, glaube ich, eine kleine Überlegung anzustellen, was denn rechtspolitisch der Zweck der Geldstrafe ist. Sicher zunächst derselbe Zweck, den jede Strafe hat: Es soll der Täter von künftigen strafbaren Handlungen abgehalten werden. Es soll im Wege der Prävention auf ihn eingewirkt werden, nicht mehr Unrecht zu begehen. Aber anders als bei der Freiheitsstrafe darf man wohl sagen, über die Prävention hinaus hat die Geldstrafe kaum weitere Wirkung auf den Täter. Was wir bei der Haftstrafe, bei der Freiheitsstrafe noch annehmen, daß nämlich durch sie und ihr Einwirken auf den Täter in der Strafzeit, durch Arbeit, eine resozialisierende Wirkung besonderer Art eintritt, das kann man bei der Geldstrafe in dem gleichen Sinne wohl nicht erhoffen.

So kommen wir zur Erkenntnis, daß die Geldstrafe zwar den Sinn hat, ein Übel zu sein, das den Täter vor weiteren strafbaren Handlungen abhalten soll. Wenn diese Geldstrafe aber

inkameriert wird vom Staat, dann hat sie vom strafpolitischen Standpunkt ihre Wirkung bereits getan. Das Inkamerieren selbst ist vom strafpolitischen Standpunkt aus ein Akt, der nichts mit der Strafrechtspolitik selbst zu tun hat. So gesehen ist das Einheben von Geldstrafen, auf diesen letzten Teil des Vereinnahmens hin besehen, eine Art Kriminalsteuer.

Wir haben nun gesagt: Wenn der Staat mehr und höhere Geldstrafen einnimmt als bisher, dann sei es doch wohl vertretbar, daß diese Einnahme des Staates in jenen Fällen wenigstens zur Abdeckung des zivilen Schadens des Geschädigten verwendet werden, wo dieser Geschädigte sich durch normale Exekution beim Täter nicht befriedigen kann. Es kann oft sein, daß gerade durch die Strafe, die er zahlen muß, seine Leistungsfähigkeit so beschränkt wird, daß für die private Exekution nichts mehr übrig bleibt.

Diesen Gedanken haben wir also unserem Antrag zugrunde gelegt. Und wir haben aus diesem Grund mit Absicht gesagt: Nur bis zur Höhe der tatsächlich eingegangenen Geldstrafe, beim Staat eingegangenen Geldstrafe soll diese Verwendung für die Deckung des Schadenersatzes Platz greifen. Wir wollten durch unseren Antrag vorsichtig sein. Wir wollten nicht den Staat um neue budgetäre Mittel ansprechen. Wir halten es nur für vertretbar, daß er diese neuen, steigend zufließenden Mittel für diesen Zweck sehr wohl bereitstellen kann. Und wir wollten eben den Gedanken, mehr an die Opfer zu denken, wieder einmal ins Spiel bringen. Vorausgesetzt ist ja nach unserem Antrag, daß ein Exekutionstitel zunächst schon geschaffen wurde, daß eben dieser zivile Schadenersatzanspruch besteht.

Diese bewußte Beschränkung auf Geldstrafen hat natürlich einen gewissen Mangel, weil die Frage aufgeworfen werden kann: Nun, was soll sein, wenn es sich um eine Tat handelt, für die Freiheitsstrafe verhängt wurde? Wer dort eine ähnliche Berücksichtigung des Opfers im Sinne der Schadensdeckung eröffnen will, der muß selbstverständlich einen weiteren und kühneren Schritt tun. Wir haben ihn nicht getan, weil in diesem Bereich dann zweifellos eine viel stärkere Mehrbelastung des Bundes eintreten wird, als wenn wir nur im Bereich der Geldstrafen verbleiben.

Ich möchte heute nicht an dieser Stelle von dem weiteren Inhalt unseres Initiativantrages sprechen, der sich mit der Verbesserung der prozessualen Stellung des Privatbeteiligten befaßt. In diesem heutigen Zusammenhang ist das wohl nicht am Platze. Ich sage nur: Die Behandlung unseres Antrages ist nach unserer

Dr. Hauser

Geschäftsordnung schon lange überfällig. Wir könnten sie jederzeit verlangen.

Ich habe mit dem Herrn Justizminister gesprochen und darauf hingewiesen, daß irgendwann einmal unser Antrag doch wohl in Behandlung gezogen werden muß. Und da wir ein geordnetes System im Justizausschuß haben und an ihm festhalten wollen, habe ich auch gesagt: Wir wünschen nicht die jetzige Beratung über Familienrecht und Scheidungsreform nur wegen unseres Antrages zu unterbrechen. Aber ich möchte auch nicht haben, daß dieser Antrag erst am Ende der Legislaturperiode nach Erfüllung sämtlicher Regierungsvorlagen behandelt wird. Um ein solches Verständnis darf doch wohl die Opposition, wenn sie einmal einen solchen Antrag stellt, bitten.

Ich weiß aus Äußerungen des Herrn Justizministers, daß er innerlich bereits daran denkt, diesen Antrag in Behandlung zu nehmen, und ihm auch weitere Ideen und Vorschläge entgegenhält oder zusätzlich anfügt. Wir haben nichts dagegen, wenn die Basis unseres Antrages dazu führt, daß weitere, größere Anstrengungen in der Richtung gemacht werden. Ich habe gesagt, was die Gründe waren, daß wir uns zurückgehalten haben.

Nun wird also nach den Vorstellungen, die der Herr Justizminister mir zukommen ließ, doch erwogen, das System auch auf die Haftstrafen auszuweiten. Es soll also auch derjenige, der durch einen Täter geschädigt ist, der zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, wenn er sich nicht exekutionsweise beim Täter befriedigen kann, im Wege eines Vorschusses vom Staat eine Leistung erhalten, die auf diese Entschädigungssumme, auf die er zivilrechtlich Anspruch hat, hinzielt. Ich weiß, daß zwar gegen unseren Antrag auch vorgebracht wird, daß wir gar nicht an ein Vorschußsystem gedacht haben und daß unser Antrag daher dazu führt, daß, wenn die Geldstrafe verwendet wird für die Befriedigung des Schadenersatzes, dann die Frage offen ist: Was zahlt dieser Täter denn noch? Ist er dadurch schon befreit von seinen zivilen Schadenersatzpflicht?

Herr Minister Dr. Broda! Ich sage Ihnen: Wir haben selbst bei unseren Beratungen an diese Problematik gedacht. *(Abg. Dr. Broda: Im Endergebnis wäre ja der Täter begünstigt!)* Wir haben es unterlassen, diese Frage eines Vorschußsystems zu erwägen, weil wir gesagt haben: Es ist die Frage, ob sich in diesem Bereich ein Vorschußsystem nicht wieder als zu aufwendig erweist. Aber wir haben nicht das geringste dagegen, wenn Sie meinen, es ist ein Vorschußsystem à la Unterhaltsvorschußgesetz einzurichten, daß man es tut. *(Abg. Dr. Broda: Weil wir gute Erfahrungen damit haben!)* Ich

bekenne also, daß wir gegen eine solche Änderung nichts hätten. Wer könnte etwas dagegen haben?

Aber ich möchte nur eines sagen: Herr Minister! Ich glaube, Sie selbst und wir alle müssen uns dann bewußt sein, daß die Sache wesentlich teurer wird für den Staat. Und bei aller Intention in dieser Richtung, die wir, glaube ich, gemeinsam anlegen wollen, kann dann eines nicht eintreten, was ich aus den bisher mir zugekommenen Anregungen spüre: Ich glaube, wir können nicht soweit gehen, daß der Staat schlechthin sämtlichen Schadenersatz bis zu jeder Höhe vorschußweise übernimmt. *(Abg. Dr. Broda: Bestimmt nicht!)* Es muß da Grenzen geben. *(Abg. Dr. Broda: Natürlich!)*

Herr Minister! Ich muß aber nur auf eines hinweisen: Die Grenzen können nicht so gesetzt werden – und so hat sich auch der Sozialminister Häuser seinerzeit verhalten beim ersten Versuch, es zu installieren –, daß man zwischen arm und reich unterscheidet und sagt: Es gibt Leute, die kriegen etwas, die anderen kriegen nichts, sondern daß man in diesem Bereich, wenn Grenzen gesetzt werden, die Grenzen in der Vorschußhöhe ansetzen muß. Das, was ich von Ihnen erhalten habe als gedachtes Material, zielt aber auf eine ganz kleinliche Beschränkung in dem Sinne hin, daß es nur mehr auf Sozialfälle beschränkt wäre. *(Abg. Dr. Broda: Herr Dr. Hauser! Das ist ein Arbeitspapier, das im Justizausschuß erörtert werden wird!)*

Herr Minister! Ich nehme ja nur die Gelegenheit wahr, von dieser Sache heute zu reden, weil das eine Linie ist: dieses Verbrechensopferentschädigungsgesetz, das nur bei Delikten gegen Leib und Leben spielt, der Gedanke der Ausweitung für den Bereich der Geldstrafen, jetzt von Ihnen ins Spiel gebracht die Haftstrafen – das ist ja ein sehr vernünftiges, sich fortentwickelndes System. Aber wir müssen auch gleichzeitig unsere Grenzen erkennen, wenn wir nicht den Staat durch übertriebene Dinge in Schwierigkeiten bringen wollen.

Ich sage nur, die Grenzen können nicht darin liegen, daß Sie sozusagen wieder eine Art Fürsorgesystem entwickeln und nur Sozialfälle sehen. Herr Minister! Das ist ein Personenkreis, der nicht einmal nach dem Armenrecht zum Zuge käme. *(Abg. Dr. Broda: Herr Dr. Hauser! Wir haben ja auch in dieser Materie gemeinsam den Rechtsanspruch durchgesetzt!)* Ich glaube, wir werden uns zwar beschränken müssen, aber verhandeln müssen, wie wir es richtig machen. *(Abg. Dr. Broda: Wir haben ja auch im Jahre 1969 gemeinsam den Entschließungsantrag unterschrieben!)*

Die Engherzigkeit in personeller Hinsicht,

6748

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Dr. Hauser

Herr Minister, ist jedenfalls keine Lösung. Ich sage Ihnen: Jeder Bürger, der von einem Verbrechen geschädigt wird, darf doch wohl im Rechtsstaat erwarten, daß ihm Genugtuung zuteil wird. Und Genugtuung heißt hier auch, dieses persönliche Gefühl zu haben, eine Entschädigung in seiner eigenen Sache zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Wenn nun aus budgetären Gründen Grenzen gezogen werden – ich habe schon gesagt, wir waren vorsichtiger –, dann kann es nur Grenzen in der Höhe dieses Vorschußgedankens geben. Klassenkämpferische Anwandlungen im Bereiche des Rechtes – ist gleich Strafrecht – lehnen wir ganz entschieden ab. Es ist ein Postulat der Gerechtigkeit, auch der Strafrechtsgerechtigkeit, daß die Genugtuung jedem Opfer zuteil wird, und wir haben im Strafrecht nicht zu unterscheiden, um welchen Mann es sich handelt.

Nun, es war die ÖVP, die im Zuge unserer Reformbemühungen um das Strafrecht als erste Partei dem Gedanken einer verstärkten Bemühung um die Opfer von Verbrechen zum Durchbruch verholfen hat. Unser Gesetz war – wie ich schon gesagt habe –, glaube ich, wirklich ein Anfang, auch ein Anfang in Europa. Die heutige Novellierung verbessert dieses Gesetz. Unsere ÖVP-Initiative wird diesen Gedanken fortführen. Und wenn die SPÖ mit Anregungen – oder die Freiheitliche Partei sicher wohl auch – mittut in dieser Ausweitung des Gedankens, dann soll es uns recht sein.

Wir haben nun heute einen weiteren Entschließungsantrag eingebracht – ich glaube, er liegt schon im Präsidium; ich muß ihn nach der Geschäftsordnung, wie ich festgestellt habe, leider vorlesen –, der noch einen Gesichtspunkt berücksichtigen will.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke, Dr. Hauser, Dr. Lanner, Dr. Hubinek und Genossen betreffend Schadenersatzleistung des Bundes an unbeteiligte Personen bei gerechtfertigtem Waffengebrauch durch die Exekutive sowie bei Hilfeleistung für die Exekutive oder für den Bedrohten.

Abgeordnete der ÖVP haben bereits vor einem Jahr in einer Anfrage an den Bundesminister für Inneres auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Schadenersatzregelung für jene Fälle hingewiesen, bei denen ein unbeteiligter und schuldloser Staatsbürger durch ein den Gesetzen entsprechendes Vorgehen der Sicherheitsbehörden geschä-

digt wurde. Derartige Fälle ereignen sich in der Praxis immer wieder. Der seinerzeitigen Anfrage der ÖVP-Abgeordneten lag ein Raubüberfall zugrunde, nach dem Polizeibeamte durch Pistolenschüsse den vom Täter gestohlenen PKW eines Unbeteiligten beschädigt hatten. Es kommt auch vor, daß unbeteiligte Staatsbürger durch Schüsse von Polizeibeamten verletzt werden, ohne daß Amtshaftung gegeben wäre, weil der Waffengebrauch der Polizei durchaus gerechtfertigt war.

Der Bundesminister für Inneres hat in Beantwortung der oben genannten Anfrage mitgeteilt, es werde jeweils im Einzelfall geprüft, ob ein in rechtmäßiger Dienstausbübung von Organen der Sicherheitsbehörden einem Unbeteiligten zugefügter Schaden ungeachtet des Fehlens einer gesetzlichen Grundlage im Kulanzweg ersetzt werden kann. Die Frage, ob bzw. in welchem Umfang und in welchem Rahmen eine gesetzliche Regelung für solche und ähnliche Schadensfälle zweckmäßig erscheint, werde vom Bundesministerium für Inneres einvernehmlich mit den berührten Ressorts geprüft werden.

Es kommt auch vor, daß Bürger, die einem Überfallenen oder sonstwie Bedrohten oder einem Exekutivorgan zu Hilfe kommen, dabei verletzt oder in anderer Weise geschädigt werden. Der Schadenersatzanspruch, den diese Bürger gegen den Täter haben, ist vom Täter in den meisten Fällen nicht einzutreiben.

Mit der nunmehr zur Beschlußfassung stehenden Novelle zum Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen werden die oben angeführten Fälle nur insoweit erfaßt, daß der Bund in Hinkunft bei Körperverletzungen oder Gesundheitsschädigungen Ersatz für Heilungskosten oder geminderte Erwerbsfähigkeit des Verletzten leistet.

Ohne gesetzliche Regelung bleibt nach wie vor der gesamte Bereich von Sachschäden – siehe auch die eingangs genannte Anfrage an den Innenminister –, die für einen unbeteiligten Bürger durch einen Waffengebrauch der Exekutive oder anlässlich einer Hilfeleistung entstehen können. Es wäre wünschenswert, daß der Staat auch für Sachschäden, die in diesem Bereich entstehen, einspringt.

Obwohl der Aufwand aus einer gesetzlichen Regelung dieser Materie insgesamt nicht ins Gewicht fallen dürfte, bedeutet er für den Betroffenen und seine Familie unter Umständen eine wichtige Hilfe. Die Bedeckung hierfür ist hinlänglich aus den allein 1977 auf

Dr. Hauser

1978 von 170 auf 250 Millionen Schilling steigenden Einnahmen des Bundes aus gerichtlichen Geldstrafen gesichert. Darüber hinaus stellt eine solche gesetzliche Regelung die Solidarität der Gesellschaft mit den durch Verbrechen Geschädigten unter Beweis und stärkt das Rechtsempfinden der Bevölkerung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Einvernehmen mit den berührten Ressorts dem Nationalrat ehebaldigst eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der die in der Antragsbegründung dargelegten Fälle einer eindeutigen gesetzlichen Regelung zugeführt werden.

Ich glaube, daß mein Kollege Dr. König in seiner Wortmeldung auf diesen Antrag noch näher eingehen wird.

Wie ich hörte – und das überrascht mich etwas –, hat, nachdem unser Antrag heute bekannt wurde, die SPÖ flugs einen ähnlichen Entschließungsantrag verfaßt, den sie gleichfalls einbringt. Ich bin schon neugierig, wie die Abstimmung über diese beiden Anträge laufen soll. Es wäre ein wahrhaft kindisches und lächerliches Schauspiel, wenn die SPÖ unseren erst eingebrachten Antrag, den ich gerade verlesen habe, niederstimmt, um dann ihren eigenen zum Beschluß zu erheben. Ich habe mir den Antrag der SPÖ inzwischen durchgelesen. Er zielt in der Sache praktisch auf das gleiche hinaus. Wenn Sie sich nicht genieren, meine Damen und Herren von der SPÖ, machen Sie es so.

Was wichtig ist, ist, daß in diesem Staat endlich mehr für die Opfer von Verbrechen getan wird und nicht nur ständig von den angeblichen Opfern der Gesellschaft, wie die Straftäter ja seit neuester Zeit heißen, geredet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß dies im höchsten Maße in unserem Staatswesen nötig ist, erkennt nun auch der Entwurf zum neuen SPÖ-Programm. Es heißt dort in dem Kapitel über die demokratische Rechtsordnung an einer Stelle:

„Die Sozialisten treten ein für stärkere Berücksichtigung der Schadenersatzansprüche von Verbrechensoffern.“

Ich darf mit Freude feststellen, daß die SPÖ ein Stück Weges, den die ÖVP schon 1969 zu beschreiten begann, mitgehen wird. Ich beglückwünsche Sie zu diesem Passus in Ihrem Programm.

Was mir weniger gefällt ist, daß der nächste Punkt dieses gleichen Programmes lautet:

„Die Sozialisten treten auch ein für die schrittweise Ersetzung und Ergänzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten durch Resozialisierungsmaßnahmen unter Bedachtnahme auf den notwendigen Schutz der Gesellschaft.“

Hinter diesen noch harmlos klingenden Formulierungen versteckt sich, wie wir wissen, die vom Herrn Justizminister angekündigte Absicht einer schrittweisen Abschaffung der Gefängnisse.

Herr Justizminister! Wenn es je eine solche utopische Gesellschaft gibt oder geben sollte, dann wäre eigentlich doch gar nichts besonderes zu veranlassen. Wir könnten sie abwarten. Es wird dann nur eines eintreten: daß unsere Gefängnisse immer leerer werden, weil die Straftaten zurückgehen und in jener utopischen Gesellschaft Verbrechen überhaupt nicht begangen werden. Wir könnten abwarten. Aber, wie wir den Minister Dr. Broda kennen, und es ist ja auch in der Formulierung angedeutet, geht es ja um die schrittweise Verwirklichung dieser Absichten. Und ich fürchte, Herr Justizminister, Sie sind da immer ein Stück voraus. Sie sind bereit – und dieser Gefahr wollen wir begegnen –, den Schritt schon dann zu setzen, wenn jene utopische Gesellschaft, von der Sie visionär sprechen als Marxist, noch gar nicht da ist. Immer haben nämlich Marxisten die Utopie so weit getrieben, daß sie von einem Menschen sprechen, einem Idealtyp, den es leider nicht gibt. Und dort, wo man diesen Utopien nachhing, wissen wir heute, daß die schrecklichste Form des Staates, die totalitäre, über die Menschen hereingebrochen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verstehen Sie, daß solche Äußerungen, Herr Bundesminister, die Andeutungen zu solchen Experimenten von uns in keiner Weise hingenommen werden. Sie können mir nun erwidern, Sie haben noch keine Schritte gesetzt, Sie haben noch nichts Konkretes vor. Ich lade die sozialistischen Kollegen, die da jetzt bei Ihrem künftigen Parteitag mitstimmen werden, herzlich dazu ein: Überlegen Sie sich diesen Passus noch gründlich. Vielleicht kommen Sie zu dem Ergebnis, daß er besser zu streichen wäre. So, glaube ich, sollte nicht der Staat der Zukunft ausschauen, der sich von der Utopie leiten läßt und vergißt, daß es eine Realität im menschlichen Leben ist, daß jede Gesellschaft ihre Verbrechen hat, so bedauerlich diese Sache auch sein mag.

Es ist nicht das erste Mal, Herr Minister, daß ich Sie in dieser Richtung mahnen muß. Ich habe

6750

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Dr. Hauser

schon bei anderen Gelegenheiten und Justizkapitelreden darauf hingewiesen, daß jede Übertreibung auf diesem Gebiet des Strafrechtes, der Strafvollzugsproblematik unsere vernünftig verstandenen Reformabsichten zurückwirft, ja sogar die Gefahr in sich birgt, daß wir einen back lash erleiden, weil die empörte Bevölkerung bei solchen Übertreibungen ganz einfach nicht mitgehen kann, und ich habe größtes Verständnis dafür, daß sie nicht mitgehen will.

Lassen Sie also bitte ab von solchen abwegigen Ideen, die überdies noch – wer würde das nicht spüren? – gänzlich zeitwidrig sind. In der heutigen Szene solche Ideen zu entwickeln, das kann ich ganz einfach nicht verstehen, bei einem Mann mit Ihrer Klugheit, die Sie sonst an den Tag legen, und Ihrer Geschicklichkeit im politischen Vorgehen.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben heute mit diesem Gesetzesbeschluß, den wir jetzt fassen wollen, auf diesem Stück Weges hin zu einem Rechtsstaat, der mehr zu tun bereit ist für die Opfer von Verbrechen, wieder einen Schritt gesetzt. Es ist der Weg, den die ÖVP seit 1969 beschreitet, und weil dies ein weiterer Schritt in diese Richtung ist, begrüßen wir den heutigen Gesetzesbeschluß. Ich bitte auch unseren Entschließungsantrag in die Debatte einzubeziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Der eben vom Herrn Abgeordneten Dr. Hauser verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht somit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat bei der Debatte über ein Gesetz, das der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung eingebracht hat, eine kleine Justizdebatte eingeschaltet. Ich will gar nicht leugnen, daß ein innerer Zusammenhang besteht, und daher darf ich mir erlauben, Ihnen gleich zu antworten.

Zuerst zu Ihrer Sorge wegen des sozialistischen Parteiprogramms. Ich freue mich, daß Sie erkannt haben, daß wir dem Anliegen der Entschädigung für Opfer von Verbrechen außerordentliche Bedeutung beimessen. Wir stellen an die Spitze des Strafrechtsteiles unseres Entwurfes für ein neues Parteiprogramm diese Sorge um die Entschädigung von Opfern des Verbrechens. Und hier gehen wir durchaus gemeinsam, und es wird hier gar keine Schwierigkeiten geben, auch die weiteren Schritte im Konsens miteinander zu vollziehen. *(Abg. Dr. Gruber: Ist das Konsens, wenn man*

von der Regierungsbank ein Parteiprogramm verkündet?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat schon im Ausschuß für Finanzen bei der Erörterung des Kapitels Justiz die Fragen, die wir in diesem Parteiprogramm zur Diskussion stellen, zu einem Gegenstand der Vollziehung gemacht, er hat es hier neuerlich gemacht, daher antworte ich ihm auch. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich mache Ihnen gleich einen Vorschlag, der auch Herrn Abgeordneten Dr. Gruber jetzt beruhigen wird. Wir werden am 5. März 1978 eine große Aussprache über den Justizteil des Entwurfes für ein neues Parteiprogramm der Sozialistischen Partei durchführen. Ich werde dort die Ehre haben zu referieren, und wir werden Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, und den Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke dazu einladen, mit uns die einzelnen Fragen unseres rechtspolitischen Programms zu erörtern. Wir sind eine offene Partei, es ist ein offenes Parteiprogramm. Sie sind in die Diskussion das letztmal im Ausschuß und heute hier auf das Programm eingegangen, wir bitten Sie, am 5. März mit uns weiterzudiskutieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes hier dargelegt. Ich darf nur ergänzen – und es wäre vielleicht nicht zuviel gewesen, Herr Abgeordneter Hauser, wenn Sie das auch noch hinzugefügt hätten –, daß Sie damals, am 13. März 1969 – niemals wurde das bestritten, von keinem einzigen sozialistischen Abgeordneten und ganz bestimmt nicht vom Justizminister –, die Initiative hatten, zu mir dort ins sozialistische Couloir gekommen sind und gesagt haben, Herr Kollege Dr. Broda – ich war ja damals oppositioneller Abgeordneter und Sie Obmann des Justizausschusses –, würden Sie diesen Entschließungsantrag mitzeichnen. Dann könnten wir wirklich gemeinsam dieses Neuland zu erschließen versuchen. Wir werden ohnedies Schwierigkeiten genug haben.

Das wäre gar nicht schlecht gewesen im Interesse der Geschichte des Konsenses, Herr Abgeordneter Hauser, wenn Sie heute gesagt hätten, daß wir damals sofort mit Ihnen mitunterschrieben haben. Zum Unterschied von Ihrer heutigen Vorgangsweise, wo Sie es weder im Sozialausschuß, wie die Kollegen mir erzählt haben, noch heute für notwendig gefunden haben, die Sozialistische Partei, die Mehrheitspartei dieses Hauses, oder die beteiligten Minister zu fragen, ob sie Ihren heutigen

Bundesminister Dr. Broda

Entschließungsantrag mitunterzeichnen wollten. Konsens da, Konsens dort.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich habe Ihnen in der Folge nie die Unterstützung versagt, wenn Sie dieses Ihr Anliegen, das aber nicht Ihr persönliches Anliegen, sondern aller derer, die an der Rechtsreform interessiert sind, nämlich die Entschädigung für Opfer des Verbrechens, weiter vorantreiben wollten. Und alles, was wir in der Strafrechtspolitik tun, auf allen Seiten – das ist ja das Mißverständnis, das Sie gelegentlich sehr gerne nähren, daß das anders wäre –, geschieht ja nur, damit wir in Zukunft weniger Opfer haben. Das ist das Anliegen der Strafrechtsreform, der Strafrechtspolitik und des modernen Strafvollzugs. Sie haben immer volle Unterstützung bei der Sozialistischen Partei gefunden und auch bei den beteiligten Ministern.

Vielleicht wird die Frau Abgeordnete Metzker noch sagen, daß es auch nicht im Sinne des Konsenses war, hier den abwesenden, heute nicht mehr im Amt befindlichen Sozialminister und Vizekanzler, der sich nicht verteidigen kann, anzugreifen. Aber Sie sprachen von diesem unserem österreichischen Gesetz über die Entschädigung von Opfern des Verbrechens, das wirklich europäisch vorbildlich geworden ist. Dieses unser österreichisches Gesetz hat die sozialistische Bundesregierung, der sozialistische Sozialminister Häuser hier eingebracht, und es wurde im Parlament mit einer sozialistischen Mehrheit beschlossen. Das muß man auch dazu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Sie haben in der kleinen Justizdebatte, die Sie eingelegt haben, über Ihren Initiativantrag über die Verwendung von Geldstrafen für die Entschädigung von Opfern von Verbrechen gesprochen. Ich darf dazu auch heute das noch einmal wiederholen, was ich schon in der Budgetdebatte am 2. Dezember 1976 sagte. Sie haben durch den Mund des Justizministers und des Sprechers der Sozialistischen Partei, des Abgeordneten Blecha, sofort im Prinzip und im Grundsatz die Erklärung unserer Zustimmung, das, was zu übernehmen ist aus diesem Antrag und was nach gründlicher Beratung beschlossen werden kann, erhalten. Sie wissen, daß wir keine Tage vergehen ließen, ohne in unserem Arbeitskreis im Justizministerium, wo über neue Grundsätze des Strafverfahrensrechtes diskutiert worden ist, von juristischen Fachleuten aller Richtungen Ihren Vorschlag begutachten zu lassen, unmittelbar nachdem Sie ihn eingebracht haben. Das ist auch Konsens und das ist wirkliche Kooperation für eine gute Sache.

Wir mußten Sie darauf aufmerksam machen, was Sie ja auch heute hier sagten, daß dieser Ihr

Initiativantrag – bei einem Initiativantrag selbstverständlich – noch nicht ausgereift und ausgereift ist und in dieser Form, wie Sie ihn eingebracht haben, schon deshalb nicht übernommen werden kann, weil Sie, wie Sie heute wieder bestätigt haben, ja von sich aus vorgeschlagen haben, daß der Staat – das ist nicht nur eine budgetäre Frage – den Tätern, den Rechtsbrechern diese Beträge, die den Opfern des Verbrechens aus der Geldstrafe zugewiesen werden sollten, schenken wollte, also eine effektive Begünstigung der Täter, der Rechtsbrecher, und dem können wir nicht zustimmen.

Daher haben wir die Konstruktion ausgearbeitet, die wir jetzt als Arbeitspapier den Fraktionen im Justizausschuß zur Verfügung gestellt haben, daß wir nach den guten Erfahrungen mit dem Unterhaltsvorschußgesetz eine solche Konstruktion uns vorstellen könnten, wonach bedürftige, wirklich bedürftige Opfer von Verbrechen – aber nicht die Banken und Versicherungsunternehmen und jene, die diese Hilfe nicht benötigen – in Form eines Rechtsanspruches – natürlich soll das ein Rechtsanspruch sein – die Schadenersatzbeträge, die ihnen das Gericht zuspricht, unmittelbar im Strafverfahren bevorschusst werden sollen. Bevorschussen deshalb, Hohes Haus, damit wir uns diese Beträge mit allen Mitteln des Staates und auch mit der Brachialgewalt des Staates dann bei den Tätern, bei den Rechtsbrechern, wieder holen können. Wir wollten nicht diese Begünstigung der Täter, der Rechtsbrecher haben, die Sie in Ihrem Antrag – aus welchen Gründen immer – vorgeschlagen haben.

Das Arbeitspapier, das wir den anderen Fraktionen im Justizausschuß übermittelt haben, geht nun von drei Grundsätzen aus:

Erstens: Die Schadenersatzansprüche des Verbrechensoffers sollen auf Grund der Entscheidungen der Strafgerichte vom Staat bevorschusst werden, weil die Strafvollstreckung nicht die Schadensgutmachung verhindern soll. Das ist verständlich: Der Staat soll sozusagen nicht als Erster kassieren und dem Geschädigten vielleicht wirklich die Möglichkeit nehmen, zu seinen Schadenersatzansprüchen zu kommen.

Zweitens: Die Bevorschussung ist nur in Fällen sozialer Bedürftigkeit gerechtfertigt. Wir wollen dort helfen, wo es wirklich notwendig ist. Aber das soll natürlich ein Rechtsanspruch sein. Und wieder gehe ich mit Ihnen konform, daß die Obergrenze, die man selbstverständlich aus budgetären Gründen einziehen muß, eine Obergrenze für die Vorschüsse sein soll. Ich glaube nicht, daß wir Schwierigkeiten haben werden, uns zu einigen.

Bundesminister Dr. Broda

Drittens: Die Bevorschussung soll eben keine Begünstigung von Straftätern sein. Daher sehen wir vor – zum Unterschied vom ÖVP-Antrag –, daß der Staat für den gewährten Vorschuß Regreß gegen den Straftäter nimmt, aber mit seinen viel stärkeren und besseren Möglichkeiten. Hier gehen wir wieder konform: Er soll das Opfer des Verbrechens nicht hindern, zuerst zu einer Entschädigung zu kommen.

Und dann wollen wir im Sinne der Diskussion, die hier geführt worden ist, in den sachlich vertretbaren Grenzen auch diesen Vorschuß gewähren, dort, wo nicht eine Geldstrafe verhängt worden ist, sondern wo es sich um eine Freiheitsstrafe handelt, weil wir naturgemäß nicht eine ungerechtfertigte, unsachliche und unsoziale Differenzierung vornehmen wollen. Opfer sollen Opfer bleiben im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben. Im Rahmen der Möglichkeit der Bedürftigkeit und im Rahmen einer gewissen Obergrenze wollen wir alle Opfer in gleicher Weise entschädigen.

Und dann wollen wir auch solche Entschädigungen gewähren – wieder in diesen zumutbaren Grenzen –, wo es sich um Sachschäden und nicht nur um Personenschäden handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen daraus, daß ein guter Gedanke, nämlich der der Entschädigung des Opfers von Verbrechen, in Österreich durchaus Wurzeln geschlagen hat, daß wir uns durchaus heute sehen lassen können vor dem Ausland, und daß wir jetzt weiter gemeinsam – es wird ja wohl eine einstimmige Abstimmung sein – vorankommen mit der vom Herrn Sozialminister nun ausgearbeiteten Erweiterung des Schutzes für Verbrechensopfer. Sie sehen aus dem, was ich in unserer kleinen Justizdebatte gesagt habe, daß Sie uns bereitfinden werden – und, Herr Abgeordneter Hauser, nicht am Ende der Gesetzgebungsperiode, das wissen Sie ganz genau, sondern wenn es nach unserem Vorschlag geht, bei der nächsten Sitzung des Justizausschusses neben den Unterausschußsitzungen, die wir für andere große Materien haben –, damit wir zu einer Konsenslösung auch hier kommen können.

Die Sorge für die Opfer von Verbrechen soll uns viel zu hoch stehen, als sie zum Anlaß gegenseitiger parteipolitischer Lizitation oder gar Demagogie zu machen. Das ist gar nicht notwendig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Debattebeiträge

meiner beiden Vorredner, die des Herrn Justizsprechers Hauser und die des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Broda, haben eigentlich sehr deutlich beleuchtet, wie kompliziert diese Materie ist, wie sehr Juristen die Auffassung verschiedenartig hier beleuchten und vertreten können.

Ich möchte es wieder darauf zurückführen, wie wir es im sozialpolitischen Ausschuß gesehen haben. Ich möchte auch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hauser noch etwas sagen. Es war eben die Kompliziertheit. Die Tatsache, daß wir hier Neuland betreten haben – das haben Sie auch gesagt – und daß wir beispielgebend für ganz Europa erstmals im Jahre 1972 etwas getan haben, zeigt doch, daß der damalige Minister für soziale Verwaltung Ing. Häuser nicht aus dem Grund, weil er wenig Verständnis für dieses Problem, für diese Opfer gehabt hat – und das wissen wir heute erst, einige Jahre später –, bescheiden damit angefangen hat, sondern weil er sich der Tragweite einer solchen Gesetzeswerdung oder einer solchen Lösung voll und ganz bewußt war. Wir waren uns ja auch im Ausschuß dieser Tragweite bewußt und wir mußten auch erst Erfahrungen sammeln, inwieweit die Bevölkerung hievon betroffen ist, inwieweit das materiell möglich ist, inwieweit wir hier helfen können. Die seelische Not, die dabei ist, mußten wir sowieso außer Betracht lassen. Ich war deswegen sehr verwundert, daß Sie – auch hier bei den Strafsätzen – immer wieder davon gesprochen haben, man müsse jedem die Genugtuung geben, daß er eben vom Staat dann entsprechend entschädigt wird.

Ich glaube nicht, daß ich Sie mißverstanden habe. Aber für mich ist ein Opfer in erster Linie nicht ein materielles Opfer, sondern ein Opfer, das eben menschliches Leid im besonderen Maß unschuldig zur Kenntnis nehmen muß, erleiden muß. Das können wir eigentlich nur im bescheidenen Maß abgelten.

Auch ursprünglich – ich erinnere daran; ich habe vor mir den gemeinsamen Entschließungsantrag vom 26. März 1969, Herr Abgeordneter Hauser, den Sie unterschrieben und gemeinsam eingebracht haben mit den Herren Dr. Kleiner und Dr. Scrinzi – ist von begrenzten Ablösungen gesprochen worden, wenn ich das so sagen darf. Sie haben immer nur von unverschuldetem, dauerndem und schweren gesundheitlichem Schaden gesprochen. Denn durch solche verbrecherische Handlungen dauernd erwerbsunfähig gewordenen Opfern sollte seitens der Allgemeinheit angemessen Hilfe zuteil werden. Ich glaube: Genau das ist im Jahre 1972 geschehen. Natürlich sind wir heute, einige Jahre später, bedeutend klüger und wissen viel mehr, was wir

Maria Metzker

tun können und was notwendig ist, als wir das im Jahre 1972 gewußt haben. (Abg. Dr. Hauser: 3 000 S! Das war niedrig!) Sicherlich war das niedrig angesetzt. Das war uns bewußt, Herr Abgeordneter Hauser. Das wurde auch damals gesagt. Aber es war uns genauso bewußt, daß wir eben erst durch Erfahrung den Umfang kennen lernen müssen.

Ich habe den Sozialbericht 1976 durchgelesen, der heute vormittag auch hier zur Beratung gestanden ist. Gerade dieser Bericht zeigt uns eigentlich, wie notwendig es war, daß wir nun eine Abänderung in diesem Sinne, wie Sie das sehr deutlich und akzentuiert dargelegt haben, vorgenommen haben.

Aus dem Sozialbericht geht hervor, daß im Jahre 1976 174 Anträge eingebracht wurden. Davon konnten aber nur 60 positiv erledigt werden. 80 mußten abgelehnt werden. Diese 80 eben wegen Härten des Gesetzes – das steht eindeutig drinnen –, weil eben die Abgeltung des Verdienstentganges nicht mehr zum Tragen gekommen ist.

Wenn wir heute hier auf diesem Gebiet mehr tun, so glaube ich deswegen, weil wir ja auch die Erfahrung gemacht haben, daß die Opfer selbst nicht bereit waren, die Schadenersatzansprüche gegenüber dem Täter überhaupt zu stellen, oder daß sie die Scheu gehabt haben, überhaupt einen Prozeß zu führen. Auch das muß man doch in Erwägung ziehen. Es sind das nicht Menschen, die juristisch sehr beschlagen sind oder die mit Gerichten und so weiter sehr häufig zu tun haben. Das sind eben Menschen, die ganz unvorbereitet in eine solche Situation hineingezogen sind und ganz hilflos der Situation gegenüberstehen. Mit dieser Novelle soll damit Abhilfe geschaffen werden beziehungsweise wurde damit Abhilfe geschaffen. Die Verbesserung soll einen weiteren Kreis vom Personen miteinbeziehen.

Ich bin auch der Auffassung, daß die Vorleistung an das Verbrechensopfer natürlich jetzt unbürokratisch schnell und menschlich vor sich gehen muß. Andererseits bin ich aber auch der Auffassung – ich weiß nicht, ob sich meine Auffassung auch mit der Auffassung aller meiner Kollegen deckt –, daß der Bund auch bemüht sein muß, wie immer es ist – ich will mich in die Auseinandersetzung gar nicht einmischen, die jetzt zwei Juristen gebracht haben –, diese Vorleistung vom Täter unter allen Umständen hereinzubringen. Es darf nicht so sein, wie der Herr Justizminister es eben gemeint hat, daß nach Ihrem Antrag dann unter Umständen der Täter noch eine gewisse Bevorzugung durch ein solches Gesetz hätte.

Was ich sehr begrüße, ist, daß in dieser Novelle der Personenkreis erweitert wird und

daß künftighin auch unbeteiligte dritte Personen, die durch eine solche Handlung zu Schaden kommen, in dieses Gesetz einbezogen werden.

Ich bin nicht Ihrer Auffassung, Herr Abgeordneter Hauser, wenn Sie meinen, jedes Opfer sollte einbezogen werden, sondern ich bin auch der Auffassung, daß man das abgrenzen muß, erstens einmal nach der Schwere des gesundheitlichen Schadens und nach dem Delikt, das gesetzt wird. Man muß sehr wohl unterscheiden, ob jemand diese Leistung vom Staat bekommen soll, ganz unabhängig davon, was er selbst für ein Einkommen hat und was er selbst verdient. Ich glaube, auch hier müssen wir Grenzen setzen, denn gerade diese Grenzen sind doch eigentlich mehr Gerechtigkeit, als wenn ich jemandem etwas gebe, der es gar nicht notwendig hat. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Sie betrachten das als Genußtuung, wie Sie gesagt haben. Für mich bleibt es, wenn ich eine finanzielle Leistung gebe, nach wie vor eine materielle Leistung, die zu dem ideellen Schaden, den der Betreffende erleidet, überhaupt keine Alternative darstellen kann.

Was wir in dieser Novelle gemeinsam beschlossen haben, zielt doch eigentlich darauf hin, daß wir noch mehr tun, als wir bisher getan haben. Ich denke an die Rehabilitation, die eingebaut worden ist, die der 32. Novelle angepaßt worden ist, die ja sehr, sehr weitgehend, ich würde sagen, weitestgehend ist. Wir ermöglichen damit den Opfern, daß sie sich nicht nur medizinisch wieder rehabilitieren, sondern daß auch die soziale Eingliederung für sie möglich ist und vor allem, daß dann die berufliche Rehabilitation möglich ist.

Daß wir das finanziell abgelden können, sehen Sie auch aus dem Budgetvoranschlag 1978, da ja nach der ursprünglichen einen Million im Jahre 1972, von der Sie gesprochen haben, im Voranschlag für das Jahr 1978 7,1 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Ich möchte nun noch zu dem Entschließungsantrag kommen, der ja auch, soweit er den Entschließungsantrag Hauser betrifft, von den beiden Vorrednern sozusagen abdiskutiert wurde.

Ich möchte noch sagen, was mich meiner Meinung nach dazu veranlaßt, dem Antrag Hauser im Augenblick nicht die Zustimmung zu geben, obwohl ich Ihrer Auffassung bin, daß natürlich auf diesem Gebiet etwas geschehen sollte. Aber aus Ihrem Antrag kann ich nicht herauslesen den Umfang sowohl des Personenkreises als auch des Schadenersatzes als auch der finanziellen Belastbarkeit, die durch diesen Entschließungsantrag in die Novelle einbezogen werden müßte, denn Sachschäden können ein

Maria Metzker

gigantisches Ausmaß annehmen; Sie haben ja nur einige beispielhaft angeführt. Aber ich könnte mir eine Unzahl vorstellen, und die Phantasie jedes einzelnen würde nicht ausreichen, was man alles hineindenken könnte, was nun bei einem solchen Delikt, das gesetzt wird, unter Vergütung des Sachschadens durch den Bund geregelt werden sollte.

Ich bin der Auffassung, daß man sich diese Sache wirklich genau überlegen muß, daß man genau prüfen soll, in welchem Umfang man auf diesem Gebiet zusätzlich über diese Novelle hinaus etwas tun kann.

Ich möchte für meine Fraktion auch einen Entschließungsantrag einbringen. Wie gesagt, es fällt mir gar nicht schwer, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen und dem der sozialistischen Fraktion die Zustimmung zu geben. Ich sehe hier gar keine Problematik, denn unser Antrag verlangt ja, daß wir die Sache genauest prüfen und uns dann über eine eventuelle Novelle unterhalten beziehungsweise diese Novelle dann vorlegen.

Darf ich nun den Entschließungsantrag der Abgeordneten Metzker und Genossen betreffend Ersatz von Sachschäden im Zusammenhang mit Verbrechen dem Plenum vortragen:

Mit dem Gesetz über die Hilfeleistung für Verbrechensoffer wurde im Jahre 1972 Neuland betreten. Dieses in Europa als bahnbrechend anerkannte Gesetzeswerk wird durch die vorliegende Novelle in seinem Anwendungsbereich noch erweitert, wobei die mehrjährigen Erfahrungen berücksichtigt wurden, um einen verbesserten Schutz der Opfer von Verbrechen zu gewährleisten. Die gesetzliche Regelung ist aber – auch unter Berücksichtigung der Novelle – lediglich auf Personenschaden, nicht auch auf Sachschaden abgestellt. Die bisherige Handhabung rechtfertigt nunmehr Überlegungen, ob und inwieweit vergleichbare Regelungen für Sachschäden getroffen werden können, die im Zusammenhang mit Verbrechen bzw. deren Verfolgung entstehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, ob und inwieweit die von Verbrechen Betroffenen in Ansehung der von ihnen erlittenen Sachschäden gegenüber dem geltenden Recht besser gestellt werden können, wobei auf die Zusammenhänge mit der gesetzlichen Unfallversicherung und ähnlichen Versorgungssystemen sowie auf Schadenersatz- und versicherungsrechtliche

Gesichtspunkte, schließlich auch auf einschlägige Überlegungen im Justizbereich Bedacht zu nehmen wäre.

Ich möchte abschließend nur noch sagen, daß meine Fraktion aus den von mir dargelegten Gründen, die in der Novelle zum Tragen kommen – erstens die Erweiterung des Personenkreises, dann die Verbesserung der finanziellen Ersatzansprüche und die Einbeziehung der Opfer in die Rehabilitation – in dieser Maßnahme eine weitestgehende Verbesserung des Gesetzes sehen und daß wir aus diesem Grund dieser Novelle die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben von der Frau Abgeordneten Metzker verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht ebenfalls zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gegenstand hat es mit sich gebracht, daß es tatsächlich, wie der Herr Bundesminister gesagt hat, eine kleine Justizdebatte geworden ist. Ich bin dem Herrn Bundesminister für die Einladung zur Programmdiskussion sehr verbunden, darf aber dessen ungeachtet vielleicht auch mit zwei, drei Sätzen meine Meinung sagen.

Es erinnert mich an etwas, was wir im Gymnasium beide gelernt haben, an die Worte des Dichters Ovid:

„Aurea prima sata est aetas, quae vindice nullo

Sponte sua, sine lege fidem rectumque colebat.“

Wenn Sie in diesem Satz an die Stelle der Vergangenheit die Zukunft setzen, dann verwandelt sich Publius Ovidius Naso in Dr. Christian Broda. Und zwar ist hier das goldene Zeitalter, wo man keinen Richter braucht und jeder von sich aus das Rechte tut, nicht in der Vergangenheit, sondern es findet in der Zukunft statt.

Die Wirklichkeit von heute ist leider eine andere. Wir sind konfrontiert mit einer zunehmenden Brutalität, mit immer ärgeren Gewalttaten, worüber keine Verbrechenstatistik und keine Berichte hinwegtäuschen können. Wir sind vor allem konfrontiert mit einer wachsenden Sorge der Bevölkerung, die auch nicht dadurch getröstet wird, daß jenes goldene Zeitalter beschworen wird, das nach der Meinung der einen einmal war und nach der Meinung der anderen einmal sein wird.

Dr. Broesigke

Und weil diese Entwicklung leider so ist, ist ja das Unbehagen gegeben, daß diese gesetzliche Regelung, wie sie uns hier vorliegt, vielleicht doch nicht ausreichend ist. Das kommt in zwei Entschließungsanträgen, einem Entwurf des Bundesministeriums für Justiz und einem Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei, zum Ausdruck.

Über den Inhalt des Gesetzes sind sich fast alle im klaren, und alle sind damit einverstanden. Die Diskussion ist eigentlich nur darüber gegangen, was in dem Gesetz nicht enthalten ist, was man zusätzlich noch machen müßte. Das Bisherige war nicht so berühmt, wie es vielleicht den Anschein haben könnte.

Ich muß zunächst dem Herrn Kollegen Hauser widersprechen, wenn er gemeint hat, die Konstruktion des ganzen sei eine juristische Delikatesse. Meiner Meinung nach ist es ein juristischer Krampf, der hier gemacht worden ist, und derselbe Gesetzgeber, der sehr gern bei allen möglichen Anlässen die Bundesverfassung abändert, hat, statt einen Kompetenzartikel „Entschädigung der Opfer von Verbrechen“ einzubauen, den komplizierten Weg einer Auslobung beschritten, für den, da ja das seinerzeitige Gesetz im Jahre 1972 auch einstimmig beschlossen wurde, nicht die mindeste Notwendigkeit gegeben war.

Die Auswirkungen waren auch nicht sehr umfangreich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.)* Denn wenn man den heute behandelten Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1976 durchliest, Herr Minister, so sieht man auf Seite 226, daß der Gesamtstand an Antragstellern von 1972 bis einschließlich 1976 174 Personen war, wobei in 60 Fällen bisher Hilfeleistungen bewilligt wurden, 80 abgewiesen wurden, und die restlichen stehen noch in Behandlung.

Also sehr überwältigend ist das nicht, und man sieht schon aus diesen Zahlen im Zusammenhang mit der Verbrechensstatistik, daß hier äußerst restriktiv vorgegangen worden ist. *(Abg. Dr. Hauser: Herr Kollege Broesigke! Die Sozialversicherten fallen aus der Regel heraus! Das sind 92 Prozent der Bevölkerung!)* Das ist gar kein Zweifel, aber ich will nur sagen, daß der Anwendungsbereich und der Umfang des Gesetzes naturgemäß gering ist: durch diesen Umstand, den Sie anführen, aber auch durch andere restriktive Bestimmungen, die das Gesetz enthält.

Zum Entschließungsantrag, den ich mitunter-schrieben habe, darf ich meiner Vorrednerin, der Abgeordneten Metzker, vorhalten, daß wir ja keinen Abänderungsantrag gestellt haben. Wir

wollten auch keine Einfügung in das Gesetz haben, sondern wir ersuchen die Bundesregierung, eine Regierungsvorlage vorzulegen, die diese Fälle regelt und die natürlich sehr wohl alle jene Vorsorgen enthalten kann, die nach Ihrer Meinung berücksichtigt werden müssen. Also sehe ich nicht ein, warum an diesem Entschließungsantrag etwas schlecht sein soll.

Der Entschließungsantrag, den Sie selber gestellt haben, geht bezüglich der Sachschäden viel weiter, aber da er ein Ersuchen an die Bundesregierung enthält, das ganze zu prüfen, sehe ich von meinem Standpunkt aus keinen Grund, warum wir diesem Entschließungsantrag nicht auch unsere Zustimmung geben sollten, obwohl ich genau weiß, daß die Einbeziehung des Sachschadens aus den verschiedensten Gründen sehr umfangreiche Probleme aufwirft, vor allem Probleme der Versicherungen. Es gibt doch eine Menge Leute, die versichert sind. Machen wir jetzt Entschädigungsgesetze für die Versicherungen, oder wie ist das? Ich nenne damit nur eine der Fragen, die in diesem Zusammenhang überlegt werden müssen.

Den Initiativantrag der Abgeordneten Hauser und Genossen betrachte ich als einen Denkanstoß, weil nach meiner Meinung die Kombination von Schaden und Geldstrafe nicht tunlich ist. Wenn ich beim Herrn Bundesminister auf die Zeit des Augustus zurückkommen mußte, so beim Antrag des Kollegen Hauser auf die Lex Salica und den germanischen Prozeß, der ja darin bestand, daß der Geschädigte im Strafprozeß von dem anderen Ersatz genannt Wergeld bekam, wobei genau festgelegt war, was für jeden Fall an Wergeld zu bezahlen ist. *(Abg. Dr. Broda: Das ist nämlich das Kuriose, daß beim Antrag des Herrn Dr. Hauser die Strafe wirklich abgeschafft wird!)*

Nun ist es ein ungeheurer Fortschritt der Rechtsentwicklung gewesen, das Problem der Strafe an sich von dem Problem des Schadenersatzes sauber zu trennen, sodaß zwischen diesen beiden Dingen, dem staatlichen Strafanspruch und dem persönlichen Ersatzanspruch, kein Zusammenhang besteht. Ich würde es für einen gefährlichen Weg halten, wenn man diesen Zusammenhang wiederherstellt, was ja auch mit dem Problem ... *(Abg. Dr. Hauser: Bleibt doch Geldstrafe!)* Ja natürlich bleibt's eine Geldstrafe, aber für den Richter ist doch die Tatsache gegeben, daß dann, wenn er dem Täter eine Geldstrafe gibt, der Geschädigte einen Ersatz bekommt, und wenn er den Täter bedingt verurteilt, bekommt der Geschädigte keinen Ersatz? Das ist ja der Zusammenhang, der gesetzlich evident bleiben muß! Und daher kann man im individuellen Fall die Strafe mit dem Schadenersatz nicht verbinden.

Dr. Broesigke

Ich bestreite gar nicht Ihr Anliegen, dem Geschädigten zu einem Ersatz zu verhelfen – darin sind wir uns völlig einig, daß da etwas geschehen muß –, sondern was ich jetzt sage, will nur aufzeigen, daß wir uns auf den Weg, wo Ersatz und Strafe ineinander übergehen oder zumindest in einem Zusammenhang stehen, wie er für archaische Rechte charakteristisch ist, nicht zurückbegeben dürfen. Und das würde, wenn der Antrag so angenommen würde, der Fall sein.

Ich rede da nicht vom eigentlichen strafprozessualen Teil, wo es darum geht, dem Geschädigten eine wirksamere Stellung als bisher im Strafprozeß zu verschaffen.

Und zu dem, was das Bundesministerium für Justiz entworfen hat, ist das Unterhaltsvorschußgesetz irgendwie Pate gestanden, nur glaube ich, daß hier die Voraussetzungen sehr eng gezogen sind. Aus allen vier Vorschlägen beziehungsweise Anträgen und Anregungen ist gemeinsam zu ersehen, daß alle, die heute diesen Beschluß fassen, sich darüber einig sind, daß das nicht der Abschluß sein kann, sondern daß der Gesetzgeber verpflichtet ist, weiter nach Wegen zu suchen, durch die das Verbrechensoffer in einem besseren Umfang als bisher zu einer Entschädigung kommt.

Ich glaube, daß die Möglichkeiten, abgesehen vom Anzapfen der Staatskasse, noch bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Ich glaube, daß die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind, den Täter zu veranlassen, selbst die Genugtuung zu leisten. Es gäbe da eine ganze Anzahl von Handhaben im Strafverfahren, wozu natürlich Änderungen der Strafprozeßordnung und des Strafgesetzes erforderlich wären, um zunächst den Schuldtragenden selber dazu zu bringen, den Ersatz zu leisten, denn es ist ja wirklich eine unbefriedigende Sache, wenn jemand sagt: Aha, da habe ich 10 000 S Geldstrafe bekommen, die zahle ich natürlich dem Fiskus, damit ich das nicht absitzen muß, aber der, den ich geschädigt habe, der kann durch die Finger schauen, der kriegt nichts!

Hier besteht schon eine für den gesunden Menschenverstand unbefriedigende Lage, und ich glaube, man müßte überlegen, ob es nicht doch bessere Möglichkeiten gibt, den durch Verbrechen Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ich glaube also, daß es notwendig sein wird, mit der heutigen Beschlußfassung die Sache nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern sie muß weiterverfolgt werden. Ich glaube auch, daß sie weiterverfolgt werden muß in dem Bereich, wo sie eigentlich hingehört und wo sie auch die heutige Debatte hingeführt hat, das ist

nicht der Bereich der sozialen Verwaltung, sondern das ist letzten Endes der Bereich der Justiz. Damit komme ich zum Ausgangspunkt. Wichtig wäre gewesen, die am Anfang stehende Sünde zu beseitigen, einen entsprechenden Kompetenztatbestand zu schaffen, die Sache in das Ressort hinzubringen, wo sie hingehört, nämlich in den Justizbereich, und dort die durch das seinerzeitige Gesetz eingeschlagene Entwicklung weiterzuführen. Wir werden natürlich der fertigen Änderung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete DDr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat sich heute sehr stolz auf das in Diskussion stehende sozialistische Parteiprogramm berufen, und wie Dr. Hauser gesagt hat stehen wir gar nicht an anzuerkennen, daß Sie auch bereit sind, hier ein Stück des Weges gemeinsam mit uns zu gehen. Nur: Modern werden Sie mit diesem Programm „Bereit für die achtziger Jahre“ nicht werden, denn wir hoffen doch wohl sehr, daß diese auf unsere Initiative nun eingeleiteten Gesetzesmaßnahmen noch vor den achtziger Jahren im Interesse der Betroffenen Wirklichkeit werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Justizminister hat sich auch darüber beklagt, daß wir unseren Entschließungsantrag eingebracht haben, ohne die Regierungsfraktion vorher einzuladen, mit diesem Antrag mitzugehen. Nun, Sie sind herzlich eingeladen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, das wäre viel wichtiger.

Was aber haben Sie gemacht? Was hat die Frau Abgeordnete Metzker an diesem Pult gesagt? – Sie hat gesagt, bei einem inhaltlich gleichlautenden Antrag hat sie überhaupt keine Bedenken, den einen Antrag abzulehnen und dem anderen – dem eigenen – die Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Ist das Ihr Parlamentsverständnis? Ist das das Verständnis der Regierungspartei gegenüber einem Parlament, gegenüber einer Opposition, die hier nun eine Initiative setzt, die Sie selbst auch zu bejahen erklären, die Sie sogar in Ihr Parteiprogramm für die achtziger Jahre aufzunehmen bereit sind und die Sie dann inhaltlich – wortwörtlich fast! – wiederholen, um die Initiative der Opposition hier abzulehnen? Ja meine Damen und Herren, ist das wirklich das Parlamentsverständnis, auf das Sie sich als Regierungspartei etwas einbilden können? Ich

Dkfm. DDr. König

finde eine solche Haltung ist eigentlich eher beschämend.

Und wenn der Herr Bundesminister davon gesprochen hat, man soll mit dieser Materie keine Lizitation betreiben und keine Demagogie betreiben, dann frage ich Sie: Was ist denn das anderes als der Versuch einer Lizitation, was ist es denn anderes als der Versuch einer Augen-auswischerei, wenn man nachher einen gleich-lautenden Antrag einbringt, nur um den Antrag der Opposition ablehnen zu können?

Das, meine Damen und Herren, ist ein Verhalten, das wir zutiefst ablehnen, weil wir es als des Parlaments unwürdig empfinden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden uns – Sie werden es sehen – ganz anders verhalten: Selbst wenn Sie unseren Antrag ablehnen, werden wir Ihrem völlig gleichlautenden Antrag die Zustimmung geben, weil er inhaltlich ja nichts anderes ist als ein, fast möchte ich sagen, billiges Plagiat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat sehr viel davon gesprochen, wie sehr doch die Regierungspartei bereit ist, uns auf dem Wege der Hilfe für die Verbrechensopfer zu folgen. Ich muß allerdings . . . *(Abg. Dr. Koren: Aber stoßen muß man ihn!)* Ja, ja, genau, stoßen muß man Sie allerdings schon ein bißchen. Ich denke daran, daß die Initiative des Abgeordneten Dr. Hauser zu einer Zeit erfolgt ist, als Sie noch ganz andere Gedanken gewälzt haben, als der Häftlingsurlaub bei Ihnen noch die Parteiprogrammatik erfüllt hat, als der Herr Justizminister sich noch mit den Ideen, die Fernsehfangung abzuschaffen, solidarisch erklärt hat – ich meine, heute wird er anläßlich der jüngsten Ereignisse auch schon anders darüber denken –, da haben wir bereits an die Opfer der Verbrechen gedacht und nicht daran, wie man die Verfolgung der Verbrecher vielleicht erschweren könnte aus irgendwelchen irrationalen humanitären Überlegungen, die mit Humanität nichts zu tun haben, aber dafür sehr viel mit Humanitätsduselei.

Meine Damen und Herren! Wir haben diese Initiative hier in diesem Hause zu einer Zeit gesetzt, als der Herr Sozialminister Häuser geheißen hat, und es ist daher legitim, wenn heute der Kollege Dr. Hauser die Zurückhaltung des damaligen Sozialministers kritisiert hat. Auch wenn Ing. Häuser nicht mehr im Amt ist, wird man doch wohl seine Amtsführung von damals einer kritischen Wertung unterziehen können.

Und wenn das der Dr. Hauser hier tut, dann steht er nicht allein mit dieser Kritik. Sie selbst, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zumindest die Regierung, haben mit der

Regierungsvorlage in sehr eindeutiger Weise Kritik geübt, denn wenn Sie selbst darauf hinweisen, daß diese neue, nun wesentlich verbesserte Vorlage notwendig geworden ist, weil die bisherige in vielen Fällen zu Härten geführt hat, ja überhaupt nicht ausreichend war, dann ist doch das eine vernichtende Kritik an der unverständlichen Zurückhaltung, die damals von dem zuständigen Minister gegenüber den Verbrechensopfern an den Tag gelegt wurde.

Und wenn die Erläuterungen hier sagen, daß dieses neue, wesentlich verbesserte Gesetz, das seine Betragsgrenzen für den Verdienstentgang auf das Vierfache anhebt, also auf etwa 15 000 S geht, nur 6 Millionen Schilling kostet, dann können Sie es sich selbst ausrechnen, welchen Bettel man bisher von Seite dieser Regierung für die Verbrechensopfer aufzuwenden bereit war. Also Sie müssen es sich schon gefallen lassen, daß wir Ihnen vorhalten, daß Sie sich sehr zögernd nur diesem Anliegen aufgeschlossen gezeigt haben.

Und so könnte ich die Kritik an Hand dieser Regierungsvorlage fortsetzen. Sicherlich: Es ist halt einmal eine grundsätzliche Frage, eine Frage der grundsätzlichen Einstellung, ob man von der Gesellschaft her für die Opfer von Verbrechen mindestens das gleiche Verständnis aufbringt, das man für diejenigen zeigt, die diese Opfer verschuldet haben. Und so sehr ich es bejahe, daß wir durch einen vernünftigen Strafvollzug eine sinnvolle Wiedereingliederung der Gestrauchten vornehmen, so sehr müssen wir doch auch daran erinnern, daß die unschuldigen Opfer vielleicht genau dieselbe schwere Kindheit gehabt haben, viel mehr wahrscheinlich an Entbehrungen und Mühen auf sich genommen haben und daß die Gesellschaft ihnen gegenüber eine wesentlich größere Verantwortung trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben nunmehr in diesem Gesetzesantrag dankenswerterweise auch jene Fälle erfaßt, die bisher überhaupt aus jedem Anspruch herausgefallen sind, nämlich jene, die auf Grund rechtmäßigen Handelns der Exekutive zu Schaden gekommen sind. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir keineswegs diesem Schadenersatz nun Tür und Tor öffnen. Wir wollen lediglich in jenen Fällen, in denen jemand durch den gerechtfertigten Waffengebrauch der Exekutive materiellen Schaden erlitten hat, in diesem eingeschränkten Fall, der ja nicht so häufig ist, auch den materiellen Schaden ersetzen. Und wir wollen dem, der einem Bedrohten Hilfe leistet oder dem Exekutivorgan Hilfe leistet, auch den dabei erlittenen materiellen Schaden ersetzen, weil es eben nicht

Dkfm. DDr. König

gleichgültig ist, ob ein Staatsbürger bereit ist, etwa seinen Wagen zur Verfügung zu stellen, damit der Exekutivbeamte die Verfolgung unmittelbar aufnehmen kann, auch wenn der Wagen dabei vielleicht weitgehend zerstört oder beschädigt wird. Wie hat die AZ doch – mit Recht, würde ich sagen – diejenigen belobt, die – auch das ist nicht gleichgültig – Rowdys in der Straßenbahn zurechtgewiesen und festgehalten haben, bis die Exekutive gekommen ist, weil sie öffentliches Eigentum zertrümmert haben! Sie haben aber, bitte, bei dieser Handlung zum Schutze des öffentlichen Eigentums nicht nur ihre eigene Gesundheit riskiert, sondern natürlich ihr Eigentum riskiert, und ihr Gewand hat ja entsprechend ausgeschaut.

Ich glaube, daß es mehr ist als bloß die materielle Abgeltung, die sicherlich für die Gemeinschaft nicht viel ausmacht, wiewohl sie im Einzelfall Bedeutung haben kann. Es geht um die grundsätzliche Einstellung – die grundsätzliche Einstellung! –, die die Gesellschaft denen gegenüber erbringt, die bereit sind, sich für diese Gesellschaft und für die Ordnung dieser Gesellschaft, ohne die eine Gesellschaft nun einmal nicht existieren kann, einzusetzen.

Darum geht es, um diesen Solidaritätsbeweis der Gesellschaft geht es in erster Linie, und da sollte es eigentlich nicht darauf ankommen, wer die Initiativen setzt. Hier sollten wir einig sein in der Vertretung dieses Anliegens im Interesse des Schutzes der Gesellschaft. Es ist lächerlich und kindisch, wenn man hier nun mit Anträgen lizitiert, wie das die Regierungspartei heute leider Gottes demonstriert.

Sie haben, meine Damen und Herren, auch vernommen, wie der Herr Justizminister gemeint hat, der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Hauser und unserer Fraktion, dieser Antrag, der jetzt bereits ein Jahr lang im Justizausschuß liegt, sei ja doch nicht ausgegoren. – Ja gewiß ist das eine Verhandlungsgrundlage, wie alles, was ins Parlament kommt. Wir würden ja sonst das Kompliment zurückgeben müssen, denn die Regierungsvorlagen, die wir ins Haus bekommen, sind ja wohl auch alles andere als ausgegoren. Die Veränderung dieser Regierungsvorlagen entspricht bestem Parlamentarismus. Das ist doch die Aufgabe des Parlaments, daß man Denkanstöße, Initiativen im Ausschuß berät, aber nicht, daß man dann sagt: Die sind ja nicht ausgegoren!, und deshalb seien sie gewissermaßen abzuwerten und nicht zu behandeln. Sie sind nicht reif zur Behandlung, bevor nicht wieder die Regierung kommt und ihrerseits so tut, als hätte sie auch in diesen Dingen die Priorität erfunden.

Als sich der Herr Justizminister bei dieser Gelegenheit kritisch mit diesem Antrag des

Kollegen Dr. Hauser, einem Antrag, der nun schon so lange im Justizausschuß liegt, auseinandergesetzt hat, hat er es sich sehr einfach dabei gemacht. Er hat nämlich seine Vorstellung, daß man auch alle Schäden, alle zivilrechtlichen Schäden, die im Falle einer Haftstrafe entstehen, miteinbezieht, in den Raum gestellt und gesagt: Da würde man ja die Banken auf einmal geradezu zu Nutznießern machen.

Meine Damen und Herren, Bankräuber werden bekanntlich keine Geldstrafen bekommen, sie würden also durch den Antrag des Dr. Hauser nie erfaßt werden. Wenn man das aber nach Art des Herrn Ministers auf Haftstrafen ausweitet, dann muß man sich allerdings sehr wohl überlegen, wie man solche Ausweitungen verhindert. Nur eines ist nicht möglich: Hier eigene Ideen in den Raum zu stellen, sie ad absurdum zu führen und das dann dem anderen, der das überhaupt nicht beantragt hat, in die Schuhe zu schieben. Ich glaube, das muß man mit allem Nachdruck zurückweisen, denn das ist nicht eine unausgegorene Vorlage, sondern einfach der Versuch, hier zu vernebeln, so zu tun, als hätte man ohnehin schon längst Überlegungen in dieser Richtung angestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Minister auch noch gemeint hat, daß es doch eigentlich nicht anginge, daß man einem Täter, der zu einer Geldstrafe verurteilt wird und nun nicht in der Lage ist, die zivilrechtlichen Folgen auch abzudecken, das jetzt sozusagen erläßt, indem der Staat dem Geschädigten die Zahlungen leistet, dann muß ich darauf sagen: Ich weiß nicht, ob das nicht eigentlich die viel bessere Resozialisierung ist, wenn man demjenigen, der das offenbar nicht leisten kann, die Möglichkeit gibt, wieder normal anzufangen, den Geschädigten aber – es handelt sich hier um kleinere Fälle – entschädigt. Man gestattet damit einen neuen Anfang, ermöglicht ihm einen neuen Anfang, damit er nicht gleich wieder in Versuchung gerät und nicht gleich wieder rückfällig wird.

Wie gesagt, man kann über alles reden, man kann auch über die Ausweitungen reden, die der Herr Justizminister hier in den Raum gestellt hat. Man kann aber nicht so reden, daß man die Folgen dieser Ausweitungen jetzt einfach der Opposition in die Schuhe schiebt.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie davon sprechen, daß Sie nun auch für eine stärkere Berücksichtigung der Verbrechensoffer eintreten, und auf Ihr Programm für die achtziger Jahre verweisen, dann muß ich hier doch feststellen, daß Sie in diesem Programm recht eigenartige Ansichten vertreten. Was schreiben Sie denn in diesem Zusammenhang?

Dkfm. DDr. König

„... grundsätzlich“ – so schreiben Sie – „gilt für das Strafrecht, daß Vorbeugung und Wiedergutmachung nützlicher und wirksamer sind als Strafen“.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Schadenersatzansprüche ist das doch wohl so zu verstehen, daß Sie meinen, es sei wichtiger, daß der Schaden von irgendwoher wiedergutmacht wird, als daß die Strafe vollzogen wird. Das sind Gedanken, die bedenklich sind. Ja was soll denn das heißen? Soll das heißen, daß der Strafanspruch des Staates in Frage gestellt wird nur deshalb, weil die Wiedergutmachung von dritter Seite erfolgt?

Ich hoffe sehr, daß in der Endredaktion Ihres Programms diese unsere Denkanstöße, die wir Ihnen hiermit gratis liefern, Berücksichtigung finden, weil das hier doch eine sehr skurrile Vorstellung von der zukünftigen Gesellschaft ist, für die die Bevölkerung sicherlich kein Verständnis hätte; wir als Opposition jedenfalls gewiß nicht! Diese Vorstellung liegt auf genau derselben Linie wie die schrittweise Ersetzung und Ergänzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten.

Meine Damen und Herren, die Utopie der gefängnislosen Gesellschaft ist zu allen Zeiten eine Utopie gewesen. Sie in ein Parteiprogramm einer Regierungspartei hineinzunehmen muß, gelinde gesagt – gelinde gesagt! –, Zweifel aufkommen lassen, ob eigentlich das, was im Regierungsprogramm steht, Gültigkeit hat oder jenes, was so zwischendurch dann jener Mehrheit, die Sie gewählt hat, untergejubelt werden soll: etwas, von dem die Leute sich sicherlich keine Vorstellung gemacht haben, als Sie zur Wahl angetreten sind. Wir werden ja sehen, ob diese Ankündigungen von der Bevölkerung in Zukunft geteilt werden.

Wenn der Herr Justizminister gemeint hat, daß dieses Ihr Programm so sehr auf die Opfer von Verbrechen Rücksicht nimmt, dann muß ich Ihnen entgegenhalten: Mit einem Satz nur von vier Absätzen – mit einem Satz! – nehmen Sie darauf Bezug. Ganz groß aber werden die sozialpädagogischen Grundsätze für die sogenannte Resozialisierung herausgestellt. Kein Wort steht dort von der Berufsausbildung in den Gefängnissen, wie wir sie immer wieder gefordert haben, damit die Leute arbeiten lernen als beste Voraussetzung für die Wiedereingliederung. Also bitte, tun Sie doch nicht so, als ob dieses Programm tatsächlich den Schutz der Opfer an die erste Stelle stellen würde!

Es ist eigentlich nach wie vor die alte Linie, die bedauerliche Linie, die Sie in dieser Richtung verfolgen, eine Linie, von der wir deshalb glauben, daß sie bedauerlich ist, weil

sie nämlich nicht vorbeugt, weil sie in der Gesellschaft nicht die Voraussetzungen dafür schafft, daß die Verbrechen abnehmen, sondern genau das Gegenteil im Ergebnis bewirkt. Das ist auch der Grund, warum wir diese Linie ablehnen.

Wir glauben, daß man viel mehr von der Gesellschaft und vom Parlament her, das berufen ist, diese Gesellschaft zu vertreten, die Grenzen und die Positionslichter, die für diese Gesellschaft, in einer freien Gesellschaft, zu gelten haben, deutlich machen muß. Das ist nun einmal die Solidarität dieser Gesellschaft mit jenen, die Opfer von Verbrechen werden. Diesem Ziel dient unser Antrag. Wir sind überzeugt, daß dieser Antrag, auch wenn Sie ihn heute ablehnen, nicht aus der Diskussion verschwinden wird. Wir werden darauf bestehen, daß diese Frage mit der heutigen Diskussion nicht in der Versenkung verschwindet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Vorlage, die Novelle des Gesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen für Opfer von Verbrechen, wird von allen Seiten begrüßt. Ich glaube, daß man in der Diskussion nicht nur die materiellen Hilfsmaßnahmen und die materiell-rechtlichen Ansprüche der Betroffenen hervorheben muß, sondern ich glaube auch, daß die Novelle von nicht geringer psychologischer Bedeutung ist.

Diese psychologische Bedeutung ist ebenso wichtig wie die materiell-rechtliche Bedeutung dieses Gesetzes. Wir leben nämlich, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der Tausende Menschen in Österreich tagtäglich, könnte man fast sagen, Opfer von Verbrechen werden: von Raubüberfällen, von Einbruchsdiebstählen, von Sittlichkeitsdelikten, von Suchtgiftdelikten und so weiter. Wir leben in einer Zeit, in der das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung ein sehr hohes ist. Manche sagen sogar, daß das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung wesentlich höher ist als die tatsächliche Unsicherheit. Sie mögen vielleicht recht haben.

Es wird immer wieder an der Frage herumgerätselt, warum das so ist, warum dieses Unsicherheitsgefühl höher ist als die tatsächliche Unsicherheit. – Na ja, es gibt verschiedene Dinge, wir haben das schon x-mal beleuchtet bei Debatten über den Sicherheitsbericht, aber eines steht auch fest: daß zum Beispiel solche Äußerungen, wie sie der Herr Justizminister

6760

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Dr. Schmidt

getan hat über die sukzessive Abschaffung der Haftanstalten in späterer Zeit, auch mit dazu beitragen, das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung in Zeiten der Unsicherheit wesentlich zu erhöhen.

In solchen Zeiten ist es also von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn hier im Hohen Haus endlich einmal eine soziale Maßnahme diskutiert und beschlossen wird, die sich auch einmal mit dem Opfer von Verbrechen befaßt. Denn zumeist ist es ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, leider anders, zumeist ist doch die Regel die, daß bei einem Verbrechen, wenn es bekannt wird, fast ausschließlich der Täter, so man ihn festgestellt hat, der Verbrecher im Mittelpunkt der Szene, im Mittelpunkt des Interesses steht.

Ausnahmen sind vielleicht so spektakuläre Verbrechen wie die Entführung des Herrn Schleyer in Deutschland und die Entführung des Herrn Palmers. Aber in der Regel steht der Täter im Mittelpunkt. Er wird im Fernsehen gezeigt, er wird in der Presse geschildert, für die Massenmedien ist er interessant, und fast ausschließlich ist es also der Täter, er ist der zweifelhafte Star dieser Kriminalitätsszene, und er fühlt sich aufgewertet.

Und in nicht wenigen Fällen – das hat mein Vorredner heute schon angedeutet und anklängen lassen – wird dieser Täter auch zum tragischen Helden der Verbrechenszene gemacht. Man wirbt um Verständnis für ihn und seine Tat, man beleuchtet etwa seine schwere Jugend, seine desolaten häuslichen Verhältnisse, man wirbt um Verständnis für seine Tatmotive und man zählt die finanziellen Schwierigkeiten auf, die ihn unter Umständen zu dieser Tat bewogen haben. Ich erinnere mich genau, als vor einigen Monaten in Salzburg dieser Bankraub und damit verbunden die Geiselnahme war, wie da die Zeitungen voll waren mit der Schilderung der verzweifelter Lage dieser beiden Verbrecher, die sozusagen nicht anders konnten, als dieses Verbrechen zu begehen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, dann führt man den Täter zur Bestrafung vor; auch dabei steht er vor Gericht wieder im Mittelpunkt. Und dann, nach meist vorzeitiger Entlassung, bemüht man sich wieder um ihn und seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft, um die sogenannte Resozialisierung.

Das alles entspricht dem Zug unserer Zeit, das alles entspricht dem sozialen Rechtsstaat, der humanitären Gesinnung unserer Gesellschaft. Es soll gar nichts dagegen eingewendet werden.

Aber bitte, wer spricht heute denn schon vom Opfer? Niemand. Kaum jemand spricht vom

Opfer. Das Opfer ist uninteressant, so man den Täter hat. Die Leiden des Opfers, die Trauer der Angehörigen, die Schäden, die erlitten worden sind in unserer Zeit, sie sind nicht von Belang und von Interesse. Eventuell nur dann, wenn man die Neugier und die Sensationslüsternheit befriedigen kann, sonst nicht.

Wir Freiheitlichen glauben, daß nicht nur die Beschäftigung mit der Person des Täters, die Bemühungen um seine Resozialisierung eine gesellschaftliche Aufgabe sein muß, sondern daß auch die Hilfe für das Opfer eine grundlegende gesellschaftspolitische Aufgabe zu sein hat, eine Aufgabe, die leider – das muß man auch sagen – sehr lange Zeit vernachlässigt worden ist. Und weil sie so lange vernachlässigt worden ist, weil sie sozusagen sehr lange ein Stiefkinddasein im Reigen der verschiedensten sozialen Bemühungen in allen Bereichen geführt hat – das natürlich auch von der Bevölkerung sehr aufmerksam registriert worden ist –, so ist es nicht verwunderlich, daß alle Bemühungen um die Humanisierung des Strafvollzuges, alle Bemühungen um die Resozialisierung der Täter in der Bevölkerung auf so herzlich wenig Verständnis gestoßen sind.

Das ist, glaube ich, natürlich, denn derjenige, dem zum Beispiel während seines Urlaubs in seiner Wohnung eingebrochen wird, dem die Wohnung verwüstet wird, dem vielleicht der Fernsehapparat gestohlen oder zerstört wird, der hat einfach sehr wenig Verständnis dafür, daß dann mit seinen Steuergeldern für die Häftlinge in den Strafanstalten Fernsehgeräte gekauft werden.

Diese Reaktion mag vielleicht höheren rechtsphilosophischen und soziologischen Einsichten und Überlegungen widersprechen, sie mag kleinlich genannt werden, aber sie ist nun einmal so und sie ist menschlich durchaus verständlich.

Und wenn in Zeiten steigender Kriminalität immer wieder davon gesprochen wird, daß es doch in erster Linie die Gesellschaft sei, die am Anwachsen der Kriminalität schuld ist, also wir alle, auch unter Einschluß der Verbrechensopfer, nun, meine Damen und Herren, dann darf man sich nicht wundern, daß diese eigenartige Selbstbeichtigungstheorie genau das Gegenteil hervorruft von dem, was man erreichen will, dann darf man sich nicht wundern, daß in der Bevölkerung sehr wenig Verständnis für den doch vielleicht nur einmal Gestrauchelten vorhanden ist und daß vielmehr hier ein verhärtetes Rache- und Vergeltungsdenken Platz greift. Und das bringt sicherlich auf die Dauer keinen gesellschaftlichen Nutzen.

Darum sind wir Freiheitlichen, meine Damen

Dr. Schmidt

und Herren, der Meinung, daß neben allen anderen zielführenden Maßnahmen die Verringerung der Kriminalität, vor allem der Kriminalität der Rückfallstäter, und das Verständnis für den modernen, von humanitären Gedankengängen erfüllten Strafvollzug nur dann Aussicht auf Erfolg haben werden, wenn man seitens der Verantwortlichen nicht wie bisher nur einseitig für den Täter Partei ergreift.

Wer Resozialisierung will, meine Damen und Herren, muß auch, und das vorrangig, sein Interesse den Opfern der Verbrechen zuwenden. Die Bereitschaft der Bevölkerung, Rechtsbrecher wieder in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, wird gering bleiben, solange Verbrechensofern nicht auch sichtbare Hilfe zuteil wird. Humanität und gesellschaftspolitische Vernunft verlangen nach dieser neuen Komponente, noch recht schwach entwickelten Komponente in unserer Rechtspolitik.

Daher begrüßen wir, meine Damen und Herren, diese Novelle als einen weiteren kleinen Schritt in Richtung der Schwergewichtsverlagerung zugunsten der Opfer der Verbrechen. Ich sage deswegen „kleiner Schritt“, weil diese Novelle – und das hat auch mein Parteikollege Broesigke gesagt – zweifellos keinen Schlußpunkt, sondern höchstens einen Anfang setzen kann, und es müssen noch viele Maßnahmen gesetzt werden.

Die Tatsache, daß heute zwei Entschließungsanträge vorgelegt werden, einer von den beiden Oppositionsparteien und einer von der Regierungspartei, die im wesentlichen Inhalt gleich sind, die darauf abzielen, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wonach nicht nur bei körperlichen und gesundheitlichen Schäden Hilfe geleistet werden soll, sondern daß auch Sachschäden, die im Zusammenhang mit Verbrechen und deren Verfolgung entstanden sind, ersetzt werden können, diese Tatsache zeigt, daß der gemeinsame Wille besteht, und ich verstehe nicht die Haarspalterei, die hier von der Frau Kollegin Metzker betrieben worden ist, die gesagt hat: Na ja, gut, das ist nicht so präzise ausgedrückt in dem einen Antrag, und daher werden Sie diesen Antrag ablehnen. – Frau Kollegin Metzker! So präzise ist es ja in Ihrem Entschließungsantrag auch nicht ausgedrückt. Wenn ich zum Beispiel auf die Begründung verweisen darf, wo steht: „Der Nationalrat wolle beschließen, auf die einschlägigen Überlegungen im Justizbereich Bedacht zu nehmen.“ Na bitte, was ist das? Das ist ja auch genauso schwammig, nicht wahr, wie Sie kritisiert haben. Also ich glaube, das ist eine ganz kleinliche Eifersüchtelei, wenn man sagt: Dem einen Antrag stimmen wir zu, den anderen lehnen wir ab.

Ich glaube, daß beide Entschließungsanträge eine sehr gute Sache zum Ziel haben, nämlich Sachschäden, die erlitten worden sind, zu entschädigen, also daß auch der, der zum Beispiel einem Überfallenen oder einem Exekutivorgan zu Hilfe kommt und bei der Verfolgung eines Verbrechens Sachschaden erleidet, entschädigt werden soll.

Ich glaube, eine solche Regelung wäre nicht nur eine materiell-rechtliche Entschädigung, sondern wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Hebung der Sicherheit. Ich weiß schon, daß das Wort „Selbstschutz“ irgendwie suspekt ist, aber dennoch, glaube ich, können die Sicherheitskräfte in aller Welt nicht auf die aktive Mitarbeit der Bevölkerung verzichten.

Mein Vorredner Kollege König hat schon gesagt, daß vielfach die Menschen zurückschrecken, selbst mitzuhelfen bei diesen Dingen, weil sie sich fragen: Wer ersetzt mir den dabei erlittenen Schaden? Diese „Nothelfer“, wie Kollege Hauser gesagt hat.

Würde der gesetzliche Anspruch bestehen, hier Schäden zu ersetzen, dann würde das gleichzeitig auch eine Art Motivation der Zivilcourage bedeuten, und ich glaube, das ist ein wertvoller Beitrag zur Hebung der Sicherheit.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, werden wir Freiheitlichen der Novelle unsere Zustimmung geben. Wir werden auch beiden Entschließungsanträgen zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Sozialminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Da der Herr Abgeordnete Hauser an meinem Vorgänger Kritik geübt und ihm Engherzigkeit bei der damaligen Beschlußfassung des Verbrechenopfer-Entschädigungsgesetzes vorgeworfen hat, möchte ich auf das Protokoll der 38. Nationalratssitzung vom 9. Juli 1972 verweisen. Es hat damals der Herr Abgeordnete Hauser in der Diskussion das Wort ergriffen und unter anderem gesagt: „Wir waren uns damals bewußt, daß wir Neuland betreten“ und daß sich dadurch einige Probleme ergeben.

Er hat dann zu den Leistungen gesagt: „Das ist nun auch tatsächlich geschehen, und man muß sagen, daß die jetzigen Geldleistungen ganz gewiß angemessen und jedenfalls in der Lage sind, Not zu verhindern.“

Weiter wurde dann gesagt: „Die Geldleistungen sind also jetzt tatsächlich angemessen, und

6762

Nationalrat XIV. GP - 70. Sitzung - 17. November 1977

Bundesminister Dr. Weißenberg

ich glaube, vom Grundgedanken dieses Gesetzes her gesehen, auch ausreichend."

Am Schluß hat der Abgeordnete Hauser gesagt: „Wie werden daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben."

Ich hoffe, Herr Abgeordneter Hauser, Sie werden, da ich Ihnen in Erinnerung gebracht habe, was Sie damals gesagt haben, auch ebenso gerne Ihre Kritik an meinem Vorgänger wieder zurücknehmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 668 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten DDr. König, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Schadenersatzleistung des Bundes an unbeteiligte Personen bei gerechtfertigtem Waf-

fengebrauch durch die Exekutive sowie bei Hilfeleistung für die Exekutive oder für den Bedrohten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Ersatz von Sachschäden im Zusammenhang mit Verbrechen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. *(E 14.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 17. November, 19 Uhr 36 Minuten ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde stattfinden.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 69/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1461/J bis 1470/J eingelangt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten